This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AC
35
B66
1886

Aus der Vergangenheit für die Gegenwart

von

Dr. J. S. Bloch

Aus der Vergangenheit

für die

Gegenwart.

Social- und literarhistorische

Vorträge und Essays

von

Dr. J. S. Bloch

Abgeordneter des österr. Reichsraths.

Wien, 1886.

Verlag von Hugo Engel.

Druck von Herm. Liebermann, Wien, Mariahilferstraße 11.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorbemerkung.

Mehr als der confessionelle, mehr als der nationale, der sogen. Racenhass, hat der wirthschaftliche Antisemitismus Verheerungen angerichtet. Stammes- und Religions-Verschiedenheiten zu dulden haben die österr. Völker bereits erlernt, allein der Classenhass appellirt an die niederen socialen Instincte, von welchen der Mensch nur schwer sich loswinden kann.

Ein böses Verhängnis wollte es, dass die Emancipation des Juden zusammenfiel mit der Blüthezeit der Manchesterwirthschaft, dem tollen Treiben einer wirthschaftlichen Anarchie, deren bösartige, verhängnisreiche Verirrungen, die unabwendbaren Resultate: der allgemeine Nothstand, die Vernichtung tausender kleinerer und mittlerer Existenzen, die Productionsstockung und der Arbeitsmangel — später den bösen Semiten aufs Kerbholz geschrieben worden. Für die logischen Consequenzen einer verkehrten Wirthschafts-Theorie, welche die gesammte Gesellschaft in die Rennbahn der Ausbeutung zum Wettlauf einladet, hat jene Selbstgerechtigkeit, welche immer die Sünden Anderer beichtet, die in der Gesellschaft kaum heimisch gewordener Juden der Rache des erbitterten Volkes hingeworfen.

Nun ist der sogenannte jüdische Reichthum eine verhängnisvolle Täuschung. Wie bei einer Gebirgslandschaft sieht man von allen Richtungen blos die Spitzen, welche gleich auffallen; Thal und Niederung entzieht sich dem Auge.

Während die Verarmung der Juden auf dem Lande riesig anwächst, die Sorgen und Kümmernisse der jüdischen Bevölkerung Wiens, welche auf einige wenige Berufsarten zusammengedrängt ist, täglich sich steigern, muß sie noch den Hass tragen für einige

Wenige, deren Glück den flammenden Hafs und den niederen Neid entzündet, welcher gerade die armen Leute als trockenes Holz verzehrt.

Dem entgegen waren vorliegende Vorträge und Essays einer doppelten Aufgabe gewidmet: zunächst über die letzten Gründe der unleugbar crassen socialen Missstände, über die allerersten und hauptsächlichsten geistigen Ursachen der dermaligen Krankheit des europäischen Gesellschaftskörpers Belehrung und Aufklärung zu verbreiten; zugleich aber auch auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse einer gründlichen und entschiedenen Socialreform, einer legislatorischen Initiative zur Linderung und Milderung der ökonomischen Noth, Verbesserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes warmherzig das Wort zu reden.

Der Verfasser war stets der Meinung, dass die Durchführung einer möglichst radicalen Socialreform nur von heilsamen Folgen für uns Juden sein kann, der Propaganda des antisemitischen Bürgerzwistes aber allen Boden entziehen wird. Diese Erkenntnis hat sich allmählig weitere Kreise erobert, und ihr will auch die vorliegende Sammlung dienen.

Es bedarf sicher keiner Rechtfertigung, dass derselben auch zwei Vorträge über Lessing's Nathan und Jean Bodin's Heptaplomeres beigegeben sind. Angesichts der alles überfluthenden nationalen und confessionellen Brutalität flüchtet sich der Menschenfreund zu den Füßen der ewigen Lehrmeister reiner Humanität, zu denen wir demüthig aber hoffnungsfreudig emporblicken, als zu den ersten und letzten Trägern des einzigen Erlösungsgedankens.

Bloch.

Inhalt.

Seite

Der Arbeiter bei den alten Völkern. Vortrag, gehalten am 12. August 1882 vor den Arbeitern der Locomotiv-Fabriken in Floridsdorf und am 28. August 1882 vor den Eisen-, Metall- und deren Hilfsarbeitern Wiens und Niederösterreichs im Saale „zum grünen Jäger", V. Bezirk in Wien 7

Über Heimats- und Armenrecht 47

Elementar-Schule bei den alten Völkern. Vortrag, gehalten am 10. März 1885 im Saale zum Erzherzog Johann in Floridsdorf 93

Das Recht auf Arbeit 121

Corruption und Fäulniß in unserer modernen Gesellschaft 143

Geistliche Talmudisten im ungarischen Abgeordnetenhause 151

Lessing's „Nathan". Vortrag, gehalten am 31. Jänner 1880 im Saale der Handels-Akademie zu Prag 167

Jean Bodin, ein französischer Staatsmann und Rechtslehrer, ein Vorläufer Lessing's aus dem 16. Jahrhundert. Vortrag, gehalten am 29. Januar 1881 im Saale der Handels-Akademie zu Prag zur Gedächtnisfeier des hundertsten Sterbetages von Gotthold Ephraim Lessing 219

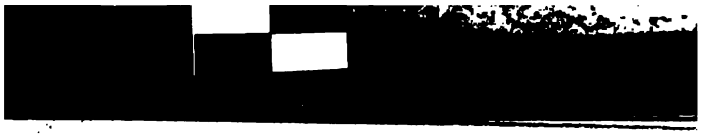

Der Arbeiter bei den alten Völkern.

Vortrag gehalten am 12. Auguſt 1882 vor den Arbeitern der Lokomotiv-Fabriken in Floridsdorf und am 28. Auguſt 1882 vor den Eiſen-, Metall- und deren Hilfsarbeitern Wiens und Niederöſterreichs im Saale „zum grünen Jäger", V. Bezirk in Wien.

Vorwort.

Fern allen Bewegungen des öffentlichen Lebens, in der Enge des Studierzimmers eingeschlossen, war mir die Einladung geworden, in dem Vereine der Eisen- und Metallarbeiter zu Floridsdorf einen Vortrag zu halten.

Die Wahl des Gegenstandes bot sich von selber dar.

Was hätte ich dem Arbeiterstand Wissenswertheres und Wichtigeres erzählen können, als — seine *eigene Vergangenheit*? Eine Vergangenheit, so düster und niederdrückend sie in Griechenland und dem Römerreich war, doch anderwärts helle Lichtmomente aufweisen kann voll strahlenden Glanzes!

Infolge des Eindruckes, den der Vortrag erzielt hatte, wurde ich von den Arbeitern der österr. Residenz ersucht, auch vor ihnen, womöglich über denselben Gegenstand, zu sprechen.

Es scheint, dass es dem Vortrag gelungen war, Ton und Stimmung des *Arbeiters* zu treffen, ihn für seine Vergangenheit zu erwärmen. Mit einem Enthusiasmus, der aus den Augen blitzte, und dem während und am Schlusse des Vortrages die nachdrücklichsten Äußerungen gegeben worden, lauschte er den historischen Berichten von den schlichten Genossen im Alterthum, deren Ruhm weit über die Grenzen ihres Vaterlandes drang, deren großangelegter Geist Jahrhunderte hindurch die Nachwelt beherrschte.

Vielen Wünschen entsprechend, übergab ich den Vortrag der Öffentlichkeit. Möge er bei den Lesern einen Theil jener Sympathie und freudigen Zustimmung erwecken, mit welcher ihn Arbeiter der Residenz auszeichneten, möge er zur Hebung und bessern Würdigung des Arbeiterstandes das Seinige beitragen.

November 1882.

Das alte Palästina ist der Gegenstand meines Vortrages, von seinen Arbeitern will ich Sie diesen Abend unterhalten.

Ein schmaler und winziger Landstreifen an der Küste des mittelländischen Meeres, als geringes Anhängsel Syriens kaum beachtet, rings umgeben von den Residenzen der Völkerkolosse und Weltreiche des Alterthums, war das kleine Palästina die Geburtsstätte monotheïstischer Gottesverehrung, die Heimat der hebräischen Propheten und der christlichen Apostel — ist beinahe jede Fußbreite seines Bodens durch den Volksglauben geheiligt; da dürfte es selten ein Haus geben, welches nicht seine fromme Sage hätte, einen Stein, an welchen sich nicht eine heilige Erinnerung knüpfte, eine Grotte oder Quelle, die nicht der Schauplatz einer heiligen Erzählung wäre. Den Namen Palästina werden Sie heutzutage nur in Erbauungsbüchern lesen, in Predigten und Homilien von der Kanzel hören, oder endlich wenn von den heiligen Gräbern eine Nachricht durch Europa läuft, die dann gewöhnlich von einer frommen Balgerei an heiliger Stätte oder von einem Überfall wilder Beduinen zu erzählen weiß.

Heute soll Palästina von seinen alten ruhmreichen Tagen und von seinen vormaligen Arbeitern erzählen, soll uns mit seinen Erfahrungen belehren über die vitalste Frage unseres lebendigen Lebens, welche unsere höheren und niederen Gesellschaftsschichten in steter Spannung und Unruhe erhält, die Gemüther täglich von neuem aufschreckt, alle Talente an sich reißt, alle denkenden Köpfe bewegt: ein tiefernstes und weites Problem, welches nie und nimmer gelöst werden wird durch allerlei Kunststücke polizeilicher Staatsweisheit, dessen Bewältigung nur den vereinten Anstrengungen

aller Mächte der Civilisation, Humanität und Wissenschaft gelingen kann, und ebenso sehr der größten Genialität der Staatsmänner bedarf, als der selbstlosen Opferwilligkeit und der höchsten Einsicht der Völker werth ist, weil einzig von dem glücklichen Erfolge dieses Werkes die freiheitliche und fortschrittliche Entwicklung des modernen Staatslebens abhängt.

Dieses ernste Problem sind Sie selber, meine Herren, Ihr Stand und Ihre Stellung in der Gesellschaft und dem Staate.

Mein Vortrag verfolgt ausschließlich einen wissenschaftlichen und Bildungszweck. Ich werde die Gegenwart nicht berühren, noch kritisieren. Nur ein quellenmäßiges Bild Ihrer Vergangenheit, nach geschichtlichen Documenten gezeichnet, will ich vor Ihren Augen aufrollen.

Die Vergangenheit allein ermöglicht ein klares Verständnis der Gegenwart, gewährt die Einsicht in die Entstehungsgeschichte, das allmähliche Werden, Reifen jener Übel und Schäden, welche bedauerliche Charaktermerkmale unserer gesellschaftlichen Ordnung sind. Die Geschichte ist die größte Lehrmeisterin: wer von ihr, von seiner eigenen Vergangenheit nichts lernt, dessen Geschick ist für immer besiegelt. Die Vergangenheit ist die Mutter der Zukunft: nur wer auf die Vergangenheit und ihre Lehren aufmerksam achtet, dem kann einst auch die Zukunft ihre Gunst gewähren.

Bedürfte es eines Beweises dafür, dass in dem intelligenten Wiener Arbeiterstand diese Erkenntnis lebendig ist, so brauchte ich blos hinzuweisen auf die heutige, zahlreiche Versammlung. In solch großer Anzahl hat Sie nur das Verlangen nieder geführt, von Ihrer Vergangenheit reden zu hören, von der Vergangenheit des Arbeiterstandes bei den drei wichtigsten Völkern des Alterthums [illegible] den Römern und den [illegible]

I.

Die Berichte der Griechen und Römer von ihren Arbeitern lassen uns ein Bild schauen voll Erniedrigung und Schmach, voller Gedrücktheit und Quälerei, voll empörender Grausamkeit und erschreckender Herzenshärte — ohne Recht, ohne Schutz.

Was war der Arbeiter bei den vielbewunderten Griechen, deren künstlerischem Genie lyrische Gesänge angestimmt werden, deren Philosophie angebetet wird, die man als die eigentlich humanen, die echt menschlichen Menschen zu bezeichnen liebt? Was war der Arbeiter bei den an militärischer Tüchtigkeit und an staatsmännischen Talenten so hervorragenden Römern, deren Gesetzgebung noch immer das gesammteuropäische Rechtsstudium und Rechtsleben beherrscht?

Arbeiter gab es bei ihnen nicht, nur Sclaven, Heloten. Ihr gesellschaftlicher Organismus war auf die Sclaverei gegründet, ohne sie nicht denkbar. Die lykurgische Gesetzgebung zumal hatte das Helotenthum zum ewigen, bleibenden Bestandtheil des Staates gemacht. Für den Sclaven gab es kein Recht, kein Gesetz, kein Eigenthum, keinen Schutz und keine Sicherheit des Lebens. Für den, der blos einen Sclaven tödtete, hatte das Gesetz keine Strafe. Der berühmte Geschichtsschreiber der Griechen, Thukydides, erzählt, dass in den Mauern Lacedämoniens in einer Zeit der Ruhe und des Friedens zweihundert dieser unglücklichen Heloten, Stammesgenossen der Griechen und Urbewohner des Landes, gleich wilden Thieren hingeschlachtet wurden — weil sie entbehrlich waren; weil man so vieler Heloten nicht bedurfte.

Sclavenjagd war ein Lieblingssport der Römer, liebte selbst jener Kaiser Titus zu veranstalten, von welchem die feilen Hofgeschichtsschreiber lobhudelnd rühmten, dass er den Tag als verloren erachtete, an welchem er nicht ein edles Werk der Menschenliebe vollbracht hätte — dessen sittliche Verderbtheit und gemeine Niedertracht erst in unseren jüngsten Tagen einem geistvollen französischen Geschichtsforscher anschaulich darzustellen, documentarisch zu belegen, gelungen ist.

Der Werth des Menschen sank bei Griechen und Römern unter den des Thieres. Zur Zeit des Demosthenes war das Pferd doppelt so theuer, als ein Sclave. Und auch einer freundlicheren Behandlung erfreute sich das Thier — während in dem Sclaven jede Menschlichkeit mit Füßen getreten wurde, bewußte kalte Willkühr, raffinirte Grausamkeit das Verfahren wider ihn charakterisirte. Wegen eines geringfügigen Schadens wurden ihm, wie Seneca berichtet, die Hände abgehauen; wegen eines leichten Vergehens, für ein unzeitiges Wort verfiel er den grausamsten Strafen: der Fesselung, dem Kerker, dem Halsblock, der Peitsche, der Ruthe, der Brandmarkung, der Folter, der Kreuzigung. Selbst den sogenannten Beinbruch, das Zerschlagen der Schenkelknochen mit eisernen Keulen, konnte eine Laune des Herrn über ihn verhängen. Fiel ein Herr durch Sclavenhand, so mußten sämmtliche Hausscläven eines grausamen Todes sterben.

Vedius Pollio ließ seine Sclaven für das Zerbrechen eines Gefäßes den Fischen zum Fraße vorwerfen.

Kein Versprechen, kein Ehrenwort, welches einem Sclaven verpfändet wurde, brauchte gehalten und eingelöst zu werden.

Fürchtete der Römer die Zeugenaussage seiner Sclaven, so ließ er ihnen, nach dem Bericht Cicero's, die Zunge ausschneiden — gegen welche Unmenschlichkeit später die Palästinenser, welche unter Herrschaft der Römer und ihrer Gesetze gekommen, strenge Schutzmaßregeln ergreifen mußten.[1])

Cato scheint in grausamer Behandlung der Sclaven einen Ruhm gesehen zu haben[2]), und selbst die Stoiker waren darüber nicht einig, ob bei einem Schiffbruch nicht lieber durch Preisgebung eines billigen Sclaven ein theueres Pferd gerettet werden soll.[3])

[1]) Talmud Kidduschin Fol. 25a.

[2]) Plutarch, das Leben Cato's X, 21. Vrgl. Döllinger, Heidenthum, S. 673 ff.

[3]) Cicero, de offic. III. 23.

Erlassen Sie mir es, die strenge Leidensgeschichte der unglücklichen Sclaven in den verschiedenen Staaten und Ländern des Alterthums bis in die einzelnste Einzelnheit zu verfolgen. Wollte ich in seiner nackten, schreckhaften Wahrheit ein Nachtbild der Verirrung und Grausamkeit, deren der Mensch fähig war, vor Ihren Augen zeichnen — die verbürgteste Wahrheit erschiene Ihnen unwahrscheinlich, und Sie würden mir zurufen: „Nein, so tief konnte der Mensch nicht sinken!“ Nun denn, die europäische Menschheit hat das Sclaventhum ohne Widerrede, ohne Anstoß, ohne Unwillen übernommen, länger denn ein Jahrtausend weiter gepflegt und darf sich rühmen, den Handel mit Sclaven, wobei der Mensch Gegenstand des Umtausches ist, gleich einer Waare, in ein handelspolitisches System gebracht und die internationale Ausbeutung der einen Menschenrace durch die andere völkerrechtlich ausgebildet zu haben. Einer der Ersten in Europa, der im 16. Jahrhundert gegen diese Schmach mit dem ganzen Feuereifer und der sittlichen Entrüstung eines warm fühlenden Menschenherzens den Kampf aufgenommen, war der französische Staatsmann und Staatsrechtslehrer: Jean Bodin, von welchem seine frommen Gegner sich vertraulich zuflüsterten: „Er sei wol gar ein heimlicher Jud'.“ Bis zur gänzlichen Verbannung der Sclaverei aus der gesitteten Welt mußte noch im Strome der Zeit der vierte Theil eines Jahrtausend dahingehen. Noch in lebendigster Erinnerung der Gegenwart sind die Ursachen des letzten amerikanischen Unionskrieges, mit seinen wunderlichen Flugschriften, welche dazumal zum Schutze und zur Vertheidigung der Sclaverei, unter Berufung auf die Autorität der griechischen Philosophen Plato und Aristoteles, auf die Zeugnisse der großen Theologen des Christenthums, Augustinus, Thomas Aquino, welche sie als Act göttlicher Gerechtigkeit erklärten, erschienen waren. Sie sind aus derselben Quelle hervorgegangen und haben ebenso zahlreich den europäischen Büchermarkt überfluthet, als die antisemitischen Blätter und Blättchen in unseren Tagen.

Sclavenfreie Völker und sclavenfreie Staaten hatte das Alterthum nicht gekannt — mit Ausnahme eines einzigen und winzigen

landes, eines einzigen, kleinen und unbeachteten Volkes: des palästinensischen.

II.

Die Sprache ist ein klarer und heller Spiegel des Volkslebens und der Volksseele. Alle Eigenarten und Charaktermerkmale eines Stammes, seine Vorzüge, seine Schwächen, seine Tugenden und seine Laster, seine Neigungen und Verirrungen, seine politischen und religiösen Institutionen, nebst den Gebrechen und Krankheiten seines gesellschaftlichen Organismus werden Sie immer schauen können im Spiegel seiner Sprache. Sie ist die schlimme Verrätherin aller schönen und unschönen nationalen Herzensgeheimnisse. Ein Laster aber, für welches der abgeschlossene Wortvorrath eines Volkes um eine Bezeichnung in Verlegenheit ist, war diesem unbekannt. Der Wortschatz einer Nation enthält die Summa ihrer Begriffe, aller geistigen und zeitlichen Erscheinungen ihres Lebens.

Wohlan, meine Herren, nehmen Sie ein hebräisches Wörterbuch, das reichhaltigste, zur Hand, schlagen Sie nach und suchen Sie, ob Sie das eigenartige Wort „Sclave" darin finden? Ziehen Sie den umfangweiten Complex der hebräischen Literatur zu Rathe, um festzustellen und Sicherheit zu gewinnen, wie das Wort „Sclave" exact hebräisch zu übersetzen wäre? Meine Herren, Sie werden vergebens auf eine Antwort hoffen. Sie werden immer blos einen „Ebed", den Arbeiter, von Aboda, Arbeit, treffen. Die Sprache der Palästinenser hat wol an dreißig Bezeichnungen und Benennungen für Gerechtigkeit und Menschenliebe, allein kein einziges Wort für „Sclave". Die kunstsinnigen, philosophisch geschulten Griechen, die rechtsklugen, ja rechtslistigen Römer brauchten keine Arbeiter, sie hatten Sclaven; die palästinensischen Hebräer, welche man Semiten nennt, wußten nichts von Sclaven und hatten blos freie Arbeiter. Nur so

ist es möglich, dass ich heute vor Ihnen stehe, um Sie von einem Arbeiterstand im Alterthum zu unterhalten.[1])

III.

In Begleitung der Sclaverei sind unzertrennlich die Sclavenaufstände, die blutigen Befreiungsversuche und Empörungen der Leibeigenen wider ihre hartherzigen Unterdrücker. Die drohende Gefahr: „ihre Sclaven werden sie zu zählen anfangen" (Seneca) beherrschte stets die römischen Großen. Dass diese Gefahr keine eingebildete war, hat der Römer aus seiner Geschichte erfahren. Von Sclavenaufständen, Helotenkriegen erzählen die alten Gedenkblätter aller Culturländer — mit einziger Ausnahme des palästinensischen, dessen Geschichte nicht ein einziges Kapitel hat von Sclavenaufständen und Bauernkriegen.

Die auffällige Erscheinung der Sclavenlosigkeit Palästinas, welche Vielen unbegreiflich und — weil im grellen Gegensatz zu dem durchgängigen Charakter des gesammten Alterthums — beinahe ein Wunder der Vorsehung dünkt, war indess nur eine naturgemäße Folge geschichtlicher Entwicklung.

Die hebräischen Palästinenser blickten immer auf ihre egyptische Vergangenheit zurück.

Dort, im Lande der Kasten, hatten sie lange und bange Jahrhunderte des Helotenthums schwere Kette selber getragen, an ihrem Fleische schauten sie noch immer die Wundmale von den eisernen Klammern der egyptischen Sclaverei; dort hatten sie Gelegenheit genug, die Schmach und die Entwürdigung, welcher der elende Frohndienst den Menschen preisgibt, zu erkennen und zur Einsicht zu gelangen, wie bitter es ist, Tag aus, Tag ein, ohne jegliche Ruhe und Unterbrechung, eingezwängt in dem eisernen Joch der

[1]) Der antisemitische Franz Hitze, der über die „Verjudung Deutschlands" klagt, muß doch zugestehen: „Palästina allein kannte keine herrschende Stände. Das hebräische Volk repräsentirte das Princip der Gleichheit am frühesten und vollkommensten." Die sociale Frage. Drei Vorträge. Paderborn 1877. S. 12. Anm. 2.

Landes, eines einzigen, kleinen und unbeachteten Vo
palästinensischen.

II.

Die Sprache ist ein klarer und heller Spiegel des V
und der Volksseele. Alle Eigenarten und Charaktermerkm
Stammes, seine Vorzüge, seine Schwächen, seine Tuge
seine Laster, seine Neigungen und Verirrungen, seine polit
religiösen Institutionen, nebst den Gebrechen und Krankheiten se
schaftlichen Organismus werden Sie immer schauen können i
seiner Sprache. Sie ist die schlimme Verrätherin aller sch
unschönen nationalen Herzensgeheimnisse. Ein Laster aber, f
der abgeschlossene Wortvorrath eines Volkes um eine V
in Verlegenheit ist, war diesem unbekannt. Der Wortsc
Nation enthält die Summa ihrer Begriffe, aller geistigen
lichen Erscheinungen ihres Lebens.

Wohlan, meine Herren, nehmen Sie ein hebräische
buch, das reichhaltigste, zur Hand, schlagen
Sie, ob Sie das eigenartige Wort „S
Ziehen Sie den umfangweiten Complex d
Rathe, um festzustellen und Sicherheit zu
„Sclave" exact hebräisch zu übers
Sie werden vergebens auf eine Antwo
blos einen „Ebed", den Arbeiter, von
Sprache der Palästinenser ha
Benennungen für Gerech
allein kein einziges Wort
sophisch geschulten Grie
brauchten keine Arb
nensischen Hebräer,
von Sclaven

ist es möglich, dass ich heute vor Ihnen stehe, um Sie von einem Arbeiterstand im Alterthum zu unterhalten.[1])

III.

In Begleitung der Sclaverei sind unzertrennlich die Sclavenaufstände, die blutigen Befreiungsversuche und Empörungen der Leibeigenen wider ihre hartherzigen Unterdrücker. Die drohende Gefahr: „ihre Sclaven werden sie zu zählen anfangen" (Seneca) beherrschte stets die römischen Großen. Dass diese Gefahr keine eingebildete war, hat der Römer aus seiner Geschichte erfahren. Von Sclavenaufständen, Helotenkriegen erzählen die alten Gedenkblätter aller Culturländer — mit einziger Ausnahme des palästinensischen, dessen Geschichte *nicht* ein einziges Kapitel hat von Sclavenaufständen und Bauernkriegen.

Die auffällige Erscheinung der Sclavenlosigkeit Palästinas, welche Vielen unbegreiflich und — weil im grellen Gegensatz zu dem durchgängigen Charakter des gesammten Alterthums — beinahe ein Wunder der Vorsehung dünkt, war indess nur eine naturgemäße Folge geschichtlicher Entwicklung.

Die hebräischen Palästinenser blickten immer auf ihre egyptische Vergangenheit zurück.

Dort, im Lande der Kasten, hatten sie lange und bange Jahrhunderte des Helotenthums schwere Kette *selber* getragen, an ihrem Fleische schauten sie noch immer die Wundmale von den eisernen Klammern der egyptischen Sclaverei; dort hatten sie Gelegenheit genug, die Schmach und die Entwürdigung, welcher der elende Frohndienst den Menschen preisgibt, zu erkennen und zur Einsicht zu gelangen, wie bitter es ist, Tag aus, Tag ein, ohne jegliche Ruhe und Unterbrechung, eingezwängt in dem eisernen Joch der

[1]) Der antisemitische Franz Hitze, der über die „Verjudung Deutschlands" klagt, muß doch zugestehen: „Palästina allein kannte keine herrschende Stände. Das hebräische Volk repräsentirte das Princip der Gleichheit am frühesten und vollkommensten." Die sociale Frage. Drei Vorträge. Paderborn 1877. S. 12. Anm. 2.

Zwingherrschaft einherzukeuchen, unter der grausamen Geißel einer Tyrannei, welche nicht von der Barmherzigkeit, nicht vom Recht und Gesetz, sondern von der Willkür und der Selbstsucht inspirirt war. In der harten Schule ist ihnen frühzeitig die Erkenntnis gekommen, dass es empörend ist und oft das Herz bricht denen, die ohne Segen, ohne Lohn und Ertrag arbeiten und wieder arbeiten und blos arbeiten, damit Andere, ihre sogenannten Herren, bei vornehmen Müßiggang, bei thatenloser Ruhe, in kostbaren Vergnügungen und raffinirten Genüssen schwelgen, die ungezügelte Leidenschaft befriedigen. Als sie um den Preis schwerer Kämpfe die Freiheit gewonnen und die Gründung eines eigenen Staatswesens in Angriff genommen hatten, handelten sie nach der in trüben Tagen gesammelten Erkenntnis, indem sie mit dem Kastenwesen auch das Sclaventhum aus ihrer Mitte verbannten und dem Höchsten und Niedrigsten, dem Vornehmsten und Geringsten, dem Reichsten und Ärmsten, mit einem Worte, Allen, die gesättigt sein wollen, die Pflicht der Arbeit einschärften.

IV.

Die Noth war indes ihnen nicht allein die treffliche Lehrmeisterin einer gesunden Nationalökonomie, sondern auch die Schule einer hohen, sittlichen Lebens- und Weltanschauung.

Meine Herren! Die Griechen würden sich mit großem Eifer dagegen verwahrt haben, hätte irgend Jemand ihnen eine Verwandschaft mit den benachbarten Völkerstämmen, eine Blutsgemeinschaft mit den Barbaren, auf welche sie so hochmüthig herabblickten, zumuthen wollen; allein als ein schwerer Schimpf, eine empörende Beleidigung der Griechenehre und Menschenwürde würde es seinen Zorn und seine Rache herausgefordert haben, hätte es Jemand gewagt, dem Griechen zu sagen, dass er und der von ihm getretene und mißhandelte Helote Brüder gleicher Abstammung sind, Kinder derselben Eltern. Die Lebens- und Welt-

anschauung der Palästinenser, die man Semiten nennt, ging von diesem festen und sicheren Grundsatz aus, dass alle Menschen, alle Völker, alle Stämme und alle Racen, so verschieden sie sind in Sprache, Cultur und Lebensgewohnheiten, in Religion und Sitte, von einem einzigen Menschenpaar abstammen. Durch diese Bezeugung sollte der Sclaverei auch der leiseste Schein des Rechtes, mit welchem eine selbstsüchtige Sophistik sie zu umhüllen pflegte, entzogen werden. Ist es zur lebendigen Überzeugung gekommen, dass die Menschen eines einzigen Elternpaares Kinder sind, gezeugt von demselben Vater, hervorgegangen aus demselben Mutterleibe: so haben sie gleiche Freiheit, gleiche Rechte, gleiche Pflichten, sind sie die gleichberechtigten Erben der Erde. Das Staatsgesetz des Lykurg hat in Übereinstimmung mit der Übung des gesammten Alterthums, die Pflicht der Arbeit ausschließlich den Heloten aufgezwungen, die freien Griechen durften nicht arbeiten, sondern blos genießen. Der Palästinenser dagegen, welcher eben erst die eindringlichen Worte des Propheten vernommen: „Haben wir nicht alle Einen Vater, hat nicht Ein Gott uns geschaffen, wie dürfte ungerecht sein Bruder gegen Bruder?“ (Maleachi 2, 10) konnte doch nicht gut zu seinem Genossen sagen: „Bruder, Du wirst arbeiten, viel arbeiten, schwer arbeiten, ich will genießen, viel genießen, in vollen Zügen genießen; ich werde dafür an der Kunst mich ergötzen, an der Naturschönheit erfreuen, den Harmonien der Schöpfung, dem Gesange der Sphären lauschen, oder aber Politiker sein, die Staatsangelegenheiten berathen, die Gesetze bestimmen; dazu bedarf ich der Ruhe, der Erholung, der Sammlung, mit einem Worte — des Müßigganges.“

Griechen und Römer redeten thatsächlich nicht anders. Für sich forderten sie alle Herrschaft, verlangten jeden Genuß; des Heloten Antheil war — Arbeit!

Meine Herren! Sie werden es noch im Laufe dieses Vortrages hören, dass in Palästina die Arbeiter selber es wären, welche die politischen Parteien geführt, die Staatsangelegenheiten berathen und die Gesetze bestimmt haben.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Kaufleuten auf den Straßen aufgelauert und sie ausgeplündert, hat er die Bürger in ihren Häusern überfallen und sie ausgeraubt, so that das seinem adeligen Namen keinen Eintrag.

Meine Herren! Eines werden Sie Alle zugeben, und ohne weiteren Beweis als richtig anerkennen, dass das Ansehen eines Standes, einer Bevölkerungsclasse nichts anderes ist, als das Ansehen und die Stellung des Berufes, welchen der Stand oder die Classe vertritt. Das hohe Ansehen und die auszeichnende Stellung, welche der Militärstand einnimmt, verdankt er einzig und allein dem Kriegshandwerk, welches mit allen Ehren umgeben wird, nicht dem persönlichen Muthe und der Tapferkeit seiner einzelnen Glieder; darin werden diese oft von gewöhnlichen Arbeitern übertroffen. Derselbe Arbeiter, welcher, so lange er im Heere dient, am Ansehen des Wehrstandes participirt, verliert sofort seinen Nimbus in den Augen der großen Menge und der bürgerlichen Gesellschaft, sobald er den Kriegsrock auszieht und zur friedlichen Arbeit zurückkehrt: er wird wieder ein „bloßer Arbeiter". Es ist also nicht die Person, der Mensch an sich, sondern der Beruf und die Thätigkeit, welche dem Einzelnen, wie dem ganzen Stande die Stellung geben. Nun begreifen Sie, dass es für den Arbeiterstand nur von den trübsten Folgen hatte sein müssen, dass die classischen Völker des Alterthums, Griechen und Römer, welche die Würde und den Werth der Arbeit so schmählich mißkannten, sie zur Sclaverei erniedrigten, der europäischen Menschheit ausschließliche Muster und Vorbilder geworden sind. Jene Krankheiten und Gebrechen, welche an dem besten Mark unserer Gesellschaft zehren, und wider welche die Humanität und die Bestrebungen der Einsichtsvollen schon so viele Jahre hindurch vergebens den Kampf führen, sind die Erbschaft unserer classischen Lehrmeister, alte Erbübel, welche tief eingewurzelt und darum so schwer auszurotten.

VI.

Palästina, meine Herren, war die Heimat des großen Satzes, den einmal eine spätere Zukunft besser wird würdigen können: „Von der Erde wird gesättigt der, welcher ihr dient“[1]). Dort im kleinen Palästina war seit uralten Zeiten die Arbeit als ein Vorzug, eine Auszeichnung, ein Ehrenzeichen des Menschen erkannt und gepriesen, war die alltäglichste Arbeit mit einer höheren sittlichen Weihe umgeben worden. Nur die Arbeit — so sagte ein Palästinenser[2]) — als Äußerung der Freiheit und Oberherrschaft über die Natur, erhebt den Menschen über das Thier; nur durch das productive Schaffen wird der Mensch im wahren Sinne das Ebenbild seines Schöpfers. Jenen herrlichen Preisgesang auf den Arbeiter, dem Heil und dreimal Heil zugerufen wird, dass er von seiner Hände Mühen und seinem regsamen Schaffen Weib und Kind ernährt, dieses Lied — welches Sie, meine Herren, noch heute in den Psalmen finden — konnte nur ein Palästinenser dichten. Er hatte die Arbeit erkannt, als die große Erzieherin, Bildnerin und Beglückerin des Menschen, die Mutter aller Cultur, die Schwester aller Sittlichkeit, die Freundin jedes Fortschrittes. Die Arbeit, sagten die Palästinenser[3]), ernährt nicht blos, sondern adelt und erhöht den Menschen. Alle Schöpfungen seines Geistes tragen ihre Merkmale; alles Große, Starke und Schöne verdankt der Arbeit allein seine Größe, seine Schönheit, seine Stärke. Die Arbeit, sagte der Palästinenser, heiligt den Menschen; sie schützt ihn vor Sünde, Laster und Leidenschaft[4]); Trägheit und schlaffe Thatenlosigkeit führen zur Unzucht und zu bösen Begierden[5]). Müßiggang ist ein halber Tod und beschleunigt den

[1]) Talmud Baba Mezia Fol. 77.

[2]) R. Meir.

[3]) Talmud Baba Bathra Fol. 110. Talmud Nedarim Fol. 40b Talmud Aboth d. R. 11.

[4]) Sprüche Salom. 10, 12; 11, 14.

[5]) Talmud Aboth des R. N. das.

ganzen[1]). Arbeit ist die Mutter alles Segens. Mit ihrem verklärten Mutterantlitz erheitert sie jedes umdüsterte Gemüth, vor dem blendenden Glanze ihres lachenden Mutterauges flüchten sich aller Kummer und alle Sorge, mit ihrem mütterlichen Zuspruch und ihrem unversiegbaren Troste heilt sie jedes wunde Herz. Arbeit, die schönste Gottestochter, vermittelt das Bündnis Gottes mit den Menschen;[2]) wo wäre der Vornehme und der Große, der zu groß und zu vornehm, ihr die Hand zu reichen? Darum liebe sie und hüte dich, ihr mit Geringschätzung und Verachtung zu begegnen[3]).

Arbeit der Hand, so sagt ein hebräisches Wortspiel, melacha = melucha, ist das Königthum, dem die Herrschaft gesichert in der bürgerlichen Ordnung.

Arbeit, sagte der Palästinenser, ist die schönste Frömmigkeit, die erhabenste Gottesfurcht;[4]) da hieß es also nicht: „Bete und arbeite," sondern: „arbeiten ist beten." Auch hier, meine Herren, kann ich Ihnen eine sprachliche Merkwürdigkeit nicht vorenthalten. Arbeiten und Beten hatten in der Sprache der Palästinenser eine und dieselbe Bezeichnung;[5]) die Verrichtung des Hohenpriesters im Allerheiligsten des Tempels und das Tagewerk des niedrigsten Taglöhners führten ein und denselben Namen;[6]) dem Palästinenser waren es nicht verschiedene Begriffe, sondern gleichartige geistige Potenzen und bildeten Aequivalente.

Der Grieche belegte den Arbeiter mit einem schmutzigen Namen; der Palästinenser konnte eine ehrenvollere Bezeichnung nicht erdenken, als „Arbeiter,"[7]) schon weil sein Stammvater Abraham, sein großer Prophet und Gesetzgeber Moses, sein ruhmreicher König David, mit dem Namen „Arbeiter"[8]) sich schmückten.

Während die Juden alles Weltliche als unrein und von Gott abgefallen verachteten, haben die Palästinenser in ihren Schulen öffentlich lehren lassen: Handwerk und Arbeit sind

[1]) Talmud das. [2]) das. [3]) das.
[4]) Talmud Berachot 8ᵃ
[5]) **aboda** [6]) **aboda** [7]) **ebed** [8]) **ebed**

heilige Offenbarungen Gottes. Gleichwie Gott zu dem Menschen herniederstieg, um Religion zu lehren, so ließ er sich auch hernieder zu dem Menschen, um ihm jedes Handwerk zu zeigen, jeder Arbeit ihn zu unterweisen. Sie wollten dem Gedanken damit Ausdruck geben, daß wir in der Arbeit eine Äußerung des Göttlichen in der Menschennatur zu erkennen und zu verehren haben.

VII.

Der geistige Wechselverkehr unter den Völkern war nicht zu allen Zeiten in gleicher [illegible] auf allen Gebieten zwischen Gesandtschaften, der Abordnung der Priesterschaft, des eingeborenen Hirtes und der nomadisch und ansässig Streifenden. Wie der Gesandtschaften des Handels, Gewerbes und der Industrie wurden immer mehr gemacht und [illegible] Ideen ausgetauscht und [illegible]. Von den Erfindungen wanderten und wandern aus [illegible] Völker von Land zu Land. Da, wo [illegible] an [illegible] Ort zu politische Stimmungen und Strömungen, die in irgend einer Stadt [illegible] wurden, gewerbl. praktisch und [illegible], dann auch in [illegible] Stadt die Landesgrenzen überschritten und die [illegible] der Nachbarstaaten mit dem Bestreben zu schwängern, [illegible] und [illegible] Geistesrichtung unter den [illegible] die politische Verschwörung [illegible] in [illegible] nachbarlichen Völkern, revolutionäre Kundgebungen, Streikaufrufe, Demonstrationen, und all mehr [illegible] unsere [illegible] überraschen. Der [illegible] Geist eines [illegible] Militär-Staates ist der Schweiz und Venedig als diese Stammstaaten und Stromstaaten in [illegible] Handgemenge [illegible] die [illegible] Staaten, [illegible] [illegible] [illegible]

die alte Mähre der Reaction reitet — sein Schlachtruf findet immer auch bei uns ein tausendstimmiges Echo, und wir vermögen nicht, von seinen Einwirkungen, welche die Tiefe aufwühlen und die Oberfläche in Bewegung bringen, uns loszuwinden. Die wechselnden Launen des Mächtigen, seine politischen Einfälle und Anfälle finden, gleich einer geoffenbarten Weisheit, Bewunderung, gedankenlose Nachbetung, ungeschickte Nachahmung. Dieses Alles, meine Herren, wollen Sie sich gegenwärtig halten bei Beurtheilung Palästinas.

An der Grenze dreier Erdtheile der alten Welt gelegen, rings umgeben von übergewaltigen Sclavenstaaten, deren Machtgebot weithin entscheidend war, deren falscher Ruhmesglanz Alles blendete, deren Willen sich Alles fügte, war, ihren Einflüssen gegenüber, die in Begleitung siegreicher Invasionsheere nach Geltung strebten, das kleine winzige Palästina ohnmächtig, wehrlos. Die Nachahmungssucht der kleinen Geister hatte große Vorbilder gewonnen, auf deren Autorität viel gewagt werden durfte.

Die ausländische Sclaverei drang ein, überwand Landesgesetz und Landessitte. Man mußte nunmehr unterscheiden zwischen dem einheimischen freien und dem ausländischen, „ewigen Arbeiter", mit welchem Ausdruck der spätere Palästinenser in Ermangelung einer eigenen Bezeichnung für „Sclave" sich zu helfen suchte.

Indeß waren die Lehren der vielhundertjährigen Leidenszeit noch nicht ganz dem Gedächtnis entschwunden. Die Propheten und öffentlichen Redner wurden nicht müde, gegen die schmähliche Verletzung der nationalen Sitte zu eifern, die sündhafte Sclaverei mit flammender Beredtsamkeit zu züchtigen. Sie wachten über die Sclaven und deren Geschick mit unerschrockenem Muthe. Auch der Gesetzgeber unternahm den Kampf gegen die fremde, niedere Institution mit rücksichtsloser Energie, und dieser hartnäckige Humanitäts- oder Kulturkampf währte bis zum Untergange des Staates, ja noch über diese Zeit hinaus.

Ein Kampfgesetz solcher Art von wirksamer, tief einschneidender Natur lesen Sie im zweiten Buch Mosis Cap. 21, Vers 26 und 27.

Nach diesen Bestimmungen hatte jeder körperliche Schaden an den Gliedermaßen, welche der Herr dem Sclaven zugefügt, das Ausschlagen des Zahnes, die Beschädigung des Auges, die sofortige Freilassung des gekauften Sclaven zur Folge. Erinnern Sie sich des traurigen Loses römischer Leibeigenen, so werden Sie die volle Tragweite dieses Kampfgesetzes wider die unsittliche Sclaverei recht würdigen.

Den Hauptschlag, der vernichtend wirken mußte, führte das Gesetz durch eine Bestimmung, welche zur Folge hatte, dass die ausländischen Sclaven nach Belieben ihre Befreiung erzwingen konnten. Flüchtete sich ein Sclave in das Haus eines Palästinensers, so durfte er ihn unter keiner Bedingung seinem Herrn, vor dem er sich geflüchtet, ausliefern. Das Gesetz fügt hinzu: „Bei Dir lasse ihn wohnen, oder dort, wo er einen Wohnsitz sich wählt, in einer Deiner Städte, gleichviel wo es ihm beliebt; Du darfst ihn nicht unterdrücken!" (5. Buch Mosis 23, 16 und 17.) Der Sclave brauchte also nach einer andern Stadt blos, in das Haus eines Palästinensers sich zu flüchten, und er hatte ein sicheres Asyl, war für immer seinen Herrn los, konnte sich dann nach Belieben frei einen Wohnsitz wählen.

Selbst der Versuch, den Sclaven, der in Folge dieser Gesetze in Palästina ein fraglicher Besitz geworden, an Ausländer, oder solche Palästinenser, die im Ausland unter Schutz nichtpalästinensischer Gesetze lebten, zu verkaufen, galt als ungesetzliche Benachtheiligung des Sclaven und hatte dessen Freilassung zur Folge. Einen solcher Art verkauften Sclaven mußte der Herr auf Zwang des Gesetzes zurückkaufen und dann — freigeben.[1]) Drängte sich indes der Freie zur Leibeigenschaft, so wurde ihm das Ohr durchbohrt, als offenes, allen erkennbares Brandmal der Sclavenseele.

Das war das palästinensische Gesetz in Bezug auf Sclaven, das man richtiger in Bezug auf ihre Befreiung benennen sollte.

[1]) Talmud Gittin Fol. 42 und 43, Tosefta Aboda Zara IV, Sifra Debarim 259.

Wenn aber viele Sclaven nach Befreiung weder strebten, noch sich sehnten, sondern bei ihren Herren ruhig weiter blieben, ohne von den Wohlthaten dieses Gesetzes Gebrauch zu machen, so können diese palästinensische Herren unmöglich so hart gegen sie verfahren haben. In der That betheuerte Hiob, der als mächtiger Großgrundbesitzer von höchstem Ansehen und weitem Rufe geschildert ist:

„Wo habe ich je gewagt, meinem Sclaven oder meiner „Sclavin das Recht zu verkürzen, in ihrem Streite mit mir? „Hat nicht sie gleichwie mich mein Schöpfer in einem „Mutterschoß geschaffen? Sind nicht sie wie ich in einem „menschlichen Mutterleib gebildet worden?" (Hiob 31, 13).

So redete weder ein Grieche, noch ein Römer, so konnte nur ein Palästinenser sprechen!

Selbst dann, als mit den römischen Legionen, auch das römische Recht, in seinem Gefolge römische Sitte und Unsitte und so auch die scheußliche Sclaverei, in Palästina, das, gebrochen, geknickt, aus tausend Wunden blutend, siegreich eingezogen war, und die staatliche Selbstständigkeit des Landes endgiltig aufgehört hatte, wurden die talmudischen Gesetzgeber nicht müde, zu ermahnen, die Blutsgemeinschaft aller Menschen nicht zu vergessen:

„Dem Sclaven das Joch nicht zu erschweren, das Leben „nicht zu verbittern, in der Kost den übrigen Hausgenossen „gleichzustellen, ihn weder durch That, noch durch Worte verächtlich „zu behandeln, denn er ist zur Arbeit da, nicht zur Geringschätzung." (Maimonides, von den Arbeitern, Ende.)

Die reichen Römer, von denen manche gegen 4000 Sclaven hielten, welche gefesselt arbeiteten, des Nachts in tiefen unterirdischen Kellerräumen an den Füßen gebunden und zusammen gepackt, lagen, haben mit großem Mißmuth und Unbehagen das humane Verfahren der Palästinenser gegen die Sclaven beobachtet, und blieben nicht lange theilnahmslose Zuschauer. Der Haß und die brutale Selbstsucht griffen zur Gewalthätigkeit, und waren mit verleumderischen Anschuldigungen rasch bei der Hand.

In den Bestrebungen zur Emancipation des Arbeiterstandes hatte Ferdinand Lassalle in seinen Ahnen vor 2000 Jahren geistesverwandte Vorgänger. Gleich ihm wurde der Palästinenser Lazar Prata von den römischen Schergen vor Gericht geschleppt und unter Anklage gestellt, weil er seine eigenen zahlreichen Sclaven — freigelassen hatte.[1])

Das war der Antisemitismus der alten Arier.

VIII.

Was aber allen Classen und Arten palästinensischer Arbeiter von Vornherein ein besseres Los, ein günstigeres Geschick sicherte, sie weit auszeichnete vor allen Genossen des Alterthums; ihnen auch eine erhöhte moralische Kraft gab, das Menschenbewusstsein in ihnen lebendig erhielt, zu ihrer Veredelung und Versittlichung viel beitrug, — das war der allwöchentliche Ruhetag, die Ruhe jedes siebenten Tages, welchen die europäische Menschheit den palästinensischen Arbeitern dankt.

Es ist kein geringerer, als der berühmte Arbeiterfreund und französische Denker Proudhone, welcher die große civilisatorische Bedeutung des siebenten Ruhetages tief erfasst und glänzend dargestellt hat. Unser moderner Geist, so sagt Proudhone, mit seinen unfruchtbaren Theorien über politisches und bürgerliches Recht, seinen constitutionellen Klügeleien, seinen Anläufen für Freiheit und Gleichheit, hat noch keine einzige Institution erdacht und geschaffen, die an Wohlthaten für das arbeitende Volk, dem Gesetze über den siebenten Ruhetag annähernd sich vergleichen ließe. Proudhone untersucht die wohlthätigen Einwirkungen der Institution in bürgerlicher, häuslicher, sittlicher und gesundheitlicher Beziehung und zeigt, dass sie Freiheit und Gleichheit voraussetzt, eine höchst entwickelte Vergesellschaftung, bessere Moralität, körperliche und geistige Gesundheit zur Folge hatte.

[1]) Aboda Zara Fol. 7b

Ich sagte, den allwöchentlichen Ruhetag dankt die Welt den palästinensischen Arbeitern; denn eigentlich für den Arbeiter und nur für ihn hat der Gesetzgeber die Institution geschaffen. Schlagen Sie nach, meine Herren, das fünfte Buch Mosis, Capitel fünf, dort werden Sie den ältesten Text des Sabbathgesetzes, den noch ungefälschten Wortlaut der zehn Gebote lesen und finden, dass der siebente Ruhetag eingesetzt worden:

„Damit ausruhen soll der Arbeiter, die Arbeiterin, denn „gedenke," so fügt der Gesetzgeber hinzu, „ein Sclave bist Du „gewesen in Egypten."

Die vornehmen und wohlhabenden Bevölkerungs-Classen bedurften nicht dieses Institutes; sie hielten und halten jeden Tag Sabbath und Sonntag. Wol aber der Arbeiter, welcher die Woche hindurch die schwersten Lasten auf seinen Schultern trägt, mit den härtesten Arbeiten seinen Leib abquält, unaufhörlich den Hammer schwingt, die Hacke führt, in seinem Gesicht die verbrennende Gluthhitze des Feuers oder des Ofens, eingepfercht ist in den verpesteten, lungenzerstörenden Arbeitsräumen — er versteht die Wohlthat zu würdigen und zu schätzen, dass ihm wenigstens Ein Tag eingeräumt ist, Ein einziger Tag, an welchem er sich selber und seiner Familie angehört, ein Tag der Ruhe, der Erholung und geselligen Unterhaltung, mit einem Worte, ein Tag, an welchem auch er ein Mensch, ein freier Mensch sein darf. Der Sabbath war durchaus nicht ein Kirchentag, ein Bettag,[1]) wozu ihn später die Religion umgewandelt hat; schon der Name „Sabbath" protestirt dawider. Das Wort bedeutet: Arbeitsruhe! Es war ein Tag, an dem das Arbeiten im ganzen Staate untersagt war, damit die Arbeitenden ausruhen.

Meine Herren! Der Sabbath mit dem Sonntag repräsentirt ein großes Stück Socialismus, ohne dass die bürgerliche Gesell-

[1]) Prof. J. D. Michaelis, Mosaisches Recht IV. §. 195 weist bereits darauf hin, dass das Gebot der Arbeitsruhe für heidnische Fremde und Sclaven, sowie für die Arbeitsthiere, welche nicht am öffentlichen Gottesdienst theilgenommen, den Geist des Gesetzes am klarsten charakterisiren.

schaft dessen Tragweite auch nur erkannt oder erkennen will. Populär ausgedrückt, ist das palästinensische Sabbath-Gesetz nichts anderes, als die gesetzliche Regulirung der Arbeitsdauer von Staatswegen.[1]) Dieses große Princip haben die Palästinenser in ihre Gesetzgebung aufgenommen und alle Arbeit, die bei allen anderen Völkern des Alterthums geleistet worden, um den siebenten Theil in jeder Woche gekürzt, auf das Maximum von sechs Arbeitstagen gesetzlich eingeschränkt. Auch in Palästina gab es Viele, die ihre Arbeiter lieber sieben als sechs Tage in der Woche hätten arbeiten lassen; allein der Staat erachtete die Bestimmung über die Arbeitsdauer als eminente Staats- und öffentliche Angelegenheit, als Sache der Gesetzgebung, um eine allmählige Degenerirung und Verkümmerung der Race zu verhindern, und ließ das Arbeits-Maximum feststellen, das nicht überschritten werden soll. Damit war ein Princip gegeben und in öffentliche Geltung aufgenommen, das von der größten Tragweite und Wohlthat für den Arbeiterstand hätte werden müssen, wenn nur die Völker, welche an Stelle der Palästinenser in die Geschichte getreten sind, auch Nachfolger ihres arbeiterfreundlichen Geistes gewesen wären. Es galt jetzt blos mehr die Consequenzen eines bereits geltenden Gesetzes, gebilligten Principes zu ziehen und, was die Palästinenser in Bezug auf die Arbeitswoche gethan, endlich einmal auch auf den einzelnen Arbeitstag anzuwenden, das Maximum seiner Dauer zu fixiren. Vier Jahrtausende sind vorüber seit der Regulirung der Wochenarbeit durch die Palästinenser, die Arbeit ist seitdem härter und aufreibender geworden und alle die Völker ohne Zahl, die nachher in die Geschichte eingetreten sind, mit ihren Gesetzgebern und Staatsmännern, ihren Dichtern und Denkern, Schriftstellern und Philosophen haben zur Entlastung und Erleichterung der Arbeiter-Bevölkerung nicht einen einzigen Schritt, ja nicht einen halben sich weiter gewagt. Vierzig Jahrhunderte sind vorüber: die Fortschritte zu schildern, welche die Menschenrace seitdem auf allen nur

[1]) Nach dieser Seite hin hat selbst der geistvolle Proudhone die Bedeutung des Gesetzes nicht scharf genug gezeichnet.

erdenklichen Gebieten ihrer Thätigkeit, ihres Lebens, ihres Genießens vollbracht hat, übersteigt die Kunst jeglichen Redners; nur der Arbeiter sieht seine Lage nicht erleichtert. Was die Fürsorge, die Einsicht der Paläſtinenſer dieſem Stande nicht gegeben hat, das beſitzt er noch heute nicht.

Meine Herren! Wiſſen Sie, worin die Urſachen verborgen ſind dieſer Zaghaftigkeit der Völker in den Fortſchritten zu Gunſten der Arbeiter? Dieſe Harthörigkeit und Hartherzigkeit gegenüber Ihren Klagen zeigt Ihnen wiederum, daſs die europäiſche Menſchheit die Erbſchaft angetreten hat nicht des paläſtinenſiſchen, ſondern des griechiſchen und römiſchen Geiſtes, der Ihnen ſogar durch die „Sonntagsarbeit" die Früchte und den Genuß deſſen mindert, was die Gerechtigkeit der Paläſtinenſer dem Arbeiter erzwungen hat. Der moſaiſche Geſetzgeber wendet ſich klugerweiſe an den Arbeitsgeber: ihm wird unterſagt, am ſiebenten Tag auch die geringſte Arbeit und von wem immer verrichten zu laſſen;[1]) die europäiſche ſogenannte Sonntagsarbeit war rein undenkbar in Paläſtina.

Wenn ich die Bewegung des heutigen Arbeiterſtandes richtig verſtehe, ſo ſehe ich überall, daſs ſein Kampf ausſchließlich ſich richtet gegen das durch die Sclavenidee vergiftete geiſtige Erbe der ariſchen Griechen und Römer.

Griechen und Römer konnten auch den wöchentlichen Ruhetag der Paläſtinenſer ſchwer begreifen. Dieſe Inſtitution war ein radicaler Gegenſatz zu ihrer ariſchen Weltanſchauung; ſie ſpotteten und witzelten über den räthſelhaften Tag. Dichter, wie Plutarch, Dio Caſſius, Petronius, Tacitus, Suetonius, Juvenal, Martial, Perſius, Juſtin und Rutilius Numantius haben ſich über ihn mo-

[1]) Mit derſelben Strenge wandte ſich das Geſetz an den Arbeiter. Die paläſtinenſiſche Arbeitsregulirung geſtattet dem Arbeiter nicht, die Zeit auf Koſten der Geſundheit bis zum Äußerſten auszunützen. Wenn heute der Arbeiter unter einer Acht-Stunden-Arbeitszeit, die er vom Geſetze fordert, nichts anderes verſteht, als daſs ihm dann zwei Extraſtunden mit höherem Lohne gezahlt werden, ſo iſt wichtig, daſs das paläſtinenſiſche Geſetz jede Arbeit über die Normalzeit weil ſanitätswidrig mit ſchwerer Strafe belegte.

nirt, konnten es nicht begreifen, dass die Palästinenser ihren Arbeitern jeden siebenten Tag schenken, die Privatrechte der Arbeitsgeber verkürzen: sie nannten sie darum Müssiggänger: auf den römischen Volkstheatern pflegten Stücke aufgeführt zu werden, in welchen die Palästinenser und ihr Ruhetag caricirt wurden,[1] etwa wie es heute noch wohl hie und da in anderer Beziehung ähnlich zu geschehen pflegt.

Ja, meine Herren, der siebente Ruhetag, welcher nichts anderes ist, als der vor 4000 Jahren gemachte Anfang und genommene Anlauf zur gesetzlichen Regelung der Arbeitsdauer, hatte noch einen großen Kampf zu bestehen gegen Spott, gegen Hohn, gegen Caricatur der Übelwollenden, der Hartherzigen und Unverständigen: schließlich hat er dennoch in seinen drei Gestalten als palästinensischer Sabbath, als christlicher Sonntag, als muhamedanischer Freitag die Welt erobert.

IX.

Zwischen Künstlern, Handwerkern, Arbeitern haben die Palästinenser nicht unterschieden: gänzlich fremd war ihnen das System der Kasten, Innungen und Zünfte, welche die freie Entfaltung der Arbeit hindert, sie einschnürt und einzwängt. Die Arbeit war frei. Das Recht jedes Menschen auf Arbeit durfte ihm nicht, unter welchem Vorwand immer, verkümmert werden. Arbeitslose und arbeitsscheue Bettler aber haben die Palästinenser nicht einmal dem Namen nach gekannt. Ich berufe mich auch hiefür auf das Zeugnis des hebräischen Wörterbuches.[2] Der Arbeitslohn wird nach europäischer Uebung am Ende der Woche erst ausgezahlt. Seinen Hausbedarf ist der Arbeiter gezwungen, auf Credit zu nehmen. Wer die menschliche Selbstsucht

[1] Jellinek, der jüdische Stamm in nichtjüdischen Sprichwörtern II. 36.

[2] Prof. J. D. Michaelis a. a. O. II. §. 142, „Moses scheint in seinem Volke keinen Bettler zu haben." „So viel ist gewiss, der Name Bettler kommt in seinen Schriften, ja im ganzen alten Testament nirgends vor."

kennt, der weiß, dass diese Abhängigkeit vom Creditgeber, diese Beschränkung in der Wahl der Einkaufsquelle an der Qualität und Quantität der Waare sichtbar wird. Das palästinensische Arbeitsgesetz hatte zur ersten Bestimmung, dass dem Arbeiter, welcher Art er sei, der verdiente Tageslohn schon am Abend auszuzahlen ist. War der Lohn nur über Nacht vorenthalten worden, — mit dem Sonnenaufgang des morgigen Tages verfiel der Arbeitsgeber der Strafe des Gesetzes.

Wie der Palästinenser überhaupt, war auch der Arbeiter kosmopolitisch, weltbürgerlich gesinnt. *Nichts verabscheute er so sehr, als den verabscheuungswürdigen Haß und die unselige Zwietracht der Racen, Nationalitäten und Sprachstämme.* In der Hauptstadt und auf dem flachen Lande hörte man mehr syrisch und aramäisch reden, als die palästinensische Muttersprache, ohne dass es das patriotische Blut in Wallung gebracht hätte.[1]) In Palästina ging die Rede, dass als Gott, der Schöpfer daran ging, den ersten Menschen aus Staub zu bilden, er die Erde aus allen Welttheilen sammelte, zusammen vermischte und bildete daraus den Menschen; welchem darum kein einziges Land fremd und unsympathisch sein darf. Er findet überall denselben mütterlichen Boden, welchem er gleiche kindliche Anhänglichkeit schuldet.

Palästinensische Arbeiter waren wegen ihrer Intelligenz, Geschicklichkeit und Ausdauer sehr gesucht. Selbst im Auslande hielten sie das beste Einvernehmen untereinander, unterstützten sich gegenseitig und standen zusammen wie Ein Mann. In der Großstadt Alexandrien, welche die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte in unseren Tagen wiederum einmal auf sich gelenkt hat, waren sie in der Zeit der Entstehung des Christenthums so zahlreich vertreten,

[1]) Infolge der Ausbreitung der assyrischen Herrschaft und des assyrischen Einflußes vertauschten die hebräischen Palästinenser ohne Bedenken die hebr. Schriftzeichen mit der assyrischen Quadratschrift; die sprach- und glaubensverwandten samaritanischen Palästinenser *heidnischer Abstammung* dagegen haben die Schrift der alten Propheten mit fanatischem Eifer vertheidigt und treu bewahrt.

dass sie in einem Prachtbau, Basilika, einen eigenen wunderbar schönen Tempel sich einrichteten, in welchem die Gewerke zusammen ihren besonderen Gottesdienst hielten. Die Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenschmiede bildeten Eine Gewerkschaft, welcher die vordersten Sitzreihen eingeräumt waren; hinter ihnen kamen die Weber u. s. w. Der zugereiste Arbeiter begab sich ohne weiteres auf den Sitz seines Gewerkes und es wurde immer für seinen und seiner Familie Unterhalt gesorgt.[1])

Palästina war ein Agrar-Staat; der Ackerbau hatte die weiteste Ausdehnung, war der vornehmste Beruf seiner Bevölkerung. Selbstverständlich gab es dort eine große Anzahl der Knechte und Mägde. Welche Stellung war ihnen in der Familie eingeräumt? Wie wurden sie behandelt?

Die Bestimmungen des öffentlichen Gesetzes über Dienstboten will ich Ihnen wörtlich vorlesen:

„Wer einen Arbeiter oder eine Arbeiterin aufnimmt, soll „nicht vergessen, dass er mit ihnen verkehren muss nach Art eines „Bruders oder einer Schwester; er muss sie gleichstellen „sich selber in Bezug auf Essen, Trinken, Kleidung und Wohnung; „dergestalt, dass es nicht gestattet sei, wenn der Herr „seines Brot verzehrt, dem Arbeiter schwarzes vor„zulegen; wenn der Herr gute alte Weine trinket, dem Arbeiter „einen schlechteren hinzustellen! wenn der Herr auf weiche „Betten und Polster schläft, dem Arbeiter bloß einen Strohsack „hinzulegen, oder ihn in ähnlicher Weise in der Wohnung zu „benachtheiligen!“[2])

Dies ist der Wortlaut des palästinensischen Dienstbotengesetzes, welches im Talmud noch heute zu lesen ist; mit welchem Gesetze unsere hohen Herrschaften, welche schon über das österreichische Dienstbotengesetz so sehr jammern, noch viel weniger zufrieden gewesen wären.

---

[1]) Talmud Succa Fol. 51b, Tosefta, das. Cap. 4.

[2]) Talmud Kidd. 20a, Sifra Behar, Cap. 7. Maim. Arbeiter, 2, 9.

Soll man das abscheuliche Buch, welches solche Arbeitergesetze enthält, nicht lieber verbrennen? — —

X.

Die Zahl der Handwerker und Arbeiter in der Hauptstadt Palästina's war so groß, dass sie ganze Straßen und Quartiere inne hatten, ohne dass Regierung und Polizei eine Gefahr für die Sicherheit der Hauptstadt davon befürchteten. Es gab einen eigenen Stadttheil der Töpferarbeiter, ein Thor der Zimmerleute, zahlreiche Wäscher- und Färberarbeiterstraßen, ein Bäckerarbeiterquartier u. s. w. Die Kupferschmiede waren so zahlreich vertreten, dass sie sich ein prachtvolles Gebäude aufführen ließen, um einen besonderen gemeinsamen Gottesdienst zu halten.

Ueber den Zustand der öffentlichen Sicherheit der Hauptstadt Palästinas und deren Umgebung besitzen wir zwar keine genauen Angaben, allein die Fälle von Mord und Todtschlag müssen sehr selten gewesen sein. Denn wenn einmal ein Gerichtshof ein Todesurtheil ausgesprochen, so hatte das Ereignis die öffentliche Meinung erregt; dieser Gerichtshof ward bemakelt und der Volksmund nannte ihn den „Todes-Gerichtshof"[1]), was der Talmud *mit voller Billigung* des Volksurtheils registriert.

Ein *Arbeiter*, ein *Holzhauer*, Namens Akiba, war es, welcher die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe anregte[2]) und er hätte sicherlich mit seinem großen Scharfsinn und seinem mächtigen Einfluss diesem Principe *gesetzliche Geltung* verschafft, wenn die Römer nicht ohnehin die peinliche Gerichtsbarkeit den Juden abgenommen hätten.

Unsere moderne Zeit, welche vielfache Anläufe zur Abschaffung der Todesstrafe genommen, für das Princip große Agitationen organisiert, viele juristische, rechtsgeschichtliche Flugschriften

[1]) Talmud Tractat Maccoth 7a.
[2]) Das.

ins Leben gerufen hat, ohne jedoch das Ziel zu erreichen, ahnt wohl kaum, dafs das Verdienst der ersten Anregung dieses humanen Gedankens einem palästinensischen Arbeiter, einem Holzhauer, gebürt und zukömmt, dessen juristische Gedanken im Talmud aufbewahrt sind.

Blieben die Urheber eines Mordes unentdeckt, wie das auch anderwärts nicht ungewöhnlich und nicht selten sein soll, so kam folgendes scheinbar ganz sonderliches Gesetz zur Anwendung. Die ältesten Bewohner und die obersten Vertreter der Stadt, in deren Mauern oder deren Umgebung das Verbrechen verübt worden, hatten ein öffentliches Sühnopfer zu bringen, um ihre moralische Mitverantwortung zu sühnen. Durch den Mund der Volksältesten und Vertreter der Stadt sollte es zum öffentlichen und lebendigen Bewufstsein gebracht werden, wie der Talmud es darlegt, dafs für jedes Verbrechen und für jedes Laster dem gesammten, gesellschaftlichen Organismus mit seinen Verirrungen, seinen Gebrechen, seiner Genufs- und Selbstsucht, kurz seiner vergifteten geistigen Athmosphäre die moralische Mitverantwortung zukomme. In Palästina hätte die Gesammtheit nie wagen dürfen, wegen des Verbrechens eines einzelnen Individuums einen ganzen Stand, eine Volksclasse, eine politische Partei ohne weiteres zu brandmarken. Wo immer die Wiege eines Mörders gestanden, im Palast oder der niederen Hütte, ob er in reichen oder ärmeren Kreisen zu verkehren pflegte, — die moralische Mitschuld an seinem Verbrechen fällt nach den Ausführungen des Talmud[1]) der gesammten Gesellschaft zur Last, ihren Höhenschichten nicht minder, als ihren Niederungen.

Meine Herren! Diesem Talmud, diesem Sammelwerk aus sechs Jahrhunderten mit seinen juristischen und national-ökonomischen Abhandlungen, seinen medicinischen Winken und Rathschlägen, seinen moralischen Lehren, Erzählungen, Parabeln und Legenden, seinen culturhistorischen Mittheilungen, ergeht es in unseren Tagen wie einer Zeitung, einem grofsen Journal. Der Eine liest den Leitartikel, der Andere das Feuilleton; ein dritter überschlägt die ganze erste

[1]) Talmud und Mischna Sota 4, 7.

Seite, schaut nach den politischen Berichten des In- und Auslandes; ein vierter widmet sich den städtischen Angelegenheiten, dem Club- und Vereinswesen und liest mit besonderer Aufmerksamkeit die Localnachrichten; ein fünfter beschäftigt sich mit Kunst und Wissenschaft, er sucht sich zu orientiren über Musik, Theater und Vorträge.

Endlich ist noch der Letzte da, ein Tölpel, der entweder zu blasirt ist, um all dem Interesse abzugewinnen, oder zu dumm und ohne Verständnis für die Vorgänge der großen Welt; dieser liest täglich blos die Gerichtsverhandlung, die Berichte über Unfälle, Raub, Mord und Diebstahl. Er sieht in der Zeitung nichts als die „Verderbtheit der Welt", den angesammelten Schmutz der Großstadt. Was halten Sie von diesem Tölpel? Nun, auch der Talmund hat solche dumme Patrone gefunden, welche ihn nie vor Augen gesehen, seinen Text nicht einmal lesen können, geschweige inhaltlich begreifen, aus allerhand tendenziösen Übersetzungen die Mordgeschichten aufsammeln und dann über seine „Verderbtheit" jammern.

XI.

Die Arbeiter Palästinas waren sehr unterrichtete, häufig sehr gelehrte Männer; diese palästinensischen Arbeiter bilden eine eigenartige und einzige Erscheinung in der Culturgeschichte. Es war nicht eine Curiosität, sondern eine Erscheinung, die sich Jahrhunderte hindurch wiederholt hat und durch geschichtliche Thatsachen und Zeugnisse bestätigt wird, dass in den palästinensischen Akademien und Hochschulen man sehr oft Arbeiter die scharfsinnigsten gelehrten Vorträge hatte halten hören können.

Gewöhnliche Arbeiter, welche des Tages über die schwersten Lasten getragen, Hammer oder Hacke geschwungen, an dem Webstuhl oder an dem Mühlstein gesessen, in der Schneiderwerkstatt mit der Nadel oder auf dem Felde mit dem Pfluge thätig gewesen, kamen dann in die Akademie, um das Katheder zu besteigen. Wer zumal

in die feierlichen akademischen Sitzungen ging, sah dort nicht die gepuderten Perücken, die rothen und goldenen Kragen, die ordensgeschmückten Gewänder, sondern die rußgeschwärzten Gesichter, die schwieligen Hände, die zerstochenen Finger: Arbeiter, welchen die ersten und vornehmsten Bänke und Sitze eingeräumt waren.

Oft genug wurde ein Arbeiter zum Rector und Leiter der Akademie berufen. Standesunterschiede existirten nicht. Der Sadducäische Priesteradel, welcher eine Zeit lang auch die weltliche Macht an sich gerissen, that allerdings sehr stolz auf seine reine Abstammung, sein blaues Blut; allein in der wissenschaftlichen Akademie und in dem gesellschaftlichen Leben galt der bezeichnende Grundsatz des Talmud: „Einem Bastard, welcher unterrichtet ist, gebührt der Vorrang und Vortritt vor dem Hohen-Priester, wenn dieser unwissend sei."

Arbeiter bekleideten die höchsten Ehren- und Staatsämter, waren die vornehmsten und vertrautesten Rathgeber des Volkes und übten auf die Gesetzgebung den maßgebendsten Einfluss.

„Der Arbeiter brauchte vor den reichsten und vornehmsten Volksclassen sich nicht zu beugen, nicht zu bücken; er stand allen ebenbürtig gegenüber. Selbst Männer königlicher Abkunft waren im Arbeiterstand vertreten. Als ein legitimer Sprosse der königl. Dynastie Davids, Hillel, Holzhauer geworden war, so hatte das die königliche Familie nicht entehrt, man fand in dem Vorgang weder Auffälliges, weder Anstößiges, noch Ungehöriges oder Verletzendes. In Palästina durfte Niemand sagen[1]: „Ich bin zur Arbeit oder zu dieser Arbeit zu vornehm."

[1] Talmud Tr. Baba B. Fol. 111a. Aboth d. R. N. 11.

XI.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, dass ich Ihnen einige palästinensische Arbeiter präsentire.

Ich nenne Ihnen zuerst den Arbeiter Hillel, seines Erwerbes ein Holzhauer, 30 Jahre vor Christi. Was ist ein Holzhauer, was kann er sein im arischen Europa? Sicherlich nur das, was er bei den Griechen und Römern war, nämlich: Nichts! Wer kennt ihn, wer nennt ihn, wer weiß von ihm, wer achtet auf ihn?

Indes der Holzhauer Hillel ward der berühmteste Mann seines Landes, das Oberhaupt der Akademie, der Gründer einer Schule, deren Jünger über ein ganzes Jahrhundert seinen Namen führten und verherrlichten.

Die spätere Sage und Volksdichtung wußte kein erhabeneres Ideal der Sanftmuth, Geduld und Milde, als den mit den schönsten Ruhmeskränzen geschmückten Namen Hillel. Auf die Gesetzgebung seiner Zeit übte er den bestimmendsten Einfluss aus; seine Vorschläge erhielten immer Gesetzeskraft. Sein Ruhm war auch bei den Heiden verbreitet und als einst ein solcher bei ihm erschien, um den Inhalt aller Religion in einem einzigen Satze kurz und klar zu vernehmen, sagte er ihm den goldenen Spruch, der seitdem so berühmt geworden: „Was Dir zuwider ist, sollst Du nie einem Andern zufügen; das ist der Grundgehalt aller Religion.“ Meine Herren! Sie Alle kennen diesen Satz seit langem. Sie wußten aber nicht, dass es ein Arbeiter war, der 30 Jahre vor Christi diesen Satz zuerst gelehrt und ihm auch gelebt hatte.

Ein anderer Holzhauer war Akiba, 100 Jahre nach der christlichen Zeitrechnung. Auch er ward Gründer einer eigenen Schule; tausende von Jüngern aus allen Gegenden des Landes und von den heidnischen Nachbarvölkern strömten heran, zu seinen Füßen zu sitzen. Eine Tochter der reichsten Patricierfamilie in Jerusalem ward sein Weib. Die berühmte große Revolution gegen den römischen Kaiser Hadrian hat er organisirt und politisch geleitet

neben dem Feldherrn Bar Kochba, welcher zwei Jahre den römischen Legionen hartnäckigen Widerstand geleistet. Er starb den Tod eines politischen Märtyrers und ertrug die scheußliche Grausamkeit der römischen Henker mit vielbewunderter Ruhe und Gleichgiltigkeit.

Als das palästinensische Volk eine nationale Deputation an das Hoflager des römischen Kaisers entsendete, um eine Erleichterung der gedrückten Lage bei den Gewalthabern zu erwirken, war unter den Führern der Deputation der Nagelschmied Josua ben Chanania, ein Mann, der sich kümmerlich von seiner Arbeit ernährte, allein wegen seiner Klugheit sehr berühmt war. Die Feuerfunken, die in sein Gesicht flogen, hatten es verbrannt, der Ruß geschwärzt, und die römische Kaiserstochter, welche sich gerne mit dem klugen und witzigen Palästinenser unterhielt, ohne zu ahnen, dass es ein Arbeiter ist, fragte ihn einmal mit dem Übermuthe einer jugendlichen Prinzessin: warum sein kluger, witziger Kopf ein solch abscheulich häßliches Gesicht trage? Der schlagfertige Arbeiter replizirte mit einer Gegenfrage: warum ihr kaiserlicher Vater seine kostbaren Weine von Cypern und Spanien in ordinären Behältern, nicht lieber kaiserlich in goldenen Fässern bewahre? „Weißt Du es denn nicht, Du kluger Palästinenser," rief verwundert die Prinzessin aus, „dass der beste Wein im goldenen Gefäße leicht verdirbt?" „Nun, ähnlich mag mein Schöpfer gedacht haben, und ich trage darum gern das häßliche Gesicht'" war die treffende Bemerkung des klugen Arbeiters.

Ein anderer Arbeiter, Papa b. Chanan, seines Erwerbes Dattelbier-Brauer, war Gründer und Rector der Akademie in Nares, oberster Richter — 300 nach Christi. Er ist bekannt durch sein classisches Urtheil in dem berühmten Processe „Tobias und Sigmund".

Sigmund, ein frommer Mann, der seine Frömmigkeit gern allgemein gerühmt und bewundert zu sehen wünschte, Gottlose und Verbrecher aus tiefster Seele haßte, war durch Zufall Zeuge einer ungesetzlichen That gewesen, deren der unfromme Tobias sich schuldig gemacht, und er beeilte sich, den Vorfall zur Kenntnis des Richters zu bringen. Des anderen Tages wurde der Beschuldigte nebst dem

Zeugen vor Gericht citirt; Sigmund erzählte ausführlich den Hergang der Sache, Tobias indes leugnete Alles und Jedes. Er sei unschuldig, erklärte er: er wüßte von nichts.

Der talmudische Richter durfte keine lange oder kurze Untersuchungshaft verhängen, noch weniger war es ihm gestattet, jene Kunstmittel der Folter und Quälerei anzuwenden, um beliebige Aussagen zu erzwingen; er mußte ohne Verzug — nach Zeugenvernehmung — Urtheil sprechen.

Nach nur kurzer Berathung verkündete der Richter und Arbeiter Papa die Sentenz: Tobias wurde von der Anklage losgesprochen, der fromme Sigmund dagegen in schwere Strafe genommen.

Nach palästinensischem Gesetze konnte eine Verurtheilung nur erfolgen auf Grund der Aussage zweier großjähriger glaubwürdiger Zeugen. In diesem Proceß standen Aussage gegen Aussage, Zeuge und Beschuldigter hatten dieselbe Glaubwürdigkeit; für das Gericht war demnach der Angeklagte nicht überführt und musste freigesprochen werden.

Viel ungünstiger stand die Sache des Denuncianten; er hatte Lob und Anerkennung sich erhofft, und erhielt — eine schwere Strafe. Das palästinensische Gesetz hatte niemanden verpflichtet, Uebertretungen, selbst solche, auf die Lebensstrafe gesetzt war, zur Anzeige der Behörde zu bringen. Wer etwas thun wollte, das Böse zu hindern, der sollte den Verbrecher ermahnen und belehren, nicht aber sein Angeber werden. Die Angeberei wurde nicht nur nicht belohnt, sondern war dem Gesetzgeber tief verhaßt. III. Buch Moses, Cap. 19, Vers 16—18 heißt es:

„Schleiche nicht als Angeber im Volke „herum; trete nicht auf gegen Blut; du sollst „deinen Bruder nicht heimlich hassen! Ermahnen sollst du deinen „Genossen, dass du an seinem Verschulden nicht Theil nimmst;

[1] Talmud Maccoth Fol. 11 a Peßachim 113 b

[illegible]

Ein [illegible] Beispiel der [illegible] Talmud

Gegen [illegible] Verletzung [illegible] Gesetz [illegible] der Richter [illegible] Talmud.

Meine Herren! Der Repräsentant des Talmud [illegible] und Barmherzigkeit. Möge [illegible] und [illegible] Gesinnung [illegible] [illegible] Gesetz [illegible] Richter [illegible] Talmud. Gestatten Sie [illegible] [illegible] [illegible]

Die Rechtsauffassung des Eigenthums ist im palästinensischen Gesetze viel milder als die rücksichtslose, unerbittliche und unbarmherzige des römischen Rechtes. Bei den Römern stand die Idee des Eigenthums höher als die Idee des Menschenthums, waren die Rechte des Eigenthums heiliger als alle Menschenrechte. Der Mensch selber konnte Object des Eigenthums sein. Dem Palästinenser dagegen stand die Humanität höher als das formale Recht. Das starre, unerbittliche Beharren auf seinem Rechte, dem Rechte seines Eigenthums, seine inhumane, verwerfliche Ausnützung zum Schaden der Nächsten und zum Schaden der Gesammtheit, konnte nicht schärfer gezüchtigt werden, als mit den Worten des Talmud: „Wer da spricht: mein ist mein, dein ist dein, der redet nach Art der Sodomiten.“[1])

Die moderne Ausbeutung der Arbeiter durch die glücklichen Besitzer ist nicht palästinensisch, sondern arisch; Tradition des sclavenüppigen Römerreiches.

Und haben Sie es gewusst, meine Herren, dass Arbeiter unter den vornehmsten Autoren des Talmud figuriren, welche ihn verfasst, gelehrt und verbreitet haben? Meistens Arbeiter, Kohlenbrenner, Holzhauer, Eisen- und Kupferschmiede, Schneider, Schuster, Schreiner, Gärber, Bäcker, Müller und Lastträger, deren gelehrte Vorträge, juristische Debatten, maßgebende Gesetzesentscheidungen, moralische Lehren der Talmud getreulich aufbewahrt! Im Talmud treten uns die Arbeiter entgegen als gelehrte Encyclopädisten von großer Welt- und Völkerkenntnis und weitem Wissen. Indes in unserer Zeitbewegung ist es diesen gelehrten Arbeitern übel ergangen, ähnlich dem Pegasus in einer geistvollen Zeichnung des berühmten Malers Kaulbach. Er zeichnete einen wunderbaren Renner von entzückender Schönheit und

[1]) Aboth V, 10.

feuersprühenden Augen, mit ausgebreiteten Engelfittigen im Fluge nach den Höhen, der alle Aufmerksamkeit fesselt, Staunen und Bewunderung erregt. Tief unten steht ein kleiner, verschmitzter Kritikus, er sammelt die geworfenen Pferdeäpfel, präsentirt sie auf einem Tellerchen dem großen Publicum und ruft ein über das andere Mal: „Welch' ein schmutziges Thier!" Ja, auch hinter dem erschlichenen Professoren-Mantel steckt sich jene halb dumme, halb pfiffige Bornirtheit, welche nicht auf die seltene Schönheit, noch auf die edle Race, sondern die Äpfel des Thieres achtet. Meine Herren! Der schönste Renner muß Pferdeäpfel werfen und ist darum noch immer kein schlechter Gaul. Der Talmud, welchen die Arbeiter geschaffen, findet jeden Tag einen solchen Kritikus; er bleibt darum doch nach Allem, was ich Ihnen von ihm erzählt habe, das herrlichste Ruhmesdenkmal des Arbeitergeistes.

XII.

Unter den diplomatischen Geschäftsträgern und Gesandten älterer und neuerer Zeit hat es gar manchen sonderbaren Rangstreit gegeben; bei feierlichen Gelegenheiten mochte dieser oder jener Agent den Vortritt haben, der ihm nicht gebührte, und manch' diplomatisches Schriftstück ist dieserhalben gewechselt worden.

Auch von einem Rangstreit in Palästina aus der Zeit der Entstehung des Christenthums wissen die agadischen Talmudisten zu erzählen. Bei einer öffentlichen Gelegenheit trafen der Senats-Präsident, ein damals noch junger Gelehrter, und ein Brunnengräber, ein großgewachsener breitschultriger Mann mit grauem Barte, zusammen und der Erste ging voraus und grüßte ihn nicht. „Warum gehst denn Du voran?" fragte ihn der Arbeiter. „Ich bin der Senats-Präsident!" „Und ich bin ein Arbeiter," replizirte der Andere, „und für das Gemeinwohl ist der Arbeiterstand wol wichtiger und nothwendiger als der Richter- und Beamtenstand."[1])

[1]) Midr. zu Koheleth 4, 7.

So sprach das stolze Standesbewußtsein palästinensischer Arbeiter.

Nun habe ich mir auch die Frage vorgelegt, ob eine solch' prätensiöse Stellung, solch' stolzer Rang, solch' weitgehende Ansprüche des Arbeiterstandes nicht eine Schädigung der anderen Bevölkerungsklassen und nicht nachtheilig für den Staat sei?

Die Antwort ergibt sich aus folgenden Daten:

Heute zählt Palästina nicht eine Million Einwohner und der verkommene, zum Skelet abgemagerte Boden vermag die winzige Bevölkerung nicht zu ernähren. Die großartigsten Summen wandern alljährlich von Katholiken, Protestanten, Anglikanern und Juden dahin, um die Einwohner vor dem Hungertode zu retten. Die Rothschild's und der britische Philantrop Sir Moses Montefiore haben daselbst Waisenanstalten, Spitäler, Armenhäuser und andere humanitäre Institute gegründet, welche sie aus eigenen Mitteln erhalten müssen. Die Landesbewohner selber sind verkommen, verarmt, im wahren Sinne hilflos.

Als Palästina ein selbstständiger Staat, in dessen Mitte die Arbeit von solchem Ansehen und solcher Verehrung getragen war, hatte derselbe Boden trotz des Mangels jeglicher Industrie eine Bevölkerung von fünf Millionen Seelen reichlich ernährt und zu großer Wohlhabenheit gebracht. Der Prophet Jesajas, der von dem zunehmenden Reichthum eine Verweichlichung und sittliche Erschlaffung befürchtete, hatte ausgerufen: „Voll ist das Land von Silber und Gold und kein Ende der Schätze." 2, 8. In der Hauptstadt gab es sogar in der Zeit des letzten Aufstandes gegen die Römer, nachdem römische Proconsuln und Landpfleger das Land mehrere Menschenalter hindurch unbarmherzig ausgesaugt und unaufhörliche Bürgerkriege es tief herunter gebracht hatten, doch noch reiche Familien, welche in Abzug der geänderten Geld- und Zeitverhältnisse in Reihe unserer heutigen Geldfürsten einen sehr ansehnlichen Rang eingenommen haben würden.

Diese schlichte Thatsache redet eindringlicher, als alle Kunst es vermöchte.

Meine Herren! Habe ich nach all dem Recht oder Unrecht, wenn ich sage, daß unsere bürgerliche Gesellschaft, die bei allen ihren Anpreisen der Humanität und der Völkerverbrüderung das Schauspiel des grimmigsten Racenhasses, der grausamsten Völkerkriege nicht los wird, bei allen erstaunlichen Fortschritten in der industriellen Entwickelung, ihren wunderbaren Maschinen, electrischen Drähten, geflügelten Schiffen und Feuerwagen, ohnmächtig ist, der unglücklichen Lage, der zunehmenden Verarmung der arbeitenden Bevölkerung, welche Trägerin ist aller Industrie, abzuhelfen, leider viel zu viel von den eroberungslüsternen Römern, den kunstschwelgerischen Griechen, viel zu wenig von den nüchternen arbeitenden Palästinensern gelernt hat.

Nein, nicht der Kampf gegen den Semitismus, sondern der für ihn würde von den wohlthätigsten Folgen sein für die arbeitende Bevölkerung, für das Heil des Staates.

Über Heimats- und Armenrecht.

Eine social-historische Studie.

„Ich sage dir: nicht Scythen und Chazaren,
Die einst den Glanz getilgt der alten Welt,
Bedrohen uns're Zeit, nicht fremde Völker.
Aus eig'nem Schoß ringt los sich der Barbar,
Der, wenn erst ohne Zügel, alles Große,
Die Kunst, die Wissenschaft, den Staat, die Kirche
Herabstürzt von der Höhe, die sie schützt,
Zur Oberfläche eigener Gemeinheit,
Bis Alles gleich, ei ja, weil Alles niedrig".

Grillparzer.

Jänner 1884.

Der Thronerbe des größten Weltreiches, des traditionellen Manchesterstaates, hat in der Armenfrage das Wort ergriffen. Das Problem des großstädtischen Massenelends steht auf der Tagesordnung der Legislativen aller europäischen Staaten; es wandelt gleich einem unheimlichen Gespenst auf den Straßen, dass auch dem phlegmatischen Egoismus und dem harten Gewissen der besitzenden Classen von Zeit zu Zeit bange wird. Wer nur einmal eine Schaar jener jungen, unglücklichen, bleichen, armseligen, verkrüppelten Menschen mit den glanzlosen Augen, den bleifarbenen Wangen und den greisenartig gekrümmten Rücken geschaut, welche die tiefen Wunden des Jahrhunderts entblößt an der Stirne tragen, dem entschwindet das Bild nicht für das ganze Leben.

Schon hat der Hass gegen die Gesellschaft einzelne hirnverbrannte Fanatiker mit Dolch und Dynamit, mit allen grauenvollen Zerstörungs- und Todeswerkzeugen der Neuzeit bewaffnet, und der heimtückische Frevelmuth verbreitet mit seiner verbrecherischen Gewaltsamkeit und verblendetem Wahnwitz Furcht und Schrecken und allerlei böse Ahnungen in den mittleren und höheren Schichten des Staates. Will man den Fangarmen der scrupellosen, socialistischen Agitatoren die überwiegend gesunden Volkselemente entreißen, so gilt es vor Allem, dort Wandel zu schaffen, wo ihre Lage am unerträglichsten geworden, die dem verkörperten Wahnsinn des Verbrechens klügelnde Argumente bietet im Kampfe wider die menschliche Cultur.

Ist es nicht ein erschreckender Zustand, dass ein Vater aus Erbarmen und Mitleid sein eigenes Kind schlachtet, weil es ihn gejammert hat, dass er dem armen Kinde nicht das Stückchen Brot zu bieten hatte, um den Hunger zu stillen? Die grause That hat der lebensheiteren Residenz nicht für einen Moment die Gemüths-

ruhe getrübt. Allein das Weib und das Pflegekind des Mörders Schlossarek erhielten Unterstützung und Versorgung! Sollen die Tausende und Tausende, die ohne Brot und Arbeit, ohne Heim und Herd, ohne ein Plätzchen, das Haupt hinzulegen zur Ruhe, erst durch ein Verbrechen vom Staate Unterstand und Arbeit erzwingen? Wen schaudert nicht bei dem Gedanken, dass in Wien sich dermalen 20—40,000 unversorgte Arme befinden, deren Elend kein Auge sieht, kein Herz fühlt, keine milde Hand lindert, weil ihrem Unglück auch das Leid sich gesellt, heimathslos zu sein?

Wer denkt nicht mit Entsetzen an die 11—13,000 Personen, welche alljährlich theils von Wien abgeschoben, theils per Schub hier eingeliefert werden? Armuth, Erwerbs- und Unterstandslosigkeit bilden die vornehmsten Anlässe dieser Zwangsverweisungen. Da außerdem die Constatirung des Heimatsortes nicht bei jedem dieser Unglücklichen leicht ist, bei vielen die Nothwendigkeit einer längeren Nachforschung sich ergibt, so verbleiben sie unterdessen im Arrest und erdulden in der Dauer von 5 Tagen bis 5 Monaten eine unverdiente demoralisirende Freiheitsstrafe, welche das einzelne Individuum mit einem untilgbaren Hasse erfüllt gegen die gesammte Gesellschaft.

Wem schnürt sich nicht das Herz zusammen, wenn er vernimmt, dass der Armenarzt seinen ärztlichen Beistand den Unglücklichen weigert, denen hier kein Heimathsrecht zusteht; dass gefährlich Erkrankte, denen der Ausweis ihrer Zuständigkeit nicht zur Hand ist, von der Thüre des Krankenhauses weggewiesen werden; dass die Waisenanstalt Waisenkinder hilflos auf die Straße setzt, wenn über ihre gesetzliche Zuständigkeit keine genügende Sicherheit vorliegt?

Ich habe nie den Grund recht eingesehen und erst die geschilderten Wiener Verhältnisse haben es mir klar gemacht, warum der palästinensische Gesetzgeber in der ersten feierlichen Versammlung des aus der Fremde in die neue Heimat geführten Volkes auf dem heiligen Berge einen Fluch ausgesprochen hat wider Alle, „die da beugen das Recht des Fremdlings, der Waise, der Witwe!“ (Deut. 27, 19.)

Das Elend ist ein gewaltiger Agitator des Socialismus; es

nützt nicht, dass man die Vorwitzigen in den Kerker wirft, die Vorlauten nach allen Richtungen abschiebt, so lange man das Individuum hartherzig dem Vernichtungskampfe der tausendarmigen Noth schutzlos preisgibt.

Die sogenannten Nichtzuständigen sind zumeist Arbeiter, welche die großstädtische Industrie heranlockt und die durch widrige Conjuncturen oder durch Familienzufälligkeiten erwerbslos werden. Eine plötzliche Erkrankung des Vaters oder der Mutter bringt die Familie ins Elend, dem eine rasche momentane Hilfe vorgebeugt hätte. Der Nichtzuständige darf die Hilfe nicht einmal anzusprechen wagen, er setzt sich sonst der Gefahr der Abschiebung aus. Die Familie verfällt dem Bettel, verliert ihren moralischen Halt, ihre Arbeits- und Ernährungsfähigkeit: der Staat zahlt schliesslich Schubkosten* oder Arrestkosten.

Prof. Sueß hat darauf hingewiesen, dass die Unglücklichen ihrer Heimat zumeist längst entfremdet sind, dass sie in der Gemeinde, welche sie polizeilich ausstößt, den größten Theil ihres Lebens verbracht und verbraucht, ihre Arbeitskraft nebst den Erträgnissen ihrer Arbeit verausgabt, direct und indirect gesteuert haben, Familienbande geknüpft, Kindern das Leben gegeben. Dennoch genügt eine momentane Störung der Erwerbsverhältnisse, eine kurze Weile der Arbeitslosigkeit, um sie aus den Bannkreis gewohnter Wirksamkeit mit Gewalt hinauszuwerfen, in eine Gemeinde zurückzuführen, in der sie so wenig Jemand kennen, als man sie kennen mag. In seiner sogenannten „Heimat" begegnen dem zurückgebrachten „Vagabund" alle Antipathien, man verweigert ihm Arbeit, Beschäftigung, Unterstützung, selbst die Aufnahme in ein — übrigens selten vorhandenes — Armenhaus. Man läßt ihn hungern, um ihn zur baldigen Wiederabreise zu veranlassen. Solche Unglückliche führt der Staat und das Gesetz in die Arme des Verbrechens. Dem Elend preisgegeben, müssen sie bettelnd von Ort zu Ort ziehen, und kehren schließlich, gebrochen an Geist und Körper, unbekleidet, arbeitsunfähig, in der Begleitung eines größeren Elends zurück in die Gemeinde, von welcher sie ausgestoßen worden, um vielleicht in einem ver-

seiner Heimat. Denn nur dort genossen sie Schutz und Recht mit einer unverletzlichen Pflicht.

Es gilt es, diese Verschiedenheit in Bezug der persönlichen Qualität zu erklären, die zu Gesetz geworden ist, welches nur einmal sich mehr unterscheidet in zu fremden welches als Hemmnisse der Entwicklungen von Staat und Recht zu überwinden waren.

Fremdenrecht der alten Völker.

Heute heißt das Recht des Fremdlings im heimischen Unterschied von der Fremde persönlich rechtlos. Römer und Griechen haben ihn als einen Feind empfunden und behandelt. Schon in einer Sprache sind diese ursprüngliche Denkungsweise zum Ausdruck und in der Bezeichnung des Fremden verwandt man den Namen Feind. Das solonische Gesetz hatte dieses Princip als allgemeines Recht anerkannt, und in Sparta erhielt jeder Fremde nach kurzer Zeit den Befehl, die Stadt zu verlassen. Ebensowenig durfte ein Spartaner ohne ausdrückliche Erlaubnis bei Todesstrafe im Auslande sich aufhalten. Nach dem Plane des Lykurg sollte das spartanische Volk für einige Zeiten allen übrigen Menschen als Feind und Verderber gegenüberstehen. Nicht freundlicher war Athen gegen den Fremden. Man sah in ihm den Barbaren, den Halbmenschen, den Feind, der zum Verderben da ist. Den Krieg gegen ihn lehrte man als einen Erwerbszweig Plato, Republ. 373, 423 ff. Erschien der Fremde in der Volksversammlung, so erlitt er die Todesstrafe. Später wurden die Fremden für Athen immer unentbehrlicher, man gewährte ihnen einen gewissen Schutz, doch thaten sie gut, wenn sie zur Vorsicht unter den Stadtbürgern sich einen Schutzherrn wählten, unter dessen Obhut ihre persönliche Freiheit und ihren Besitz zu stellen. Selbst der hellenische Fremde durfte kein Grundeigenthum erwerben, keine Bürgerstochter heiraten; und jeder Grieche war, sobald er den Fuß aus den Mauern seiner Stadt und aus dem Gebiete seines kleinen Staates herausgesetzte, ein

Fremder (Böck, Staatshaushalt der Athener 1, 154). So bedurfte es eines eigenen Staatsvertrages, damit die Bewohner zweier kretischer Städte mit einander heiraten durften.

Nicht viel humaner waren die Römer. Die Fremden zu unterjochen, ihr Eigenthum zu rauben, ihre Personen zu Sclaven zu machen, galt römisches Recht. Später gestaltete sich ihre Lage um Einiges günstiger; dessenungeachtet wurden sie mehrmals aus der Stadt gewiesen, konnten weder testiren, noch erben, noch gesetzlich eine Ehe eingehen. Noch zur Zeit Cicero's wollte man durch ein Gesetz sämmtliche Fremde aus der Stadt weisen (De off. I, 3). Nicht minder war bei den alten Deutschen der Fremde rechtlos. Die Lieblosigkeit gegen den Fremden ist ein durchgehender Charakterzug der arisch-heidnischen Völker. Die größten Culturnationen mit ihren weitausgedehnten Verbindungen, ungeachtet dass ihre Handelsflotte in allen Welttheilen heimisch war, konnten diese angeborene Engherzigkeit nicht ganz überwinden.

Das Alterthum kennt nur eine einzige Gesetzgebung mit dem heiligen Princip und Grundrecht: „Einerlei Recht und einerlei Gesetz sei für den Einheimischen und für den Fremden" (Num. 15, 15; Levit. 24, 22; Exod. 12, 49; Deut. 1, 16; 24, 17). Palästina, das kleine, nur etwa 33 Meilen lange und etwa 20 Meilen breite Ländchen mit einer dichten Bevölkerung, welche ausschließlich auf den Ackerbau und die Erträgnisse des Bodens angewiesen war, beherbergte in seiner Blüthezeit, unter der Regierung Salomo's, 153.600 Fremde (II. Chron. 2, 16), ohne dass ungastliche Scheelsucht und spießbürgerlicher Neid bei den Einheimischen sich geregt hätten. Der Fremde war nicht blos im Genuß der ihm gesetzlich garantirten, vollen Gleichberechtigung, es standen ihm auch alle Aemter und Würden des Staates offen. Am Hofe der Könige waren heidnische Fremde in Aemtern und in Würden (I. Sam. 21, 7; 22, 9; II. Sam. 15, 19; 11, 3); selbst den Thron musste erst ein specielles Gesetz davor schützen, dass die Krone nicht auf das Haupt eines Fremdlings gerathe. (Deut. 17, 15.) Bei der neuen Bodenvertheilung nach der Restau-

ration des Staates hatte man die Fremden im Lande freiwillig bedacht (Ez. 47, 22). Als hätte der alte Gesetzgeber die elenden Armenbaracken und die dunstverpesteten Menschenzwinger, Arbeiterwohnungen genannt, vorgeahnt, verbot er speciell, dem Fremden schlechte, ungesunde Wohnungen in entfernten Winkeln anzuweisen (Sifri Deut. 23). Der Ausländer, welcher blos zeitweiligen Aufenthalt im Lande nahm, um Geschäfte zu betreiben, musste für Darlehen Zins zahlen, seine Schulden verjährten nicht im Erlaßjahre; das war die einzige Rechts-Ungleichheit, welche das Gesetz zuließ. (Deut. 23, 7 ff.) Fremde hingegen, welche dauernden Aufenthalt im Lande genommen, erhielten gleich den Einheimischen auf Gebot des Gesetzes Darlehen ohne Zinsen. (III. Mos. 25, 35.) War der Fremde verarmt, so durfte man ihn nicht aus der Stadt weisen, wie bei den Römern und Griechen, nicht in seine Heimat abschieben, wie bei den sonst gastlichen Wienern; er hatte gleiches Anrecht und gleichen Antheil an dem Armenzehnt, an den Armengebühren der Aecker und der Erträgnisse des Feldes. Man musste ihm helfen in der Noth, in der Gefahr ihn beschützen, sein Freund sein. V. Mos. 17, 19) „Du sollst den Fremdling lieben wie dich selber," lautet wörtlich das Gesetz. (Deut. 5, 33.) „Er trägt gleich dir das menschliche Antlitz und ist ausgezeichnet durch das Ebenbild Gottes." „An deinen Freudentagen, wenn der Klang der Sichel den Segen des Feldes dir ankündet, vergiss nicht des verarmten Fremdlings", mahnt der Gesetzgeber (III. Mos. 19, 10; V. Mos. 24, 1a). Die Bedrückung der Fremden verpönt und ahndet er als Gotteslästerung. (Mal. 3, 5.) Wo er nur auf das Recht des Fremdlings zu reden kommt, schlägt er einen warmen Ton an, der in das Herz greift: „Gleichwie der Ewige, dein Gott, der Herr aller Herren, der kein Ansehen der Person achtet, keine Unterscheidung unter den Menschen kennt, der da schützt das Recht der Waise und Witwe — er liebt den Fremdling, ihm zu spenden Brot und Kleid, also sollt ihr den Fremdling lieben, auch ihr waret ja einst Fremdlinge in Egypten." (Det, 10, 12.) Und immer und immer wieder kommt der Gesetzgeber zurück, wieder-

holt ohne Ermüdung seine rührenden Ermahnungen zur liebevollen Fürsorge für den nothleidenden Fremdling. (II. Mos. 12, 49; III. Mos. 19, 3; 25, 35; IV. Mos. 15, 15; V. Mos. 1, 16; 17, 27 ff.) Kennt man das Verfahren der übrigen Völker jener Zeit und auch der späteren bis heute gegen Fremde und Nichtzuständige, dann begreift man, warum der semitische Gesetzgeber seine fremdenfreundlichen Vorschriften so ängstlich, so nachdrucksvoll ans Herz legt.

Der grelle Gegensatz zwischen semitischer Gastfreundschaft und der arisch-heidnischen Engherzigkeit ist gleichwohl nicht unerklärlich.

Das stolze Bewusstsein des Unterschiedes, in welchem der Hellene den anderen Menschen, den Barbaren, gegenübertrat, wurzelt in dem Vorzug seiner edleren Rasse, seiner vornehmeren Abstammung; er wußte nichts von der Zusammengehörigkeit der Völker zu einer Familie. Die Idee einer Blutsgemeinschaft mit den verachteten Barbaren würde er als infamirend von sich gewiesen haben. Die palästinensische Weltanschauung indessen wird von dem Gedanken beherrscht, daß alle Völkerstämme und Rassen, so feindselig sie sich oft einander gegenübertreten, von einem einzigen Elternpaare descendiren. Von jener Höhe, von welcher die Völker des Erdballes als die Aeste des einen Menschenstammes, als die verschiedenfarbig glänzenden Edelsteine der einen Schöpfungskrone sich entfalten,wird in keinem Menschen der Fremdling gesehen, sondern der Bruder. (Gen. 19, 7; 29, 1; Num. 20, 14.) Sogar den Sclaven bezeichneten die Talmudisten als Menschenbruder. (Baba kamma 88.) Darum ging der Hausherr dem Wanderer entgegen, um ihm uneigennützige Gastfreundschaft anzubieten, gleich dem Erzvater Abraham.

Und das Nachgefühl der eigenen Schutzlosigkeit in Egypten, die qualvolle, aber heilsame Erinnerung an die traurige Heimatslosigkeit während langer, grauenvoller Jahrhunderte — ward zur besten Lehrmeisterin großherziger Gastfreundschaft. Von der Intoleranz lernte man, wovor Duldung und Menschenachtung sich zu hüten haben, um dem Asylbedürftigen das Leid nicht zu verdoppeln. Darum wurde die Erinnerung an die düsteren Zeiten eigener Fremdheit immer wieder aufgefrischt, und ehe es dem Volke gegönnt war, einen

heimatlichen Boden zu betreten, mußte es den Fluch vernehmen wider Alle, „die da beugen das Recht des Fremdlings.“

Heimatsgesetz contra Freizügigkeit.

Die Vereinigung der Landesbewohner zu einer staatlichen, der Zusammenschluß der Stammesgenossen zu einer nationalen Lebensgemeinschaft bedeutet zugleich eine Trennung und Absonderung Anderer und von Anderen. Das ist im Leben unvermeidlich: was in der Welt Individualität haben will, muß nothwendig sich begrenzen. Allein die Fremdheit der Staatsangehörigen innerhalb der Gemarkungen des eigenen Vaterlandes, die Heimatslosigkeit in der eigenen Heimat ist eine geradezu [illegible] geschaffen zu Gunsten der Bedürftigen, vor welcher es endlich an der Zeit wäre, aufzuräumen. Verschiedene Staaten sind mit gutem Beispiel vorangegangen, indem sie Theilweise des Heimatsgesetzes abgeschüttelt. Die Aufnahme in einen Gemeindeverband ist da [illegible] nicht mehr wie bei uns die Bedingung und Bedingung [illegible] Existenz des Staatsbürgerrechtes, welche [illegible] verloren werden darf. Jener Heimatsbegriff, welcher den Bürger [illegible] in die Schule [illegible] nicht einen [illegible] Kampf wider die Consequenzen der Heimatlosigkeit [illegible] Heimath [illegible] und nun [illegible] mit [illegible] machen. [illegible] muß den Heimathlosen [illegible] Armen den [illegible] unternommen werden [illegible] in [illegible] Heimat [illegible] sind. Das ist [illegible] ein [illegible] Heimathrecht, [illegible] ein [illegible] Heimatsrecht [illegible] der [illegible] Heimatlosigkeit [illegible] Heimath [illegible] Heimath [illegible] Heimath

Und die discretionäre Gewalt, welche unser Heimatsgesetz nicht blos in außerordentlichen Perioden den Polizeiorganen einräumt, übt oft eine furchtbare, verheerende Wirkung in den Kreisen der Arbeiter, deren ökonomische, bürgerliche und sittliche Existenz ruinirt wird. Nach den Berichten des Wiener Bürgermeisters werden in normalen Zeiten alljährlich 11—13.000 Menschen mit dem Brachium, d. h. mit Gewalt, von Wien weggebracht — zumeist wegen Subsistenzmangels — also Personen, welche gerichtlich vollkommen unbescholten sind, gegen welche nichts einzuwenden, als dass sie momentan in einem arbeits- und hilflosen Zustande sich befinden. Die Erbitterung der Betroffenen wird zum Wahnwitz, der von der „Staatsbestie" redet; der Verwegene wird zum Verbrecher, und die Härte des Gesetzes büßt ein unschuldiger — Sicherheitsbeamte mit dem Leben.

Es kann geschehen, daß Individuen, welche in einer Gemeinde geboren, sich zeitlebens in derselben aufgehalten, gearbeitet und gesteuert haben, wegen einer momentanen Arbeitslosigkeit nach einem entfernten, ihnen ganz unbekannten Ort abgeschoben werden, den sie nie gesehen, dessen Insassen ihnen fremd, vielleicht selber zu arm sind, um Unterstützung zu gewähren; dass die Tochter eines seit urvordenklichen Zeiten in der Stadt ansässigen Geschlechtes nebst ihren Kindern Hunderte von Meilen zwangsweise weggeführt wird — weil der Großvater ihres verstorbenen oder verschollenen Gatten in dem entfernten Nest seine Wiege gehabt hat.

Die Frage ist von eminenter Bedeutung auch für den Bürgerstand. In Oesterreich sind Heimat und Wohnsitz, Heimat und Geburtsort gänzlich von einander getrennt: einen Rechtsanspruch auf Zuständigkeit kann der Bürger niemals erwerben. Die Folge davon ist, daß die große Majorität der Staatsbürger stets — Fremde sind und der discretionären Gewalt des erstbesten Polizeibeamten unterliegen. Zwei Drittel der Bevölkerung Wiens z. B. sind in der Residenz selber dem Gesetze nach fremd; in einzelnen Vororten leben blos circa drei Procent sogenannter Einheimischer.

[illegible] [illegible] [illegible] [

schmälerten Staatsbürgerrechtes von der Zugehörigkeit zum römischen Boden abhängig gemacht. Die Rechte der einzelnen Staatsbürger waren verschieden, je nachdem sie in der Stadt Rom selber oder in einer Provincialstadt ihre Heimat hatten. Nach dem Bundesgenossenkriege war man genöthigt, den italienischen Völkern das ungeschmälerte Staatsbürgerrecht einzuräumen; die Juristen waren in Verlegenheit und halfen sich durch eine Fiction, indem sie den Bundesgenossen die römische Civität verliehen. Ein Gleiches wiederholte sich, als später den Bürgern in allen Provinzen das Staatsbürgerrecht mitgetheilt werden mußte; man erhob sie zu Stadtbürgern Roms, resp. Constantinopels, des neuen Rom. Ähnlich war in Athen das Staatsbürgerrecht erst durch die Zugehörigkeit zum Boden der Stadt vermittelt.

Daraus entwickelten sich die späteren Gesetze. Der Codex Justinian enthält subtile Bestimmungen über das Heimatsrecht (incolatus), über die Rechte und Pflichten der Angehörigen in einer Provinz oder in einer Stadt. Selbst nachdem das Princip der Gleichberechtigung vor dem Gesetze sich Bahn gebrochen hatte und eine Unterscheidung zwischen Land und Stadt, Provinz und Residenz nicht mehr zulässig war, so behielt doch jene heidnische Grundidee die Herrschaft, dass nicht an die Person, an den Menschen, sondern an den Boden, an die Scholle das Recht sich heftet. Das Individuum war nicht frei, nicht unmittelbar staatsangehörig, als Glied der Nation; es war zunächst Theil einer Corporation, einer Gemeinde, einer Stadt; erst durch diese Vermittlung gehörte es dem Ganzen an. Der Mensch war abhängig von der Scholle, dem Boden hörig, dermaßen, dass nach §. 43 des Conscriptions-Patentes Jemand, der in einem vereinzelten Meierhofe, in einer einsamen Mühle gewohnt, nicht in den nächsten größeren Ort, sondern, wie Abgeordneter Dr. Jos. Kopp im niederösterreichischen Landtag bereits erwähnt hat, in jener Mühle, in jenem Meierhof zuständig war. Diese Grundidee ist noch heute vorherrschend. So

[illegible]

[illegible]

[illegible]

betreten.[1]) Die paläſtinenſiſche Volkslegende erzählt, daſs, als Gott daran ging, den erſten Menſchen zu erſchaffen, ſammelte er Staub aus allen Erdtheilen und bildete aus demſelben den menſchlichen Körper. Wo der Menſch ſich niederläßt, findet er überall mütterlichen Boden, dem er entſproſſen.

Unſer Heimatsgeſetz, in welchem der Geiſt des römiſchen Rechtes waltet, hat den Effect, daſs jeder öſterreichiſche Staatsbürger in den weiten Gauen ſeines Vaterlandes, mit Ausnahme eines winzigen Marktfleckens, an welchen das Geſetz ihn unlöslich knüpft, heimatslos iſt. Es iſt zu verwundern, daſs das fortſchrittliche und gaſtfreundliche Wien, welches eine große Summe von Menſchenkräften auffaugt, die es den einzelnen Ländern entzieht, welches gern den Nutzen einſteckt aus dem Zuſammenſtrömen dieſer productiven Kräfte, ſich gleichwol am ſtärkſten wehrt gegen eine Reform des Heimatsgeſetzes, blos um das Privilegium zu genießen, den Herd der Unreinlichkeit, der anſteckenden Krankheiten, der ſittlichen Verkommenheit, alle der ſocialen und ſanitären Übeln, welche das traurige Elend der Nichtzuſtändigen bilden, ungeſtört fortwuchern zu laſſen.

Heimatsgeſetz contra Armenrecht.

Es möchte ſcheinen, als ob unſer Heimatsgeſetz von dem unausgeſprochenen Gedanken, von der geheimen Tendenz inſpirirt iſt, die Armen, deren weitaus größere Mehrheit die Nichtzuſtändigen bilden, durch einen juriſtiſchen Kunſtgriff um ihr Unterſtützungsrecht

[1]) Die neuere Bewegung weiſt die Juden als Semiten nach Paläſtina, wiewol ſie aus Kleinaſien zum Theil früher nach Europa gewandert ſind, als manche großaſiatiſche Indogermanen. Die Religion kann hiefür keine Begründung bieten. Denn während ſämmtliche Feſte des Chriſtenthums auf Ereigniſſe ſich zurückführen, deren Schauplatz Paläſtina war, beſitzt die jüdiſche Religion nicht ein einziges derartiges Feſt — etwa mit alleiniger Ausnahme des makkabäiſchen Halbfeiertages. Der Stifter des Chriſtenthums hat den Boden Paläſtinas nachweislich nie verlaſſen, der Schöpfer und Begründer des Moſaismus hat ihn nie betreten.

zu bringen. Fremd ist dem Bewußtsein des Gesetzgebers die allgemeine Menschen- und Staatspflicht, dafür Sorge zu tragen, daß wer immer vom Schicksal zu Boden geworfen wird, auch eine helfende Hand finde, welche den Unglücklichen aufrichtet; die Armenpflege ist ihm eine willkürliche Socialeinrichtung, vielleicht gar ein volkswirthschaftliches Uebel, wie die deutschen Freihändler zu sagen pflegen, mit dem er sich so billig wie möglich abfinden will, da auf dessen gänzliche Beseitigung verzichtet werden muß.

Das Recht der Glücklichen und Reichen, der Besitzer und Begüterten läßt das Heimatsgesetz unangetastet; in jedem Kronland, in jeder Stadt, in jedem Dorfe, wo es ihnen immer nur beliebt, dürfen sie ihre Rechte ausüben: politisches und communales Wahlrecht; sie sind überall heimatsberechtigt. Nur der nothleidende, vom harten Geschick erdrückte Arbeiter, nur der Unglückliche, welcher verzweiflungsvoll mit dem Hunger ringt, muß zuständig sein, um sein Recht, das Recht zu leben, auszuüben. Ihm gibt das Gesetz eine Heimat, damit er überall heimatslos sein soll.

Die Gesellschaft concedirt scheinbar jedem Armen einen Anspruch auf Hilfe; sie weist ihm indessen eine Zahlstelle an oft in hundert Meilen Entfernung — dort soll er sein Recht geltend machen. Er muß persönlich die Honorirung betreiben. Verzichtet er auf die Honorirung, weil er im Voraus weiß, dass seine Heimatsgemeinde zu arm, um Unterstützung zu gewähren, dass seine Forderung also wegen Zahlungsunfähigkeit des Verpflichteten uneinbringlich ist, so genügt das der Polizei keineswegs; sie transportirt ihn zwangsweise zu seinem Schuldner, damit er die persönliche Überzeugung gewinnt, woran er nie gezweifelt hat — dass er um sein Recht betrogen ist.

Theoretisch verleiht die Gesellschaft dem Armen einen „Schein" des Rechtes, des Anspruches auf Hilfe; allein der schnöde Witz und die juristische Klügelei weiß durch unerfüllbare Bedingungen den Rechtsanspruch zu vereiteln. Beharrt er gleich Shylock auf seinem „Schein", fordert er sein Recht, so bricht über ihn wie ein Donnerschlag die Katastrophe herein; er findet einen „weisen Daniel" in der Person des erstbesten Polizeibeamten, der ihn aus dem Wahn reißt

und ihn belehrt, dass man ihm sein Recht gibt, indem man ihn darum betrügt. — So ungefähr würde ein Jhering die Tendenz unseres Heimatsrechtes charakterisiren.

Der Anblick eines Nothleidenden ist dem Glücklichen und Bessersituirten unerträglich, dessen heitere Stimmung dadurch für kurze Weile getrübt wird. Das Almosen nennt Professor Eras darum eine bloße Prämie, mittelst welcher der Bemittelte von dem Anblick des Elends sich freikauft. Das österreichische Heimatsgesetz überhebt die Großstädter großentheils von dem Zwange dieser Prämie; das Mitleid, die unbezwingbare Sympathie mit dem Elend dünkt verderblich und staatsgefährlich: — der Unglückliche soll seine Noth im finsteren Winkel verbergen; offenbart er sein Leid, den unbezwingbaren Hunger von Weib und Kind, so wird er zwangsweise abgeschoben.

Ich habe Shylock erwähnt, dem das vom Richter zugesprochene Recht durch einen „juristischen Winkelzug" wieder genommen wird. Die Jurisprudenz des Dichters gestattete diesen Kniff, weil der Schein an sich nichtig war; er enthielt etwas Gesetzwidriges, welches den sittlichen Anschauungen widerstreitet. Es scheint, dass dem österreichischen Gesetzgeber etwas Ähnliches vorgeschwebt hat, als er es nicht verschmähte, die Geltendmachung des Armenrechtes an zum Theil unerfüllbare Bedingungen zu knüpfen. Es fehlte ihm die Überzeugung von der inneren Wahrheit, von der moralischen und juristischen Tadellosigkeit des Rechtes. „Die Bemittelten und Arbeitgeber sind nicht schuld an den allgemeinen Nothständen und die Nothleidenden können demgemäß keinen Anspruch auf Unterstützung gegen sie geltend machen," sagt der citirte Professor Eras und erklärt es demgemäß als „unzulässig, dass der Staat jedem Hilfsbedürftigen ein Recht auf Unterstützung einräume." Auf einem volkswirthschaftlichen Congresse zu Mainz wünschten die Herren DDr. Böhmert, Emminghaus und Lammers, als Referenten in der Armenfrage, die Annahme einer Erklärung, welche mit den Worten begann: „Die Armenpflege ist eine allgemeine *menschliche* Pflicht" . . . Und obgleich im dritten Punkte der vorgeschlagenen Resolution für

die Armengesetzgebung der Satz zur Grundlage empfohlen wurde: „Es ist Niemandem ein Recht auf öffentliche Unterstützung zuzugestehen und deshalb auch die Erhebung von Zwangsbeiträgen für Armenzwecke nicht zu gestatten", so konnten die orthodoxen Manchesterleute diese Resolution doch nicht verdauen.

Wenn aber die Zauberformel, mittelst welcher Noth und Elend aus der Welt geschafft würde, keineswegs im Besitze der Wirthschafts-Theoretiker, so muß eine „volkswirthschaftliche Denkweise", welche die Armenpflege als einen „Schaden" ansieht, der das Princip der Leistung und Gegenleistung negirt, den mit dem Hungertode Ringenden theilnahmslos zuschauen. In der That weigert sich sowol das österreichische als das viel humanere deutsche Gesetz, den Unterstützungs-Anspruch des Individuums als ein verpflichtendes Recht anzuerkennen.

Nach der Anschauung des römischen Rechtes ist allerdings ohne das Schuldmoment eine Verpflichtung zur Entschädigung undenkbar. Ohne die Voraussetzung einer äußeren Schuld fällt der Schaden, den der Mensch, unter demselben Gesichtspunkt wie der, den der Hagel angerichtet hat, dessen natürliche Folgen derjenige tragen muß, den sie treffen; in der Sprache des Rechtes ein casus (Jhering, Das Schuldmoment im römischen Rechte, S. 40). Allein abgesehen davon, dass die Verantwortlichkeit für bestehende Übel, für die Mängel des Volksunterrichtes und der Volkserziehung, welchen in den allermeisten Fällen das Elend der Armuth, die moralische und geistige Verkommenheit entspringt, die Gesammtheit nimmermehr ablehnen kann — tritt hiezu das Gebot der Selbsterhaltung. „Armuth ist eine bösartige Krankheit," sagte ein alter Palästinenser; „leget alle Leiden dieser Welt in eine einzige Wagschale, die Armuth allein schnellt sie empor." (Midr. 3 M., Abschn. 31.) Der Pauperismus ist seiner ganzen Natur nach eine öffentliche Calamität, ein sociales Leiden. Der Arbeiter aber nimmt in der gesellschaftlichen Ordnung die Stellung ein gleich den Armen und Beinen in dem menschlichen Organismus; die Erkrankung eines seiner Glieder äußert seine Folgen im gesammten Körper, beeinträchtigt das gesammte Befinden.

Der dicke Leib des Capitalisten, der kluge Kopf des Gelehrten- und Beamtenstandes, selbst das scharfsinnige Auge der Staatsmänner und die geläufige Zunge der Parlamentarier können es nicht hindern, dass die Wunden, an welchen Arme und Beine bluten, den gesammten Körper in Schmerz zusammenziehen, seine Kräfte aufzehren. „Der Fuß ist nicht das Auge, aber doch des Leibes Glied," sagte der Apostel Paulus.

Wer den Arm gebrochen, der läßt sich einen Verband anlegen, gleichviel ob ein Schuldmoment zu constatiren oder nicht. Was bei dem Einzelnen der Instinct, das muß beim Staat die bewußte Pflicht der Selbsterhaltung bewirken, wenn anders den niederen Ständen nicht — außerhalb des Staatsorganismus eine Stellung angewiesen sein soll.

Armenpflege bei den alten Völkern.

„Gedenke, dass du Schuldner bist
Der Armen, die nichts haben,
Und deren Recht gleich deinem ist
An allen Erdengaben.
Wenn jemals noch zu dir des Lebens
Gesegnet gold'ne Ströme gehen,
Lass' nicht auf deinen Tisch vergebens
Den Hung'rigen durch's Fenster sehen;
Verscheuche nicht die wilde Taube,
Lass' hinter dir noch Ähren stehen
Und nimm' dem Weinstock nicht die letzte Traube."

Die Vertreter der deutschen Rechtswissenschaft haben nun aber bis auf die neuere Zeit keinen Zweig des Rechtes so gänzlich vernachlässigt wie die Gesetzgebung über Armenpflege. Der Hauptgrund hiefür war der, dass sich eben im Justinianischen Codex hierüber keine positiven Bestimmungen finden, und dass man nicht die Kraft und Einsicht hatte, diese fehlenden Bestimmungen aus dem semitischen oder dem Naturrechte zu ergänzen.

In Folge der Weltherrschaft Roms und in Folge der vorzüglichen Ausbildung des römischen Rechtes durch eine Reihe ausgezeichneter Juristen hat die römische Gesetzgebung, welche blos Rechte des Besitzes kennt und schützt, einen Einfluß erlangt, den keine andere Gesetzgebung des Alterthums gewinnen konnte, und der sich noch jetzt in der socialen Gesetzgebung der europäischen Völker in höchst verhängnißvoller Weise geltend macht.

Wie viel oder wie wenig der Mensch der römischen Rechtsanschauung galt, ergibt sich aus der Rechtsauffassung des Sclaven. Wenn die Sprachen der Griechen und der Römer die Sclaven, gleichviel ob Mann oder Weib, ganz gewöhnlich mit Worten sächlichen Geschlechtes bezeichneten, so entsprach das genau dem rechtlichen Verhältnisse, und kennzeichnet den scharfen Gegensatz zu der hebräischen Auffassung. Der Sclave war keine Person, sondern eine Sache, ein Inventarstück. Er war völlig rechtlos: sein Herr konnte ihn nach Willkür mißhandeln, quälen, zum Krüppel schlagen. Für die Tödtung eines Pflugochsen hatte die ältere römische Gesetzgebung die Todesstrafe, wegen Mord eines Sclaven konnte Niemand zur Rechenschaft gezogen werden. In den Bergwerken arbeiteten tausende Sclaven gefesselt: Xen. de republ. l. 12 und gleich dem Haushunde lagen sie als Thürhüter an der Kette. Für Cato gab es keinen Unterschied zwischen Thieren und Sclaven: er bestrafte die Unglücklichen wegen des geringsten Vergehens mit kalter Grausamkeit, daß aus Angst vor seinem Zorn mancher seiner Sclaven freiwillig in den Tod ging.

War dem Herrn an dem Leben des Sclaven nicht viel gelegen, fand er es nicht für vortheilhaft, einen erkrankten Knecht zu pflegen, so ließ er ihn im Amphitheater den Bestien zum Zerreißen vorwerfen: Gell. N. l. 14 und mancher Sclave hat in der Verzweiflung über die Grausamkeit seines Herrn um die Gunst, in der Arena mit den Bestien kämpfen zu dürfen. Ein römischer Dichter der Kaiserzeit berichtet über die Grausamkeit der vornehmen Damen gegen ihre Sclaven. Wenn sie bei der Gelegenheit mit der Kreuzigung, der gewöhnlichen Todesstrafe für die Sclaven, bei der Hand

sind, so ermahnt der Eheherr, zuvor genau zu untersuchen und dann erst zu richten; denn „niemals säumt man zu lang mit dem Tode eines Menschen." Aber die Dame antwortete entrüstet: „Bist du verrückt? Ist denn der Sclave ein Mensch?" Die Idee, dass alle Menschen von Natur gleich, mit gleichen Rechten ausgestattet sind, bekämpft der große Aristoteles. „Kannst du", fragt Quinctilian, „wirklich so herabsteigen, dass du die Armen nicht verachtest?" (Declam. 301.) Noch in der Kaiserzeit geschah es, daß man kranke und altersschwache Knechte, welche dem Herrn nutzlos und lästig geworden waren, auf der Tiberinsel aussetzte, um dort zu verschmachten. Kaiser Claudius hatte ein Erbarmen und gab solchen Sclaven — nicht etwa Brot und Nahrung, sondern die Freiheit — die Freiheit des Verhungerns.

Das Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner war von demselben unsittlichen Geiste inspirirt. Der Gläubiger hatte das Recht, den zahlungsunfähigen Schuldner in ein Privat-Gefängnis einzusperren, ihn an einen Block mit einer Kette zu binden, als Sclaven zu verkaufen oder zu tödten. Für den Fall, dass ein Schuldner mehrere Gläubiger hatte und diese sich nicht einigen konnten über den Verkauf des Schuldners, war in den 12 Tafeln vorgeschrieben, daß die Gläubiger den Schuldner tödten und seinen Leib in Stücke schneiden durften, wobei es keinem zum Nachtheile gereichen solle, wenn er etwas mehr oder weniger aus dem Leibe herausschneiden würde. (Die Worte der zwölf Tafeln lauten: partes secando: si plus minusve secuerunt, se fraude esto.) Dem starren Recht der Römer mangelte jedes Moment der Humanität, von welcher ein Gesetz durchdrungen sein muß, welches den Menschen schützt, aber nicht erniedrigt.

Dem Menschen als solchen war das Recht auf das Leben und auf des Lebens Güter nicht unbedingt zuerkannt, und es ist darum kein Wunder, dass in den letzten Zeiten der römischen Republik, mehr aber noch in der Periode des Kaiserreiches, der Kindermord eine furchtbare Ausdehnung gewonnen hat. Bei den Römern wie bei den Griechen galt es als natürliches Recht

des Vaters, bei unehelichen Kindern als Recht der Mutter, zu bestimmen, ob sie ihre Kinder aufziehen oder umbringen wollten. Die Noth ist aber stärker als die Liebe. Ausgesetzte Kinder wurden häufig von fremden Frauen aufgesucht und auferzogen und dann zum Gewerbe der Schande verwendet, so dass, wie Minucius referirt, später einmal die Väter, ohne es zu wissen, mit ihren eigenen Kindern Blutschande trieben. Am Todestage des Germanicus hatte man alle neugeborenen Kinder ausgesetzt, und selbst Kaiser Augustus liess das Kind seiner Enkelin Julia aussetzen. Bei uns ist der Kindesmord allerdings gesetzlich abgeschafft und durch das ungeheuerliche Institut der „Engelmacherinnen" ersetzt.

So wenig der Wucher durch ein gesetzliches Verbot wirksam zu bekämpfen ist, so lange das Gesetz nicht auch für billigen und leichten Credit sorgt, und so lange das Darlehen verweigert werden kann; so wenig wird der gräßliche Kindesmord aus der Gesellschaft verschwinden, trotz aller Gesetze und Verordnungen, so lange Noth und Elend hülflos bleiben.

Von einer eigentlichen Armenpflege findet sich in der ältesten Zeit Roms keine Spur. Schon Polybius bemerkt: Nie gebe ein Römer einem anderen etwas freiwillig. Virgil schildert einen großen Heldenvorden mit allen geistigen und moralischen Vorzügen und rühmt vom Heroendasein, dass er mit einem Nothleidenden nie Erbarmen empfinde (Georg. 2, 499). Gab man dem Bettler endlich ein Almosen, so vermied man peinlich, ihn zu berühren, und Seneca erwähnt es als selbstverständlich, dass jeder Römer den Armen mit Ekel von sich stoße. Die Armuth galt als Schande; mit dem Drucke des Elends verband sich die römische Strafe. Juven. Satir. III, 67 [illegible] Mulam [illegible] Plautus Trin. act. II, sc. II, 3 die Unterdrückung des Darbenden durch Scelus und Inopia, die Wohnsitze [illegible] Gemeinschaft welche ein elendes Leben verlangen. Man findet auch die Calamitas und Egestas mancherlei Anderungen, aber den wahren Gegensatz des Reichthums Copia u. Divitiae gegen beide, das diejenige, welche die Eigenschaft hat, die Zwecke unserer Ver-

sönlichen Genuss verwenden, mit Obstbäumen und Weinstöcken zu vergleichen seien, die sich an unzugänglichen Orten befinden, und deren Früchte deshalb nur Raben und ähnlichen Thieren zu Gute kommen. Allein schon Plato will die Bettler polizeilich verjagt wissen, „damit das Land auf einmal von dieser Thiergattung gereinigt sei." (Leges ꝛc., Buch IX.) Unglückliche, Kranke, Sieche, Aussätzige wollte Plato in seinem ästhetisch schönen Idealstaate nicht dulden; diese sollten im Tempel Aesculaps dem Verhungern preisgegeben werden. „Wird der Arme krank", meint er, „so mag er sterben, der Arzt soll sich keine Mühe um ihn geben, ihn zu heilen." (De rep III.) Auch Cicero erklärt: Mitleid zu empfinden, sich davon leiten zu lassen, sei eine Thorheit und Frevel, des Mannes unwürdig (pro Muron. c. 29, 30.); er preist es als Vorzug der Gladiatorenspiele, dass sie abhärten gegen Schmerz und Tod. (Tusc. 11, 17.)

So nahm die Armuth in Folge mangelnder Unterstützung und Hilfe überhand, wurde zur Epidemie. Der kleine Grundbesitz löste sich auf und die Nationalgüter geriethen in wenige Hände. Arbeit und Gewerbe wurden von Sclaven versehen, das Volk konnte den Reichthum seiner eigenen Arbeitskraft nicht entwickeln und ein massenhaftes Proletariat bedrohte die socialen und staatlichen Einrichtungen.

In der Zeit nach Besiegung des Königs Perseus war der Reichthum des römischen Reiches so gestiegen, dass nicht nur der Tribut dem Volke erlassen wurde, sondern dass auch häufig Getreide, zuweilen auch Geld auf Staatskosten dem Volke vertheilt wurde; eine Armenpflege in unserem Sinne kann man hierin aber schon um deswillen nicht sehen, weil bei diesen Vertheilungen die Sclaven ganz leer ausgingen. Auch außer den Sclaven gab es Schaaren von Armen, welche von jenen Spenden ausgeschlossen waren, denen die öffentlichen Hallen, die Säulengänge der Tempel, einzig Obdach gewesen.

Außerdem aber darf man nicht außer Acht lassen, dass diese Freigebigkeit nur den Bürgern der Stadt Rom, keineswegs den übrigen Einwohnern Italiens und noch weniger den Einwohnern

der Provinzen zu statten kam. Es war eben ein Tribut, den die Provinzen der Stadt Rom zu zahlen hatten.

In der Zeit der römischen Kaiser ward fast noch mehr als in der letzten Zeit der Republik der Grundsatz festgehalten, man müsse dem Volke, d. h. den Einwohnern der Stadt Rom, panem et circenses gewähren, um sie von Unruhen und Aufständen abzuhalten. Eine rein politische Maßregel, die mit einer wirklichen Armenpflege nichts gemein hatte.

Den zahlreichen Tugenden der Römer fehlte der milde Glanz der Barmherzigkeit. Ihre Wohlthaten waren das Ergebnis kluger Berechnung: die Armen sollten durch Bestechung für die Wahlen gewonnen werden. Die Glücklichen entrissen dem Neide die gefährliche Waffe, indem sie selber den Armen ihr trauriges Los von Zeit zu Zeit um Einiges milderten.

Im palästinensischen Staate allein gab es eine obligatorische und sehr erhebliche Armensteuer.

Auch hier tritt uns der alte Gegensatz der Anschauungen entgegen. Das römische Recht kennt nur die Würde des freien Mannes, des römischen Bürgers; das palästinensische Gesetz ist getragen von der Idee der Würde des Menschen, welcher Gottes Ebenbild an der Stirne trägt. Dem Heidenthume galt der Sclave ein bloßes Vermögens-Object, im Mosaismus war er gleich anderen Menschen ein Rechts-Subject, und der Erzvater findet es natürlich, dass in Ermanglung eigener Nachkommenschaft sein heidnischer Oberknecht ihn dereinst beerbe. Das Oberhaupt einer Patricierfamilie hielt es nicht für schimpflich, seinen Knecht zum Eidam und Stammhalter zu erheben. (I. Chron. 2, 34.)

„Wenn der Jude (so schreibt Theodor Zahn, Professor der Theologie in Erlangen, in der Schrift „Sclaverei und Christenthum", Heidelberg 1879, pag. 18) milde Behandlung des Sclaven fordert, so hat er den Vortheil, sich auf das unsterbliche Gesetz seiner Väter berufen zu können, mit dessen Humanität gerade auch in diesem Punkte keine antike Gesetzgebung sich vergleichen ließ, und er konnte sich überdies auf eine wenigstens nach Tausenden zählende

jüdische Genossenschaft berufen, auf den Orden der Essener, welche keine Sclaven unter sich duldeten, sondern alle in Arbeit und Freiheit einander dienten."

„Das haben die Juden nicht durch das Evangelium gelernt. Aber vielleicht die Christen dies und noch anderes von ihnen. Nun, Jesus und seine Apostel sind Juden gewesen, und kein Stück aus dem Erbe der Väter haben sie preisgegeben, welches werth und geeignet war, ein Gemeingut der Menschheit zu werden; und schon dadurch, dass sie echte Israeliten waren, war für sie und für Alle, welche sich unter ihre Verkündigung stellten, von vornherein mehr als eine Wurzel ausgerissen, aus welcher die eigentlich heidnische Anschauung von der Sclaverei immer wieder Lebenskraft in sich sog, auch wenn sie durch manches schöne Wort der Dichter und Philosophen tödtlich getroffen zu sein schien." So weit Prof. Zahn.

Als der Astronom Samuel einst im Zorn seine Magd beleidigte, hatte er ihr die festgesetzte Buße für Ehrenbeleidigung zu zahlen, denn über ihre Arbeitskraft, nicht über ihre Ehre hat der Herr zu gebieten und zu herrschen. (Nidda 17 a u. 47 a; Erachin 29 b.)

Die Verweigerung des Darlehens bezeichnet das Gesetz als eine Nichtswürdigkeit und bei eventueller Pfändung mußte der Gläubiger das Hausrecht des Schuldners respectiren: weder er noch der Gerichtsdiener durften die Wohnung des Gepfändeten betreten; die nothwendigen Handwerkzeuge waren gesetzlich von der Pfändung ausgeschlossen.

Um diese eigenartigen Gesetze zu begreifen, muß man mit einem Eigenthumsbegriff sich vertraut machen, der grundsätzlich sich unterscheidet von dem des römischen Rechtes.

Das absolute ausschließende Eigenthum, die unbegrenzte Herrschaft und Machtvollkommenheit über den Besitz, den lebenden und leblosen, Personen und Sachen, ohne gegenseitige Verpflichtung zwischen Eigenthum und Eigenthümer, Herren und Diener, war die Basis und die Seele der römischen Gesetzgebung. Ueber den Gebrauch und Verbrauch seines Eigenthums war der Römer Niemandem Rechenschaft schuldig; seine Herrschaft über das, was ihm gehörte,

war unbegrenzt. Der Besitz gewährte blos Rechte, aber keine Pflichten. Der Staat war eine Versicherungs-Anstalt für das Eigenthum.

Mit der Selbstmacht des Eigenwillens, welchen das Gesetz dem Eigner des Besitzes einräumte, der keine seinem Rechte zur Seite stehende und dieses bedingende Pflichten, keine Gegenseitigkeit des Thuns anerkennt, hängt jene selbstsüchtige Härte zusammen, die der Römer und sein Recht gegen Ueberwundene, gegen Schuldner, gegen Sclaven walten ließ. Dieselbe herzlose Brutalität, mit welcher römische Proconsule und Landpfleger unterworfene Völkerschaften ausgebeutet haben, denselben crassen Egoismus verlieh das Gesetz dem Eigenthümer gegen Alle, die wirthschaftlich in seine Rechtssphäre hineingeriethen.

Die socialen Verhältnisse in Europa aber haben sich ausgestaltet unter dem Einfluss der römischen Eigenthumstheorie, von der Ihering mit Recht sagt, dass sie, wenn man sie beim rechten Namen benennen will, die „Unsittlichkeit, Gefräßigkeit des Egoismus" ist. Der Name, den sie selber sich beilegt, ist: „Heiligkeit des Eigenthums", und gerade diejenigen, denen im Uebrigen nichts heilig ist; der elende Egoist, dessen Leben keinen Act der Selbstverläugnung aufzuweisen hat; der crasse Materialist, der nur achtet, was er mit Händen greifen kann; der Pessimist, der in dem Gefühle seines eigenen Nichts sein Nichts auf die Welt überträgt — über die Heiligkeit des Eigenthums sind Alle einverstanden, für das Eigenthum rufen sie eine Idee an, die sie sonst nicht kennen, die sie verspotten und thatsächlich mit Füßen treten.

Ich erinnere hier an den Satz der Rabbinen: „Wer da spricht: Mein ist mein, Dein ist dein, redet nach Art der Sodomiten."

Die palästinensische Anschauung ging von dem Grundsatze aus, dass der Einzelne nur in uneigentlichem Sinne Eigenthümer sein kann von Grund und Boden; vielmehr gehört das gesammte Land mit all sein Schätzen Gott selber, dem Schöpfer und obersten Eigenthümer. „Mein ist das Land, spricht der Herr, Fremdlinge und Beisassen seid ihr vor mir." (III. Mos. 25, 23) Gott ist der Vater

aller Menschen und diese sind als Kinder eines einzigen Elternpaares blutsverwandt. Die Menschen theilten sich allerdings in die Erde nach menschlicher Weise, so dass viele leer ausgegangen sind bei dieser Betheilung. Allein jeder Arme und Dürftige besitzt gegen den Begüterten und Reichen bestimmte vollgiltige Rechtsansprüche auf Unterstützung, welche nicht mit dem armseligen Namen „Almosen" — ein Wort, welches das Ehrgefühl erstickt, und dem hebräischen Sprachschatz völlig fremd ist — sondern mit der charakteristischen Bezeichnung „Gerechtigkeit" belegt war, da sie das dem rechtmäßigen Besitzer durch widrige Geschicke entfremdete Gut zurückerstattet. Die „Gerechtigkeit" begründet ein Armenrecht auf Pflichtleistungen, welche im Wege der Execution eingetrieben werden konnten.

Der Einzelne war nicht Eigenthümer, sondern Verwalter, Nutznießer seines Grundbesitzes; er konnte darum auch nur die Ernten und nicht den Boden an Andere veräußern; mit der Nutznießung war die Pflicht verbunden, die dürftigen Brüder mitzuunterhalten, ihnen „Gerechtigkeit" zu gewähren.

„Gerechtigkeit", weil jedes Individuum in Fällen der Noth einen Rechtsanspruch besitzt, schadlos gehalten zu werden dafür, dass man es zwangsweise durch Einfügung in eine sociale Existenz aller jener Vortheile, welche der ungebundene Naturzustand gerade den wirthschaftlich Schwachen im Kampfe um das Dasein bietet, entäußert hat zu Gunsten der Gesellschaft, deren Sicherheit und friedlichen Bestandes, als erste Voraussetzung und Lebensbedingung der großen socialen Familie, in deren Mitte als Consequenz der gesellschaftlichen Gemeinsamkeit ohne arge Rechtsverkümmerung Keiner Noth leiden darf, wenn andere Glieder in Luxus sich verzehren. Die gesetzliche Einordnung und Zusammenfügung des Staates und der Gesellschaft, die schützende Heiligkeit, mit welcher die Gesetze die überkommene Auf- und Eintheilung des Besitzes und der Lebensgüter umgeben, resultiren empfindlichen Nachtheil und schwere Opfer für jene zahlreiche sociale Schichte, welche durch Verhältnisse und Zufälle

erwiderte achselzuckend der Gefragte, und dem Armenvater blieb nichts übrig, als dem seltsamen Gast den theuren Bissen zu überlassen, welche seine zu Besuch gekommene Schwester zufällig ihm selber zur Labung mitgebracht hatte.

Als Napoleon I. mit Erlaß vom 24. November 1807 seinem Minister Cretet den Befehl ertheilt hatte, bis zur Wiederkehr der schönen Jahreszeit Frankreich von allen Bettlern zu befreien, „um der Welt das Schauspiel eines Landes ohne Bettelei zu zeigen", so mußte dieser kühne Versuch mißlingen, in Folge der gesammten Politik des machtberauschten Imperators, welche nach allen Richtungen den Volkswohlstand zerrüttet hat. Einst aber hatte Palästina ein solches Schauspiel der Welt geboten. Und, wie bereits erwähnt, wenn heute noch ein hebräisches Wörterbuch zur Hand genommen wird, so findet man, dass in der Heimat des Semitismus der Bettler, Landstreicher und Vagabund selbst dem Namen nach nicht bekannt waren; es mangelte eine Bezeichnung für ein Elend, welches ein Zeugnis ist der Hartherzigkeit und Lieblosigkeit der Reichen und Begüterten und ein Symptom der socialen Krankheit bildet.

Menschenliebe und Arbeitsliebe.

Einfluß der Armenpflege auf den sittlichen und intellectuellen Stand der Arbeiterbevölkerung.

Die Gegner der Staats-Armenpflege machen geltend, dass eine ergiebige munificente Versorgung „zum Fluch wird dem armen Mann", dessen Schaffenstrieb und Thätigkeitsdrang zerstört wird. „In Gift verwandelt sich der Balsam der Nächstenliebe."

„Wie erschlaffend würde das wirken auf den mit saurer Mühe kämpfenden Trieb von Mann und Frau, sich selber zu erhalten; wie stachelnd und anreizend auf die Begehrlichkeit, welche sich dem Hange zum Müßiggange in so vielen Derjenigen verschwistert, denen die Arbeit stets nur von ihrer abschreckenden, ermüdenden Seite entgegengetreten ist. Die Einen wie die Anderen würden die Neuigkeit aufnehmen als eine Art Entdeckung von Goldfeldern mitten in ihrem

Heimatslande; unnöthig würde Jenen die bisher redlich unternommene höchste Anstrengung zur Überwältigung der täglich neu sich in ihren Weg stellenden Schwierigkeiten des Broterwerbes vorkommen — schrankenlos Diesen die Aussicht auf bisher versagten Lebensgenuß." (Lammers, Staatsarmenpflege S. 16.)

Ein geistreicher Engländer, Präsident William Newmarch F. R. S., äußerte bei einer Gelegenheit in der Jahresversammlung für Social-Wissenschaft seine Verwunderung und Mißbilligung, dass auch in der Volkswirthschaft, welche vor Allem eine Wissenschaft ist der Erfahrung, der Beobachtung und Induction, in Deutschland noch immer hie und da die deductive Methode angewendet wird; dass man es liebt, ohne das mühsame, geduldige, trockene Sammeln genauer Thatsachen, blos auf Grund abstracter Speculation aus nur scheinbar giltigen Prämissen deductive Folgerungen a priori mit einem dogmatischen Ansehen als wirthschaftliche Wahrheiten zu verkünden.

Die metaphysische geometrische Methode erzeugte überall verderbliche Folgen und ist nirgends weniger am Platze als in der Historie und National-Oekonomie. Die großen Verirrungen des menschlichen Geistes in allen Jahrhunderten sind fast ausschließlich in den scheinbar richtigen, einleuchtenden Prämissen entstanden, die man als Grundlagen des Denkens und Handelns benutzte, Prämissen, welche nur dem Scharfsinn und der Phantasie der Schriftsteller ihr Dasein verdanken. Es entsteht bald ein auffallender, wenn nicht gefährlicher Widerspruch zwischen den deductiven Vorhersagungen und den wirklichen Ereignissen, zwischen den geistreichen Positionen der Philosophen und den thatsächlichen Ergebnissen der Geschichte. Die wohlthätigen Widersprüche zwischen Berechnung und Wirklichkeit retten die Wissenschaft, geben Gelegenheit zur Umkehr und zur Klärung der Anschauungen.

Der Mangel einer geregelten Armenpflege hat das Römerreich vor einem arbeitsscheuen verkommenen Proletariat nicht geschützt, während die Liebe zur Arbeit und zum Handwerk in dem Mutterlande des Monothëismus trotz des Armenzehnts und der excentrischen Groß-

herzigkeit der Armen-Institutionen bis zum Untergange des Staates nicht abgenommen, sondern immer mehr zugenommen hat.

Beim Untergange der Republik lebten in Rom neben einer Million Sclaven und 50,000 Peregrinen noch 1.250,000 Proletarier, welche von der erwerbsmäßigen Bettelei sich erhielten. Italien ward allmälig verödet. Wo früher der reiche Bauer sein Landgut bebaut hatte, sah man entweder Weideland oder Latifundien mit Sclaven-Bewirthschaftung. Die einzelnen vermögenden Familien, deren es um das Jahr 200 v. Chr. in Rom an 2000 gegeben hat, verzehrten sich in Luxus und Genußsucht, während das gesammte Volk hungerte, ohne zu arbeiten. Das kann nicht Wunder nehmen, wenn man römisch-griechische Anschauungen kennt.

Jede Arbeit des Lohnes wegen, sogar die des Arztes und des Erziehers, galt als entehrend. „Die Handarbeiter verdienen nicht den Namen „Bürger", sie haben keinen Adel der Gesinnung"; „es ist kein Unterschied zwischen ihnen und den Sclaven", „dieser eigenen Gattung von Menschen, die die Natur dazu geschaffen, damit sie mit ihrem Körper für uns arbeiten" sagte der Weise von Stagira. (Arist. Polit. I. 3; II. 1; III. 1; IV. 2.) Ackerbauer und Handwerker, kann sie auch der Staat nicht entbehren, sind nichtsdestoweniger unwürdig, Vollbürger zu sein, den Bürgernamen zu führen; denn sie sind keiner bürgerlichen Seelengröße fähig. (Polit. VI. c. 2.) Hätte der große Philosoph unser kleingewerbliches Spießbürgerthum kennen gelernt, welches sich so schwer in den Ideen des Rechtes und der Freiheit zurechtfindet, alle Privilegien und Vorrechte ungenirt und mit dreister Stimme für sich reclamirt, aber einen lauten Protest erhebt, dass das Recht und die Freiheit der Arbeit auch anderen belassen werde — hätte er diese sonderbaren Helden des Gewerbestandes kennen gelernt — sie wären ihm sicherlich als passende Illustrationen für seine These willkommen gewesen.

In Theben verlor die Fähigkeit zur Staatsverwaltung für 10 Jahre, wer ein Gewerbe betrieb (Arist. Polit. 3. 3. ff.); der Handwerker galt nicht einmal als ein rechter Mann. (Xenoph. Oec. 4. 2.) Solcher Art war die Anschauung der Hellenen (cf. Plato de Republ.

I. 3, 47; Arist. Reth. I. 5, 27.) Im Jahre 240 v. Chr. befanden sich 100 Personen im Besitze des gesammten Grundeigenthums des spartanischen Staates, welcher durch Verarmung und Menschenerschöpfung zu Grunde gegangen ist. (Döllinger, Heidenthum, S. 669.) Arbeitsscheue und Hang zum Müßiggange bildet einen Charakterzug der Völker des Alterthums überhaupt. Ganz besonders waren die mechanischen Gewerbe und industriellen Beschäftigungen mißachtet. Die Berichte, welche Tacitus von den alten Germanen bietet (Germ. 14, 15), dass sie es für feig und unwürdig hielten, im Schweiße ihres Angesichtes zu erwerben, stimmen genau mit den Mittheilungen Cicero's von den Galliern (de republ. 3, 6), welche jede Gattung der Arbeit, selbst den Ackerbau als schimpflich verabscheuten. Die Träger der römischen Cultur aber dachten hierin nicht um ein Haar anders. Das Nichtsthun war eine Noblesse, die Faulheit ein ehrenvolles Abzeichen, der Müßiggang eine Feder am Hute. Cicero erklärte die Werkstätte für erniedrigend, nicht vereinbar mit edler Gesinnung. (De offic. I. 42.)

Diese Ansicht hatte sich zu der Schärfe zugespitzt, dass es sogar unehrenhaft galt, sich geistige Arbeit bezahlen zu lassen. Denn der Lohn (merces) stellt sich auf eine Linie mit der Waare (merx). Der Lohnherr nimmt sich den Mann mit (conducit) ganz wie den Sklaven oder Ochsen, den er miethet; die Ausdrücke bei der Miethe von Personen und Sachen sind ganz dieselben (locatio, conductio, operarum und rerum). Der Dienstmann oder Handwerker ist ein vorübergehender vertragsmäßiger Sclave; sein Dienst enthält eine sociale Herabwürdigung, er verpflichtet ihn zu Leistungen, zu denen der Freie sich eigentlich nicht hergeben, die er vielmehr dem Sclaven überlassen sollte (operae illiberales) — dem Lohn klebt der Schmutz an (Cicero do off. I 42: merces auctoramentum servitutis). Schmutzig — sagt Cicero — ist der „Erwerb aller Lohnarbeiten", quorum operae, non quorum artes emuntur, ebenso aller Handwerker (in sordida arte versantur), der Hausirer und selbst der Krämer. Daher sordidum = der Maklerlohn (l. 3 de prox. 50, 14) (R. v. Jhering, Honorar und Gehalt, S. 155); dadurch war

Rom dem Untergange verfallen. Aus dem Volke, welches die Welt erobert hat, welches bewunderungswürdige Thaten vollbracht durch seine Kraft und Sittenstrenge, war ein Bettel- und Räubergesindel geworden. Die sociale Revolution nahm einen blutigen Charakter an, wurde permanent. Aehnlich klagt Plinius (Reliq. lib. XXXIII. c. 4): „daß die Stadt leer, die Fluren unbebaut sind, ist nicht die Schuld der Götter, sondern unsere. Wenn man in einem Lande, das sich ganz und gar dem Stolze, der Habsucht, der Trägheit hingegeben hat, weder in die Ehe treten, noch die außer der Ehe geborenen Kinder erziehen will, mit Ausnahme von einem oder zweien, um diese wenigen mit einem möglichst großen Ueberfluß zu überhäufen und von vornherein in den Schoß des Reichthums zu versetzen, da muß das Uebel, ohne daſs man es bemerkt, mit reißender Schnelligkeit bis ins Ungeheuere wachsen." — Die heidnische Herzenshärte wider die Armuth hinderte also nicht, daſs die Arbeitsscheu zur nationalen Kalamität sich gesteigert hat.

Die armenfreundlichen *semitischen Palästinenser*, deren Geschichte sich dadurch auszeichnet, daſs sie die einzige ist, welche von Sclaven-Aufständen, Proletarier-Kriegen nicht geschändet worden, haben dagegen nicht aufgehört, die Arbeit in allen Tönen und Farben zu preisen.

Dort trugen berühmte Lehrer nicht allein ihren Sessel auf eigenen Schultern zum Lehrhaus, weil körperlich anstrengende Arbeit eine Ehre sei (Nedarim 49b), sondern ein gewisser Pinehas bearbeitete Steine, als man dem Steinmetzen anzeigte, daſs er zum Hohenpriester gewählt sei (Sifra ed. Malbim f. 192b). Kein Volk und kein Land der Welt kann sich dessen rühmen, daſs in seiner Elite des Geistes, unter seinen Gesetzgebern und Richtern, den Männern, welche die Zierde bildeten seiner Lehrhallen, die Häupter seiner Akademien, Arbeiter den ersten Rang eingenommen haben, Arbeiter, welche nicht zur Spielerei, als eine Art Koketterie, sondern als hauptsächliche Nahrungsquelle, zum täglichen Broterwerb das Handwerk neben ihrer hohen Stellung betrieben haben. Ein Müllerspruch im Talmud lautet: „Jeder Mensch hat sein Glück in seinem

Troge." (jer. Peah I. 1 u. öft.) Darum drehte ein Gelehrter oft fleißig die Mühle und ein zweiter ſchleppte Balken, indem er die ſchweißtriefende Arbeit anpries (Gittin 67b), und mehr als 100 Autoren, welche an der Herſtellung des Talmuds mitgearbeitet haben, waren zugleich Handwerker und führten Handwerkernamen. Neben dem Aſtronomen Samuel (Mezia 85b), dem Arzt Theodus (Naſir 52a), Baumeiſter Abba Joſef (Midr. zu Exodus c. 13), dem Chirurgen Abba (Taanith 21b), dem Feldmeſſer Ada (Erubin 56b), den Schreibern Meir (Gittin 67a), Nahum und Nathan (Peah c. 2) findet man die Holzhauer Hillel und Akiba, welche die Gründer berühmter Schulen waren, den Böttcher bar Illai (Joſt, Geſch. d. Judenth, 2, 86), welcher das Faß auf den Schultern ins Lehrhaus trug, darauf er ſitzend vortragen ſollte, den Spengler ben Chananja, deſſen Autorität eine große Geltung hatte, einen Fiſcher Joſe, den Grützemacher Joſua, einen Holzhauer Chanina, einen Lederarbeiter Joſe, einen Ofenſetzer Ami, einen Sandalenmacher Jochanan, einen Schmied Iſack, einen Sticker Simeon, einen Töpfer Nehemia, einen Walker Abba Oſchaja, einen Zimmermann Abin, einen Zwirnmacher Simeon, die Schuſter Oſchaja und Chanina, die Schneider Aba und Chanan, und viele Andere, welche als die vornehmſten Juriſten in den paläſtinenſiſchen Hochſchulen und Academien hohen Rang und Stellung eingenommen und weitreichenden Einfluß ausgeübt haben.

Das Wort des Predigers: „Erſieh' das Leben mit dem Weibe, das du liebſt", erklärte man in der damals üblichen allegoriſirenden Weiſe: „Wähle dir ein Handwerk neben der Wiſſenſchaft, der du dich liebend gewidmet." „Leben bedeutet Arbeit." (Midr. Kohelet zu 9, 9) Studium und Handwerk, Wiſſenſchaft und Gewerbe, Arbeit des Geiſtes und Arbeit der Hände galten als ein verträgliches und nicht zu ſcheidendes Paar. „Haſſe nicht" — ſagt Sirach 7, 16 — „mühſelige Arbeit und den vom Höchſten geſchaffenen Ackerbau"; vom Handel iſt keine Rede. In den 63 Büchern, aus denen der Talmud beſteht, findet man kaum Ein Wort zu Ehren des Handels, wohl aber Manches, welches auf die Gefahren

der Geldmacherei und des vagirenden Lebens hinweist. Die Weisheit — sagt er mit Bezug auf V. Mos. 30, 12 — ist nicht im Himmel, d. h. sie wird nicht gefunden bei Hochmüthigen, sie ist nicht jenseits des Meeres, d. h. du findest sie nicht bei Handels- und (reisenden) Kaufleuten (Erubin 55a).

Das Weltganze ist zwar auf wechselseitige Ergänzung angelegt, allein der Müssiggänger fühlte sich als ein unnützliges und mehr hinderliches als förderliches Glied dieses Organismus, und ein palästinensischer Spruch lautet: „Mache den Sabbat zum Werktage (ohne an jenem etwas Besseres zu genießen als an diesem) und bedarf nur der Leute nicht" (Pes. 112a), und ein anderer: „Selbst zur innerlich widerstrebendsten Arbeit verdinge sich der Mensch und bedürfe nur der Leute nicht" (Bathra 110a). Decke todtes Vieh ab auf offener Straße — sagte ein landläufiges Sprüchwort — und sprich nicht, ich bin ein Priester, oder ich bin ein großer Mann und das Geschäft ist mir gehässig (Pesachim 113b; Bathra 110a). Und Gott hat es auch so geordnet, daß jedem Handwerker sein Handwerk gefällt, damit sich keines aus der Welt verliere (Berach. 42b).

Aus einer jüdischen Handwerkerfamilie ist der Stifter des Christenthums hervorgegangen und es war kein Schimpf, wenn er von seinen Landsleuten Sohn des Zimmermanns und selbst ein Zimmermann genannt wurde. Paulus, welcher als römischer Bürger geboren war und eine gelehrte rabbinische Bildung empfangen hatte, saß halbe Nächte am Webstuhl. Über die alten, die semitischen Christen, konnte der römisch-heidnische Celsus spotten, dass sie Wollarbeiter, Schuster und Gärber gewesen wären!

Palästina hatte eine unglaublich dichte steuerfähige Bevölkerung. Von Galiläa, der nördlichen Landschaft, sagt Josephus (Jüd. Kr. III. 3, 2): „Kein Theil liegt öde, vielmehr ist es mit Städten übersäet, und auch die Bevölkerung der Dörfer ist wegen der reichen Zufuhr von Lebensmitteln so zahlreich, daß selbst das geringste Dorf mehr als 15.000 Einwohner hat." Anderwärts (Lebensbeschreibung c. 45) zählt er nicht weniger als 204 galiläische Städte und Dörfer.

„Der Gott der Juden", sagte einmal Cicero, „muß ein kleiner Gott sein, weil er seinem Volke ein so kleines Land gegeben." (Vergl. Delitzsch, Jüd. Handwerkerleben, S. 23.) Die alten Palästinenser nannten ihre Heimat „Gazellenland"; sie dachten seine Raumschranken so elastisch, wie das dünne, schwer zerreißbare Fell einer Gazelle. Wird es bewohnt und cultivirt, dehnt und weitet es sich aus: wenn es nicht bewohnt wird, schrumpft es zusammen — gleich dem Fell der Gazelle. (Gittin 57a u. a. St.)

In Palästina war es unmöglich, dass der kleine Grundbesitzer durch irgend welche Krisis aus seinem Erbsitz vertrieben würde; davor schützte ihn schon die Institution des Jubeljahres. Der Vereinigung des nationalen Grundes und Bodens in den Händen weniger Familien, wie in Athen, in dessen Blüthezeit blos 13·5 Procent der Gesammtbevölkerung Grundeigenthümer waren, war vorgebeugt. Ein Jesaias wäre auch heute nöthig, den Mächtigen zuzurufen: „Ihr, die Ihr Haus an Haus kettet, Feld mit Feld verbindet, um den ganzen Boden zu verschlingen, Euch zu alleinigen Besitzern des Landes zu machen — fürwahr, Eure weiten Häuser werden wüst, Eure Paläste ohne Bewohner sein." (c. 17.) Ob aber der Eine das gesammte Capital, der Andere den gesammten Grundbesitz an seine Familie reißt, die Wirkung ist gleich. In dem Maße als die Reichthümer der Einzelnen sich steigern, macht die Verarmung der großen Masse ihre zerstörenden Fortschritte.

Die Befürchtung, dass eine gesetzlich geregelte Armenversorgung zur Quelle des Müßigganges und der Arbeitsscheu werde, unterstützt die Geschichte nicht. Arbeitsliebe und Menschenliebe sind geistes- und wesensverwandt, fliehen einander nicht. Die Noth nur, die sehnsüchtig aber vergebens nach Hilfe ausschaut, ist die Gebärerin der Verkümmerung, der Gemüthsverbitterung, der Herzensverhärtung, der moralischen, geistigen und körperlichen Erschlaffung. Der ungestillte Jammer des Unglücklichen, der „Andere auf weichem Pfühl ruhen sieht, während ihm ein Ruheplätzchen versagt ist, das sorgenbekümmerte Haupt niederzulegen" (Jalk. Mischp.), klagt nicht nur das steinerne Herz Derer an, die im Überfluss schwelgen, wo

Darbende an den Brosamen sich gelabt hätten von solcher Fülle; er verwandelt den Menschen in ein rasendes Ungeheuer; er kann eine Welt nicht lieben, die ihn ausstößt, eine Ordnung nicht als heilig achten, in der „er einhergeht, bekümmert, darbend; und es geschieht, wenn er hungert, dass er ergrimmt bei seinem König und flucht bei seinem Gott". (Jes. 8, 21.)

Liebe und Achtung fordert die Gesellschaft von jedem Individuum; was sie fordert, darf und kann sie selber nimmermehr weigern.

Kampf der widerstreitenden armenrechtlichen Ideen in der socialen Gesetzgebung des Mittelalters und der Neuzeit.

Man hat viel über den Ursprung und die letzten Ursachen der völligen Verschiedenheit der arischen Rechtsordnung von der semitisch-jüdischen nachgedacht. Dem Forscher drängt sich der Gedanke auf, es müsse das im Zusammenhang mit der Gesellschaftsordnung stehen. Das Recht ordnet die Lebensverhältnisse in der Gesellschaft und der Aufbau der Gesellschaft, der alle Verhältnisse in ihr bestimmt, muß daher, wie ein geistreicher Wiener Jurist treffend bemerkt hat, dem Rechte seine Richtung geben.

Die Ideen von der Würde des Menschen, von der Brüderlichkeit, der Blutsgemeinschaft, der gemeinsamen Abstammung und Zusammengehörigkeit aller Menschen, sind wohl seit beinahe 2000 Jahren durch die Bibel in Kenntniß der europäischen Gesellschaft. Die Prediger von ihren Kanzeln, die Moralisten in ihren Schriften, die Philantropen in ihren Reden, ja selbst die Lesebücher der europäischen Schuljugend erzählen davon. Dennoch sind diese Gedanken bis heute reine Gedanken geblieben, sie haben den Aufbau unserer Gesellschaft nicht inspirirt, graue Theorien ohne Einfluß auf das wirkliche Leben, sie durchdringen nicht unsere gesellschaftlichen Institutionen, und finden keinen Ausdruck in den geltenden Gesetzen. Alle Arbeit des sittlichen Fortschrittes, Recht mit Moral zu versöhnen war vergebens.

Die hebräische Ordnung der Dinge beruhte auf Anerkennung aller Menschen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft, die Bibel welche die Geschichte des hebräischen Staates beschreibt, beginnt mit dieser Lehre. Im Gegensatz zu jeder aristokratisch ritterlichen Ordnung, in welcher blos der Ritter Mensch im sozialen Sinne ist, und der büreaukratischen Ordnung, welche den Staat nicht als die bloße Masse der Einzelnen, sondern als etwas Selbstständiges, als ein eigenes Naturwesen von Gottes Gnaden auffaßt, sowie Mensch, Thier und Pflanze, welcher dem Einzelnen als Herr und Schützer gegenüber steht: in diesem doppelten Gegensatz war die semitische Ordnung demokratisch. Sie unterschied nicht zwischen Rittern und Nichtrittern, sie hat das Volk nicht in Kasten eingetheilt, kannte keinen erblichen Adel: dem Priesteradel verbot das Gesetz die Erwerbung eines Grundbesitzes, um seine Entwickelung innerhalb der schmalen Grenze festzuhalten.

Die Gesellschaft war aber auch nicht ein eigenes Wesen, welches sich Selbstzweck war, mit allen Attributen der Omnipotenz ausgerüstet, sondern blos ein Mittel zum Zwecke der Menschen, allerdings ein nothwendiges Mittel.

Jede Gesellschaft, sagt Dr. Ofner, sucht ihre Grundlage zu festigen, denn nur auf starker Grundlage erhebt sich ein starkes Gebäude. In der ritterlichen Ordnung, in der Blüthezeit derselben ist die Erziehung des Ritters sorgfältig überwacht, genau vorgeschrieben. Dem Ritter steht der Weg frei zu allen Ehren und Würden und zugleich ist es höfische Sitte, daß die reichen und mächtigen für den anständigen Unterhalt der ärmeren Ritter sorgen. Nehmen wir die einfache Logik für die demokratische Gesellschaft, so hat sie für die Erziehung Aller, für die Ernährung Aller, für die Zugänglichkeit ihrer Aemter für Alle die Gesellschaft einzurichten, das heißt jene Ideen zu verwirklichen, welche der Inhalt sind der allgemeinen Menschenliebe, das Prinzip aller Moral.

Wenn wir bedenken, daß eben der Schutz eines Verhältnisses durch die Gesellschaft mit den gesellschaftlichen Mitteln, wie die Juristen sagen, dieses Verhältnis zum Recht erhebt, so heißt das, die Folge

dieser semitischen Ordnung war: die Erhebung des Moralprincipes zum Rechtsprincip.

Darum hat das hebräische Volk zwischen Moral und Recht gar nicht unterschieden, daß man selbst in der Bibel die Grenze zwischen Beiden nicht ziehen kann. In Folge aber der religiösen Natur der mit dem Recht identisch gewordenen Moral stand diese Gesellschaft unter Obhut einer theokratischen Verfassung — einer theokratischen aber keiner hierarchischen: nicht eine Priesterschaft herrschte, sondern das zum Staatsgesetz erhobene göttliche Sittengesetz.

Das Christenthum bildet die Vermählung der arischen Weltanschauung mit dem semitischen Sittengesetz. Allein es ist keine idyllische friedliche Ehe, diese beiden geistigen Mächte führen mit einander innerhalb des Christenthums einen unablässigen Kampf.

Zumal im Armenrecht, dessen Realität das seiner ganzen Natur nach ritterliche Heidenthum zur Gänze leugnet, musste der Gegensatz grell in Erscheinung treten, beim ersten Zusammentreffen zur Geltung gelangen. Kaiser Constantin hat es auch empfunden und anerkannt, indem er nach Annahme des Christenthums im Jahre 315 ein Gesetz erließ, nach welchem die Staatsbehörden dafür zu sorgen hätten, daß kein Bürger Hungers sterbe, daß insbesondere die Eltern nicht durch Noth veranlasst würden, ihre Kinder umzubringen. Constantin bekannte sich als der erste christliche Fürst thatsächlich zum „praktischen Christenthum" — nicht in dem Sinne, in welchem heute dieses heilige Wort zur „größten Blasphemie dieses Jahrhunderts" erniedrigt wird.

Kaiser Justinian hingegen hat dieses wohlthätige Gesetz wieder aufgehoben, indem er es unterließ, dasselbe in sein Gesetzbuch aufzunehmen. Constantin hatte noch die Idee, die Sitten der heidnischen Menschheit zu verbessern, und den Zustand der Gesellschaft umzugestalten, Justinian dagegen hat gewaltsame Maßregeln gescheut und sich zu einem Compromiss verstanden zwischen Heidenthum und Semitismus. Die Religion ist reformirt worden, allein nicht der Staat und das öffentliche Recht. Moral und Recht sonderten sich wieder.

Das Geschick der Armen war für Jahrhunderte entschieden. Der Staat erachtete die Armenpflege nicht als seine, sondern als eine confessionelle Angelegenheit, als Sache der Kirche, der sie auch heute noch von manchen Parteien zugesprochen wird. Die eminent staatliche und politische Bedeutung der socialen Frage, die Pflichten, welche aus derselben dem Staate resultiren, waren verdunkelt, von den Wenigsten erfasst. Der Staat hatte sich selber zu Gunsten der Kirche depossedirt.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat ein Jurist, Polikarp Leyser es unternommen, das Gesetz Constantin's wieder aufzufrischen. Er sprach den Grundsatz aus: „Jeder Landesherr habe dafür zu sorgen, dass in seinem Lande Niemand Hungers sterbe. Ein Fürst, der dieser Pflicht nicht genüge, sei ein Sünder und Todtschläger. Jede Obrigkeit habe das Recht, von den Bürgern so viel an Abgaben zu fordern, als zum Unterhalt der Armen nöthig sei." Zur Rechtfertigung seiner Ansicht stützt sich Leyser auf das Gesetz Constantin's und auf das semitische Gesetz des Mosaismus, ohne bei den meisten Juristen seinerzeit Anklang zu finden. Auch dieser Reformversuch blieb also in Deutschland erfolglos.

Glücklicher war die große Königin von England, welche 1601 durch das Parlament jenes Armengesetz geschaffen, demzufolge von dem gesammten Grundbesitz Englands eine Armensteuer erhoben wurde, um die Kosten der Armenpflege zu decken.

Ueber England kam ein alttestamentlicher Geist und weckte in seinen Staatsmännern und Denkern das stürmische Verlangen, eine neue sittliche Weltordnung zu unternehmen. Die Redner im Parlamente, die Soldaten auf dem Felde trugen eine Bibel bei sich, um ihre nationale Begeisterung und ihren Freiheitsmuth zu stärken. Dieser biblische Geist, welcher durch die große Revolution die Verjüngung des Volkes bewirkt und einen kopflosen Despotismus zu Boden geworfen hatte, führte einen unnachsichtlichen Kampf gegen die Bosheit und Falschheit des Herzens — er mußte zu allererst dem nothleidenden Theile der Menschheit Erlösung, Erbarmen und Hilfe

bringen. Die sittenstrengen Puritaner waren thatsächlich alttestamentliche Gestalten.

Schon der Unterstrom der Elisabetheischen Zeit war ein puritanischer. Die Mehrheit des Parlaments hing ihm geheim an. Die üppige Aristokratie hatte stets das Recht der Arbeit gering geschätzt, weil sie in unparfumirten Blousen einhergeht. Das puritanische Element indessen war das demokratisch fortschrittliche auch in der Politik. So entstand ein Armengesetz, welches Jahrhunderte hindurch das einzige war in Europa. Es wurden Armenaufseher für ganz England ernannt, welche die Eintreibung der Armensteuer und die Verpflegung der Arbeitsunfähigen zu überwachen hatten. Beschwerden wider die Armenaufseher konnte man bei den Friedensrichtern anbringen. Die Amtsthätigkeit dieser Armenväter unterlag einer strengen strafgerichtlichen Verantwortlichkeit. Hauptgrundsatz der Armenpflege war, dass arbeitsfähige Personen beschäftigt werden sollen, womöglich in einem Arbeitshause, dass aber allen nicht Arbeitsfähigen genügende Unterstützung zu gewähren sei. Im Jahre 1750 berechnete man die jährlichen Armenkosten auf etwa 700,000 Pfund, im Jahre 1770 auf 1.500,000 Pfund, 1783 auf 2 Millionen und 1801 auf 4 Millionen Pfund.

Indessen war der Geist des römischen Rechtes nicht gebrochen und die heidnische Herzlosigkeit nahm wiederholt Anläufe, sich wiederum Geltung zu erringen. Änderungen, welche großentheils keine Verbesserungen waren, und die meistens darauf hinzielten, das Niederlassungsrecht der Armen zu beschränken, mußte das Gesetz sich gefallen lassen, bis sie wieder im freiheitlichen Geiste durch das Gesetz von 1834 beseitigt worden.

Den Armenverband, welcher nach diesem Gesetz zur Hilfeleistung unmittelbar verpflichtet ist, bildet die Parochie, welche alle in diesem Kirchspiel heimatsberechtigten Arme zu unterstützen hat, insofern dieselben nicht durch fünfjährigen ununterbrochenen Aufenthalt an einem andern Ort das Recht erworben haben, in demselben ungestört zu bleiben. Das Kirchspiel hat ferner die anderwärts Heimatsberechtigten, welche innerhalb seiner Grenzen hilfsbedürftig geworden sind, auf

eigene Kosten zu erhalten, bis sie nach ihrem Heimatsort geschafft werden oder der letztere sich bereit erklärt, die Unterhaltungskosten zu übernehmen.

Bei weitem günstiger und freiheitlicher ist das englische Armengesetz für Irland gestaltet. Geburtsort oder Zuständigkeit des zu Unterstützenden übt nicht den geringsten Einfluß auf die Pflicht der Armenversorgung — nur dem Aufenthalte (Residence) ist eine gewisse Wirkung beigelegt worden, die jedoch nicht auf das Domicil der Armenpflege, sondern auf die Verrechnung der Kosten Einfluß übt. Jeder Arme muß dort verpflegt werden, wo er sich im Augenblicke der Hilfsbedürftigkeit örtlich befindet.

Im protestantischen Norddeutschland statuirte das preußische Gesetz vom 31. December 1842 und 21. Mai 1855 den Erwerb des Heimatsrechtes durch einjährigen Wohnsitz nach polizeilicher Anmeldung und durch dreijährigen Aufenthalt nach erlangter Volljährigkeit. Nach dem norddeutschen Bundesgesetz vom 6. Juni 1870 erwirbt man den Unterstützungswohnsitz innerhalb eines Armenverbandes durch zweijährigen ununterbrochenen Aufenthalt nach vollendetem 24. Lebensjahre.

Jeder hilfsbedürftige Deutsche muß indessen von demjenigen Ortsverbande unterstützt werden, in dessen Bezirke er sich beim Eintritte des Unterstützungsfalles befindet (§. 28). Ist dieser Verband nicht der endgiltig verpflichtete, so ist die zu gewährende Unterstützung eine vorläufige.

Die vorläufige Unterstützungspflicht dauert so lange, bis die endgiltige Unterstützung faktisch eintritt. Doch erwirbt der vorläufig unterstützende Ortsarmenverband gegen den endgiltig verpflichteten Verband den Anspruch auf Schadloshaltung (§. 28).

Dieses Gesetz anerkennt wohl die Pflichten des Armenverbandes, Hilfsbedürftige zu unterstützen, allein es verleiht den Bedürftigen keinerlei Recht gegen die Armenverbände. §. 63 des preußischen Ausführungsgesetzes besagt ausdrücklich: „Einen Anspruch auf Unterstützung

kann der Arme gegen einen Armenverband niemals im Rechtswege, sondern nur bei der Verwaltungsbehörde geltend machen."

In England dagegen kann ein lässiger Armenvater beim Friedensrichter belangt und mit sehr schweren Strafen belegt werden. Der Nothleidende hat einen Rechtsanspruch auf die nothwendige Hilfe.

In Frankreich existirt blos eine facultative Armenpflege d. h. der Staat erkennt auch nicht seine subjective Verpflichtung an, die Noth seiner einzelnen Bürger zu lindern.

In Oesterreich wird die Armenpflege durch unser barbarisches Heimatsgesetz für zwei Drittel der Nothleidenden und Dürftigen ganz illusorisch, welche vor der Alternative stehen, zwischen Schub oder Hunger zu wählen. Die Unterstützung an Zuständige wird auch nur so ungenügend geleistet, dass sie den Bettel zu Hilfe nehmen müssen, und sie reicht nicht einmal hin, den Empfänger bei Kräften zu erhalten, und ihn zur Wiederaufrichtung seiner Erwerbsfähigkeit zu führen. Die Aufgabe, Arbeitsfähigen Gelegenheit zur Arbeit zu gewähren, vor der sittlichen Fäulniß zu bewahren, welche das Almosenempfangen nach sich zieht, die Entwöhnung von der Arbeit hintanzuhalten, erkennt das Gesetz nicht an. Dagegen trägt der Staat alljährlich die Last der Schubkosten im Betrage von circa Einer und einer Viertelmillion.

Ich schließe mit einem Citat aus zweiter Hand. In einem Leitartikel des Bismarck'schen Blattes, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", gelegentlich der Besprechung der Schrift: „Die sociale Gesetzgebung und Armenpflege" (Berlin 1882, Puttkammer und Mühlbrecht), nimmt die Redaction mit hoher Befriedigung von den fachlichen Ausführungen Kenntniß, deren Resultat der Verfasser folgenderweise zusammenfaßt:

„Das Resultat unserer Betrachtung ist daher das folgende: Das römische Recht, welches noch immer factisch die Grundlage des Privatrechts in Deutschland bildet, beruht auf dem durchaus heidnischen Principe, dass der Sklave nur Rechts-Object, nicht Subject von Rechten ist; es anerkannte weder die Würde des Menschen, noch die

Pflicht der Nächstenliebe, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und freiem Arbeiter ist dem römischen Rechte fremd." [1])

„Dies Recht kann daher in einem christlichen Staate, der als solcher die Idee des königlichen Priesterthums aller Menschen und der allgemeinen Nächstenliebe anerkennen muss, nicht die Grundlage

[1]) Der Verfasser, ein königl. preußischer Oberlandesgerichtsrath zu Naumburg a. S., scheint indessen über den Grundunterschied zwischen der von ihm gekennzeichneten palästinensischen und römischen Social-Gesetzgebung keine volle Klarheit gewonnen zu haben.

Er sagt S. 10: „Der durchgreifende Unterschied zwischen der socialen Gesetzgebung des Moses und der Roms kann nicht darin seinen Grund haben, dass etwa das Volk der Israeliten von Anfang an einen milderen Charakter gehabt hätte als die Römer, denn diese Annahme ist durch nichts gerechtfertigt. Die Ursache dieses Unterschiedes liegt vielmehr darin, dass der ganzen mosaischen Gesetzgebung als oberstes Princip die Idee zu Grunde liegt: die Israeliten sollten ein königliches Priesterthum bilden, d. h. jeder Einzelne vom Volke solle in seiner Person die Würde eines dem Höchsten nahestehenden Mannes vereinigen. Mit diesem hohen und edlen Ideal war das Institut der Sclaverei nicht zu vereinigen. Bei den römischen Juristen findet sich ein ähnliches Ideal nicht", selbst nicht „die Anerkennung einer allgemeinen Menschenwürde".

Diese mehr theologische Auffassung reicht kaum hin, den Gegensatz nach allen Richtungen zu motiviren. Völlig unverständlich scheint es, in welcher Art die Idee des königlichen Priesterthums dem geradezu hochherzigen Fremdenrecht Grundlage war; wie der Mangel dieser Idee Römer und Griechen dazu gedrängt hat, den Fremdling als rechtlosen Feind zu behandeln. Allein jene eigenartige palästinensische Welt- und Lebensauffassung von der Familien-Einheit des Menschengeschlechtes, die römischen Juristen und griechischen Philosophen völlig fremde grundlegende Anschauung von der gemeinsamen Abstammung aller Menschen von einem einzigen Elternpaare musste nicht blos auf den Eigenthumsbegriff modificirend einwirken, sondern auch in der socialen Gesetzgebung in Bezug auf Knecht und Arbeiter, Fremde und Arme, Kinder und Schuldner Principien zur Herrschaft bringen, welche den Ideen des römischen Rechtes unversöhnt gegen überstehen. Den erziehenden Einfluss der harten Leidensschule in Egypten hat der Verfasser ebenfalls zu gering angeschlagen.

Noch eine zweite Bemerkung des Autors soll hier eine Stelle finden: „Fragen wir, welche Wirkung diese Gesetzgebung auf das Volk der Israeliten hatte, so ist wol unleugbar, dass gerade die persönliche Freiheit aller Israeliten mehr als irgend etwas dazu beigetragen hat, sie zu einem fleißigen Volke

der socialen Gesetzgebung und namentlich der Gesetzgebung über Armenpflege bilden. Es steht in dieser Beziehung zurück hinter der weit älteren mosaischen Gesetzgebung."

zu machen, bei welchem nicht wie bei Griechen und Römern die Handarbeit als eines freien Mannes unwürdig galt. Folge des Fleißes und des Umstandes, dass ihr Familienleben nicht durch das Zusammenleben mit Sclaven zerrüttet wurde, war es, dass die Israeliten in der Moralität ihres Familienlebens die meisten anderen Völker des Alterthums übertrafen. Nur so wurde es möglich, dass das Volk unter den ungünstigsten Umständen die Existenz behaupten konnte." S. 10.

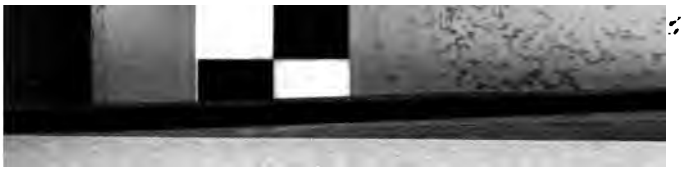

Elementar-Schule bei den alten Völkern.

Vortrag gehalten am 10. März 1883

im Saale zum Erzherzog Johann in Floridsdorf.

I.

In der Fülle von Fragen, welche die Aufmerksamkeit und das Interesse der öffentlichen Meinung, der denkenden Menschen jahraus jahrein rege erhalten, wird die Schule stets ein Hauptproblem bilden. Jedes neue politische System, welches in bunter, oft jäher Aufeinanderfolge den Staat regiert, will in der Schule seinen Ausdruck finden, in dem Erziehungssystem sich und seine Ideale verkörpert sehen. Den Kämpfen der nationalen und politischen Parteien gibt die Schule das vornehmste, wirksamste und mächtigste Schlagwort, ein Schlagwort von blendendem Glanze, welches jede Stimme der Menschen im Munde führt und jedes Echo der Welt widerhallt, welches alle Sympathien und alle Huldigung der Völker an sich gebracht hat. Von den Liberalen angerufen, von den Nationalen begrüßt, von den Conservativen zurückersehnt, ist die Schule das Zauberwort, welches die Massen bewegt und fortreißt. Ihr Schlachtruf erfüllt selbst die Lauen und Lässigen mit regem Eifer, entzündet die Kühlen und Erkaltenden zur flammenden Begeisterung, zieht die Ruhigen und Gleichgiltigen mit in den erbitterten, nimmerendenden Kampf; sie wird zur Fahne der widersprechendsten Bestrebungen. Ausgang und Mittelpunkt alles Fortschrittes, ist sie die bewegende Kraft unseres Zeitalters, welches von ihr seine Physiognomie, seine Originalität, seine Macht und seinen Glanz erhält.

Einer liebenswürdigen Einladung von Seite der verehrten Leitung des Deutschen Schulvereines, Ortsgruppe Floridsdorf, habe ich es zu danken, wenn ich Sie, meine hochverehrten Damen und Herren, von dem Schulwesen bei den alten Völkern, in Berücksichtigung speciell der Fragen, welche im Flusse der öffentlichen Discussion sich befinden, diesen Abend unterhalten darf. Ich weiß die

mir erwiesene Ehre um so höher zu schätzen, als ich vor wenigen Wochen die an mich ergangene Einladung, Ihrem Vereine als Mitglied beizutreten, zu meinem Bedauern und sicherlich nicht aus Indifferenz ablehnend beschieden habe. Zähle ich also auch nicht zu Ihren Mitgliedern — heute sehen Sie mich in Ihrer Mitte; diesmal folgte ich Ihrem Rufe willig und freudig. Mögen politische und nationale Ziele uns weit auseinander führen: auf dem Boden der die Geister befreienden Wissenschaft werden wir uns stets zusammenfinden; in dem gemeinsamen Streben nach Bildung und Erkenntnis können und wollen wir uns die Hände reichen.[1])

Ich lade Sie ein, all' den unleidlichen politischen und nationalen Hader, welcher die Gemüther verbittert, eine ruhige und unparteiische Würdigung der Vergangenheit hindert, für eine kurze Weile zu vergessen; aus der staubbedeckten, parteizerklüfteten Gegen-

[1]) Zur Geschichte dieses Vortrages sei bemerkt: Ein von der Ortsgruppe Floridsdorf — Jänner 1883 — an mich gerichtetes Ersuchen, dem Deutschen Schulverein als Mitglied beizutreten, wurde aus politischen Motiven ablehnend beantwortet. Eine darauf erfolgte Einladung, vor Vereinsmitgliedern als Gast einmal einen Vortrag zu halten, durfte um so weniger abgewiesen werden, als ich bereits am 12. August 1882 vor den socialdemokratischen Arbeitern zu Floridsdorf und am 28. August desselben Jahres vor den Eisen- und Metallarbeitern Wiens (radikale Arbeiterpartei) Vorträge gehalten hatte, ohne mich dadurch auf das politische Glaubensbekenntnis der Zuhörer zu verpflichten. Als Floridsdorfer Rabbiner galt es aber auch, das gute gesellschaftliche Einvernehmen zwischen Juden und Christen zu fördern.

Zwischen dem Inhalt dieses Vortrages und meiner spätern politischen Haltung wird ein Widerspruch schwer zu entdecken sein. Die Anklagen sind dennoch nicht ausgeblieben. Merkwürdig haben sich den Beruf als Wächter politischer Gesinnungstüchtigkeit blos jene angemaßt, deren Auftreten gerade der Mängel an Wahrhaftigkeit kennzeichnet, die Fahnenflüchtigen und feigen Verräther, welche die bedrängten Stammesgenossen öffentlich schmähen und verleumden, mit dreister Stirne den mit einer heuchlerischen Eidesleistung verbundenen Bekenntniswechsel, ohne innere Überzeugung, blos „um nicht Jude zu sein" Andern anpreisen und anrathen, während es ihnen an Muth gebricht, ihre eigenen Rathschläge zu befolgen. Äußerlich im Verbande des geschmähten Judenthums beharrend, proclamiren sie öffentlich: „Das Judenthum ist zum Absterben bestimmt." Diese traurigen Helden sollten wenigstens sich hüten, als öffentliche Sittenprediger aufzutreten.

wart voll widriger religiöser Zwietracht und niederen Racenhasses mich zu begleiten in eine altersgraue ehrwürdige Vorzeit, dahin der Lärm der Parteien nicht dringt, in die lichten Morgenstunden der Geschichte, in die heiter frohe Jugendzeit des Menschengeschlechtes.

Die Geschichte der Elementarschule gleicht dem Laufe eines breiten Stromes, welcher von zahllosen mächtigen Nebenflüssen gespeist wird, sich in eben so zahlreiche Arme zertheilt, dessen Lauf genau zu verfolgen, und auch nur in äußerster Kürze zu skizziren in dem Rahmen eines einzigen Vortrages nimmermehr gelingen kann. Wenn wir dementsprechend in weiser Beschränkung die für die Culturentwicklung der Menschheit weniger wichtigen Völker aus dem Rahmen unserer Betrachtung ausscheiden, und unser Augenmerk blos jenen Staaten des Alterthums zuwenden, in deren Erbe die Vorsehung die europäische Völkerfamilie eingesetzt hat, so werden wir zunächst durch eine geradezu frappirende Wahrnehmung überrascht.

Die Geschichte scheint in Antithesen zu reden, die schrillen Übergänge zu lieben und an Widersprüchen besonderen Gefallen zu finden. Das innerlich Gegensätzliche bildet hier den Typus historischer Erscheinungen. Jene Völker, welche man nicht zu den vorzüglich wissenschaftlichen der alten Welt zählen, und bei denen eine Werthschätzung allgemeiner Bildung weder gesucht noch gefunden wird, beriefen den vornehmsten Stand, die einflußreichste Kaste der Gesellschaft zur Besorgung des Jugendunterrichtes, zur Leitung des Schulwesens, pflegten das Lehramt mit aller Autorität, mit allem Glanze, mit aller Heiligkeit zu umgeben; Völker wiederum, die man als eigentlich classische bezeichnet, deren Philosophie und Kunst, deren Wissenschaft und schöne Literatur uns vorbildlich geworden sind, wählten ihre Jugendlehrer zumeist aus dem armen, verkümmerten und gedrückten Stand der unglücklichen Sclaven; bei ihnen war der Lehrer die ärmste Creatur. Das kleine Land aber, welches man das Land der Religion par excellence zu nennen pflegt, das Geburtsland der herrschenden Bekenntnisse, verwehrte dem Träger und Repräsentanten der Religion, dem Priester, auch die geringste Einflußnahme auf das Schulwesen, gestattete ihm keinerlei Autorität über den Jugendunterricht und die

Volkserziehung. Welche weittragende Folgen für die Entwicklung der Völker diese Erscheinungen in ihrer Begleitung brachten, werden wir im Laufe des heutigen Abends näher erwägen, wobei ich nur ein wenig an Ihre Nachsicht und Geduld appellieren will.

II.

Im Rathe der Fürsten und Großen der Völker hat nicht selten die politische Theorie Geltung gewonnen, welche von dem Grundsatze ausgeht, daß ein Zug von Blinden sich leichter führen und dirigieren lasse, denn eine Schaar Hellsehender. Dieser Staatsweisheit zufolge müsse die Bildung, welche dem Volke zugeführt wird, recht karg zugemessen sein, und dessen Einsicht dürfe nicht unnöthig erweitert werden. Wissenschaft, Kenntnisse sind Zierden als Besitz einzelner Bevorrechteter, allein schädlich und eine Gefahr für die Autorität des Staates und den Bestand der gesellschaftlichen Gliederung, so sie Gemeingut aller werden. Die Orientalen pflegten deswegen die Wissenschaft und den Unterricht unter Obhut der Priester zu stellen, daß kein Unberufener aus der Erkenntnis Quellen schöpfe. Unterricht ohne priesterliche Ueberwachung galt als eine Art Volksvergiftung, als ein frevelhaftes Unterfangen, die heiligen Schranken, welche der Staat zu seinem Schutze errichtet hat, zu durchbrechen. Naturgemäß gelangte diese Staatsweisheit allmählig dazu, die große Masse des Volkes von Bildung und Unterricht ganz auszuschließen; wer arbeiten und dienen soll, brauchte nur das Eine zu lernen: gehorchen! Eine weitere Ausbildung der Vernunft- und Gedankenthätigkeit war ebensosehr eine Gefahr für den strikten Gehorsam, wie ein Eingriff in die Vorrechte und Privilegien der obersten Kasten.

In dem ältesten afrikanischen Reiche, welches den Wissenstrieb der Forscher seit je geweckt hat, finden Sie diese Principien streng und konsequent durchgeführt. Egypten mit seiner Kastengliederung war das Eldorado der Priesterschaft, und nie in der Geschichte ist der Priester je wieder zu solcher ausschließlichen und unumschränkten

Herrschaft gelangt. Das gesammte egyptische Schulwesen lag in den Händen der Priesterkaste und die breite Masse des Volkes, von jeglichem Unterricht ausgeschlossen, bildete eine rohe, von dem Adel gegängelte, mißbrauchte, ausgenützte, willenlose Heerde, welche gründlich verachtet war. Dies allein schon mußte dem alten Egypten den Charakter der Unbeweglichkeit und des Stillstandes aufdrücken. Die Mumie, welche Tausende von Jahren in feierlicher Stellung liegt, war der Typus dieses Volkes geworden. Sein National-Denkmal war das riesige Grab, die Pyramide, seine heilige Schrift hieß das Todtenbuch. Daher auch der traurige, düstere Zug im Charakter des Egypters und man begreift den unbezwingbaren Einfluß der Priesterschaft auf ein Volk von düsterer Denkungsart. Oeffentliche Schulen gab es zu Theben, Memphis und Heliopolis, wo indes ausschließlich die Söhne der Priester- und Kriegerkaste Unterricht erhielten. Unterrichts-Anstalten durften blos von Priestern geleitet werden, und selbst königliche Prinzen mußten priesterliche Lehrer und Erzieher haben, durften blos mit Priestersöhnen Umgang pflegen. „Jene, welche der Kunst und Wissenschaft sich widmeten, sollten lesen und schreiben lernen, Kinder aus dem gemeinen Volke lernten die Geschäfte für das Leben von dem Vater oder einem Verwandten." Diese strenge Kastengliederung, die Ausschließung des Volkes von aller Bildung und Wissenschaft, führte dazu, dass für die niederen Stände eine eigene Religionsform sich ausbildete. Der egyptische Thiercultus, eine der krankhaftesten Verirrungen des menschlichen Geistes, welche das Thier über den Menschen in die Sphäre des Göttlichen erhebt, war recht eigentlich Volksreligion. Die heiligen Thiere zu füttern und zu baden war ein glanzumflossenes Ehrenamt; ihre Erhaltungskosten haben die größten Summen verschlungen. Zu diesen heiligen Wesen gehörte z. B. auch die Katze; wer sie tödtete, war des Todes schuldig, an dem wurde Lynchjustiz geübt; für seine beleidigte Gottheit wollte und mußte das Volk selber Rache nehmen. Als einst ein römischer Soldat in Alexandrien aus Versehen eine Katze getödtet, vermochte selbst die Fürbitte des römerfreundlichen Königs nicht, dem Unglücklichen das Leben zu retten.

Zur Erhaltung der heiligen Thiere hatte der Egypter stets das nöthige Kleingeld, seltener aber — für die Pflege seiner Kinder; diese liefen baarfuß, fast durchaus nackt einher, und wurden mit solcher Sparsamkeit gepflegt, daſs die gesammten Erziehungskosten eines egyptischen Knaben bis zu dem Jünglingsalter auf 20 Drachmen, etwa sieben Gulden sich beliefen.

Beim ersten Zusammenstoß mit europäischer Bildung gieng der Staat des alten Egypten aus den Fugen und das gesammte Erziehungswesen erhielt eine gründliche Umgestaltung nach griechischem Vorbild. Das Griechenthum hat in Egypten eine zweite Heimat gefunden. Die ptolomäischen Könige wetteiferten in Beförderung der Wissenschaft, Kleopatra verstand hebräisch, syrisch, äthiopisch, griechisch und lateinisch. Alexandria ward zum Mittelpunkt der Bildung und Gelehrsamkeit erhoben, zum Sitze alles Luxus und aller Schwelgerei, und das alexandrinische Museum bildete Jahrhunderte hindurch das Heim griechischer Gelehrten und Philosophen. Die griechisch-alexandrinische Literatur hat sich ein Ruhmesblatt in der Geschichte erobert; das altegyptische Volk, welches mit einer Strenge und Consequenz, wie kein zweites, die Jugenderziehung unter sorgsamer Bewachung der Priesterschaft gehalten, ist vertilgt aus menschlichen Erinnerungen: kein einziges Buch erzählt der Nachwelt von seinen Ideen und Thaten, seinem Leben und Leiden.

III.

Die Inder haben als ein lebensfrisches Naturvolk begonnen; sie sind die nächsten Verwandten der europäischen Völkerfamilie und eine geistige Regsamkeit, ein Trieb nach Fortschritt sollte ihrer Natur eigen sein. Indra, der kämpfende und siegreiche Gewittergott, leitete sie zu Kampf und Sieg, gab ihnen Reichthum und Gedeihen. Aber im üppigen Tropenland am Ganges hörten sie auf, tapfer und stark zu sein. Anstatt in der erziehenden Schule der Arbeit zum Ringen um Recht und Freiheit heranzureifen, erschlafften sie in phantastischem

Träumen und in brütendem Sinnen. Die Wunderwelt einer verschwenderischen Natur hält ihren Geist in einem Schlaf umfangen, aus welchem sie zu einem kraftvollen Aufschwunge nimmermehr erwachen können.

Im kühlen Schatten ihrer Wälder träumend, erschlafft in ihrer Ruheliebe, haben sie den Werth der Arbeit für das innere Glück, für die Verwirklichung idealer Güter nicht erkannt. Wie die Glut der indischen Sonne dem müden Leib die Ruhe im kühlen Schatten als das Gut aller Güter erscheinen läßt, so ist auch dem müden Geist Ruhe, ewige Ruhe, das Einzige, nach dem der Inder begehrt. Von dem Leben, das der frischen Derbheit eines handelnden, kämpfenden Volkes tausend Aufgaben und tausend Güter entgegenbringt, streift er nur die Oberfläche und wendet sich müde davon ab. Müd' ist der Sclave seiner Knechtschaft, müde noch eher der Despot seiner Allmacht und des schrankenlosen Genießens. Die indische Lehre vom Leiden alles Vergänglichen ist der schneidend scharfe Ausdruck der gesammten Volksstimmung, der in der ganzen leidenvollen Geschichte des unglücklichen Volkes mit unauslöschlicher Schrift verzeichnet steht.

„Wer Leid und Freude hinter sich in Ruhe lebt, des Elends los,
Wer überwunden diese Welt, die feindlich ihm entgegensteht,
Wer störungsfrei, begehrungsfrei zum andern Ufer hin gelangt,
Wer nichts als eigen haben will, ja diesen nenn' ich Brahmana."

Diese Lebensverachtung und Thatenmüdigkeit haben das vielbesprochene und vielcharakterisirte indische Kastenwesen erzeugt und so viele Jahrhunderte hindurch ohne Schwankungen und Erschütterungen erhalten, haben es ermöglicht oder aber sie wurden selber zum größten Theil dadurch gefördet, daß das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen in den Händen der Priesterkaste lag, und der Priester der alleinige und ausschließliche Lehrer des Volkes war. Stillstand, Unbeweglichkeit bildeten des Inders höchste Weisheit.

Wenn den niederen Volksschichten selbst die Kunde des Lesens und Schreibens unzugänglich blieb, so war damit allein dem Volke die Kraft benommen, die eisernen Schranken der Kasten zu durchbrechen. Selbst Buddha kam es nicht in den Sinn, für Aufhebung

oder Milderung der harten Kastenordnungen seine Energie und seinen Geist einzusetzen. Brahma schuf die heilige Kaste der Priester aus seinem Haupte, die mächtigen Krieger aus seinem Arme, die reichen Gewerbsmänner aus seinen Lenden und das niedere Volk aus seinen Füßen; an dieser geheiligten Ordnung durfte nicht gerüttelt werden. Die breite Masse der Parias wurde kaum als Menschen angesehen und geachtet. Das Wort des Priesters galt als höchstes Gesetz, er durfte selbst für den gemeinen Mord nicht getödtet werden. Wehe dem Adels- oder Priestersohn, der an einer Bürgerstochter Gefallen gefunden; der Unglückliche wurde schmählich aus der Kaste gestoßen. Indien, sagt ein geistreicher Schriftsteller, ist zum Lande der Typen, nicht der eigenartigen Individualitäten geworden. Leben entsteht und vergeht dort, wie die Pflanze blüht und verwelkt, unter dem Zwange von Naturkräften, und diese können nur Typisches erzeugen. Nur wo der Hauch der Freiheit weht, werden die stolzen Kräfte entfesselt, welche wirken, dass der Mensch etwas Eigenes, nur ihm selbst Gleiches zu sein vermag und zu sein wagt. In Indien trägt der Einzelne die Züge, welche der Geist der Kaste ihm aufgeprägt hat. Der Inder erachtet das Kastenwesen als starre Naturbestimmung, und eine willenlose Ergebung in höhere Nothwendigkeiten wird ihm frühzeitig von den Priestern eingeschärft. Im Gefühle der Nichtigkeit alles Irdischen, der Trostlosigkeit eines jeden Verlangens nach Sein und Werden, geht der Inder melancholisch duldend durch die Welt und sein angeborner Hang zur Ruhe, zum Stilleben, seine Scheu vor Mühseligkeiten und kühnen Wagnissen macht ihn unvermögend, zu einem thatkräftigen Fortschritte sich aufzuraffen.

Das indische Sprichwort „Kenntnisse sind die sichersten Schätze, sie können weder gestohlen noch verzehrt werden, sie führen in des Fürsten Nähe, woher der Quell des Glückes sprudelt“: klingt wie ein wehmuthsvoller Seufzer des enterbten Volkes. Das indische Gesetz gebietet, dem Lehrer die höchste Ehrfurcht entgegen zu tragen: der Brahmine stand ohnehin in göttlichem Ansehen.

Gleich den unteren Volksschichten war das weibliche Geschlecht

vom Unterrichte ausgeschlossen. Noch heute gilt die Kenntnis des Lesens und Schreibens als schändend für die Tochter des Hindu. Blos öffentliche Tänzerinnen und Bajaderen genießen das Vorrecht der Bildung. Mit sieben oder acht Jahren tritt die Indierin in den heiligen Ehestand, und wiewol das Religionsgesetz Liebe zu den Kindern einschärft, so gilt es doch nicht als sündhaft, wenn die Mütter ihre Neugeborenen, besonders die Mädchen, jubelnd in die heiligen Ströme Indiens werfen, oder in Körben an den Bäumen den Vögeln zum Fraße hinhängen. Der grause Kindermord wird uns auch bei Griechen und Römern begegnen.

IV.

In Indien und Egypten stand der priesterliche Lehrer oder der lehrende Priester an der Spitze des Staates, als Repräsentant des vornehmsten Standes, der höchstgebornen Kaste. Bei den klassischen Völkern des europäischen Alterthums tritt der Jugendlehrer als leibeigener Sclavensohn uns entgegen. Der Stand der Jugendbildner bei Römern und Griechen war gedrückt und verachtet, ohne Wohlstand, ohne Ansehen, ohne Anerkennung, ein Paria der Gesellschaft. In Indien und Egypten litt der Volksunterricht unter dem Eigennutz der Priesterschaft, welche den niederen Ständen die Bildungsmittel weigerten; allein der lehrende Beruf war mit allem Glanz umgeben. In Griechenland und im Römerreiche war die Mißachtung, häufig auch die Noth und Entbehrung die treue Gefährtin des Volksbildners.

Das griechische Erziehungsideal war der schöne Mensch, die harmonische Ausbildung aller physischen und psychischen Kräfte und Anlagen. Gymnastik bildete das hervorragendste Erziehungsmittel, die öffentlichen Turnübungen im Laufen, Springen, Speerwerfen, die Ring-, Wett- und Faustkämpfe, die kriegerischen Tänze, die mannigfachen oft reizenden Jugendspiele aller Art sollten die Entwicklung, Bildung und Entfaltung des jugendlichen Körpers

fördern. Zur Gymnastik gehörte auch die Musik, nicht allein als Gymnastik des Gehörs und der Stimme, der Tonsinne, sondern auch als Gymnastik des Geistes: Melodie und Harmonie bildeten ein Moment sittlicher Bildung. Dazu kam das Einprägen nützlicher Sentenzen und Lebensregeln, der wichtigen Notizen aus Kräuter- und Heilkunde. Durch solche und ähnliche praktische Kenntnisse, welche in vornehmen Familien gepflegt wurden, suchte man das Auffassungs- und Urtheils-Vermögen der Jugend zu schärfen. Allein auch die Wichtigkeit des Elementar-Unterrichtes für den Staatsorganismus haben die griechischen Gesetzgeber wohl erkannt. Solon traf die Bestimmung, dass die Schule nicht vor Sonnenaufgang beginnen, nicht vor Sonnenuntergang geschlossen werden darf, und bei Todesstrafe durfte kein Unberufener während des Unterrichts das Lehrzimmer betreten. Die Schulzeit begann in der Regel für den Knaben mit den siebenten Jahre, ärmere Leute schickten nach Lucian die Kinder bereits früher in die Obhut des Lehrers, weil sie zu Hause störend für die Eltern waren. Allein eine Unterrichtspflicht, die Verpflichtung der Eltern für die nöthigste Elementarbildung der Kinder zu sorgen, war dem Gesetze unbekannt. Nur dem inneren Bildungsbedürfnisse der griechischen Natur ist es zuzuschreiben, dass die Kenntniss des Lesens und Schreibens verhältnissmässig so verbreitet war, dass selbst Dorfbewohner sich Lehrer hielten. Der berühmte Protagoras begann seine Laufbahn als Dorfschulmeister.

Die Lehrer, zumeist ehemalige Sclaven, waren nicht selten übel beleumdete Individuen, über deren Sittenlosigkeit und Unfähigkeit Plutarch schmerzlich klagte. Der Lehrerstand war in den Augen des Volkes, zumal in den Augen der aristokratischen Familien, tief verachtet, und besserer Leute Kinder hielten es unter ihrer Würde, dem Lehrfache sich zu widmen. Der Unterricht wurde schlecht bezahlt, der Lehrer wurde allgemein dem Lohndiener gleichgestellt; Lehrer, Pädagogen, Thürhüter und Schiffsarbeiter rangiren auch bei Plutarch neben einander. Die gehassten Könige lässt Lucian in der Unterwelt Barbier oder Schulmeister werden? Ärmere Lehrer unterrichteten auf den Landstrassen und auf den Kreuzwegen: sie kannten ein Mittes-

local nicht erschwingen. Oft wurden die Ärmsten noch um das geringste Schulgeld betrogen, und Schulversäumnisse der Buben wurden ihnen ohnehin vom Lohne abgezogen. Ein Geizhals bei Theophrast behält den Knaben während des Monats Anthesterion (Februar) zu Hause, angeblich der Feste wegen, thatsächlich um das Schulgeld nicht zu zahlen. Der Vormund des Demosthenes war das gesammte Schulgeld für sein Mündel rückständig geblieben.

Trauriger war das Los der Pädagogen, der griechischen Hofmeister. Sclavenkinder, hatten die Unglücklichen schwer zu leiden unter der Zuchtlosigkeit der ausgelassenen Buben. Mentor Lydus in einem Stücke des Plautus klagt: „Wenn man den kaum siebenjährigen Buben mit der Hand berührt, greift der Knabe sofort nach der Tafel und zerschlägt den Schädel des Hofmeisters. Führt der arme Schlucker darüber beim Herrn Beschwerde, so spricht der Vater zum Jungen: So ist's recht, mein Sohn, nur sich immer gewehrt gegen Beleidigungen. Dem Pädagogen aber ruft er zu: Höre, du nichtswürdiger Alter, dass du mir dem Knaben wegen dieser Sache nichts zu Leide thust! er hat brav gehandelt. Wenn dann des Hofmeisters Schädel gleich einer Laterne mit geölter Leinwand geflickt worden, gehen die Parteien befriedigt auseinander.

Dagegen versichert der Pädagoge: „Wenn der Junge nur Eine Silbe falsch ausgesprochen habe, so ist seine Haut so buntfleckig geworden, wie der Mantel einer Amme." Diogenes von Sinope gab einst einem Hofmeister, dessen Zögling Näschereien verzehrte, eine tüchtige Ohrfeige. Das hätte eher jener Pädagoge zu Sybaris verdient, der seinen Zögling heftig gestraft, weil derselbe eine Feige von der Straße aufgehoben, aber dann den confiscirten Fund selber kaute.

Der Fluch der Sclaverei, welcher das gesammte öffentliche und Privatleben des Griechenthums vergiftete, war auch für das griechische Unterrichtswesen verhängnisvoll, hat alle besseren Elemente dem Lehrberufe ferngehalten. Nicht einmal die tüchtigsten Sclaven wählte man für den Jugendunterricht. Plutarch klagt, dass man die brauchbaren, klugen, intelligenten Sclaven zu Landarbeitern, Haus-

verwaltern, Schiffskapitänen und Kaufleuten mache, während blos der Unfähige, Trunksüchtige für gut genug galt, die Schulmeisterei und den pädagogischen Dienst zu versorgen. Selbst Perikles soll seinem Mündel Alkibiades zum Pädagogen den altersschwachen, unbrauchbaren und unnützigen Zopyros gegeben haben.

Von Töchterschulen findet sich im alten Griechenland keine Spur. Für ein griechisches Mädchen, dessen Würde es nicht zuließ, von einem Privatlehrer Unterricht zu empfangen, wäre der Besuch einer Schule geradezu eine Schmach gewesen. Mit Ausnahme der Hetaere, welche eine höhere Bildung sich aneignen durfte, hat die schöne Griechin in ihrer Wärterin die erste und letzte Lehrerin gehabt. Was über den Horizont dieser Erzieherin ging, brauchte der weibliche Zögling nimmermehr zu erlernen. Die Hauptsorge der Mütter war der Töchter Schönheit, welche durch mannigfache künstliche Mittel gepflegt wurde, so durch Färben der Haare, durch Schwärzen der Augenbrauen u. s. w. Um einen schlanken Wuchs bei Mädchen zu erzielen, wurde frühzeitig mit einer kräftigen Hungercur der Natur nachgeholfen.

Zu Sparta, wo die männliche Jugend den gymnastischen Übungen halbnackter Mädchen zuschauen und gemeinsam in derselben — undurchsichtigen Bekleidung an den festlichen Spielen und öffentlichen Tänzen theilnehmen durfte, waren Liebesheiraten zahlreicher als in unserem züchtigen Zeitalter. Allein in Allem, was gesetzlich in der spartanischen Ehe gestattet war — ich erinnere sie blos an die eigenthümliche Stellvertretung der Ehemänner, an die eheliche Gütergemeinschaft der Brüder u. s. w. — kommt die natürliche Unsittlichkeit des Heidenthums ebenso grell zum Vorschein, als in dem erbarmungslosen Mord aller schwächlichen neugebornen Menschen. In dem Kinde hat, wie der Römer so der Grieche, nicht einen freien Menschen, sondern eine Sache gesehen, die, willens- und rechtlos, ein Eigenthumsgegenstand des Vaters, einen Anspruch auf den Schutz der Gesetze nicht hat. (Senecca de ira I. 15.) Und weil in dem jungen Menschen die vollberechtigte Persönlichkeit nicht gesehen, nicht erkannt wurde, darum konnte sich der Gedanke einer

allgemeinen Schulpflicht, einer Verpflichtung der gegenwärtigen Generation gegenüber der kommenden, in Griechenland ebensowenig ausbilden als im Römerreiche.

V.

Wie bei den Griechen die schöne Individualität, so war bei den Römern die praktische Individualität Zweck und Ziel der Jugendbildung. Das griechische Leben war ein Cultus des Schönen, der Römer war ein Mann der That, und Zweckmäßigkeit war Triebfeder und Maßstab seines Handelns. Mehr noch als der griechische, hatte der römische Staat Sorge getragen, dass die Bürger zu tüchtigen Soldaten erzogen werden; die Ausbildung des Geistes war private Familienangelegenheit, war abhängig von dem Belieben des Familien-Oberhauptes. Auch im Römerreiche war das Aussetzen der neugebornen Kinder eine gesetzlich gestattete häufige Uebung. In weiterem Maßstabe als anderwärts war im Römerreiche die Jugenderziehung von der Gestaltung des Familienlebens der Nation bedingt. Mit dem zunehmenden Verfalle des ehelichen und Familienlebens im Zeitalter der römischen Kaiser war der römischen Jugend auch jede sittliche Erziehungsgrundlage genommen.

In der republikanischen Jugendzeit des römischen Volkes herrschte häusliche Zucht und Sitte, und Cato konnte als Censor den Manlius aus dem Senate stoßen, weil er es gewagt hat, in Gegenwart seiner Tochter die Gattin zu küssen. Sittsamkeit und Schamhaftigkeit waren Tugenden, welche der junge Römer in Zeiten der Republik als mütterliche Beigabe empfangen. „Ich liebe mehr, sagte Cato, die welche erröthen, als die welche erbleichen, denn Schamröthe ist die Farbe der Tugend."

Wie in Griechenland waren auch im Römerreiche Gymnastik und Musik Hauptelemente der Erziehung.

Den ersten Unterricht ertheilten die Väter sehr oft selber. Der ältere Cato unterrichtete seinen Sohn und verfaßte für denselben eigens die nöthigen Schulbücher. Cicero unterrichtete seinen Sohn und seinen Neffen.

Indessen findet man schon in den ältesten römischen Nachrichten der Schulen erwähnt, als Privatanstalten, Familienschulen. In der Geschichte der Virginia bei Livius und Dionys von Halycarnaß finden wir die bestimmte Erwähnung einer Mädchenschule unter den Krambuden am Forum. 60 Jahre später lebte der vielberufene Schulmeister von Falerii, welcher die ihm anvertrauten vornehmen Kinder unter dem Vorwande körperlicher Uebungen vor die Stadt führte und verrätherischer Weise dem römischen Feldherrn Camillus in die Hände spielte. 3 Jahre später, als die Römer als Feinde im nahen Tibur einzogen, ließen sich die Bewohner in ihren Geschäften keineswegs stören, ja „die Schulen hallten von den Stimmen der Lernenden wider." Durch Spurius Carvilius erhielt das römische Schulwesen einen neuen Aufschwung ums Jahr 225 v. Chr.

Der Elementarunterricht, d. h. der Cursus beim Literator oder Grammatisten umfaßte zunächst Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Rechnen geschah mit den Fingern, mit Steinchen und Rechentafeln. Die Kenntnis der griechischen Sprache und Literatur wurde ebenso gepflegt, als die lateinische Muttersprache, denn das Griechische war die Sprache der Gebildeten.

Daſs der eigene Nationalstolz den Bürger verpflichte, von seinen Kindern fremde Bildungselemente, die Kenntnis anderer Völkersprachen fernzuhalten, war dem römischen Ideengange nicht einleuchtend. Gegen Ende der Republik gab es in Rom an 20 Elementarschulen.

Der Unterricht begann mit oder vor Tagesanbruch. Marcial hänselt den Schulmeister wegen seines schlafraubenden Metiers. Früher als Schmied oder Weber muß er aufstehen, klagt Juvenal. Für Schuldisciplin sorgte Rohrstock und Peitsche. Orbilius wird von seinem Schüler Horaz der „Prügelreiche" genannt und Marcial redet von den „traurigen Gerten, Sceptern der Pädagogen." Ovid nennt die Lehrer „die Besitzlosen", und mancher Jugendbildner flüchtete sich aus den kümmerlichen Verhältnissen in den Soldatendienst. Orbilius, ein ehemaliger Soldat und Amtsdiener, der Lehrer

geworden war, hauste in einem Dachstübchen und verfaßte als Greis von beinahe 100 Jahren ein Buch über die Kränkungen, welche die Rohheit und Eitelkeit zärtlicher Eltern den Lehrern zufügten. Juvenal beklagt, daß man den kargen Lehrsold so lässig zahle, und oft erst nach gerichtlicher Klage.

Bei Marcial bewerben sich um ein Mädchen zehn Dichter, sieben Anwälte, vier Tribunen und zwei Auctionatoren, welche altes Gerümpel feilboten. Der öffentliche Ausrufer war erkoren, die Braut heimzuführen. Ein Lehrer aber konnte im Vorhinein in eine solche Concurrenz nicht zu treten wagen, wiewohl einzelne kluge Lehrer es auch zu großem Vermögen gebracht haben. Die Schulen befanden sich gewöhnlich in den entlegensten Winkeln der Stadt, waren Privatunternehmungen von Menschen, welche bereits im Leben Schiffbruch gelitten hatten. Auch der griechische Pädagoge, der Sclavensohn als Lehrer und Erzieher, war von Griechenland in das Römerreich eingewandert. „Gleich den anderen Sclaven, erzählt Lucian, that er Knechtdienste mit gekrümmtem Rücken von Morgen bis Abends, und wenn Zahltag war stand er inmitten anderer Sclaven um seinen Monatslohn in Empfang zu nehmen." Chilon, ein Sclave des älteren Cato, unterrichtete dessen Sohn und noch andere Kinder, deren Zahlungen freilich nicht ihm, sondern seinem eigennützigen Herrn zu Gute kamen.

Der Mädchenstand bei den Römerinnen war nur kurz. Kaum dem Kindesalter entwachsen wurden sie schon verlobt und vermählt. Die Sorgen der Mutter, daß dem Töchterchen Schönheit zu theil werden möchte, die Angst vor dem Beschreien und dem bösen Blicke, hatten die Kinderstuben jener Zeit mit den heutigen gemein. Die Mädchen lernten weibliche Arbeiten, Spinnen und Weben, Töchter höherer Stände erhielten auch literarischen Unterricht, jedoch meistens im Hause. Zwischen Hauslehrern und Töchtern kam es zuweilen zu unerwünschten Verhältnissen und das erforderte die rege Wachsamkeit der Mutter. Auf die Ausbildung in Musik und Tanz wurde besonderer Werth gelegt. Mit dem zurückgelegten zwölften Jahre trat die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit ein; mit dem zwanzigsten

Lebensjahre war die Römerin alte Jungfer, und verfiel der Strafe, welche Kaiser Augustus gegen Ehelose verhängt hat. Oft wurden die Töchter schon als Kinder verlobt. Über sein Hab und Gut besaß das römische Weib ausschließliches Eigenthumsrecht, und römische Frauen hielten sich Geschäftsführer, welche witzigen Dichtern zu mancherlei Epigrammen Stoff gegeben. „Wer ist das krausgelockte Männchen, das Deiner Frau unaufhörlich in das Ohr zischelt?“ fragt der Dichter Marcial einen nachsichtigen Ehemann. „Er besorgt die Angelegenheiten meiner Frau.“ „Ich fürchte,“ fügt der Dichter hinzu, „er besorgt deine eigenen Angelegenheiten.“ Marcial war ein Feind reicher Frauen. „Warum ich keine reiche Frau heirate? weil ich nicht Lust habe, die Frau meiner Frau zu werden.“ Der Pantoffel war schon den Römern das Symbol weiblicher Obmacht und Oberhoheit, und mancher Mann hat sich für Bezahlung zur Scheinehe herbeigelassen, um einer reichen Dame die Freiheit zu sichern.

Um so zahlreicher waren die Ehescheidungen in der römischen Kaiserzeit. Tertulian versichert, dass manche Frauen blos heiraten, um sich scheiden zu lassen, und nach Juvenal wurden die Ehepacten schon gelöst, ehe die Blätter an den Hochzeitskränzen verwelkt waren, und manches muthige Weib brachte es zu acht Männern in fünf Jahren.

Die Frauen dieses Zeitalters beschäftigten sich lieber mit Literatur und selbst mit Philosophie, als mit Kindererziehung; die Damen redeten griechisch und wußten zierliche griechische Verse in die Unterhaltung zu flechten. Zur Zeit Marc Aurels hielten vornehme Damen auch Philosophen und Rethoren von ehrwürdigem Äußern mit langen grauen Bärten unter ihrem Gesinde; die Kinder waren der Gewissenhaftigkeit der Sclaven überlassen. Anders aber, als bei Tafel oder während des Ankleidens, fand die Römerin keine Zeit, die Vorlesung ihres Philosophen anzuhören. Kam gerade die Zofe und brachte irgend ein heimliches Briefchen, während der Philosoph seinen Vortrag über Züchtigkeit hielt, so unterbrach die Dame sich nicht länger als nöthig war, um eine befriedigende Antwort zu schreiben, und hörte dann aufmerksam weiter. Diese Philosophen dienten den

Damen auch als Reisebegleiter, und sie wurden mit dem Tänzer, dem Koch und dem Friseur auf den letzten Wagen gepackt.

Die römische Kaiserzeit war ein Gemisch von Blut und Lust. Das größte Vergnügen der Römer und Römerinnen bestand darin, Sterben zu sehen, an menschlichen Qualen sich zu weiden. Man findet, sagt Senecca, ebensoviele Laster als Menschen. Wo Mann und Weib in Zuchtlosigkeit wetteifert.n, die heiligen Ehebanden gelockert und gelöst waren, da fehlte der Jugend die elterliche Erziehung, und in den Händen der sittenlosen griechischen Sclaven und Sclavinnen wurde das Gemüth der unschuldigen Kinder frühzeitig vergiftet, deren Augen die Lüste der großen Welt schamlos enthüllt. Die Bemühungen besserer Familien, einsichtiger Eltern, scheiterten an den feindlichen Einflüssen der Umgebung, an der vergifteten geistigen Athmosphäre.

Juvenal berichtet, der Knabe treibt's in der Regel wie der Alte, den er beerbt; die Töchter können die Liebhaber der Mutter der Reihe nach hersagen, und nach dem Diktate der Mutter schreiben sie die Liebesbillette. Alle Laster der Stadt scheinen den Kindern angeboren.

Der Mangel einer staatlichen, den elterlichen Einflüssen entzogenen Schule war verhängnisvoll für das Römerreich. Einzelne Kaiser errichteten öffentliche Schulanstalten, ich nenne Vespasian, Gracian, Hadrian, Marc Antonius; für arme Kinder edler Abkunft bezahlte Alexander Severus das Schulgeld. Um dem massenhaften Proletariate in Rom und Constantinopel eine Gunst zu beweisen, läßt Nerva Kinder armer Eltern auf öffentliche Kosten verpflegen; Trajan übernahm beim Regierungsantritt die Erziehung von circa 5300 armen Kindern, Antonin der Fromme errichtete eine Erziehungs-Anstalt für arme Mädchen. Allein die Vorsorge für Pflege und Ernährung konnte die geistige Noth nicht lindern. Zu einer staatlichen Organisirung des Volksunterrichtes, zu einer gesetzlichen Normirung der Unterrichtspflicht konnte der römisch-heidnische Geist sich nicht aufschwingen.

Abwechselnd erscheint ein Tyrann auf dem Throne, wie Commodus, welcher jeden Gebildeten als einen Feind haßte und in seiner Umgebung nur Narren und Schauspieler duldete, oder Heliogabalus, der alle Lehrer vertreiben und morden ließ und einen ehemaligen Schauspieler zum obersten Leiter des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens ernannte.

Allmählig hatte sich der Kreis der Gebildeten immer mehr verringert; die Unbildung hörte auf, eine Schande zu sein, seitdem unwissende und rohe Creaturen die höchsten Ehrenstellen bekleideten. Vom Kaiser Augustus erzählte man sich, er habe einen Consular-Agenten wegen gewöhnlicher Sprachfehler von seinem Posten abberufen müssen; später wurde Marc Aurel, als er auf dem Felde in lateinischer Sprache einen Tagesbefehl ertheilte, von den hohen Officieren und der gesammten Umgebung nicht verstanden wegen seiner gewählten Ausdrücke.

VI.

Die Idee der allgemeinen obligatorischen Unterrichtspflicht war, wie wir gesehen haben, diesen Völkern des Alterthums fremd, und es ist und bleibt ein unbestrittenes Verdienst des modernen Geistes, in das europäische Staatsleben jenen doppelten Gedanken eingeführt, zu seiner Grundlage erhoben zu haben: den Gedanken der allgemeinen Schulpflicht verbunden mit dem der allgemeinen Wehrpflicht. Diese beiden Grundsätze gehören zu einander und ergänzen sich gegenseitig; die allgemeine Wehrpflicht zum Schutze und zur Sicherung des staatlichen Bestandes wider drohende Gefährdung und Einfälle von Außen; die allgemeine Schulpflicht zum Schutze wider alle Elemente der Unsicherheit, des Verfalles im Innern.

Diese modernen Ideen, welche siegreich durch Europa ziehen und alle Staaten nach einander zur Anerkennung zwingen, haben ihre Quelle und ihre Anknüpfungspunkte nicht im klassischen noch im orientalischen Alterthume, sondern in dem winzigen Landstriche an

der Küste des mittelländischen Meeres: dem Mutterlande des Christenthums, der Urheimat des Judenthums.

Der palästinensische Gesetzgeber hatte jeden waffenfähigen Eingeborenen mit dem zwanzigsten Lebensjahre zum Heeresdienste verpflichtet (4. B. M. 1, 3; 26, 2), von welcher persönlichen Verpflichtung weder Ansehen noch Reichthum, noch Rang und Stellung, weder Stellvertretung, noch Lösegeld befreien konnte. Die Strenge dieses Gesetzes hatte nur eine einzige Ausnahme und Rücksicht zugelassen — aus einer Art Galanterie. Wer eine junge Gattin gefreit, war das erste Ehejahr vom Kriegsdienste losgesprochen; während dieser zwölf Flittermonate süßen Eheglückes soll er bei seiner jungen Gattin bleiben dürfen. Weitere Ausnahme läßt das palästinensische Gesetz nicht zu und der palästinensische Priester war heerespflichtig. (Kid. 21a).

In gleicher Weise finden Sie, dass das palästinensische Gesetz jedem Vater die Unterrichtspflicht für seine Kinder ausnahmslos auferlegte (Deut. 4, 10; 6. 7; 11, 10). Und diese Gesetzespartien 19
musste jeder Palästinenser täglich beim Gebet dreimal wiederholen; so viel Nachdruck wurde auf diese Verpflichtung gelegt. Palästina ist die Heimat des in verschiedenen Formen und Redewendungen gekleideten Gedankens, dass Schule und Jugendunterricht die vornehmsten und festesten Grundsäulen der Gesellschaft und des staatlichen Lebens bilden (Sabbat 119a u. b. jer Chag. I, Midr. Rabba Klagel. und 1. B. M. Cap. 65). Darum muss der Jugendunterricht ein allgemeiner sein und darf nicht auf einzelne Kreise, Stände und Kasten begrenzt und eingeengt werden.

In ältester Zeit war der Vater der gesetzlich verpflichtete Lehrer des Kindes, (Kid. 29a, 1. B. M. 18, 19) an den Vater richtet sich das Gebot des Gesetzes, welches die Unterrichtspflicht ausspricht. Das elterliche Haus war die Schule, und dieses Haus bildete ein heiliges Gemeinwesen. Auf den Familiengeist hatte das Weib den bedeutsamsten Einfluss. Die Sprüche Salomonis Cap. 31 bieten eine herrliche und reizende Schilderung der palästinensischen Gattin als Herrin über Haus und Herd. Die Ehe galt als ein göttliches

Bündnis (Sprüche 2, 17) und die paläſtinenſiſche Sitte hatte die ehemalige Vielweiberei längſt verbannt. Gold und Gut, ſagt ein paläſtinenſiſches Sprichwort, empfängſt du als Erbe von den Eltern; ein kluges, biederes Weib dankſt du allein der göttlichen Gnade. (Sprüche 18, 22; 19, 4) Kinder waren das köſtlichſte Gut, Geſchenke der Vorſehung. Die Eltern lebten nach paläſtinenſiſcher Anſchauung in ihren Kindern fort. (Midraſch 4. Moſ. Cap. 2,) Gut geartete Kinder hießen der Eltern erhabenſte Zierde und koſtbarſter Schmuck; Kinderloſigkeit ward als ſchweres Verhängnis angeſehen, als eine Strafe des Geſchickes.

Das paläſtinenſiſche Geſetz iſt das Einzige im Alterthum, welches dem Kinde das Recht der Perſönlichkeit zuſpricht. Das Ausſetzen der Kinder war ein Verbrechen des Menſchenmordes, das Leben der Neugeborenen ſtand unter Schutz des öffentlichen Geſetzes. Im Zentrum der zehn Gebote leſen Sie die Pflicht der Elternverehrung; Verehrung der Eltern, nicht Liebe wird befohlen, weil Liebe als menſchliche Empfindung nicht unter Botmäßigkeit des Geſetzes fällt.

Von der Elternpietät, der Heiligkeit der Familienbande wird in dieſem Geſetze der Beſtand des Staates abhängig gemacht. Die väterliche Autorität regierte das Haus; hatte die Tochter das Gelübde der Eheloſigkeit abgelegt, ſo genügte ein Wort des Vaters, dieſes Gelübde aufzuheben.

Frühzeitig ſchon entwickelte ſich das Schulweſen, der Lehrer trat an Stelle des Vaters. Der Senatspräſident Simon Schetach veranlaßte ein Geſetz, welches nicht blos, wie früher, den Unterricht, ſondern den Schulbeſuch für obligat erklärte. (Jer. Kethub. Ende.) Hohe Verdienſte um das paläſtinenſiſche Unterrichtsweſen erwarb ſich der Hoheprieſter Joſua Gamla, welcher in jedem Dorfe und in jedem kleinen Flecken Paläſtinas eine Schule errichten ließ. Eine Stadt ohne Schule iſt werth, zerſtört zu werden, ſagten paläſtiniſche Lehrer (Sabbat 119b), das Wohnen in einer ſolchen Stadt hielt man für verboten. (Sanhedrin 17b.) Zur Zeit Jeſu gab es in der paläſtinenſiſchen Hauptſtadt nicht weniger als 480

Elementarlehrer (Jalkut 7. Jes. §. 274). In den Schulen des auch in den Evangelien als Lehrer des Apostels Paulus genannten Senatspräsidenten Gamaliel haben an 1000 Schüler Unterricht in palästinensischer und griechischer Literatur empfangen (Baba Kama 83a). Der Geschichtsschreiber Josephus Flavius berichtet, daß zu seiner Zeit es kein palästinisches Kind gab, welchem die Lesekunde einer Schriftsprache fremd gewesen wäre; daß selbst die ärmsten Eltern das Äußerste leisteten und sich jeden Genuss versagten, nur um ihren Kindern eine genügende Schulbildung zuwenden zu können.

Die Frühreife und die rasche Entwicklung, eine Eigenart der orientalischen Rasse, gestattete, dass mit dem vollendeten fünften Jahre das Kind schulpflichtig geworden (Aboth 5), und die verantwortliche Verpflichtung des Vaters dauerte bis der Knabe das dreizehnte Lebensjahr zurückgelegt.

Die achtjährige Schulpflicht ist demnach thatsächlich eine semitische Institution, gegen welche, wie gegen den gesammten Semitismus die Ungunst unserer sogenannten „öffentlichen Meinung" sich wendet. Allein ich muß Sie darauf hinweisen, dass in den alten ehrwürdigen Urkunden des Christenthums jede Andeutung fehlt, dass der Stifter oder die Apostel der Kirche, welche alle Schäden der Gesellschaft und des Staates ohne Schonung und ohne Rücksicht geißelten, speciell gegen die festgewurzelte palästinensische Institution der achtjährigen Schulpflicht ein Wort des Tadels, ein Wort der Missbilligung geäußert hätten!

Jugendunterricht galt wichtiger und heiliger denn Gebet und Opfer. (Midr. Kohel. Sabb. 119b). Fürchte nicht das Angstgeschrei der Finsterlinge, welche gefährlich nennen den Strahl des Geistes, als wäre er ein zündender Blitz. Alles Unglück der Welt hat in der Unwissenheit seine Urquelle, sagte der Palästinenser (Baba bathra 8); Bildung und Wissenschaft sind die sichersten Stützen des Weltfriedens und der staatlichen Ruhe (Sabbat 64). Mancher Palästinenser hatte es zur Gewohnheit, des Morgens noch vor dem Frühstück mit seinen

Kindern noch eine Lection durchzunehmen, und die häuslichen Schulaufgaben zu erledigen (Ked. 30a, Midr. Rabba I. B. M. Cp. 13).

Große Bedeutung wurde dem sittlichen Lebenswandel des Lehrers zubemessen, damit er den Schülern ein würdiges Vorbid sei (Joma 72b). Er soll sanftmüthig, freundlich, geduldig, nicht zornig und zankſüchtig sein (Aboth 2, 8; Ber 63). Ein Lehrer Präda wird gerühmt, dass er hundertmal einen Satz den Schülern wiederholen konnte, ohne in Zorn zu gerathen. Seine Wissenschaft soll dem Lehrer stets gegenwärtig sein (Sabbat 104a), vertraut wie eine Schwester, lieb wie eine Mutter. Nicht die Fülle, sondern die Gründlichkeit des Wissens war das entscheidende Moment beim Lehramte (Baba bathra 20a). Manche Palästinenser hegten ein Vorurtheil gegen junge Lehrer. Von der Jugend Unterricht empfangen, hieße unreife Trauben genießen, sagten sie. Dem entgegengesetzt behaupteten Andere: Wir achten nicht auf den Krug, sondern auf den Wein; wir haben neue Krüge gesehen voll alten Weines, und alte Krüge ohne jeglichen Inhalt!

Elementarlehrer wurden mehr gepriesen als die Gelehrten an den höheren Schulen; die öffentlichen Redner wurden nicht müde, zu ihrer Verherrlichung immer neue Bilder zu ersinnen; man nannte sie die waren Nachfolger der Propheten (Sabbat 119b), die ewigen Gestirne am blauen Horizont (Baba bathra 8b); sie werden einst zur Rechten Gottes sitzen. Den Schülern wurde eingeschärft, die Ehrfurcht gegen den Lehrer nicht minder hoch zu achten, als die Ehrfurcht vor Gott (Aboth 4, 15). Geriethen Vater und Lehrer zugleich in fremde Gefangenschaft und Sclaverei, so galt die gesetzliche Pflicht, zuerst den Lehrer und dann den Vater loszukaufen (Baba m. 33a). Lehrer und Schüler nannten sich gegenseitig „Vater" und „Sohn" (Midr. Rabba 3. M., Cp. 11; Sifré 5. M., 5, 11; 11, 19) und ein kindliches Verhältnis sollte ihre Beziehungen auszeichnen. Andererseits musste auch der Lehrer die Ehre seiner Schüler als seine eigene Ehre ansehen (Aboth 2, 12) und zwischen reicheren und ärmeren Kindern keine Unterscheidung zulassen (Tanith, 24a). In Palästina ging die Rede, dass vorzüglich den Söhnen der

Armuth die Wissenschaft ihre größten Fortschritte dankt (Nedarim 81); die Wissenschaft gleicht dem Wasser, welches von den Höhen und Bergen nach den Thälern strömt und in der Niederung sich sammelt (Tanith 7a).

Neben literarischem Unterricht mußte jeder Knabe auch ein Handwerk erlernen. Die Wissenschaft zum Brodstudium zu erniedrigen, zum „Spaten um Schätze zu graben", schien eine sündhafte Entwürdigung. Die Classe des gelehrten Proletariats, welche unser öffentliches Leben häufig unsicher macht, war in Palästina undenkbar.

Von Töchtern wurde vor Allem ein zarter Sinn für das Schickliche gefordert, Züchtigkeit der Rede und des Blickes. Zur Zeit Jesu erlernten palästinensische Töchter auch fremde Sprachen, besonders das Griechische. Sprachkenntnisse galten als eine besondere Zierde des Mädchens (Menach. 89b; jer. Pea 8a; Sabb. 4, 1).

Die landesübliche Sprache in Palästina in der Entstehungszeit des Christenthums war nicht mehr die hebr., sondern eine syro-aramäische Mundart, welche in Kleinasien viel verbreitet und gesprochen, von den Palästinensern, um in stetem Kontakt zu bleiben mit den geistigen Strömungen der Nachbarvölker, gegen ihre nationale Vätersprache eingetauscht wurde, in welcher zwar ein viel bewundertes zweitausendjähriges Schriftthum aufbewahrt lag, für deren Geltungsgebiet indessen die Grenzen leicht gezogen waren, und die über die Gemarkungen des winzigen schmalen Landstriches an der Küste des mittelländischen Meeres keine Zunge hatte. Der Sprachfanatismus, welcher mit seinen entarteten Auswüchsen in unserem Vaterlande in grelle Erscheinung tritt, war dem Alterthum fremd. Der Palästinenser schätzte seine Sprache als *Verständigungsmittel*; konnte sie diesen Dienst nicht mehr leisten, wurde sie ein *Hinderniß*, wenn es galt in *Gedankenverbindung* mit der *großen Welt* zu treten, so entledigte er sich dieser Fesseln stillschweigend ohne Groll und ohne aufreibende Kämpfe. So mussten einige Jahrhunderte vorher die hebr. Schriftzeichen der chaldäo-assyrischen Quadratschrift weichen, und nur die glaubensverwandten Samaritaner heidnischer Abstammung vertheidigten

die hebräisch-nationale Schrift mit einem zähen Fanatismus, welcher an manche Erscheinungen des österreichischen Nationalitätenhaders erinnert.

Über eine Million Palästinenser lebten unter ptolomäischer Herrschaft; Alexandria allein zählte an 100,000! — In ihren zahlreichen Schulen war das Griechische ausschließliche Unterrichtssprache. Der berühmte Philosoph Philo, aus priesterlichem Geschlechte, war des Palästinensischen vollständig unkundig und hat die hebr. Literatur nur aus griech. Übersetzungen kennen und lieben gelernt. Der Versuch wurde nicht unternommen, in der reichen und mächtigen Residenz der Ptolomäer, in der Mitte einer ausschließlich griechisch redenden Bevölkerung, eine Schule mit palästinensischer Unterrichtssprache zu gründen; wiewol der völkerfreundliche Sinn des alexandrinischen Griechenthums solchen Schulen den Schutz des Gesetzes nimmermehr entzogen, in ihrem Bestande keine Provocation und in ihrem Gedeihen keine Gefahr für den Charakter des mächtigen Handels-Emporiums erblickt hätte. Die Königin Kleopatra sprach, wie bereits erwähnt, hebr., äthiopisch, syrisch, lateinisch und griechisch.

In Palästina, dem Mutterlande des Monotheismus, war das Religiös-Sittliche Postulat der Erziehung. Wiederholt dringt der Gesetzgeber darauf, die religiösen und sittlichen Ziele der Jugendbildung nicht außer Acht zu lassen, und das religiöse Moment beherrschte und durchdrang den gesammten Unterricht. „Gottesfurcht ist aller Weisheit Ziel und Anfang" lautete die Maxime. Dessenungeachtet war dem Priester auf die Jugendbildung und auf das Schulwesen keine Einwirkung gestattet, kein Einfluss eingeräumt!

Palästina ist das Geburtsland der monotheistischen Religionen. Die hebr. Propheten, die Sänger der Psalmen, die christlichen Apostel und die Verfasser der evangelischen Urkunden waren geboren und erzogen in palästinensischen Familien, gebildet in palästinensischen Schulen. Religion war der Nerv der palästinensischen Volksentwicklung; sie beherrschte den Staat und die Gesellschaft, das öffentliche Leben wie das Einzeldasein; von ihr war der Palästinenser

bewacht vom Morgen bis zum Abend; wohin er ging und sich wendete, geleiteten ihn gleichsam die Vorschriften und die Mahnungen des Religionsgesetzes! Trotz alledem hatte die palästinensische Priesterschaft *über die Schule keinerlei Gewalt*, keinerlei Oberherrschaft! Ja, ich muß hinzufügen, dass von priesterlicher Seite nicht einmal der Versuch unternommen worden, eine solche Gewalt und Oberherrschaft über Lehrer und Schule zu gewinnen! In dem Tempel der Priester, in der Schule der Lehrer: war palästinensischer Grundsatz! Der Tempel stand unter Botmäßigkeit der Priesterschaft, die Schule gehörte dem Lehrer; dieses Gebiet gehörte ihm allein, und hier hatte er von Niemanden Befehle oder Mahnungen oder Rathschläge zu erhalten.

Die Stunde ist vorgerückt und ich muß zum Schlusse eilen. Aus der Geschichte der Schule habe ich Ihnen in nur loser und lockerer Verbindung eine Reihe von Daten vorgeführt, welchen heute mehr als blos cultur-historisches Interesse zuzumessen ist. Eine opferfreudige energische Schulthätigkeit und Schulförderung ist heute mehr denn je Pflicht und Aufgabe aller Menschenfreunde, um den lichtscheuen Blindschleichern das kommende Geschlecht zu entreißen.

Der neuentbrannte *Kampf ums Licht*, welcher alle Freunde der Aufklärung und der gesunden Vernunft zu den Waffen ruft, zur Vertheidigung *der freien, der hierarchischen Bevormundung entzogenen Schule; der ungeschmälerten Autorität und der geachteten Stellung des Lehrers; der unverkümmerten und unverkürzten achtjährigen Schulzeit, ist somit nichts anders, als ein Kampf für die alten und heiligen semitischen Schulprincipien*; ein Kampf gegen die wieder erschienenen Gespenster des Mittelalters, gegen die Elemente des Verfalles und Rückschrittes, welche in unser öffentliches Leben sich eingeschlichen haben, zur Erhaltung und Vertheidigung der modernen Civilisation, wider welche die emporgestiegene Höllenfurie des Glaubens- und Racenhasses alle nationalen Instincte entfesselt und alle religiösen Leidenschaften entflammt.

Der Buchstabe tödtet, der Geist belebt!

Wenn Sie in den Schulen, welche Sie zum Schutze und zur Erhaltung der zerstreuten und zersprengten Splitter des deutschen Stammes in den weiten Gauen der Ostmark gründen, nicht blos die deutsche Sprache, die trockenen und harten deutschen Laute, sondern auch jenen belebenden deutschen Geist pflegen, ausbreiten und wiedererstarken lassen, wie er sich in Ihren Dichtern und Denkern ruhmstrahlend offenbart hat als der völkerfreundliche Geist der Freiheit und Gerechtigkeit, der religiösen und nationalen Duldsamkeit — dann werden die von Ihrem Vereine in den verschiedensten Gemarkungen dieses großen Reiches ausgestreuten Saaten aufgehen und Früchte bringen zum Segen für das gemeinsame österreichische Vaterland.

Das Recht auf Arbeit.[1]

I.

October 1884.

Der deutsche Reichskanzler, so schrieb neulich ein geistreicher Publicist, ist wie ein Vedutenmaler, der zur Überraschung der Beschauer einen Vorhang nach dem andern aufzieht und immer größere Fernsichten enthüllt. Zuerst handelte es sich in seiner Social-Reform von der Unterstützung kranker Arbeiter, dann von der Versicherung gegen Unfälle im Dienste der Production. Plötzlich zog Fürst Bismarck einen weiteren Vorhang auf und im Hintergrunde wurde sichtbar: „Die Versicherung jedes Deutschen." Das betraf indessen stillschweigend nur die Arbeiter, jeden Deutschen, insofern er durch Krankheit oder Unfall in seiner productiven Thätigkeit gehemmt würde. Was aber soll mit denen geschehen, die beim besten Wollen keine Arbeit finden können, denen die Thüre zur nützlichen Beschäftigung vor der Nase geschlossen wird? Und deren Zahl ist nicht nur in sogenannten Handelskrisen Legion, sondern auch in normalen Zeiten, wo die Frage als nicht vorhanden übergangen wird, sehr bedeutend. Man kann sagen, die Krisis ist permanent, bewegt sich nur in kleineren oder größeren Wellenlinien, in unregelmäßiger Curve. Das liberale Manchesterthum sagt achselzuckend: das ist der Lauf der Welt, dagegen ist kein Kraut gewachsen. Mittlerweile wächst aber das Bettler- und Vagantenthum der Gesellschaft über den Kopf, die Rathschläge zu ihrer Beseitigung, die wohlgemeinten, aber im Ganzen nutzlosen Eindämmungsversuche durch Asyle und Colonien

[1] Aus der Österr. Wochenschrift" Nr. 1—4, Jahrgang I.

lassen sich von allen Seiten sehen und hören. Es sind leider Tropfen auf eine heiße Felswand; der Stein des Sisyphus rollt nicht nur beständig wieder herab, er zerschmettert auch mit stets größerer Fallkraft immer zahlreichere Existenzen. Da zieht unser Vedutenmaler noch einen weiteren Vorhang auf und ein neues Bild zeigt sich in der Ferne: „Das Recht auf Arbeit."

Der Reichskanzler resumirte in einer späteren Sitzung eine bereits „vor einigen Wochen" gethane Äußerung — zum Zeichen, dass die neue Vedute kein Augenblicks-Einfall, sondern wohlüberlegte Conception sei — dahin: „Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, so lange er gesund ist; sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist; sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist." Er fuhr dann also fort: „Wenn Sie das thun und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staats-Socialismus schreien, sobald jemand das Wort „Altersversorgung" ausspricht, wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, dass die Herren vom Wydener-Programme (extreme Beschlüsse des Socialisten-Congresses) ihre Lockpfeife vergebens blasen werden, dass der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, dass es den Regierungen und den gesetzgebenden Bürgern um ihr Wohl ernst ist."

Der Reichskanzler ist ein gründlicher Hasser des Liberalismus, den er zu bekämpfen gelobt hat, „so weit als sein letzter Athemzug reicht". Allein so schnöde er die Democratie von sich weist, er holt seine Ideen aus dem geistigen Arsenal der radicalsten Democratie. Sind die Principien von 1789 nicht der heiligste Decalog der fortschrittlichsten Democratie? Nun in der Constitution von 1791 steht zu lesen: „Es ist die Pflicht des Staates, öffentliche Institutionen zu schaffen, um allen Bedürftigen Unterstützung zu gewähren und den gesunden Armen Arbeit zu schaffen, wenn sie selbst keine finden können." Die große Revolution, welche unter schmerzhaften Geburtswehen die democratischen Ideen zur Welt gebracht, hat auch „das Recht auf Arbeit" der Gesellschaft als Vermächtnis hinterlassen. Wundersamer Gang der Geschichte: Bismarck wird zum

Nachfolger Robespierres, in dessen Entwurf einer Erklärung der Menschenrechte (1793) von Neuem die Pflicht der Gesellschaft betont wird: „für den Unterhalt aller ihrer Mitglieder zu sorgen, sei es, dass sie ihnen Arbeit verschafft, sei es, dass sie denen, die nicht im Stande sind zu arbeiten, die Mittel zusichert, ihr Leben zu fristen." Die Constitution von 1793 erklärte „die öffentlichen Unterstützungen für eine geheiligte Schuld".

Die Erbschaft der französischen Revolution trat merkwürdigerweise das preußische Landrecht an, welches in seinem zweiten Theile, Tit. 19, §. 2, bestimmte, dass denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit mangelt, ihren, der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, Arbeiten, die ihren Kräften gemäß sind, angewiesen werden sollen. Allein dieses Wort der Gesetzgebung blieb uneingelöst, da man es versäumte, die Einrichtungen zu schaffen, ohne welche es stets ein leerer Schall bleiben muß.

War dieses Princip bisher auch der Idee nach hervorgetreten, so wurde es doch in der Form, die es bis heute beibehalten hat, als „Recht auf Arbeit" („droit au travail") zum ersten Male von dem geistreichen Socialisten Charles Fourier in der „Théorie de l'Unité universelle" (1819) angewandt. Es war auch vor 1848 vornehmlich die Fourier'sche Schule — an der Spitze Victor Considérant in seinem Journal „La Phalange" — welche das Recht auf Arbeit vertheidigte. Innerhalb gewisser Grenzen wurde es auch 1844 von dem berühmten Dichter und Politiker Lamartine empfohlen. Zu großer Bedeutung gelangte aber das Recht auf Arbeit erst durch die Februar-Revolution.

Es war am 25. Februar 1848. Die provisorische Regierung war im Stadthaus eben mit der Organisation der Verwaltung von Paris beschäftigt, als ein Arbeiter, Namens Marche, eindrang. Mit dem Hinweis auf die vor dem Stadthause angesammelten Tausende von Beschäftigungslosen, von denen er delegirt war, forderte er ungestüm die Garantie der Existenz durch Garantie der Arbeit. Lamartine suchte ihn zu beschwichtigen. Aber Marche rief ihm zu:

„Keine Phrasen! Genug Poesie! Das Volk ist Herr und befiehlt Euch, ohne Säumen das Recht auf Arbeit zu decretiren.“ Die provisorische Regierung gab nach und erließ, auf Antrag Louis Blancs, Ledru-Rollins und Flocons, auf der Stelle das Decret: „Die provisorische Regierung verpflichtet sich, die Existenz der Arbeiter durch die Arbeit zu verbürgen. Sie ist der Ansicht, dass alle Arbeiter sich associiren müssen, um die Früchte ihrer Arbeit zu erhalten.“ Es sei übrigens bemerkt, dass Louis Blanc später naiv erklärte, er habe beim Niederschreiben des Decrets nicht genau dessen Tragweite erkannt.

Im Verfolg dieses Decrets — aber ohne Louis Blanc's Zuthun, ja in der ausgesprochenen Absicht, ihn zu discreditiren — wurden die bekannten Pariser „National-Werkstätten“ errichtet, zu denen bald 150,000 Mann gehörten. Sie zogen nämlich nicht nur die wirklich Beschäftigungslosen an. Auch viele Andere, die Arbeit hatten, gaben dieselbe auf, weil sie in den National-Werkstätten besser fortzukommen hofften. Dort erhielten sie zwar nur 2 Franken Tagelohn, brauchten aber dafür desto weniger zu arbeiten. Übrigens waren diese wenigen Arbeiten auch ganz unnütz. Die Leiter der National-Werkstätten wollten eben, wie heute von allen Historikern festgestellt ist, das Volk davon überzeugen, dass es bei den socialistischen Experimenten sein Geld nur zum Fenster hinauswürfe.

Die Commission der National-Versammlung für Feststellung eines Verfassungsentwurfes hatte in denselben ursprünglich das Recht auf Arbeit aufgenommen. Artikel 7 dieses Entwurfes lautete nämlich: „Das Recht auf Arbeit ist jenes, welches jeder Mensch besitzt, der sein Leben durch Arbeit erwerben will. Die Gesellschaft muß durch die Mittel, die ihr zu Gebote stehen, und die noch später organisirt werden müssen, allen arbeitsfähigen Männern Arbeit verschaffen, wenn dieselben sie sich nicht auf eine andere Weise verschaffen können.“ Unter dem Eindruck der durch die Garantie des Rechtes auf Arbeit hervorgerufenen Juni-Insurrection war aber die Stimmung der National-Versammlung der Aufnahme dieses Princips in die Verfassung wenig günstig. Und sie mußte sich um so ableh-

nender verhalten, als Proudhon, der damals als der schlimmste Feind des Eigenthums galt, im Finanz-Comité zu Thiers gesagt hatte: „Geben Sie mir das Recht auf Arbeit und ich lasse Ihnen das Eigenthumsrecht."

Unter solchen Umständen strich schließlich sogar die Verfassungs-Commission das Recht auf Arbeit aus der Constitution. Der Referent der Commission in der Kammer, Armand Marrast, sprach es offen aus: man fürchte, die Garantie des Rechts auf Arbeit würde die Arbeiter zur Trägheit veranlassen und zur Insurrection führen. Da nun Mathieu (de la Drome) den Antrag einbrachte, „die Republik erkenne das Recht aller Bürger auf Unterricht, Arbeit und Unterstützung an", so fand in der National-Versammlung eine Debatte über das Recht auf Arbeit statt. Vor allem wurde dieses Princip von Girardin und von Thiers heftig angegriffen. Thiers meinte, dass das in Rede stehende Princip zum Ruine der Industrie führen müsste. Denn die Arbeiter würden in vielen Fällen ihre Meister verlassen, blos weil sie es im Staatsdienste besser zu haben hofften, — wie dies durch das Beispiel der National-Werkstätten erwiesen werden könnte. Da die Freunde des Rechts auf Arbeit einsahen, dass die Kammer dem Amendement Mathieus abgeneigt war, so ersetzten sie es durch ein gemäßigteres, welches aussprach: „die Republik erkennt das Recht aller Bürger auf die Existenz durch die Arbeit oder die Unterstützung an." Aber selbst dieses Amendement erhielt nur 187 von 783 Stimmen. Schließlich gelangte ein Antrag Dufaures zur Annahme, welcher besagte: „Die Republik ist verpflichtet, die Existenz der dürftigen Bürger durch eine brüderliche Hilfe zu garantiren, sei es, indem sie denselben innerhalb der ihr zu Gebote stehenden Mittel Arbeit verschafft, sei es, dass sie in Stellvertretung der Familie Jenen, welche nicht arbeiten können, Unterstützung gewährt."

Im Hinblicke auf das Votum der National-Versammlung verfaßte Louis Blanc die berühmte Schrift „Droit au travail. Réponse à M. Thiers", welche schnell hinter einander mehrere Auflagen erlebte.

Von deutschen Socialisten war der einzige, der das Recht auf Arbeit nachdrücklich vertreten hat, Carl Marlo in seinem — erst in allerneuester Zeit hinreichend gewürdigten — Werke über „die Organisation der Arbeit oder das System der Weltöconomie" (3 Bd. 1848). Marlo deducirt das Recht auf Arbeit aus dem Rechte eines jeden Menschen auf Genüsse aller Art, deren unerläßliche Vorbedingung erfahrungsmäßig die Arbeit sei.

Seitdem verschwand das Recht auf Arbeit so ziemlich von der Tagesordnung, bis der eiserne Kanzler mit der Kühnheit seines gewaltthätigen Genies es in das Centrum seines socialpolitischen Programmes gehoben hat.

II.

Ist es eine Pflicht der Gesellschaft dem Arbeitslosen durch Gewährung von Arbeit die Möglichkeit der Existenz zu sichern? Bildet dieses in neuester Zeit viel reclamirte „Recht zu leben" einen rationellen Rechtsanspruch?

„So lange ein Engländer ein Pfund übrig hat, darf kein Engländer verhungern", sprach Pitt. Und in einer seiner Reden sagte einmal Macaulay: „Wir sollten nicht erstaunt sein, wenn nach den schottischen Sprichwort: „Ein satter und ein hungriger Mann können schlecht mit einander sprechen", die Logik des reichen Mannes, der die Rechte des Eigenthums vertheidigt, dem armen Mann, der seine Kinder nach Brod schreien hört, durchaus nicht schlüssig erscheint."

Diese vereinzelten Blitze des gesunden Menschenverstandes vermochten selbstverständlich keinen anderen Effect zu erzielen, als das traurige Düster unserer gesellschaftlichen Abirrungen drastischer schauen zu lassen, welche in dem bekannten Satz Heinrich Heines die Quintessenz aller Staatslehre und Staatsweisheit erachten:

„Wenn du aber gar nichts hast
Ach so lasse dich begraben
Denn ein Recht zu leben, Lump,
Haben nur die Etwas haben."

Unbestritten besitzt der Mensch mit seinem Eintritt in das Dasein einen Rechtsanspruch an die Gesellschaft, auf Schutz gegen gewaltthätige Ermordung. Der Jurist bezeichnet das als das Recht nicht getödtet zu werden. Nach den Bedingungen unserer Organisation sterben wir Menschen jeden Tag ab, und bedürfen zur Erhaltung des Daseins sogenannter unentbehrlicher Lebensmittel.[1]) Der Anspruch:

[1]) Die juristische Seite dieser Frage behandelte Dr. J. Ofner in seinem scharfsinnigen Vortrag: Das Recht zu leben (Wien 1884) Ein Vortrag des Prof. Platter in Zürich „Pflichten des Besitzes" (Heft 176 der „D. Zeit- und Streitfragen") gibt keinen weiteren Beitrag als die Überschrift. Einen sehr instructiven, an geistvollen Aperçues reichen Vortrag über die „Pflichten des Besitzes" hielt am 5. November 1885 Hofrath Dr. Emil Steinbach im Wissenschaftlichen Club in Wien. Der Redner stellte die Behauptung auf, „dass Pflichten des Besitzers von jeher anerkannt worden sind u. zw. von den besten Geistern aller Zeiten": — eine sehr kühne These, deren Durchführung nur dadurch möglich war, dass eine genaue Analyse und eine klare Definition des Pflichtbegriffes, eine Zeichnung und Scheidung seiner verschiedenen Seiten vermieden worden. Es gibt gesetzliche Pflichten, moralische Pflichten und auch bloße Repräsentations- und Anstandspflichten. Die Griechen z. B., deren Aussprüche der Redner vorführte, lehrten und übten die Freigiebigkeit als gute Lebensart, zum guten Takt und feinen Benehmen der höheren Gesellschaftsklassen gehörte die Liberalität, sie war das Kennzeichen vornehmer Gesinnung, Standes- und Cavaliers-Pflicht.

Durch das auf die semitische Bibel aufgebaute Christenthum wurde den europäischen Völkern zum ersten Mal die Wohlthätigkeit als eine Religionspflicht, von den kirchlichen Ethikern als Sittenpflicht, später von den Philanthropen als eine Humanitätspflicht gelehrt. Der Beweis, dass wir schon lange auf dem Wege sind, „Pflichten des Besitzes auch im Rechte anzuerkennen", wurde bloß dadurch erbracht, dass die Pflichten des Besitzes an sich mit jenen vermengt worden, welche aus seiner Form, aus der Art seines Entstehens u. s. w. resultiren; die Pflichten des Besitzes gegenüber Besitzlosen — worauf allein es ankömmt, — nicht gesondert worden von jenen gegen sich selber, zu seiner Erhaltung, oder, was dasselbe ist, gegen den Staat, als Entlohnung für gewährten Schutz u. s. w.

Dagegen wurde nach einem Berichte der Prager „Bohemia", (Beilage zu Nr. 15, 1886) am 3. Jänner im Deutschen Hause zu Prag ein Vortrag über „moderne Wohlthätigkeit" gehalten, in dessen einleitenden Worten der Redner constatiren zu dürfen glaubte, dass es bis heute nicht gelungen ist, „eine gesetzliche oder auch nur moralische „Pflicht des Besitzes" zu begründen." Er sagte:

„Materialistisch nennt man unsere Zeit und nicht blos in dem Sinne, dass sie von dem Streben nach Genuss, nach den Gütern dieser Erde beherrscht wird,

gegen Tod aus Mangel an diesen Lebensmitteln geschützt zu werden, wäre jenes reclamirte „Recht zu leben."

Ob die Mutter ihr neugeborenes Kind dem Erstickungstod preisgibt, ins Wasser wirft, oder verhungern läßt: sie macht sich in allen drei Fällen des Kindermordes schuldig. Man wird den Einwand versuchen, dass es lediglich die exceptionelle Hilflosigkeit des neugeborenen Menschen ist, welche die Hilfsweigerung der verpflichteten Mutter in ein Verbrechen umwandelt. Allein bei unserer gesellschaftlichen Organisation, ist es nicht blos möglich, sondern gar häufig, dass Personen, welche arbeiten können und arbeiten wollen aus Mangel an Arbeitsgelegenheit, an jene Vorbedingung jeglicher Arbeit: Capital, in den Zustand völliger Hilflosigkeit gerathen.

---

sondern auch deshalb, weil sie das Überkommene im Glauben und Wissen nicht mehr gelten läßt, weil sie gegen das Hergebrachte zu Felde zieht, weil sie nicht glauben will, was sie nicht sehen kann, und weil sie das menschliche Gehirn durch ucht und sagt: „Dieses Nervenbündel sieht und dieses Nervenbündel spricht." Diese materialistische Zeit untersucht auch die Wohlthätigkeit und sagt: Mit so undefinirbaren Dingen, wie das Mitgefühl, darf man mir nicht kommen. Ihr gebt nicht aus Mitgefühl, sondern ihr gebt, weil ihr geben müsst. Und ihr müsst geben — ja warum? Bald nennt sie dieses Warum „das Recht der Armen", bald nennt sie es „die Pflicht des Besitzes." Allein eine logische Begründung dieser Pflicht und dieses Rechts ist bisher noch nicht gelungen." Nun aber hat bereits Fichte den Satz ausgesprochen, der seitdem aus der Erinnerung der Gebildeten nicht hätte schwinden dürfen. In seiner Sittenlehre heißt es: „Jeder zum Vernunftgebrauch emporgewachsene Mensch solle ein Eigenthum haben.... Diese Sorge nun, dass Jedermann ein Eigenthum habe, kommt zuvörderst dem Staate zu. Der Strenge nach ist in einem Staate, wo auch nur ein Bürger kein Eigenthum hat, ... überhaupt kein rechtmäßiges Eigenthum. Denn jedem gehört sein Eigenthum nur, in wiefern es alle Anderen anerkannt haben; sie können es aber nicht anerkannt haben, ohne dass er von seiner Seite auch das ihrige anerkannt hat, sie müssen sonach eines haben. Wer keines hat, hat auf das der Anderen nicht Verzicht gethan, und er nimmt es mit seinem vollen Rechte in Anspruch. Das ist die juridische Ansicht der Sache. — Es ist sonach zuvörderst Pflicht eines Jeden, der sich von dieser Wahrheit überzeugen kann, so viel in seinen Kräften steht, dahin zu arbeiten, dass dieselbe in den Staaten anerkannt und befolgt wird." —

Wer über die letzten Gründe des Eigenthumsrechtes sich klar ist, für den bedürfen diese Sätze keines Commentars.

In dem semitischen Rechtsbuch findet man diesen Standpunkt streng und consequent festgehalten. Die Grundquelle lautet (3 Buch Mose, 25, 35): „Wenn dein Bruder sinkt und seine Hand schwankt neben Dir, stütze ihn, ob es ein Fremdling, oder Altgesessener, daß er bei dir lebe." —

Der Ausdruck, „dass er bei dir lebe" kehrt in dem folgenden Satz wieder, als Begründung eines Gesetzes, dem Dürftigen ein zinsfreies Darlehen zu gewähren. Die talmudische Jurisprudenz hat an diesen Ausdruck angeknüpft, um in Baba mezia 60a folgenden concreten Rechtsfall zu untersuchen. Zwei Reisende gerathen wegen Mangel an Trinkwasser in Todesgefahr. Der Eine von ihnen besitzt noch im Kruge einige Tropfen, knapp hinreichend den Eigenthümer zu retten, nicht aber auch den Wandersgenossen. Die Controverse der Talmudisten dreht sich um die Frage, ob der Eigenthümer trotz des sicheren Todes nicht doch verpflichtet ist, mit dem Begleiter die letzten Wassertropfen zu theilen, oder ob die Pflicht der Selbsterhaltung das Lebensrecht des Andern in diesem Falle überwiegt.

Bis zu dieser äußersten Consequenz hat die semitische Rechtsauffassung die Unterstützungspflicht ausgedehnt, ohne Furcht die Majestät des Eigenthumsrechtes verletzt zu haben. Palästina, der einzige Staat des Alterthums, mit einer obligatorischen Armensteuer und Armenpflege, der an den Wohlthaten des Armenzehnts und der Armenabgaben Einheimische wie Ausländer, Heiden wie Juden participiren ließ (Gittin 61), dessen Gesetzgebung inspirirt war von den göttlichen Ideen der Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen, — Palästina mußte mit logischer Consequenz schließlich dazu gelangen, das „Recht auf Arbeit" anzuerkennen.

In der That begegnet uns im semitischen Alterthume das „Recht auf Arbeit" nicht bloß als „Idee" sondern in lebendiger Bethätigung als historische Erscheinung. Die deutschen Socialhistoriker scheinen das kaum zu ahnen, allein man lese Jos. Flav. Jüd. Alterthümer 26, 9, 7.

„Um diese Zeit war der Tempel vollendet. Als das Volk nun die Bauarbeiter, mehr als 1800 an der Zahl, müssig gehen sah,

hatte es zu erwarten, dass diese nunmehr arbeitslos sein würden. Daher ersuchte man den König, die östliche Halle, deren Säulen auf Mauern von 400 Ellen Höhe aus weißen Quadersteinen von 20 Ellen Länge ruhten, wieder herzustellen. Da aber der König mit Rücksicht auf die schwankende Haltung des mistrauischen Kaisers Claudius an dieses Werk sich nicht wagte, so unternahm er lieber, um die Arbeiter zu beschäftigen, die Stadt mit weißem Marmor zu pflastern."

Prüft man diesen Bericht genau, so findet man, dass nicht etwa die unzufriedenen hungernden Arbeiter, nicht eine Volksversammlung in aufgeregter Zeit, nicht stürmende Haufen, welche die Regierung umlagerten, sondern das „Volk" in ruhiger Würdigung der exceptionellen Nothlage den König zu der außerordentlichen Maßregel ermunterte.

In der gedachten Rede äußerte sich Fürst Bismarck: „Es liegt auch in unseren ganzen christlichen Verhältnissen begründet, dass der Mann, der keine Arbeit finden kann, berechtigt ist, zu verlangen: gebt mir Arbeit! und dass der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu verschaffen."

Die Richtigkeit dieses Satzes soll nicht angetastet werden. Allein der objective Beobachter, welcher die Anläufe der französischen Revolutionäre nicht gerade auf specifisch christliche Inspirationen zurückführen wird, fragt sich mit Verwunderung, worin die Ursache verborgen ist, dass während der 1800jährigen Geschichte des Christenthums kein europäisches Volk noch Anstalten getroffen hat, um dem in den christlichen Verhältnissen begründeten Rechte des armen Mannes auch gerecht zu werden?

Den Sclavenhandel haben erst christliche Staaten in ein völkerrechtliches System gebracht; Rom war der Mittelpunkt des Menschenhandels, wo sowol mohamedanische als christliche Sclaven feilgeboten wurden. Das allerchristliche Spanien ließ sogar noch 1848 nach Cuba Sclaven einführen, ohne die christliche Gesinnung zu verleugnen.

Der einzige europäische Staat, welcher Spuren des „Rechtes auf Arbeit" in seiner Geschichte aufweist, ist England. Dem be-

kannten Armengesetze der Königin Elisabeth liegt das Princip zu Grunde, dass arbeitsfähige Personen beschäftigt werden sollten, womöglich in einem Arbeitshause.

Es waren verschiedene, von mir bereits gezeichnete Umstände, welche England dazu geführt haben. England war auch der einzige Staat mit einer obligatorischen Staats-Armenpflege; ebenso war die Leibeigenschaft in England früher aufgehoben, als auf dem Continente Europa's. Schon im 14. Jahrhundert hatte die Verbreitung einer Übersetzung der Bibel durch Wiclef's Schüler den Erfolg gehabt, dass sich unter dem englischen Landvolke die Ansicht verbreitete, dass die Leibeigenschaft gegen die Gesetze Gottes verstoße. Es war dies dieselbe Ansicht, welche auch der Verfasser des Sachsen-Spiegels in Deutschland schon im 13. Jahrhunderte aus der Bibel entnommen hatte. Man denke ferner an die Geistesrichtung der Puritaner, welche wie alttestamentliche Gestalten erscheinen.

Es ist bezeichnend, dass, als im deutschen Reichstage das Socialistengesetz angenommen war und die social-democratische Literatur ihrer Unterdrückung gewärtig sein mußte, die Berliner social-democratische Freie Presse in einer ihrer letzten Nummern die Leser ermahnte, fleißig in der Bibel zu lesen.

Ohne Scheu vor dem Staats-Socialismus dictirt sie den reichen Leuten die Pflicht, ihr Kapital den Arbeitslosen vorzustrecken, die „vorgethane Arbeit", wie Ferdinand Lassalle sagt, ihnen zu leihen. Im III. B. Mose, Cp. 25, Vers 35—38, lesen wir: „Wenn Dein Bruder sinkt und seine Hand schwankt neben dir, so unterstütze ihn, ob es ein Fremdling oder Beisaß, dass er bei dir lebe. Du darfst von ihm weder Zins noch Wucher nehmen, fürchte dich vor deinem Gotte, dass dein Bruderneben dir lebe. Dein Geld gib ihm nicht um Zins, um Wucher nicht deine Speise: Ich, der Ewige, Euer Gott, der ich euch herausgeführt habe aus dem Lande Egypten."

Hier ist nicht von einem Almosen die Rede, von irgend einer Art Armenpflege, dafür der Armenzehent und die Feldgebühren gedient haben, sondern von der Verpflichtung eines zinsfreien Dar-

lehens an die „Sinkenden, deren Hand schwankt", dass ihnen Arbeit und Verdienst nicht zugänglich und nicht möglich sind. Es gilt Hilfe, bevor der Arme ganz gesunken ist, dass er nicht zum Bettler und Landstreicher wird. „Wenn ein Lastthier erst zu erliegen droht, kann eine kleine Kraft es unterstützen, ist es der Last erlegen, heben fünf der Männer es nicht auf." (Jalk. Behar.) Feinsinnig erinnert der Gesetzgeber hier das Volk an die Zeit seiner Sclaverei in Egypten.

Das ist allerdings viel radicaler als §. 2, Tit. 19, im preußischen Landrechte, der im grellen Widerspruche steht mit sich selbst. Es heißt dort: „Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen „Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden". Wenn nun ein ohne eigene Schuld bankerottgewordener Kaufmann, ein verunglückter Techniker oder Handwerker beim staatlichen Canal- oder Straßenbau, auf einer königlichen Domäne beschäftigt werden: entspricht diese „Anweisung" von Arbeit den „Kräften und Fähigkeiten" der genannten Personen? Hat ein Schneider die „Kraft und Fähigkeit", den Pflug zu führen oder zu dreschen? Kann und weiß ein geschalter Techniker nichts anderes, als Steine zu klopfen, zu rammen, Schutt auf- und abzuladen?

Wir müssen auf die Bibel zurückgreifen, welche den „Fähigkeiten" mehr gerecht wird.

Ganz unanfechtbar ist die Behauptung, dass für den ohne seine Schuld unbeschäftigten Arbeiter Arbeit zu schaffen ist, und zwar aus moralischen, wie aus financiellen Gründen. Die Thätigkeit, das Thun im Dienste der Gesammtheit ist die wesentliche Bestimmung des Menschen. Alles, was in und an ihm ist, seine sämmtlichen physischen und intellectuellen Kräfte gehören dem Gemeinleben und dadurch erst ihm selbst. Anachoreten und Säulenheilige sind Krankheits-Symptome des gesellschaftlichen Körpers. Es ist Pflicht der Gesammtheit, keines ihrer Glieder von solcher Bethätigung auszuschließen, jede solche Ausschließung ist ein moralischer Todtschlag. Und wenn die Gesellschaft solches nicht hören will, so muß sie es durch furchtbare indirecte Schläge fühlen.

Man ziehe einmal in den Tabellen der Criminalstatistik alle diejenigen Reate ab, welche sich als Folge erzwungenen Müßigganges, der Arbeitslosigkeit kennzeichnen, und man wird den Rest, die Folgen des Leichtsinnes, der Leidenschaft, der Habsucht und der leider oft chronisch gewordenen Herzenshärtigkeit unendlich leichter überschauen. Die Criminalstatistik wird dabei gewaltig viel von ihrer Complicirtheit und psychologischen Schwierigkeit verlieren.

Die finanzielle Seite der Frage ist so augenfällig, selbst für Diejenigen, welche das moralische Element geringer zu schätzen belieben, so handgreiflich, dass es schwer begreiflich wird, wie sie das vernachlässigte „Recht auf Arbeit" nicht im Budget der Staaten, Provinzen, Kreise und Gemeinden stark angekreidet wiederfinden und auf eine Streichung solcher faux-frais nicht unermüdlich hinarbeiten. Selbst ihre „liberale" Oekonomie sagt ihnen doch, dass jeder Nichtarbeiter von Arbeitsfähigkeit ein doppeltes Loch in das Gesammtbudget der Gesellschaft reißt: einmal leistet er nichts und zweitens consumirt er auf Regimentskosten.

Zur Genesis unserer socialen Krankheiten.

Das irdische Dasein theilt sich in Arbeit und Genuß, oder sagen wir: in Production und Consumtion von Gütern, Erzeugung und Verzehrung von Werthgegenständen.

In einer gesunden socialen Ordnung sollen Arbeit und Genuss in einem gleichmäßigen Verhältnis zu einander stehen. Undenkbar ist es, dass allen Gliedern der Gesellschaft ein gleicher Besitzantheil werde, denn auch die Arbeitsleistung, Geschicklichkeit und Fleiß sind ungleichmäßig. Allein ganz von einander dürfen Arbeit und Genuss nicht losgelöst werden. Das ist der semitische Gedanke, ein Hauptmoment in der semitischen Ethik. „Im Schweiße des Angesichts" zu genießen ist menschlicher Beruf und göttliche Bestimmung. Die Brodherrn, welche von „Hungrigen die Garbe tragen, von Durstigen die Kelter treten lassen" vergleicht der Dichter zu den Thieren der

Wildnis. (Hiob. 24, 10—12; 31, 13.) Selbst dem vernunftlosen Thiere gegenüber muſs man diesen Grundsatz beobachten: „Verbinde dem Ochsen das Maul nicht, wenn er drischt.“ (V. Mose 25, 4.) Der Genuſs von der „eigenen Hände Arbeit“ wird als höchstes Ideal gepriesen. (Ps. 125, 2.) Anders Griechen, Römer, die alten Germanen und die alten Gallier. Deren Ideal war Genuſs — ohne Arbeit oder fremder Arbeit. Mit Ausnahme der stoischen und cynischen Schulen haben die Griechen zwar einen großen Werth gelegt auf das Reichsein, allein sie schätzten blos nur den ererbten Reichthum, nicht den erworbenen, welcher naturgemäſs die Spuren seines Ursprunges, der Arbeit, der geistigen oder materiellen, des Kopfes oder der Hand, beide gleich entwürdigend, noch nicht ganz verwischt hat. Hier liegt das Geheimnis der Animosität gegen das mobile Capital, von welcher die alten Arier so wenig frei waren, als die modernen. Es ist die Geringachtung jenes Besitzes, welcher den Stempel der Erwerbsthätigkeit noch an sich trägt. Dagegen sagten die Paläſtinenser: „Arbeit ist mehr denn Geburtsadel, durch eigenes Schaffen erworbenes Gut ist kostbarer als die Verdienste der Väter.“

Des Übels Grund lag in der Auffassung der Arbeit, in der Miskennung ihres Charakters. Der Arier sah in der Arbeit lediglich eine Äußerung des Zwanges, des äußeren Zwanges beim Sclaven, des inneren Zwanges, des Zwanges der Noth, beim Freien. Einem Zwange sich zu unterwerfen ist eines freien Mannes unwürdig. Der Arier muſste dazu gelangen, erwerbende Thätigkeiten als unfreie Werke zu verachten.

Hingegen die semitische Anschauung hat in der Arbeit nicht die Bethätigung des Zwanges, sondern umgekehrt der sittlichen Freiheit, nicht ein Symbol der Dienstbarkeit, sondern ein Zeichen der Oberherrschaft des Menschen über die physische Welt, die er nach seinem Willen formt, sich unterthan macht, gesehen und verehrt. Die Naturgewalten überwinden, ihre Schranken niederreißen, heißt Arbeiten. Arbeit ist der Mensch, welcher strebt, der Mensch, welcher handelt, welcher erzeugt, der schaffende Mensch, der gottähnliche Mensch.

Von den alten Germanen berichtet Tacitus, dass sie es für feig und unwürdig hielten, im Schweiße ihres Angesichtes zu erwerben, was sie mit dem Schwerte rauben konnten (Germania XIV, 15) und von den alten Galliern berichten römische Historiker, dass sie jede Gattung Arbeit, selbst den Ackerbau, als schimpflich verabscheuten. (Cic. de republ. III, 6.) Das war die durchgehende Anschauung aller arischen Völker des Alterthums. Und wenn wir uns erinnern, dass in Attika auf 20.000 Vollbürger und 10.000 Schutzbürger (nach Demetrius Phalereus) 400.000 Sclaven kamen, dass Korinth auf acht Quadratmeilen 460.000, Aegina auf kaum einer Quadratmeile 470,000 Sclaven zählte, dass Rom beim Übergange aus der republikanischen Verfassung in die monarchische außer 50.000 Peregrinen beinahe 1 Million (40 Perc.) Sclaven hatte (s. Schäffle, Capitalismus und Socialismus S. 426), dann erscheint uns auf diesem dunklen Hintergrunde die „classische Cultur" anders, als die landläufige Halbbildung sie sich vorstellt.

Der Handwerker, über die Achsel angesehen und verachtet, wünschte nichts sehnlicher, als sobald wie möglich auch das „Recht zum Nichtsthun"[1]) zu erreichen. Alles strebte fieberhaft nach Reichthum, nach müheloſem Gewinn, daher die beständigen inneren Unruhen, die Käuflichkeit des Volkes, die zunehmende Faulenzerei und Verarmung der Massen. Das gesammte Nationalvermögen concentrirte sich in den Händen weniger Familien und die Verarmung der Massen war die unabweisbare Folge. Der freie Bauernstand verschwand allmälig und der neue Plantagenbesitzer bewirthschaftete seine Ländereien geradeso mit Sclavenheerden, wie Fabrikanten und Gewerbe-Unternehmer. Gegenüber dieser Concurrenz der unfreien Arbeitskräfte, commandirt vom Großcapital, vermochte in den Centren des Verkehrslebens ein gesunder Mittelstand sich nicht zu behaupten.

*) Moreau-Christophe, Memoire sur le droit à l'oisivete etc. Séance de l'academie des sciences mor. et pol. T. V, p. 363. (Vergl. C. Schmidt. essai historique sur la sosiété civile etc.)

Im Mittelalter tritt der Dualismus, welcher das Christenthum vermöge seiner Abstammung kennzeichnet, auch in der Auffassung der Arbeit zu Tage. Im heidnischen Alterthum galt die Arbeit Nichts, der Genuss Alles. Im christlichen Mittelalter galt die Arbeit Alles und Nichts! Mit der Hochschätzung der Arbeit lief parallel die Hochschätzung des Nichtsthuns. Nicht blos das Ritterthum erachtete jede niedere Hantirung als entehrend für den Adeligen — den reisenden Kaufleuten aufzulauern, sie auszuplündern, war ritterlicher — sondern auch der Mönch hatte die Arbeit religiös niedertaxirt, das beschauliche müßiggängerische Leben, abgeschieden von der Welt, als heiliges Ideal angesehen. Der Bettelmönch war die populärste, dem religiösen Bewußtsein des Volkes am nächsten gerückte Gestalt. Das Mittelalter hat die Bettelei mit einem eigenartigen Nimbus umgeben; ich erinnere an Riehl's reizende, psychologisch feine Novelle: „Vergelt's Gott!", welche diesen Bettelzauber dem modernen Verständnis erschließt.

Andererseits wachte die Zunft eifersüchtig über die Ehre der Arbeit: dass gute Arbeit geliefert, dass deren Preis nicht übermäßig angesetzt werde. Die Arbeit war nicht blos Mittel zum Gelderwerb und Genuss, sondern wesentlich ein Dienst, welchen man dem Gemeinwesen leistete. Im Jahre 1667 wurde in Frankfurt a. M. einem Metzgerknecht das Meisterrecht verweigert, weil er nicht nachweisen konnte — dass seine Großmutter bei ihrer Hochzeit den Ehrenkranz habe tragen dürfen.

In der Zunft wurde die *Arbeit* ein Privilegium, kein *Recht*, aber ein *Vorrecht*!

Nicht am Semitismus, sondern an den „classischen" Erbkrankheiten leidet unsere Gesellschaft. Der Wohlstand eines Landes ist um so größer, je breitere Schichten dem Mittelstande angehören, der Reichthum in der Hand Einzelner macht das Land nie reich, sondern ins Extreme getrieben, bettelarm. Wir nähern uns aber Zuständen, wie sie im alten Rom stattfanden, wo das Volk schließlich aus Proletariern und Patriciern bestand. Die Römer waren die Herren der Welt und viele wußten nicht, wo sie ihr Haupt hinlegen sollten.

Selbst in der Blüthezeit Athen's besaßen blos 13·5 Percent der Gesammtbevölkerung Grundeigenthum (nach Böckh). In Athen fanden sich bei Gelegenheit der Censusverfassung, welche Antipater dem Staate aufgezwungen hatte, unter 21,000 Bürgern nur 9000 mit einem Vermögen von je 2000 Drachmen oder mehr, d. h. so viel, dass ein einzelner Mann knapp von den höchsten Zinsen leben konnte. In Sparta zählte die Herrscherclasse zuletzt nur 700 Familien, von denen 100 allen Grundbesitz inne hatten, 600 folglich nur adelige Proletarier waren. (S. Schäffle, System, II. Bd., S. 497.) Die freie Plebs urbana der römischen Hauptstadt umfaßte beim Übergange der republikanischen Staatsform in eine monarchische (neben 50,000 Peregrinen und 1 Million Sclaven) 1.250,000 Köpfe, die so verarmt waren, dass seit Julius Cäsar über die Hälfte derselben (640,000) aus reinen Bettlern bestand und durch regelmäßige Getreidespenden Jahr aus Jahr ein vom Staate unterstützt und 320,000 ganz erhalten wurden, während ein Cäcilius Claudius trotz seiner großen Verluste im Bürgerkriege 3600 Paar Ochsen und an anderem Vieh 257,000 Stück hinterließ.

Während des 9. und 10. Jahrhunderts war bei den alten Germanen die Zahl der Sclaven gleich der Anzahl der Freien, die Tödtung des Sclaven galt als kein Mord. (Grimm, deutsche Rechts-Alterthümer p. 331.)

So waren die Musterstaaten arischer Völker beschaffen.

„Dem römischen Rechte, welches thatsächlich noch heute die Herrschaft übt, dient die Anerkennung des vollständigen Egoismus zur Grundlage: aus der Entstehungsgeschichte erklärlich . . . Das römische Recht kennt nirgends die Hingabe an einen wirthschaftlichen Zweck. Die materiellen Güter, vor Allem das Geld, der Inbegriff aller Güter, sind Gegenstände des Besitzes und Genusses. Rastloses Streben nach Geld und Gut drängt überall hervor; aber nur um des Besitzes und des Genusses willen. Das Eine aber fehlt bei der übermäßigen Werthschätzung der objectiven Güter: Der Sinn, darin zu erkennen, zu achten, was die materiellen Güter schafft; der sitt-

liche und rechtliche Begriff wirthschaftlicher Arbeit mangelt ganz und gar . . . . Jedesmal geräth die an den positiven Überlieferungen des römischen Rechtes festhaltende Rechtslehre in Verlegenheit, sobald im Rechtsverkehre der Begriff der Arbeit in Frage kommt. Was war dem kriegs- und beutelustigen Römervolk die productive Arbeit? Eine Fessel, eine Entwürdigung des freien Mannes." (Endemann: Die national-ökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre. Jena 1863.)

Wenn man über unsere socialen Mißstände klagt, so muß man den Quellen dieser Mißstände nachspüren. Wer sie ernsten Auges prüft, findet, dass wir zu wenig semitisch, zu wenig verjudet sind. Wir stehen noch immer unter der Herrschaft des römischen Rechtes. Was Rom seinem „Rechte" zu verdanken hat, davon gibt uns der große Kenner dieses Rechtes (v. Ihering) folgendes Bild: „Von Alters her gab es in den römischen Zuständen einen höchst bedenklichen Punkt, vielleicht läßt er sich geradezu als Todeskeim bezeichnen, an dem Rom später zu Grunde gegangen ist. Es war dies die schadhafte Gestaltung des Systems der Gütervertheilung und Vermögenscirculation. Es fehlte diesem Systeme an dem erforderlichen Gleichgewichte der Kräfte; die persönliche Erwerbsfähigkeit war dem Vermögen gegenüber völlig machtlos, und das große Vermögen (Grundbesitz wie Capital) hatte über das kleine ein unverhältnismäßiges Übergewicht. Der Mittelstand, der bei einer gesunden Gestaltung der Verhältnisse den eigentlichen Schwerpunkt und Mittelpunkt der Gesellschaft abzugeben hat, konnte diese Aufgabe in Rom nicht erfüllen; während die beiden Extreme, zwischen denen er seine Stellung hat, täglich in stets fortschreitender Progression an Ausdehnung gewonnen, nahm er selbst eher ab als zu. Auf der einen Seite häufte sich immer massenhafter der Reichthum an, auf der anderen die Menge der Proletarier; was dort einem Einzelnen zufloß, hätte bei richtiger Vertheilung genügt, um Tausenden eine ehrenhafte Existenz zu gewähren. Das Proletariat war für Rom eine unvermeidliche Folge seiner Einrichtungen. Aus begreiflichen Gründen drängte dasselbe von allen Seiten Italiens nach Rom zusammen."

Wenn das tägliche Gebet der Semiten: „Armuth und Reichthum gib mir nicht, o Herr, lass mich mein täglich Brot empfangen", nicht blos das glückliche Los für den Einzelnen einen mäßigen Wohlstand bezeichnen, sondern im weiteren Sinne sagen wollte, worin das Gedeihen eines Volkes besteht, nämlich in einem gleichmäßig vertheilten Wohlstande, so sind wir auch heute weiter als je davon entfernt. Reichthum und Armuth, steigender Reichthum einiger Weniger auf der einen Seite, zunehmende Armuth Vieler auf der anderen; immer größere Unterschiede des Besitzes, eine immer breitere Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen: das ist Richtung und Resultat unseres volkswirthschaftlichen Organismus. Hier Überreiche, welche den Neid der Unglücklichen wecken, dort Verarmte und Elende, welche von allen Gütern des Lebens ausgeschlossen sind. Die Mittelclassen werden immer mehr verdrängt, müssen schließlich ganz verschwinden, Capital gesellt sich zu Capital, das Große zehrt das Kleine auf, während die Masse des Volkes um die bloße Existenz ringen muß. Entweder Du wirst Millionär oder Du mußt verkümmern. Das Geld ist Alles, der Mensch ist Nichts.

„Ein Mensch," sagt Maltus, „welcher in einer bereits occupirten Welt geboren wird, hat, wenn ihn eine Familie nicht ernähren, noch die Gesellschaft von seiner Arbeit Gebrauch machen kann, nicht das geringste Recht, irgend einen Theil der Nahrungsmittel zu fordern und ist wirklich überflüssig auf der Erde. An dem großen Gastmahl der Natur ist für ihn kein Couvert gedeckt. Die Natur gebietet ihm, sich wieder zu entfernen und säumt nicht, dieses Gebot in Ausführung zu bringen. Auf das Leben hat der Mensch keinen Rechtsanspruch, wenn er nicht reich ist." Das ist arische Lehre!

Noch weniger wird die Arbeit als eine sittliche Pflicht angesehen, sondern als ein Mittel, Güter zu produciren, um sie zu genießen. Kann man dazu ohne Arbeit, ohne eigene, blos durch fremde Arbeit gelangen, desto besser. So stolz unser Jahrhundert auf seine Arbeit ist, so gering wird sie heute geachtet. Schon der Sprach-

gebrauch, welcher unter „Arbeitern“ nur noch niedere Lohnarbeiter versteht, ist, wie Roscher treffend bemerkt, ein Symptom, welches jeden Volksfreund mit Schrecken erfüllen muß, der ahnt, was in diesem scheinbar zufälligen Sprachgebrauche liegt, denn er deutet auf die große Kluft zwischen Capital und Arbeit, auf den Riß, der durch das Volk geht, in welchem Jeder ein Arbeiter sein sollte, er zeigt einen Abgrund an, der alle Civilisation zu verschlingen droht.

John Stuart Mill sagt in seiner politischen Oekonomie: „Wenn man wählen müßte zwischen dem Communismus mit allen seinen Chancen und dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande mit allen seinen Leiden und Ungerechtigkeiten, wenn die Institution des Privateigenthums es als nothwendige Folge mit sich brächte, daſs das Ergebnis der Arbeit sich so vertheile, wie wir es jetzt sehen, fast im umgekehrten Verhältnis zur Arbeit — daſs die größten Antheile denjenigen zufallen, welche überhaupt nie gearbeitet haben, die nächstgrößten denen, deren Arbeit beinahe nur nominell ist und so weiter hinunter, indem die Vergütung in gleichem Verhältnis zusammenschrumpft, wie die Arbeit schwerer und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit nicht mit Gewißheit darauf rechnen kann, selbst nur den nothwendigsten Lebensbedarf zu erwerben: wenn, sagen wir, die Alternative wäre, dies oder Communismus, so würden alle Bedenklichkeiten des Communismus, große wie kleine, nur wie Spreu in der Wagschale sein.“

Einen lichten Ausgang aus diesem Atomenwirbel der Gesellschaft bildet die Rückkehr, nicht zu den Innungen und Zünften, die die Freiheit des Einzelnen erwürgen, den Thätigkeitsdrang gewaltsam unterdrücken, sondern zur Idee der *beruflichen* Arbeit. Die Arbeit und die Production, überhaupt der gesellschaftliche Dienst muß aufhören um des bloßen Profits, um der bloßen Hungerstillung wegen gethan und geleistet zu werden. Sie muß wieder anfangen, eine ethische *Pflicht* zu sein, um ein Recht werden zu können. Sie muß vor Allem „den Beruf“ eines Jeden bilden. Durch die beruflich gesicherte Arbeit in jedem wirthschaftlichen Ganzen muß wenigstens die animalische Existenz eines jeden Indi-

viduums gesichert sein. Mit einem Wort, wir müssen zur semitischen Welt- und Lebensanschauung zurückkehren.

Die Gedankenlosigkeit nennt die plutokratischen Ideen der modernen Staats- und Schuldenwirthschaft, die wucherische Ausbeutung des Arbeiters und Landmannes — semitisch! Im semitischen Staate, im alten Judenstaate, hatte das Gesetz nach allen Seiten für ausgleichende Gerechtigkeit Vorsorge getroffen. Dort, wo es verboten war, für entliehenes Capital vom Inländer Zins zu nehmen, der Zusammenkauf, die Vereinigung vieler Grundstücke in einer Hand in der Weise verhindert war, dass jedesmal im fünfzigsten Jahre alle verpfändeten und veräußerten Grundstücke an ehemalige Eigenthümer zurückfielen; wo für den Arbeiter eine Normal-Arbeitswoche, das Maximum seiner Arbeitsleistung gesetzlich fixirt und das Pfändungsrecht der hartherzigen Gläubiger sehr eingeschränkt war — dort konnte unmöglich auf der einen Seite jener verderbliche Capitalismus sich entwickeln als Krebsschaden der Civilisation, der ihr das Herz im Busen auffrißt, und den Athem zum Stocken bringt, noch weniger jener Pauperismus entstehen, welcher ein nationales Elend bildet.

Die Sclaverei war die Todeskrankheit Griechenlands, am Golde starb und vermoderte das Römerreich. Palästina ging zu Grunde an dem unbändigen Freiheitsdrange seiner Söhne, welchen die politische Weisheit und Mäßigung mangelte.

Die verzehrende, absorbirende Macht des Großcapitals ist so wenig semitisch, dass der Geschichtsschreiber Josephus Flavius (Contra A. I., 12) berichtet: „Was uns betrifft, so bewohnen wir weder ein Küstenland, noch haben wir Freude an Handelsgeschäften und stehen darum auch nicht im Verkehr mit Anderen. Unsere Städte liegen vom Meere ab und unsere Beschäftigung ist, das gute Land, welches wir bewohnen, anzubauen."

Es gehört mit zu den tragischen Räthseln unseres Geschickes, dass das Schlagwort der „socialen Reform", welche nichts ist als eine Restauration der semitischen Social- und Staatsideen, als

Schlachtruf dient den blödsinnigsten Judenhassern. So haben wir das Buch der Bücher geschaffen und die fanatische Begeisterung für das „Gottesbuch" hat uns dann zum Scheiterhaufen geschleppt.

Corruption und Fäulniß in unserer modernen Gesellschaft.[1]

„Wer da eilt, reich zu werden,
Kann nicht unschuldig bleiben."
Salomo.

26. December 1884.

War das wiederum einmal eine Schreckenswoche für Wien. Die großen Defraudationen bei Instituten ersten Ranges lösten in rascher Folge einander ab und sie haben der gegenwärtig herrschenden geschäftlichen Depression, welche mit diesen Vorfällen unstreitig in causalem Zusammenhange steht, eine überwältigende Macht verliehen. Jede solche Krisis bildet für die Geschäftswelt einen schmerzhaften Epurationsproceß. Alles, was faul und krankhaft ist, wird in solchen Zeiten schonungslos hinweggefegt. In Zeiten aufsteigender wirthschaftlicher Prosperität beginnen waghalsige Leute ihre tollen Speculationen, in solchen Zeiten, wo jeder Tag große und müheloſe Gewinne bringt, betreten Viele die verhängnisvollen Bahnen, welche zum Abgrunde führen. So lange die günstige Constellation andauert, vermag sich der Schwindel über Wasser zu halten. Wenn aber eine ungünstige Wendung eintritt, da beginnen alle zweifelhaften Existenzen zu wanken. Immer schwieriger wird es für diese, sich aufrecht zu halten. Im furchtbaren Kampf ums Dasein greifen sie zu dem letzten verzweifelten Mittel. Der Schwindler verwandelt sich naturnothwendig in einen Verbrecher. Die Katastrophe tritt ein. Die verhängnisvolle Verkettung der Thatsachen erhält ihre Vollendung und die im Geheimen lange fortgesponnene Complication findet ihre Lösung durch einen Selbstmord oder im Kerker. In guten Zeiten

[1] Aus der Österr. Wochenschrift Nr. 10, Jahrgang I.

werden die Keime der wirthschaftlichen Sünden ausgestreut, in schlimmen Epochen wird das Verbrechen entdeckt.

Nicht den wirthschaftlichen Schaden dieser Katastrophe, welche bereits schwere Opfer gefordert hat, sondern ihre ethischen und socialen Consequenzen müssen wir an dieser Stelle in Erwägung ziehen. Jene Beamten, welche, nicht getrieben von der quälenden Noth des täglichen Lebens, bei 15,000 fl. Jahresgehalt, Defraudanten geworden, unterstehen nicht unserer Beurtheilung. Sie stehen nunmehr vor dem Richterstuhle Gottes und haben nie zu uns gehört. Sie gehörten nie einer religiösen Minorität an, welche für das Verhalten jedes Einzelnen ihrer Glieder zu büßen hat. Ihr Verschulden hatten nur sie zu tragen, und sie sprachen sich selber das Urtheil. Heinrich Kuffler indessen ist ein Jude, und die Volksstimme, die sogenannte öffentliche Meinung, liebt es, in dem „Ein" nicht das Zahlwort, sondern den Artikel zu sehen. Sie setzt uns statt seiner auf die Anklagebank. Es ist unser tragisches Geschick, dass wir für das Verhalten solcher verantwortlich gemacht werden, auf deren sittliches Betragen uns keinerlei Einfluss gegönnt ist. Wenn in einer Serie von Verbrechen, die sich einander ablösen, plötzlich auch der Name eines einzigen Juden auftaucht, so genügt das, alle Unthaten der Diebsgesellschaft auf Conto des Judenthums zu buchen. Die Majorität begibt sich hierin ihres Rechtes. Gegen dieses Verfahren können wir uns anders nicht schützen, als durch größere sittliche Wachsamkeit, die wir über uns und über jeden Einzelnen aus unserer Mitte üben sollen.

Eine sinnige Parabel unserer Alten lautet:

„Ein Schiff lief vollbeladen mit Mannschaft und Fracht aus und befand sich auf offener See. Auf demselben in verborgener Zelle saß ein absonderlicher Reisegefährte. Er nahm einen mächtigen Bohrer zur Hand und bohrte unaufhörlich in den Schiffsboden hinein. „Wahnwitziger!" riefen die Mitreisenden erschrocken, „was treibst Du da für ein gefährliches Spiel?" „Was geht das Euch an," versetzte er kalt, „ich bohre ja nur an meinem Platze." Ebenso thöricht ist die Antwort eines Einzelnen in der Gemeinde, der

allerlei Frevel und Sünden verübt und auf die desfallsigen Vorstellungen erwidert, es gehe Niemanden an, was er zu Hause oder für seine Person treibe. Besonders darf kein Israelite also sprechen. Denn da wird gleich die Allgemeinheit betont, aus einem Juden wird der Jude. Wo Alle für Einen einstehen sollen, da muß auch der Einzelne das Wohl des Ganzen im Auge behalten. Der Einzelne glaubt, durch verwerfliches Treiben, unerlaubte Mittel im Handel und Wandel oder durch Zweifel und Unglauben nur an seinem Platze zu bohren, er schädigt aber in Wirklichkeit die Gesammtheit."

Die Tragik unseres Geschickes ist es, dass wir Denjenigen, welcher unser Schiff anbohrt, ruhig gewähren lassen müssen, ohne das Geringste zu unserem Schutze unternehmen zu können.

Eines aber muß offen und unverblümt gesagt werden, dass für derartige Vorkommnisse, wenn auch nicht das Judenthum als solches, wol aber unsere gesammte moderne Gesellschaft verantwortlich zu machen ist.

Ein merkwürdiges Gesetz hatte in Palästina die Volksältesten und Volksführer verpflichtet, sobald der Thäter eines Verbrechens nicht eruirt werden konnte, ein Sühnopfer zu bringen und mit emporgehobenen Händen die Worte zu sprechen: „Unsere Hände haben das Blut nicht vergossen, unsere Augen haben es nicht geschaut, Herr, vergib uns diese schwere Schuld." Die Volksältesten und Volksführer hatten ein Sühnopfer zu bringen und ein Sündenbekenntnis abzulegen für ein Verbrechen, welches irgend ein unbekanntes Glied der Gesellschaft begangen, weil für jedes Verbrechen die Gesellschaft die moralische Mitschuld trifft, in deren Mitte alle jene socialen Vorbedingungen sich entwickelt haben, die zu solchen Verbrechen führen.

Welches ist denn die ganze Idee des Fortschrittes, die unsere Zeit bewegt? Es ist nicht das Streben bereits vorhandene Bedürfnisse zu befriedigen, sondern neue Bedürfnisse ins Unendliche zu produciren, um die Genüsse ins Unendliche zu vermehren. Das Verlangen der menschlichen Begehrlichkeit, welchem der Fortschritt mit seinen ungeheuren Quellen dienen will, heißt: maßlos genießen. Gleich

dem Feuer sagt sie niemals: es ist genug! Schon unsere Alten haben die sinnige Bemerkung: die unbegrenzte Zunahme des Genusses hat immer eine Überreizung der Begierde und eine Übertreibung der Bedürfnisse zur Folge. Für dieses Resultat hat der Menschengeist nach allen vier Windrichtungen einen geheimen Bund mit den Naturkräften geschlossen, hat er alle Talente und jedes Genie, alle Wissenschaft und jeden Erfindungsgeist in seinen Dienst gespannt, der Genuss ist der Lebenszweck geworden, ein heiliger Cultus, dem alle Verehrung, alle Ergebenheit, aller Eifer und jedes Streben sich freiwillig unterwirft, der Centralpunkt, dem alle Kräfte des Menschen entgegenstreben. Kein Wunder, dass die geweckten niederen Instincte der Lüsternheit ohne Maß und Ziel die Schranken des Gesetzes durchbrechen und, um Hindernisse hinwegzuräumen, das Verbrechen in ihren Dienst nehmen.

An schmachvollen Manipulationen, an haarsträubenden Äußerungen des Egoismus hat die moderne Gesellschaft alle früheren Jahrhunderte übertroffen. Derjenige, welcher Schiffe, mit werthloser Ladung versehen, bei voller Kenntnis des Thatbestandes, seeuntüchtig oder angebohrt auf die Meere geschickt, blos um hohe Versicherungssummen zu erzielen, nicht danach fragend, wie viele Menschenleben dadurch in Gefahr kommen und ihren Untergang finden, war kein Jude, und zahlreiche interconfessionelle Beispiele der gemeinsten Speculation, deren Endzweck die Täuschung und Übervortheilung des Mitmenschen zu Gunsten des Einzelnen ist, zeigen sich uns täglich auf allen Gebieten des Handels und der Industrie. Der Verlust der kaufmännischen Ehre scheint nichts Erschreckendes mehr zu haben; der Bankerott ist Mode geworden und eine willkommene Zuflucht für Abenteurer und Betrüger.

Zur Erreichung jenes einzigen Lebenszweckes möglichst viel äußeren Besitz zusammenzuscharren und sich dadurch alle nur denkbaren materiellen Genüsse zugänglich zu machen, scheint dem heutigen Durchschnittsmenschen jedes Mittel recht und gut. Selbst vor Verbrechen, die in außerordentlicher Zunahme begriffen sind, scheut man nicht zurück, wenn es diesem Zwecke gilt. Und wenn gar nichts mehr

verfängt, wenn das „Glück" den innerlich haltlosen, gemüthsleeren, geistesöden, modernen Menschen ganz verlassen zu haben scheint, dann gibt es für ihn zwei letzte, ebenfalls für unsere Zeit wieder äußerst charakteristische Mittel, von denen das eine neue Erregung und Betäubung, das andere die absolute Ruhe bringt, die er auf keinem anderen Wege zu finden weiß: — den Trunk und den Selbstmord.

Wie die Anziehungskraft der Erde die Körper, so zieht die Habsucht die Gemüther an sich. Nicht blos auf die Höhen der Finanzaristokratie, wo die Gier Geld zusammenscharren, aufzuhäufen, Gold auf Gold zu thürmen, wie Berge auf Berge, manchmal eine Ausdehnung annimmt, für die es in der Menschensprache keine vollständig entsprechende Bezeichnung mehr gibt, es erstreckt sich diese Begier auf jedes, inmitten dieser habsüchtigen Gesellschaft lebende Wesen und scheint beinahe der menschlichen Natur angeboren. Man sehe den der Glücksgüter Enterbten, wie er vor Gier zittert, wenn sein Auge plötzlich im Staube der Straße den glitzernden Schimmer eines Goldstückes erspäht. Die triumphirende Gewalt, mit welcher der Schimmer des Goldes sogar den ruhigen Blick und das harmlose Gemüth des Kindes bestrickt, scheint eine Offenbarung des geheimnisvollen Bandes natürlicher Triebe in unserem Leben, welche stärker als diamantene Ketten an den Besitz uns fesseln.

Dieses rast- und ruhelose Streben nach Reichthum, diese abgöttische Verehrung des Besitzes peitscht den Menschen, wie ein reißender Strom die von seinen Wogen Erfaßten, dem Abgrunde des Verbrechens entgegen.

Bossuet sagte einmal von der Freiheit: „Der Mensch leistet willig Folge, sobald er nur den Namen hört." So groß ist die Gewalt, welche dieses verführerische Wort ausübt. Diesen bestrickenden Zauber übt heute das Wort Reichthum aus, dessen heuchlerischem Spiegelbilde die modernen Menschen, wie die Wogen der See unter dem Hauche des Sturmes, nachstürzen und nachdringen.

Das fortschrittliche Streben der Gegenwart wendet sich ausschließlich der Natur zu, sie zu erkennen, ihre Gesetze zu erlauschen,

alles Glaubens, die vollständige Ungläubigkeit des höheren und niederen Pöbels. In der steigenden Fluth des Materialismus ist dem Individuum sein sittlicher Halt verloren gegangen, und in einem Zustande gänzlicher Verwahrlosung treibt es umher bis es im brausenden Strom der Zeit seinen Untergang findet. Die moderne Menschheit verwies die Idealität aus ihrer Mitte, behielt den Humbug, die Herzenskälte, die Unzuverlässigkeit, die Perfidie, die Gedankenlosigkeit und Gedankenscheu, die Leichtfertigkeit mit dem Leben umzugehen, die grenzenlose Genusssucht, den frivolen Wahn, zu guter Letzt ins allgemeine Nichts orgisch jauchzend hinunterzutanzen!

Dieser Zustand kann nicht mehr lange andauern, ohne die höchsten und schönsten Güter der Menschheit ernstlich zu gefährden. Der fürchterliche Abgrund geistiger Öde und Verlassenheit, der uns aus dem heutigen Judenthum entgegengähnt, darf nicht lange mehr unausgefüllt gelassen werden, der Jude muß dem Judenthum zurückgeführt werden, es muß ihm seine ethische Verantwortlichkeit zum Bewußtsein gebracht werden. Es ist der älteste und der höchste Gedanke in der Entwicklung des Judenthums nach der Zeit des Tempels, dass jeder einzelne Jude zu sorgen hat für die Heiligung des göttlichen Namens und sich des Schwersten zu hüten vor Entweihung des göttlichen Namens. Diese Heiligung des göttlichen Namens wurde vorzugsweise darin gefunden, dass jeder sich verpflichtet fühle, nicht nur seinem eigenen Gewissen zu genügen, sondern dem Gesammtgewissen; nicht nur seine eigene Ehre zu wahren, sondern die Ehre der Gesammtheit; das Gute, wo er kann, zu stiften, das Arge, wie er kann, zu meiden, damit der sittliche Bestand der Gesammtheit nicht Schaden erleide. Diese Gegenseitigkeit in der ethischen Haltung wird uns auch von den Feinden zudictirt, welche stets für *den* Juden *die* Juden setzen. Dagegen helfen weder logische Gründe, noch energische Proteste: wir müssen den höheren sittlichen Anforderungen, die man an uns stellt, genügen, die Entarteten aus unserer Gemeinschaft ausscheiden.

Es gibt eine Classe von Menschen ohne Herz, ohne Gewissen, erfüllt von Habsucht ohne Grenzen, die ununterbrochen darauf aus-

geht, mit Hilfe von Gesetz und Anwälten des todten Buchstaben, sowie des verdrehbaren Rechtes, den Mitbruder zu Grunde zu richten, sein Eigenthum zu rauben, sein Dasein ganz unmöglich zu machen. Diese Vampyre und solche Advocaten, finden in den öffentlichen Einrichtungen der Staaten und Gesellschaften unmittelbar ebenso wie mittelbar nicht blos Schutz, sondern auch Stütze und Aneiferung, und haben, ihrem unglückseligen Opfer gegenüber, fast immer den Schein des Rechtes, somit auch das gewöhnliche Recht auf ihrer Seite. Diese Blutsauger sind entartete Kreaturen, die, wollte man radical vorgehen und Gleiches mit Gleichem vergelten, eigentlich auf thurmhohen Galgen gehenkt werden müßten.

Wir müssen aber auch dem Volke in unzweideutiger Weise zeigen, dass wir mit den elenden Individuen nichts gemein haben, die, in Verachtung der Religionsgesetze und aller Ehrbegriffe, ihre Mitmenschen ins Verderben bringen. Wir dürfen den Schlechten nicht beistehen, wenn sie sich auf unsere Solidarität berufen, sondern den Schuldigen schuldig nennen, ihn der öffentlichen Verachtung preisgeben.

Geistliche Talmudisten im ungarischen Abgeordnetenhause.[1]

30. October 1884.

Es war anders kaum zu erwarten, als dass das rapide Sinken des öffentlichen Geistes in Ungarn, wie es sich bei den letzten Wahlen bekundete, auch den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses seine Signatur aufdrücken wird. Ein rüder Ton, eine unerhörte Zügellosigkeit des Ausdruckes ist in das ungarische Volkshaus eingekehrt, als gälte es die oratorischen Leistungen der Wirthshausschwemmen, die schöne Literatur der Bänkelsänger zu übertrumpfen. Die wildwüthigen Ausbrüche der antisemitischen Tobsucht, wie sie in der, Gott sei Dank, zu Ende gebrachten Adreßdebatte in Erscheinung getreten, können selbst durch die von wahrhaft staatsmännischer Auffassung durchglühten Reden des genialen Mannes an der Spitze der Regierung, dessen matte Gleichgiltigkeit und halbe Convenienz die heutige Situation hat schaffen helfen, kaum wett gemacht werden.

Nicht die traurigen Helden dieser in gesetzgebenden Versammlungen unerhörten Scandale klagen wir an, denn sie sind gewählt, um die Instincte der rohesten Volksschichte zum Ausdrucke zu bringen, und sie thun, was ihres Gewerbes ist. Es ist nur dankenswerth, dass sie für die giftigen Ideen des wahnwitzigen Hasses, welchen sie fanatisch propagiren, das verschämte Feigenblatt ästhetischer Redewendungen verschmähen. Durch ein decentes, züchtiges Gewand würde diese häßliche Furie an Wirkung verlieren. Je barbarischer, je cynischer der Ausdruck, desto sicherer die Wirkung selbst in den Schichten jener sogenannten gebildeten Gesellschaft, deren innerste Gedanken und Wünsche diese traurigen Helden der erstaunten Welt mittheilen.

[1] Aus der Österr. Wochenschrift Nr. 2, Jahrgang I.

„Es ist traurig," klagte der scharfblickende Abgeordnete Franz Fenyvessy, „dass das Haus und die Galerie sich sofort füllen, wenn ein antisemitischer Abgeordneter zu sprechen beginnt, und dass die öffentliche Meinung, welche von den großen Vorkämpfen der Civilisation nichts weiß, selbst das unbedeutendste Mitglied der Antisemiten als eine Berühmtheit bewundert."

Wir unsererseits sind von solchen Erscheinungen keineswegs überrascht, wir scheuen uns nicht, es offen auszusprechen, dass die öffentliche Meinung einen unverkennbaren Zug von Sympathie diesen traurigen Helden allüberall entgegenträgt.

Was wir indessen tief und schmerzlich bedauern, was wir mit großer Bitterkeit empfinden, ist, dass gerade die geistlichen Mitglieder, Dr. Franz Komlossy und Jgn. Zimandy diesmal die Hauptrolle für den Scandal übernommen haben, dass gerade sie „Worte der Rohheit gebrauchten", „wie ein nach Käfern suchender Vogel in den Kehricht hinabstiegen" — nach der treffenden Charakterisirung des erwähnten Abgeordneten. Das Regierungsorgan „Nemzet" vergleicht P. Zimandy mit einem „fanatisch tanzenden Derwisch, der sich geberdete, als wenn er von Opium berauscht wäre". „In einem anständigen Blatte kann man die Worte nicht wiedergeben, welche aus Priestermund im Parlamente gesprochen wurden," schreibt die sicherlich nicht christenfeindliche Prager „Politik".

Leider sind die beiden geistlichen Mitglieder der ungarischen Antisemitenpartei in ihrer eigenartigen Wirksamkeit nicht isolirte Erscheinungen. Ein Geistlicher der Diöcese seiner Em. des erlauchten Wiener Fürstbischofs veröffentlicht unter dem Titel „Juden, Vagabunden und Anarchisten" in dem berüchtigten „Westungarischen Grenzboten" zu Preßburg regelmäßig so haarsträubende Hetzartikel gegen Juden und Judenthum, voll von widerwärtigen persönlichen Verunglimpfungen aller nur aufgreifbaren jüdischen Namen, dass der fromme Mann „ein mitten unter Juden und Anarchisten lebender katholischer Priester", welcher die Gewohnheit befolgt, den Geschmähten regelmäßig seine giftigen Ergüsse in bunter Verpackung zuzusenden, es ganz unbegreiflich findet, dass z. B.

„der regierungsfreundliche Parlamentsrabbi keinerlei gerichtliche Schritte wagt, obwol Sorge getragen war, dass ihm das Blatt vor Augen kam und der Artikelschreiber namhaft gemacht wurde."

Jawol, ich habe diese Artikel regelmäßig erhalten und kenne den Namen des ehrwürdigen Autors, eines Geistlichen der Wiener Diöcese, der für „Enteignung und Entrechtung aller Juden" kämpft, der mich als den geistigen Inspirator und moralischen Urheber des Attentates denuncirt, welchem der unglückliche Polizeicommissär Hlubek in Floridsdorf zum Opfer fiel, und ich verwundere mich nur, dass die kirchlichen Oberbehörden solch' widerwärtigen Aufreizungen, welche vor Allem eines Geistlichen unziemlich sind und sein heiliges Gewand entweihen, nicht Einhalt gebieten, verwundere mich, dass auch im galizischen Landtag wiederum katholische Geistliche es waren, welche mit Merunowicz zu der berüchtigten Interpellation „wegen rituellen Mordes" sich vereinigt haben — angeblich zum Schutze der bedrohten Christenheit vor dem Blutdurste der Juden. Das Urtheil der polnischen Geschwornen zu Krakau, welches dem Obersten Gerichtshofe zur Entscheidung vorliegt, sei nicht angetastet; jeder Verdacht, als ob der nationale Geist, welcher in jedem Juden den Landesverräther sieht, auch über den Berathungen des Krakauer Schwurgerichtes geschwebt hätte, sei feierlichst zurückgewiesen. Allein, sind Kerker und Galgen heilige Privilegien herrschender Secten? Sind wegen solcher Verbrechen nicht auch schon Christen und Geistliche verurtheilt worden?

Von einer gräßlichen Ermordung zweier gemißbrauchter Schwestern im Jahre 1803 erzählt die Biographie des doppelten Meuchelmörders Pet. Jos. Schäffer's, kath. Pfarrers in Sennheim und Uffholz, 2. Aufl., Köln 1804. 8. Die Verbrechen des Anton Mingrat, Pfarrer zu Saint-Quentin, einem Flecken im Isère-Departement, der zur Nothzucht einer Ehefrau noch den Mord hinzufügte, mit schauerlicher Gleichgiltigkeit ihren Leib zerfleischte u. s. w., liest man Notice sur le crime commis par Mingrat publié par Gérin éd. 2. Paris 1824. Auszug in der Zeitschrift für die Crimi-

nal-Rechtspflege in den Preuß. Staaten, herausgegeben von Jul. Ed. Hitzig. Band 2, Seite 407—447. Staatsrath v. Feuerbach (in Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege, Heft 3. Berlin 1828, S. 3) hat einen nicht minder gräßlichen Fall bekannt gemacht. Franz Salesius Riembauer, bis zum Jahre 1813 Pfarrer zu Nandelstädt, Landesgericht Moosburg in Baiern, versuchte Abtreibungen und ermordete eines der gemißbrauchten Frauenzimmer. Durch Urtel vom 1. August 1818 wurde er des Mordes für schuldig erklärt und mit Festungsstrafe des ersten Grades bestraft.

Erst vor wenigen Monaten wurde ein katholischer Geistlicher von dem Gerichte zu Stanislau wegen Knabenschändung und Sodomie, ein zweiter in Mähren wegen Meineid und Verleitung zum Meineid, gerichtlich zu Kerker verurtheilt. *Wo aber und wann hat je ein Rabbiner tollhäuslerisch versucht, aus solchen Daten Anklagen zu schmieden wider die Gesammtheit der katholischen Kirche und Geistlichkeit?*

Die höheren und niederen Elemente des Volksthums, die lauteren Gesinnungen und unlauteren Begierden des Herzens sind eben nicht nach Confessionen gesondert. Wer wird einen Mann wie den allverehrten Rector Zschocke für einen B. Zimandy, den humanen katholischen Theologen Professor Bückell zu Innsbruck für den Collegen Rohling verantwortlich machen?

In meinen Streitschriften gegen den Letzteren habe ich stets mit aller Wachsamkeit vermieden, auch nur den geringsten Schein einer Polemik gegen die Kirche zu wecken. Die Grundlagen jeder positiven Religion sind mir zu heilig, um sie hinabzustoßen in den Schmutz des Tages, in den Koth niederer Leidenschaften.

Es ist nicht ungefährlich, bei der dermaligen Strömung der Geister Religionslehren dem Spott und der Verachtung des Pöbels preiszugeben; *das Gift dringt gar bald bis an die Wurzel aller Religiosität.* Es fehlen auch die eloquenten Prediger eines scheinheiligen Atheismus nicht, welche einer lauschenden

Menge zurufen: Siehe da die Religion! Anstatt die Begierden zu zügeln, entfesselt sie die Leidenschaften und Instincte, anstatt unser Leben zum Guten zu führen, führt sie es zum Bösen; anstatt das Menschenherz mit Liebe zu erfüllen, erfüllt sie es mit Hass; anstatt das Gemüth zu reinigen, träufelt sie in dasselbe verzehrendes Gift; anstatt eine treue Hüterin der Ordnung zu sein, trägt sie Verwirrung ins offene Leben; ihre Flamme ist nicht jenes milde Licht, welches erwärmt und erleuchtet, sondern jenes wilde Element, welches das Glück verzehrt und den Wohlstand verwüstet. Wahrlich, angesichts des hohnlachenden triumphirenden Atheismus, welcher eine materialistische Lebensführung mit einer erschreckenden Demoralisation in allen Kreisen gezeitigt hat, welche den Todeskeim unserer Gesellschaft bildet, haben die Diener und Anhänger der positiven Religion eine andere und würdigere Aufgabe, als den Religionshass auf den Straßen zu predigen.

Der Religionshass in dieser barbarischen Nacktheit, der eine Unterscheidung des Verdienstes, der Ehrenhaftigkeit und des Charakters nicht zulässt, der seine Angriffe nicht gegen die einzelnen Untugenden und Mängel, sondern gegen das Edelste und Heiligste im Menschen, vor Allem gegen die richtet, welche aus der materialistischen Sturmfluth der Zeit eine religiöse Überzeugung sich gerettet haben, ist ein Schlag ins Gesicht der gesammten menschheitlichen Entwicklung seit den blutigen Tagen der grausamen Christenverfolgungen. Dazumal war es eine christliche Minorität, gegen welche der ganze Hass eines gesunkenen Heidenthums anstürmte. Der Hass war auch damals in seinen Mitteln nicht wählerisch. Jeder wirthschaftliche Niedergang, jede Geschäftsstockung, drohte eine Hungersnoth, wüthete eine Seuche, oder gar ein Erdbeben machte die Mauern erzittern, hatte der Nil die Feldfluren nicht genügend überschwemmt, stieg die Tiber bis in die Wohnungen der Stadt: alles das war willkommener Anlass zur Verfolgung der winzigen, ohnmächtigen und unverstandenen christlichen Minorität, und der schauerliche Ruf des Pöbels erscholl durch die Straßen: „Christen

vor die Löwen." (Tertullian Ep. 40.) Die heidnischen Pfaffen standen getreulich dem Pöbel zur Seite und predigten dem Volke, dass die Unglücksfälle, welche das Reich treffen, eine Strafe der Götter seien, weil man die Christen im Lande dulde. (Euseb. Kirchengesch., übers. v. Dr. Stigloher. S. 253.) An den christlichen Namen heftete sich Schimpf und Anklage und die römischen Schulbuben hatten ihre Hep-Hep-Rufe und ihre Schimpflieder, mit welchen sie die Christen verfolgten. Der Name des Christen genügt, um für einen Verbrecher zu gelten, klagten Tertullian und Justin Martyr. Und konnte man einem die Ehrenhaftigkeit nicht streitig machen, so pflegte man zu sagen: „Cajus Sejus ist ein braver Mann, nur dass er ein Christ ist." (Tertullian Astol. Ep. 3.) Die heidnische Niedertracht suchte nach plausiblen Motiven für ihren Christenhass, das eigene Laster imputirte man den unglücklichen Opfern und man sagte von ihnen, dass sie von einem Hass gegen das ganze Menschengeschlecht beseelt wären und dass sie dessen sogar überführt worden sind. Da diese Anklagen für den großen Haufen zu subtil waren, so erfand der Verfolgungsgeist der heidnischen Priester sociale Verbrechen. So wurden den Christen schändliche Gräuel angedichtet, vor Allem der Kindermord — eine der häufigsten Beschuldigungen, weil sie die Erfolg versprechendste ist. Sie stachelt alle Mütter gegen die Verläumdeten auf und macht das Weib zum wirksamsten Träger des Hasses. Thyesteische Mahlzeiten, blutschänderische Umarmungen und Atheismus wurden den Männern voll Sittenreinheit, voll heiligen religiösen Eifers und geläuterter Gotteserkenntnis ins Gesicht geschleudert. Männer, wie die alten Kirchenväter, hören wir heidnischen Schurken gegenüber sich vertheidigen, dass sie keine Atheisten, keine Mörder und keine Baalen sind. Die literarischen Proletarier Griechenlands überschwemmten das römische Reich, betrieben handwerksmäßig die Hetzerei gegen die Christen und suchten gegen sie die Behörden anzustacheln (Tatian, gegen die Griechen, Ep. 4), wobei die Beschuldigung des Kindermordes die vornehmste Rolle gespielt hat. Auch an präparirten Zeugen, die durch das Schlüsselloch gesehen haben wollen, hat es nicht gefehlt, Tatian

wenigstens spricht von falschen Zeugen, welche von Lehrmeistern zu ihren Aussagen einstudirt worden sind. (Ep. 25.)[1])

Interessant ist, dass später die einzelnen christlichen Secten mit den gleichen Waffen gegen einander gekämpft hatten. In der That beschuldigte Epiphanius (Naer. 26) die gnostischen Nicolaiten, „dass sie Menschenfleisch essen". Von anderen Secten der Montaner, Quintillianer, Priscillianer und Pepuzianer berichtet er nach dem Hörensagen, „dass sie an einem Feste ein Kind mit eisernen Nadeln am ganzen Leibe zerstachen und das Blut auffingen zum Zwecke ihres Opfers."

Epiphanius hätte sich der vortrefflichen Worte des Tertullian über die Fama erinnern sollen: „Pflicht Aller ist es, zu prüfen, mag jene Fama auch in noch so großem Umkreise ausgestreut und aus noch so hartnäckigen Behauptungen aufgebaut sein, weil sie nothwendig irgend einmal von einem Urheber ausging."

Einst hatten die Christen das Zeugnis der Juden angerufen, um sich von dem Verdachte des Bluteffens zu reinigen. (Vergl. Just. Dial. cum Tryph. ed. St. Maur. pag. 111.)

Der Hass ist weder wählerisch, noch kritisch in seinen Mitteln. Vorurtheile, Anklagen, die in der Luft gleichsam liegen und der öffentlichen Antipathie gegen einander entsprechen, werden wie Steine von der Straße aufgehoben, um den Feind zu treffen. Dabei vergessen die Menschen sehr leicht, wenn sie zur Macht gekommen sind, wie ihnen in der Noth zu Muthe war. „Gedenke, dass du Sclave warst in Egypten," schärft die jüdische Bibel ein.

Einer französischen Secte des Mittelalters (um das Jahr 1017) wurde nachgesagt, dass bei ihren Mahlen üble Dinge getrieben wurden, indem ein vor acht Tagen geborenes Kind in das Feuer gelegt und verbrannt wurde. (Vergl. Meusel, Gesch. von Frankreich I 480.)

[1]) Justin Martyr (Apol. 12) ruft ebenfalls den heidnischen Anklägern zu: „Wenn ihr durch allerlei Qualen von unseren Frauen, Kindern und Sclaven Geständnisse erpresset, so sind das keine Beweise gegen uns."

Eine Sage aus Antwerpen erzählt von einer vornehmen Dame, welche kleine Mädchen raubt und sie in ein großes Schloss führt, wo man ihnen an beiden Füßen die große Zehe abschneidet und sie todt bluten läßt. Das Blut aber dient einem Könige, der an einer schlimmen Krankheit leidet, zum baden. Die Kinder, deren Blut ihm helfen kann, müssen unter sieben Jahren sein. (J. W. Wolf, Niederländische Sagen, p. 522 cf. n. 284 und p. 692.) Der gräuliche Brauch hat aber auch historischen Hintergrund. Als Papst Innocenz VIII. 1492 hoffnungslos erkrankt war, versprach ihm ein Arzt, ihn gesund zu machen, und zwar mit einem Geheimmittel aus dem Blute dreier Knaben. Die Kinder erlagen der Operation. Der Papst starb. Der Arzt mußte fliehen. (Reumont, Geschichte der Stadt Rom. 3. 1. 198.)

Nicht nur in der Blutbeschuldigung, sondern in allen Anklagen gegen die Juden bis in das kleinste Detail ist die Methode des Mittelalters unverkennbar. In seinem berühmten Werk: Der Aberglaube des Mittelalters, Basel 1884, S. 194, schreibt Prof. Karl Meyer von den Vorstellungen, welche man sich von den Juden gemacht hatte: „Man übertrug aber den Hass und die Verachtung, welche man den Juden gegenüber empfand, auch auf sie und nahm an, sie seien von denselben Gefühlen wie die Christen beherrscht. Tranken Juden und Christen gemeinschaftlich, so glaubte man, jene pflegten in die Kanne zu speien, damit diese ihren Speichel mit in den Mund bekämen. (Marcus Lombardus, Gründlicher Bericht und Erklärungen von der Juden Handlungen und Ceremonien, Basel 1574, Fol. XX.) Als im Jahre 1066 Erzbischof Eberhard von Trier plötzlich während der Osterfeier starb, hieß es, die Juden hätten ein von einem abtrünnigen Priester geweihtes Wachsbild, das den Prälaten vorstellte, während des Festgottesdienstes angezündet und durch dessen Dahinschmelzen den Tod des Erzbischofs bewirkt. (Brower. Antiquitates Trevir. lib. XI, pag. 539.)

Bei der „Heiligkeit seiner Ehre“ erklärt P. Zimandy: „Ich habe den Talmud studirt. Tr. Avoda Sara Nr. 1, Rabbi Abraham Perizol, Abraham Maggen Fol. 59, Rabbi Abarbenjel Maschmia

Jeschua Fol. 36, Rabbi Isak Karre, Isak Toledot Fol. 32" — — „Bei den Rabbi's Elias Mararoth, Hammeasoreth Fol. 8, Bechai Cadli Akka Mach. Fol. 48, Lippmann Sepher Uizzalin Fol. 46" — — „In den jüdischen Gebetbüchern: Machsor von Venedig, Salichot von Frankfurt, in den polnischen Schidurien und in dem Prager Machsor, Sacherit, Schelion und Rippur" — habe er gelesen: Die römisch-katholische Kirche sei ein gefallenes Weib! Den unfläthigen Ausdruck des geistlichen Herrn Abgeordneten können wir aus preßpolizeilichen Gründen nicht wiederholen.

Unmöglich ist es, den Mann zu widerlegen. Er citirt eine große Anzahl von Büchernamen, die gar nicht hebräisch sind und im Sprachschatz des Semitismus nicht vorkommen. Der erstbeste Professor für katholische Theologie wird das bestätigen. Wie also derartige Behauptungen widerlegen?

Wir unserseits können blos betheuern, dass dieser unfläthige Ausdruck in Bezugsetzung auf Christenthum und Kirche in der gesammten talmudischen und rabbinischen Literatur nicht vorkommt und weisen darauf hin, dass selbst die Verläumder des Talmuds à la Eisenmenger und Rohling eine derartige Anklage nicht erhoben haben.

Wer nur einigermaßen in der Religionsgeschichte heimisch ist, dem ist es nicht fremd, dass dieser eigenartige Schimpf echt christlich ist und nur auf dem Boden jener mystisch-dogmatischen Auffassung von dem ehelichen Verhältnis der Kirche zu ihrem erhabenen Stifter, dem sie Gattentreue schuldet, erwachsen konnte. Es waren ausschließlich die christlichen Secten, welche sich gegenseitig dieses Schimpfwort zuschleuderten. (Vergl. Summa Fratris Renerii V. f. 1776, bei Martene. Thesaurus novus. Origo Waldensium Art. 10: credimus quod Romana Ecclesia est Domus confusionis Babylon, meretrix et synagoga diaboli contra fidem. Stephanus de Borbone bei d'Argentré I. f. 89. Vergl. Hahn, Geschichte der Ketzer, II., pag. 273, Anm. 2.)

Dieser sonderbare Schimpf gründet sich auf die Weissagung, Offenbarung Johannis, von dem Thiere und dem Weibe

17. 18. 19., so dass die katholischen Theologen in einer eigenen Schrift, Quod Ecclesia Romana non potest intelligi per molierem. vergl. Hahn, pag. 311, die Kirche hiegegen in Schutz genommen und den Nachweis geführt, dass sie vielmehr die reine Braut Christi sei, während die erwähnten Titulaturen für die heretischen Kirchen bestimmt wären.

In diesen eigenartigen Streit, welcher für einen Nichtchristen, der von der Anschauung der christlichen Dogmatik nicht beherrscht wird, unverständlich und fremdartig, hatten die Rabbinen keine Veranlassung einzugreifen und Partei zu nehmen.

P. Zimandy betheuert bei der „Heiligkeit seiner Ehre": „Bei Rabbi Jehuda Leve, bar Bazalerl, Nizach Jsrael Fol. 59; Soloman Jarchi, Simeon Jalkut Schimon Scheschechet lekel Machiat utechiad hametim, Fol. 58, fand ich, dass die Christen Esel, Schweine, Hunde u. s. w."

Aufrichtig gestanden: die von dem geistlichen Redner aufgeführten Werke habe ich nie in der Hand gehabt und ich wäre in Verlegenheit, sie irgendwo zu suchen.

Nur die Frage möchten wir an die Herren richten, ob ihnen denn ganz und gar unbekannt sei, dass die angesehensten katholischen Theologen speciell die Juden mit den Namen „Hunde, Schweine und Esel" belegten? Wir erinnern an den ehrwürdigen Abt von Clugny, Petr. Vener. in Max. Bibl. XXII. pag. 1012, 1020, bei welchem es heißt: „Warum sollte man denn nicht den Juden wildes Thier, warum nicht Bestie, warum nicht Lastthier nennen? . . . Ferne sei es von mir, so unverschämten Hunden und so schmutzigen Schweinen auch nur zu antworten." Vergl. Hahn III. 56. Gleiche hündische Bezeichnungen für die Juden findet man bei Crantz, Metrop. VIII., S. 537: nunc sunt canes, genus viperarum et homicidae. Vergl. Hahn, III. 29.

Eine Mischehe mit Juden war darum als eine schreckliche Befleckung erachtet; und zur Zeit Ludwig des Heiligen wurde jeder Christ, der sich mit einer Jüdin verlobte, lebendig verbrannt. (Oeures de St. Foier tom. IV. pag. 88, 89.) Ja sogar bei Hinrichtungen

wurden die jüdischen Verbrecher von den anderen abgesondert und bis zum 14. Jahrhundert wurden sie zwischen zwei Hunden mit dem Kopfe abwärts gehängt. (Michelet, Origines de Droit p. 568.)

Die Verachtung der Juden gab Ullrich von Hutten den Stoff zu einem seiner glücklichst ausgearbeiteten Spottlieder, nämlich der Schilderung der Geistesqualen eines Frankfurter Studenten, der, einen Juden für einen Stadtschöffen haltend, den Hut vor ihm abnahm, und bei Entdeckung seines Irrthums mit sich nicht ins Reine kommen konnte, ob er eine Tod- oder nur eine Erlassungssünde begangen habe. (Epistol. obscurorum virorum ep. 2.)

Die Einreihung der Juden in die Classe der Thiere ist so häufig bei den kirchlichen Schriftstellern, dass die Aneinanderreihung sämmtlicher Citate ein ganzes Buch füllen dürfte. Wir waren nie empfindlich darüber, haben nie versucht, diese schmutzigen Stellen als Beweis der Intoleranz vor die Öffentlichkeit zu bringen und dem Gespötte des Pöbels darzubieten, denn wir kennen das Mittelalter und seine Kirchengeschichte, und wissen zu gut, dass die Christen unter einander nicht milder, noch zarter waren. Kaiser Balduin schreibt Gesta Innocent. III c. 92 Muratori: „Dieses Volk (die griechischen Christen) nannten die Lateiner nicht Menschen, sondern Hunde, deren Blut zu verspritzen sie fast unter die Verdienste rechneten." Im canonischen Rechte Decreti Secunda Pars, Causa XXIII, qu. IV, Cap. XVIII, werden die ungläubigen Kinder der Kirche nicht etwa ähnlich den Hunden, sondern thatsächlich „Hunde" bezeichnet.

Hieronymus adversus Jovinianum libri duo pag. 144—228, nennt die Anhänger und Verehrer seines geistlichen Amtsbruders Jovinian Säue und Hunde und Rindvieh, Schweine und Rosse, Böcke und Ziegen, und von ihm selber sagte er adversus vigilantium pag. 281, „er habe, durch das Urtheil der römischen Kirche verdammt, seinen Geist zwischen Fasanen- und Schweinefleisch nicht sowol von sich gegeben als von sich gespien".

In einem Schreiben an Domnio (Ep. 32 ad Domnionem pag 244—247) ruft Hieronymus: „Weg mit dem Epicur, weg

mit dem Aristippus! Sind die Sauhirten nicht mehr da, dann wird die trächtige Sau nicht mehr grunzen."

Innocenz III. berichtet von dem Bischof von Melfi, der im Verdachte war, seinen Vorgänger im Bisthum ermordet zu haben, dass „am Tage seiner Bischofsweihe seine Kuh geworfen habe (damit meint Innocenz dessen Frau); er habe aber nachher noch als Bischof auf ihr geackert." (Lib. XV. ep. 115. p. 643. ep. 235. p. 729—731.)

Auf einer Synode zu Maçon 585 (Mansi IX, pag. 956) war auch ein Bischof, welcher leugnete, dass die Weiber Menschen genannt werden können. Auf die Vorstellung der übrigen Bischöfe, dass es 1. Mose 5, 2. heiße: Gott schuf sie, Mann und Weib u. s. w., nahm er seine Behauptung zurück.

Der päpstliche Legat Leo auf dem Concil zu Rheims erklärte: „Die Stellvertreter Petri wollten zu ihren Lehrern weder Plato noch Terenz, noch Virgil, noch das sonstige Philosophenvieh (pecudes philosophorum) haben — zu lesen Pertz, Monum. Germ. III. 686 F.

Die Ordensregel von Clugny, welche in der Mitte des 12. Jahrhunderts fast 2000 Klöster in Frankreich umfasste und welche im 11. Jahrhunderte von dem Mönche Bernhard aufgezeichnet worden ist, schreibt gewisse conventionelle Zeichen vor, deren sich die Mönche, um überflüssige Reden zu vermeiden, bedienen sollten. Da findet sich denn unter Anderen auch die Vorschrift, dass Derjenige, welcher ein von einem Heiden oder Ungläubigen verfasstes Buch verlangte, nachdem er das Zeichen für Buch gemacht, sich wie ein Hund hinter dem Ohre kratzen sollte, denn, wird hinzugefügt, nicht unverdient wird ein Ungläubiger mit solchem Thiere verglichen. Vetus disciplina Monastica ed. Herrgott p. 172.

Ja selbst Luther nannte einmal die Bauern in Sachsen „Säue, Vieh, Bestien". „Die Obrigkeit muß den Pöbel, Herrn Omnes, treiben, schlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radebrechen; sie muß das Volk mit der Faust ins Werk zwingen

wie man Schweine und wilde Thiere treibt und zwingt." Walch, Werke Luthers I. 615; 8, 1290.

Das ist der Geist des Mittelalters, dem sich die besten Männer keiner Confession erwehren konnten. Weder die Gestalt eines Hieronymus, noch die eines Luthers leiden durch derartige gelegentliche Äußerungen, die zufällig in der jüdischen Literatur nicht erscheinen.

P. Zimandy erzählte:

„Seitdem ich von meinem Lehrstuhle Abschied genommen, seit 14 Jahren, habe ich in meiner ländlichen Abgeschiedenheit Alles mit größtem Interesse verfolgt, was sich auf Semitismus und Antisemitismus bezieht. Ich habe die bezüglichen Werke studirt: Den Talmud, Sanhedim, Rabbi Salomon Jarchi, Adam Nichma, Jacob Kafter upherach (Heiterkeit), Rabbi Akiba Barachot, die Schriften des Rabbi Raf Chasda (Heiterkeit)." In diesen Büchern hat er gelesen, „dass jeder Rabbiner und Schächter unfehlbar sei".

Die Art der Citirung ist charakteristisch für den Mann. Ich habe sie wörtlich wiedergegeben nach dem gutinformirten „Westungarischen Grenzboten", damit katholische Gelehrte Gelegenheit haben, sich ein Urtheil zu bilden über diese Wortführer aus der Kirche. Eine Widerlegung ist freilich undenkbar, aber auch unnöthig.

Blinder Autoritätsglaube, Verzichtleistung auf das eigene Urtheil, willenslose und stumme Ergebung in die Gewalt einer geistlichen Obrigkeit ist so wenig jüdisch, so fremdartig der jüdischen Anschauung, dass es der hebräischen Sprache selbst an der Bezeichnung für jenen Begriff fehlt, welchen der Christlich-Germane mit dem Worte „Glaube" zusammenfaßt. Nicht Gottesglaube, sondern Gotteserkenntnis ist das Schlagwort der semitischen Bibel. Als einmal ein Talmudist in einem Religionsstreite seine Meinung und seine Lehre, die mit den Gesetzen der Logik und Exegese im Widerspruch war, durch große augenfällige Wunderthaten zu erhärten versucht hatte, so wurde er von seinen Genossen — excommunicirt. (Baba mezia 59b, Jer. Moedkatan 1, 3.) Also selbst einer solchen Autorität, der Autorität offenkundiger Wunder — jene Zeit war den Wundern sehr günstig — wird keine Gewalt eingeräumt, ein biblisches Gesetz

gegen Logik und Exegese zu interpretiren. Maimonides erklärt dies mit den Worten: „Weil das Auge des Geistes, welches das Gesetz durchdringt, schärfer ist, als das trügerische Auge des Fleisches, welches die Wunder schaut."

Herr P. Zimandy versichert bei der „Heiligkeit seiner Ehre", dass den Juden Talmud und Rabbiner höher stehen, als Moses und die Propheten. Der geistliche Herr will ja sehr viel in der jüdischen Literatur studirt haben. Hätte er sich lieber den Wortlaut der dreizehn Glaubensartikel der Juden von einem des Hebräischen Kundigen übersetzen lassen, er wäre vorsichtiger mit der Heiligkeit seiner Ehre. Artikel 7 lautet: „Ich bekenne aufrichtig, dass Moses der vorzüglichste aller Propheten war." Artikel 1 lautet: „Ich bekenne aufrichtig, dass unsere Thora diejenige ist, welche dem Moses übergeben worden." Von dem Talmud und von den Rabbinen und deren Unfehlbarkeit wird der geistliche Herr in den Glaubensartikeln der Juden oder in den jüdischen — Concilienbeschlüssen vergebens eine Spur suchen. Es gilt als eine Missachtung der Bibel und ist religionsgesetzlich verpönt, ein Exemplar des Talmud oben darauf zu legen.

Das Judenthum ist die einzige Religions-Gesellschaft ohne Priester, ohne geistliches Oberhaupt. Der Rabbiner empfängt keine geistliche Weihe und nur sein theologisches W i s s e n erhebt ihn zu seinem Amt, welches durchaus nicht dem eines Geistlichen im christlichen Sinne entspricht. Bei Aufnahme eines jüdischen Kindes in den Bund Israels intervenirt kein Rabbiner, ebensowenig war je die Intervention eines Rabbiners bei einer Eheschließung nöthig. Wer in Gegenwart zweier Laien einem Weibe den Ring gegeben mit den Worten; „Sei mir geheiligt nach den Gesetzen Mosis und Israels," hatte damit eine religionsgesetzliche, unantastbare Ehe geschlossen.

Das christliche Abendmahl ist ja eine Umbildung der heiligen Feier am Vorabende des jüdischen Osterfestes. Wohlan denn: Wer ist es, der in der jüdischen Familie den Kelch reicht und das Brot bricht? Ist es ein Rabbiner, welcher sich stellt zwischen den Menschen

und sein Gewissen, zwischen Herz und Gott? Hält er sich berufen, einem sündenbekümmerten Gemüthe aus eigener Machtvollkommenheit Absolution und Erlösung zu spenden? Oder ist es nicht vielmehr der Familienvater, der selber das weiße Priestergewand anlegt und die heilige Handlung vornimmt?

Es ist geradezu eine Tollheit, dem Judenthume, dessen Organisation so durch und durch antihierarchisch, daß es einer Vereinigung von zehn Laien möglich ist — den Rabbiner zu excommuniciren, den blöden Aberglauben rabbinischer oder geistlicher Unfehlbarkeit anzulügen!

P. Zimandy und seine biedern Genossen erklären die Juden als die moralischen Urheber aller Weltplagen. Wir wollen uns die fruchtlose Mühe ersparen, das zu widerlegen. Allein wir citiren einen hochinteressanten Aufsatz des ungarischen Staatsmannes Graf Nicolaus Bethlen in seiner „Diplomatischen Wochenschrift" vom 26. Juni 1870:

„Das „Vaterland" in Wien hat über die Juden einen Artikel veröffentlicht, der von unserer Seite, die wir, als Enkel der protestantischen Rebellen, denn doch keine Juden sind, eine Erwiderung verdient.

Das Blatt meint, auf jedem Gebiete (sei es Politik, Literatur, Kunst, Handel und Industrie) nehmen die Juden in Wien eine hervorragende Stellung ein, und ihr Einfluss ist in Wien überall maßgebend.

Man möge daher — sagt das „Vaterland" — die Juden aus Wien hinaustreiben.

Wenn die Partei des „Vaterland" je ans Ruder kommt und ihre Drohungen effectuiren wollte, so bitten wir, alle aus Wien hinausgeworfenen Juden uns nach Pest zu schicken.

Die Juden sind durch ihr Talent und ihre Thätigkeit ein bedeutender Factor der Civilisation geworden und wir können sie in Pest brauchen.

In Pest selbst finden wir zwei Städte. Der eine Theil von Pest gleicht einer europäischen Handelsstadt — es ist die Stadt der

Juden — der andere gleicht einem großen Dorfe der Wüste — es ist die Stadt der Magyaren.

Alles was in Pest als ein Werk der Civilisation, als ein Zeichen der europäischen Cultur betrachtet werden kann, ist durch jüdischen Geist und durch jüdisches Geld zu Stande gebracht worden.

Würde es in Pest keine Juden geben, so würde die Landeshauptstadt auf dem Niveau des großen Debreczin stehen und die Comitatshelden würden in ihrem eigenen Staub und Koth ersticken.

Noch vor zehn Jahren war die ungarische Presse beinahe frei von Juden, denn der Wirkungskreis der ungarischen Presse war so beschränkt, dass die paar Parteiblätter von ihren eigenen Parteianhängern mit Artikeln leicht versehen werden konnten.

Es gab keine eigentliche Journalistik, nur eine Sammlung von Parteireden und Parteiäußerungen. Sobald man die ungarische Journalistik auf das Niveau jener von anderen civilisirten Nationen erheben wollte, war man gezwungen, ein halbes Dutzend Juden zu importiren, damit die Trägheit in der Technik der Blätter theilweise beseitigt und die journalistischen Formen entwickelt werden.

Auf welches Gebiet des öffentlichen Lebens wir auch sehen, überall finden wir die Juden emsig arbeiten und gegen den alten Geist der Finsterniß im Kriege begriffen.

Das „Vaterland" hat Recht, wenn es die Juden scheut, denn es sind die ärgsten Feinde der Thun's, Clam's und Apponyi's.

Mehr Juden — mehr Licht."

So schrieb ein ungarischer Staatsmann!

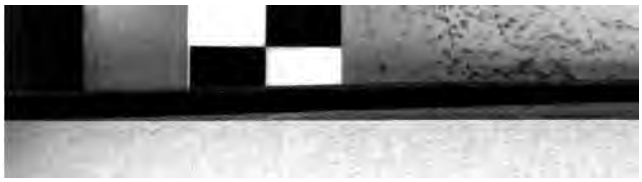

Lessing's „Nathan".

Vortrag gehalten am 31. Jänner 1880 im Saale der Handels-Akademie zu Prag.

„Nathan, Ihr seid ein Christ"
Klosterbruder.

„Sultan, ich bin ein Jud".
Nathan.

„Man bringe doch diesen Nathan vor eine „rechtgläubige Synagoge und lasse sich „sagen, ob der ein Repräsentant des Ju„denthums".
Kuno Fischer.

Als am achten September, dem letzten des vergangenen Decenniums, die Juden deutscher Zunge den 150. Geburtstag Moses Mendelssohn's feierten, wurde mannigfach die Klage laut, dass das deutsche Volk den üblichen Dankeszoll den Manen dieses Weltweisen noch schuldet. Ist es aber wahr, dass der Dichter des Nathan in dieser Lichtgestalt voll Glanz und Hoheit das Bild und den Charakter des „Socrates der Deutschen" gezeichnet, so hat er im Voraus würdig gesühnt, was die Nachwelt undankbar sündigt; hat er dem innigverbundenen Freunde ein Denkmal gesetzt, herrlicher denn von Erz und Marmor, dessen Anblick bald mit schauernder Ehrfurcht, bald mit seligem Entzücken den Beschauer erfüllt.

Und in welch' heiliger, neidenswürdiger Umgebung sehen wir dieses Denkmal aufgestellt! Zur Rechten Saladin, „der Held, der lieber Gottes Gärtner" wäre; der große Feind der Bettler, „dass er mit Stumpf und Stiel sie zu vertilgen sich vorgesetzt — und sollt er selbst darüber zum Bettler werden." Zu seiner Linken der Tempelherr, der Mann von der bittern Schale und dem guten Kern, ein grimmiger und unversöhnlicher Widersacher aller Menschenmäkelei; der vor den mächtigen Sultan wie vor Seinesgleichen tritt, ohne das stolze Auge niederzuschlagen. Zu seinen Füßen die klugfromme Recha, die so ungern irrt und so scharf disputirt; neben ihr Sittah, gleichsam ein weiblicher Saladin, voll Innigkeit und Sinnigkeit. „Tretet ein, auch hier sind Götter." Selbst die wilde und die zahme Bitterkeit: Al Hafi und der Klosterbruder sind der Gesellschaft wol würdig. Bei so viel Sonne sehnt das Auge sich recht nach einigem Schatten; daher ist die glaubenseitle Daja, der es „an der Wiege nicht ward vorgesungen, dass sie nur darum ihrem Gemahl nach Palästina folgen würd', um da ein Judenmädchen zu erziehen", sogar recht willkommen; nehmen wir selbst die weihrauchduftende Niedertracht des gotteifrigen Patriarchen in den Kauf,

der selber unzufrieden sich bei Seite schleicht, weil sein einfältig ausgeplauderter Herzenswunsch hier doch nur „Hypothes' ist zu sagen: ein Problema" bleibt. Erinnert man sich, dass in diesem Gottesstreiter ein naturtreues Conterfei des Hauptpastors an der Hamburger Katharinenkirche, des hochwürdigsten Herrn Johann Melchior Götze, unter den zahlreichen Gegnern Lessing's, der lauteste, in seiner Angriffsweise der bösartigste und widerwärtigste — vorgeführt werden soll, wird man seine Gegenwart mehr als gerechtfertigt, man wird an ihr selbst Gefallen finden. Ihm ist es zum Theil zu danken, dass in Lessing der Entschluss gereift ist, die Austragung seiner denkwürdigen literarischen Fehde „auf seiner alten Kanzel zu unternehmen; er hat dem Dichter, allerdings unfreiwillig, aber nicht unwesentlich, bei diesem „Hohenliede der Toleranz" Hilfe geleistet, gleich jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.

In Kreisen, in welchen der Gedankengang Daja's, die „ihren Werth als Christin" nicht hoch genug anschlagen kann, fortlebt, ist es dem Dichter verargt, ja oft genug ein lauter Vorwurf gegen ihn erhoben worden, weil er angeblich das Christenthum vernachlässigt, herabgesetzt habe; denn der Tempelherr reiche nicht an die Höhe des Juden Nathan, und ein Christ, der Patriarch, repräsentire den schlechtesten Charakter des Stückes. Nichts ist ungerechter als solche Klage. Das Christenthum sollte auf dieses Evangelium der Toleranz mit befriedigtem Stolze blicken. Sein sind sie alle, Nathan und Saladin, Sittah und der Tempelherr: Geisteskinder Lessing's, der, wie er in einer seiner letzten Streitschriften betheuert hat, sich bewusst war, es gut mit seiner Kirche zu meinen. Der Dichter, der ihnen allen Geist von seinem Geiste eingehaucht hat, ist der Christ, welcher die Gesellschaft ergänzt: das sollte Alles aufwiegen! Unwillkürlich drängt sich das Prophetenwort in unsere Erinnerung:

> Bist mir wol ein theurer Sohn, o Ephraim,
> ein Kind zu meiner Wonne, dass ich von Dir nicht
> reden, ja Deiner nicht gedenken kann, ohne dass mein Innerstes
> emporjubelt und meine Liebe für Dich entbrennet:
> Spricht der Herr. — (Jerem. 31. 20.)

Auf welch' hoher Stufe der Aufklärung und Bildung müsse ein Volk stehen, wenn einer seiner Dichter sich zu dieser Höhe der Gesinnung hinaufschwingen, zu dieser feinen Kenntnis göttlicher und menschlicher Dinge ausbilden konnte. „Wenigstens dünkt mich," sagt Mendelssohn, „wird die Nachwelt so denken müssen. Aber so dachten sie nicht, die Zeitgenossen Lessing's." So denken auch heute noch die wenigsten. Der Fürwitz und die Anmaßung, die Beschränktheit und der Scharfsinn haben allerhand an diesem Drama zu mäkeln und zu deuteln gefunden. Ja, gerade gegen das klare, durchsichtige Charakterbild Nathan's haben von je allerlei schiefe und gehässige Beurtheilungen sich gewagt, und wenn die Amts- und Gesinnungsgenossen des ehrwürdigen Patriarchen, die geistigen Nachkommen des Hamburger Hauptpastors Götze, in niederen Schmähungen sich ergehen wider die heiligen Manen des verklärten Dichters, so sind die Halb- und Scheinliberalen, gemilderter und gesitteter, genöthigt, ihren Unmuth wenigstens mit dem Mantel objectiver Wissenschaftlichkeit zu umhüllen, der aber oft so fadenscheinig und durchlöchert, dass die Blöße kaum anständig verdeckt wird. Das Bild des Juden Nathan, meinen sie, ist mit christlichen Farben gezeichnet und colorirt; die einfältige Bemerkung des Klosterbruders: „Nathan, Ihr seid ein Christ" ist der Ausdruck höchster Weisheit und reinster Menschenkenntnis,[1]) die liebevolle Erwiderung Nathan's dagegen, welche *jeder Religion* das *gleiche* Streben und die *gleiche Kraft* zuspricht, ihre Bekenner zur Höhe sittlicher Reife heranzubilden, aber „falsch". „Denn nur das Christenthum," fügt Julian Schmidt hinzu, „lehret: Segnet, die Euch fluchen, liebet Eure Feinde." „Keine Religion nährt so sehr das Gefühl des Hasses und

[1]) In der Schrift: „Lessing, Jesus und Kant" von Dr. F. Horn, Wien 1880, heißt es auf dem Titelblatt: „Nathan, ihr seid ein Christ! Lessing." Mit gleichem Fug hätte es heißen können: „Thut nichts! der Jude wird verbrannt! Lessing." Dort zeichnet der Dichter die Einfalt und Beschränktheit, hier die Niedertracht. Ihre Äußerungen, ihm als seine eigenen, positiven Anschauungen unterschieben, ist geradezu absurd und sündhaft.

der Rache, wie die jüdische." Schon Emil Lehmann[1]) hat dem gegenüber, auf die biblischen Gebote, dem Feinde wohlzuthun, hingewiesen. 2. Buch Mose 23, 4; 3. Buch Mose 19, 17; Prov. 20, 22, 24, 29; 25, 21. Allein auf die Übung, nicht auf die Lehre kommt es an; wo aber hat jemals in der Geschichte das Christenthum diese Feindesliebe bewährt und bethätigt, Beweise der Milde, wohlwollende, freundliche Gesinnung gegen Andersdenkende, Andersgläubige an den Tag gelegt? „Das christliche Gebot der Demuth und Geduld, bis zu jener unnatürlichen und übertriebenen Forderung, die zweite Wange hinzuhalten, wenn man auf die eine geschlagen wird, haben Christen nie, die frommen und kircheneifrigsten am wenigsten, Juden aber sehr häufig geübt," sagt der berühmte, französische Gelehrte Alphonse Decandolle.[2])

Wahr ist nur das Eine, dass das Bild Nathan's nicht zu jener Zerr- und Missgestalt stimmen will, welche der mittelalterliche Glaubenshass vom Juden überliefert und populär gemacht hat. Daher hat das Unternehmen, Nathan den Juden zu entreißen und für das Christenthum zu reclamiren, seit dem Erscheinen des Dramas oft genug sich wiederholt. Man war und ist noch immer von der Wahnvorstellung beherrscht, dass es dem jüdischen Volke an den Vorbedingungen mangle, ein solches Ideal hervorzubringen und zu erziehen, dass mit dem jüdischen Wesen und dem jüdischen Charakter das Handeln Nathan's und seine idealen Grundsätze sich nicht vereinen lassen. Immer noch denkt man sich den Juden im Ebenbilde Shylok's, ohngeachtet dass dieser ursprünglich und geschichtlich — ich will nicht sagen ein Christ, sondern lieber — ein Nichtjude, Namens „Paula Maria Secchi in Rom, welcher dem Juden Simon Ceneda ein Pfund Fleisch von seinem Leibe halsstarrig auszuschneiden verlangte".[3]) Der britische Dichter, dessen Heimat die unglücklichen Nachkommen des hebräischen Volkes bei Lebensgefahr nicht betreten

[1]) Lessing in seiner Bedeutung für die Juden. Vortrag von Emil Lehmann. Dresden 1879.

[2]) Histoire des sciences etc., Lyon 1873, p. 407.

[3]) Vergl. Gregorio Leti, Leben Sixti V. P. 2, 4. XI. S. 3.

durften, zu dem nur die grausigen Märchen, welche der Aberglaube und die Einfalt von ihnen sich erfunden hat, dringen konnten, hat jenen Unmenschen zum Juden gemacht, um wenigstens ein psychologisches Motiv für die unmenschliche Handlung sich zu schaffen. Dennoch fehlt fast nie bei der Beurtheilung und Würdigung Nathan's ein Hinweis auf den Charakter Shylok's.

Erleuchtetere Männer, wie David Friedrich Strauß[1]) und Kuno Fischer[2]) haben der Einsicht sich nicht verschlossen, dass Nathan vom Juden nun einmal nicht loszulösen ist und der erste verlangt vom Darsteller des Nathan, dass er das jüdische Wesen, die Art des jüdischen Thuns scharf und klar pointire. Der zweite aber scheut die Mittel einer halsbrecherischen Spitzfindigkeit nicht, um wenigstens zwischen diesem Juden und dem Judenthum eine Art chinesischer Mauer aufzuführen, ihren Zusammenhang geradezu umzukehren und auf den Kopf zu stellen. „Nicht weil das Judenthum die Religion der Duldung, sondern weil es das Gegentheil ist, darum ist Nathan ein Jude." (S. 110.) „Man bringe doch diesen Nathan vor eine rechtgläubige Synagoge und lasse sich sagen, ob der ein Repräsentant des Judenthums." (S. 107.)

Für diese Aufgabe erbitte ich mir Ihre geneigte Aufmerksamkeit. Sie ist interessant genug, dass sich einer ihrer unterzieht. Wir wollen Nathan vor das Forum der rechtgläubigen Synagoge citiren, seinen Charakter und seine Handlungen ausschliesslich vom Standpunkt des Judenthums prüfen, wir wollen vor Allem zu seinen Lehren, seinen schönsten Sentenzen und Sprüchen, zu den Grundsätzen, in deren Geist er lebt und wirkt, die Quellen und Parallelen im hebräischen und rabbinischen Schriftthum aufsuchen und so ein Urtheil provociren, ob es wahr ist, was er selber vor Saladin bekennt:

„Sultan,
„Ich bin ein Jud."

[1]) Lessing's Nathan der Weise. Ein Vortrag von David Friedrich Strauß. 1864.

[2]) Lessing's Nathan der Weise. Ideen und Charaktere der Dichtung. 2. Auflage. 1872.

1. Ein gefeierter, deutscher Schriftsteller unternahm einmal einen Versuch: Nathan und Faust zur besseren Würdigung ihrer entgegengesetzten Charaktere miteinander zu vergleichen. In Faust das titanenhafte Ringen mit den ewigen Mächten, das wilde, dumpfheulende Grollen und Hadern über den missverstandenen Haushalt der Vorsehung, das, weil ohnmächtige, darum krankhafte Rütteln an den Grundfesten der Weltordnung, und in Nathan die wahrhaft göttliche Ruhe eines Weisen, der in und mit sich versöhnt, die Größe des Menschenberufes mit weitem Blick erfaßt hat; der in allem die Lichtseite herauszufinden weiß, um an ihr sein großes Herz zu laben; gütig und nachsichtig selbst gegen die Schwäche, wenn sie nur mit einer Jugend verbunden ist, die er lieben darf; dessen Natur nichts so zuwider, wie das düstere, in sich zusammengeballte Brüten über die dunkeln Probleme des Menschendaseins. In Faust: die Tragödie des Weltschmerzes, in Nathan: das Hohelied der Versöhnung! Aber nicht in der Verschiedenheit der Dichternaturen kann die so scharf zugespitzte Gegensätzlichkeit dieser beiden Charaktere ihre letzte Ursache haben. Jenes herzzerreißende Klagelied einer gramesdüstern, mit sich zerfallenen Seele, erklingt aus dem gottgeküßten Munde des sangesfrohesten Poeten, des glücklichsten in seinen glücklichsten Tagen; das Drama aber voll Licht und Sonnenschein ist das Kind eines tief unglücklichen Dichters, dem das Geschick die Sorge zur treuen Begleiterin gegeben hat, wurde geboren in einer jener durchwachten Nächte, in welchen der Kummer dem Schlafe die Herrschaft entwunden. Sein geliebtes Weib, eine gleichgestimmte Seele, an der er mit aller Innigkeit seines glutvollen Herzens hing, war ihm eben erst nach einjähriger Ehe vom Tode entrissen worden, ein Decret des Ministeriums confiscirte seine Schriften, nahm ihm die Censurfreiheit, untersagte ihm in Religionssachen im In- oder

Ausland etwas drucken zu lassen, unterfing sich dem gewaltigen Genius die Fittige zu unterbinden.

Wenn nun dieses Schmerzenskind der Muse dennoch von so hellleuchtendem Glanz und lachendem Sonnenschein umflossen ist, nirgends an die melancholische Nacht gemahnt, in der es geboren; wenn der Dichter so sorgsam darüber wachte, dass er auch nicht unbewußt von seiner trüben, verbitterten Stimmung seinem Lieblingshelden einen Zug einhauche und übermittle, so kann das nicht zufällig, nicht planlos — wer wollte Planlosigkeit auch bei einem Lessing vermuthen — so kann das nur wohlüberlegt geschehen sein.

Friedrich Spielhagen, welcher jene Verschiedenheit zwischen dem Optimismus Nathan's und dem Pessimismus Faust's in glänzenden Antithesen schildert, ohne deren wahre Ursachen aufzudecken, hat hauptsächlich das Eine nicht berücksichtigt, nämlich, dass die Faustsage ein Kind des germanischen Mittelalters und in Nathan die Gestalt eines idealen Menschen uns vorgeführt werden soll, der aus dem Judenthum hervorgewachsen.

In der That, wenn Nathan ein wahrer und ganzer Jude sein soll, nicht ein christlicher Jude, einer wie er im befangenen Geist, in den ererbten falschen Vorstellungen lebt, sondern ein echter Sohn seines Stammes, ein Typus, wie ihn Lessing in edelster und vollkommenster Ausprägung in seinem Freunde Mendelssohn entdeckt hat, so mußte ihm jeder Zug des Pessimismus, jeder Anflug des Weltschmerzes ferngehalten werden. Der praktische Sinn, der in diesem Stamme lebendig ausgebildet ist, seine Verstandesschärfe, die Anlagen zur Schwärmerei, die bei ihm in nur geringem Grade vorhanden sind, geben einer solch' mürrischen, krankhaften Stimmung wenig Raum, lassen sie wenigstens nicht Herrschaft über die Gedankenwelt gewinnen. Dem Juden ist die Welt nicht ein Jammerthal, er liebt das Leben und weiß es zu würdigen. Bernstein in einem seiner entzückendsten Bilder, welche er dem altjüdischen Familienleben liebevoll abgelauscht hat, in dem classischen „Vögele der Maggid", läßt in einer bezaubernden Scene den verliebten „Koschminer", der sich von seiner Angebeteten verschmäht

glaubt, vor lauter Liebesgram zu Kotzebue's Verzweiflung greifen. Sein Freund aber, der „Zempelburger", wehrt ihm die Sünde: „die Verzweiflung ist vom Goi, ein Jud thut gar nicht verzweifeln."

Die optimistischen Neigungen und Anlagen des hebräischen Stammes sprechen sich auch in seiner Religion aus. Nach vollbrachter Schöpfung hat Gott selber die Güte und Vollendung der Welt gepriesen. „Er sah Alles, was er geschaffen, und siehe da, es war sehr gut."

Arthur Schopenhauer findet den Grundunterschied der Religionen in Optimismus und Pessimismus, keineswegs darin, ob sie Monotheismus, Polytheismus oder Dreieinigkeit lehren. Dieserthalb sind A. T. und N. T. einander diametral entgegengesetzt; ihre Vereinigung bildet einen der wunderbarsten Centauren. Das A. T. ist Optimismus, das N. T. ist Pessimismus. Der Optimismus Nathan's ist seine vornehmste hebräische Stammeseigenart.

Man ist allerdings gewohnt, zwei Schriften der hebräischen Bibel, Kohelet und Hiob, in das Genre der Weltschmerz-Literatur zu zählen. Allein es ist bedeutsam, dass der vielheimgesuchte Hiob vom Dichter zum Sohn, nicht des hebräischen, sondern des idumäischen Stammes gemacht wird, und auch ihn weiß er schließlich zur Anerkennung der weisen Fügungen Gottes zu bekehren. Kohelet dagegen erweist sich in Form und Inhalt, in Sprache und Lehren von der hellenischen Gedankenwelt durchtränkt. Dennoch vermochte der Dichter seine hebräische Natur nicht ganz zu unterdrücken, und sie bricht hervor, oft plötzlich und unvermittelt, so in jenem lustschäumenden Ausrufe: „Und süss ist das Licht und wonnig dem Auge, die Sonne zu schauen."

Und das spätere Judenthum, das geächtete und zertretene, das gebeugte und gedehmüthigte, wie weit ist es von der düsteren Jammerthal-Theorie entfernt, wenn ein Lehrer im jerusalemischen Talmud bis zu der Äußerung sich versteigt: „*Dass jeder Mensch vor den Richterstuhl Gottes wird gefordert werden für alles Schöne, das er mit seinen Augen gesehen und nicht genossen;*" das ihm Blick, Sinn und

Herz hätte erfreut, davon er aber düsteren und verstockten Gemüthes sich abgewendet.

Der Jude, ob er noch so schwere Gewitterwolken über seinem Haupte hat zusammenballen sehen, sobald sie sich verzogen, kehrte seine heitere, lebensfrohe Stimmung wieder, um welche seine Feinde oft ihm neid sein durften. Jahrzehnt um Jahrzehnt, Jahrhundert um Jahrhundert zogen dahin, seine Leiden steigerten sich immer mehr und mehr, ließen keinen frohen Ausblick auf eine Besserung zu, er aber blieb hoffnungsselig und erlösungsgläubig: „Dieses Jahr sind wir noch Sclaven, im kommenden schon freie Männer." Kein Leid, so furchtbar es hereinbrechen mochte, war im Stande, ihn in die kalten Arme der Verzweiflung, des Lebenshasses zu treiben. Mit einer granitenen Seele begnadet, an der des Unglücks immer neu heranstürmende Wogen und Wellen sich brechen und theilen mußten, lernte er frühzeitig der äußeren Erniedrigung den geheimen Stolz, das Bewußtsein seines inneren Werthes entgegensetzen, seine Hoffnung stärken, seinen Geist stählen an dem Glanze und an dem Reichthum seiner Vergangenheit, an der Würde und Hoheit seiner Geschichte, an der Kraft und Fülle, welche er in seinem Glauben fand, der ihm die nie erkaltete Lebenswärme einhauchte. Gedrängt und eingeengt, gedrückt und niedergebeugt, baute er sich sein Heim im unangetasteten Reiche des Innern auf, da war die Trauer um ihn her eingesunken, vergessen und bezwungen vor der Allgewalt des in ihm mächtigen Lebenstriebes. Einen Moment nur grollt Nathan, als das schwere Geschick ihn ereilt hat, drei Tage lang hadert er mit der Vorsehung, wie er der biedern frommen Einfalt des Klosterbruders erzählen darf:

„Ihr träft mich mit dem Kinde zu Darun;
„Ihr wißt wol aber nicht, dass wenige Tage
„Zuvor in Gath die Christen alle Juden
„Mit Weib und Kind ermordet hatten; wißt
„Wol nicht, dass unter diesen meine Frau
„Mit sieben hoffnungsvollen Söhnen sich
„Befunden, die in meines Bruders Hause,
„Zu dem ich sie geflüchtet, insgesammt

„Verbrennen müssen. — Als
„Ihr kamt, hatt' ich drei Tag' und Nächt' in Asch'
„Und Staub vor Gott gelegen und geweint.
„Geweint? Beiher mit Gott auch wol gerechtet,
„Gezürnt, getobt, mich und die Welt verwünscht!
„Der Christenheit den unversöhnlichsten
„Hass zugeschworen.
„Doch nun kam die Vernunft allmälig wieder.
„Sie sprach mit sanfter Stimme: „Und doch ist Gott!
„Doch war auch Gottes Rathschluß das! Wohlan
„Komm! Übe, was du längst begriffen hast:
„Was sicherlich zu üben schwerer nicht
„Als zu begreifen ist, wenn du nur willst.
„Steh' auf!" Ich stand auf, rief zu Gott: „Ich will!
„Willst du nur, dass ich will!"

Der erniedrigende Hass und unfruchtbare Groll vermochte nie im Herzen des Juden dauernde Wurzel zu schlagen. Die Tugend der Selbstüberwindung, welche in Nathan ihre lebendigste Verkörperung gefunden, war von je geradezu eine Lebensbedingung des Juden. In der Kunst, sich über das Geschick zu erheben, um in allen äußern Stürmen die innere Freiheit und Fassung nicht zu verlieren, hat er sich frühzeitig üben müssen, darum auch hat er diese Kunst so gut erlernt. All' das bittere Unrecht, das ihm widerfahren war, alle namenlose Gehässigkeit, die er erduldet hatte, ließen in seinem Herzen keine Verbitterung zurück, waren nicht im Stande, den natürlichen Frohsinn, die Lebensfreudigkeit ihm zu trüben. Die grausigen Verfolgungen lernte er durch Jahrhunderte langer Übung als eine Art Gewohnheitsrecht der Völker, als etwas Gegebenes, gleichsam Naturnothwendiges ansehen und betrachten, darüber er kaum mehr grübelte. Je mehr die Andern verlernt hatten, in ihm den Menschen zu achten, desto emsiger und eifersüchtiger suchte er in den geheimsten Gemächern seines Innern das einfach Menschliche zu pflegen.

Ein preußischer Gymnasial-Director[1]) erwähnt in seinem Vortrage über Nathan der Schlußworte in dem bekannten Trauerliede

[1]) Trosien in Virchow's Vorträge, Heft 263.

der von Sehnsucht nach der Heimat verzehrten babylonischen Gefangenen, welche dem übermüthigen, jubelnden Feinde, dem Bedränger ihres Vaterlandes, auf sein Verlangen, ein heiliges Zionslied zu hören, zurufen: „Du verstörte Tochter, Babel, heil dem, der dir vergilt, was du uns gethan hast, heil dem, der auch deine jungen Kinder dir nimmt und sie zerschmettert an den Felsen." Ps. 137. Damit wird das Dictum begründet und erwiesen, dass es keine Religion gibt, welche so sehr das Gefühl des Hasses und der Rache nährt, wie die jüdische.

Mit gleicher Berechtigung, wenn die vereinzelnten Äußerungen und Schmerzensklagen, welche ein beispielloses Nationalunglück den verwundeten Gemüthern abpreßt, entscheidend wären zur Beurtheilung oder Verurtheilung des gesammten Volkscharakters, dürfte auch Nathan als Ausbund des Hasses, der Rachsucht gelten; denn auch er hat „der Christenheit den unversöhnlichsten Hass zugeschworen."

Der gelehrte Herr hat eben nicht erwähnt, dass jener wilde Aufschrei des übermächtigen patriotischen Schmerzes gerade, wie bei Nathan in der Lessing'schen Scene, nur ein momentaner war, dem die Beruhigung bald gefolgt ist, in einer mildathmenden, weisheitsvollen Rede, gesprochen von einem hervorragenden Propheten an seine unglücklichen, zertretenen, an tausend Wunden blutenden Exilbrüder: Erstrebet das Beste der Stadt (Babel) dahin Ihr verwiesen worden, *betet für sie zu Eurem Gotte*, denn in ihrem Wohl ist Euer Wohl." Jeremias 29, 7. Mit dieser wichtigen Ergänzung ist die Parallele zu dem Handeln Nathan's vollständig hergestellt, welches nicht im Gegensatze, vielmehr in voller Übereinstimmung mit dem hebräischen Nationalcharakter sich bewährt.

2. *Faust* und *Nathan*: Jener gehört der gelehrten Zunft, hat Philosophie, Juristerei, Medicin und leider auch Theologie durchaus studirt, heißt Doctor und Magister; Nathan ist ein Handelsmann: „Sein Saumthier treibt auf allen Straßen, zieht durch alle Wüsten, seine Schiffe liegen in allen Häfen." Sein Gott aber hat

ihm von den Gütern dieser Welt das kleinste: Reichthum und das größte: Weisheit im vollen Maße ertheilt, wie ihn Al Hafi der Sittah schildert.

Dabei ist er ein Herzenskundiger wie selten ein sterblicher, umfaßt er mit seinem Geiste alle Höhen und alle Tiefen des menschlichen Gemüthes. Das Volk nennt ihn den Weisen.

Die Verbindung weltlichen Berufes mit Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis dürfen wir wol als eine specifisch-jüdische Erscheinung reclamiren.

Von den bedeutendsten Talmudisten wissen wir, dass sie als Handwerker, als Bäcker, Schneider, Schuster, Schmiede u. s. w. Nahrung und Erwerb sich suchten. Ihrem Ansehen that das keinen Eintrag, sie durften auf alle Ehrenstellen des Lehrhauses Anspruch erheben. Als Pflicht jedes Gelehrten erachtete man das gründliche Erlernen eines Gewerbes; „denn Wissenschaft ohne Gewerbe ruhe auf schwachem Grunde und sei gefährdet. (Sprüche der Väter 2, 2.) Sie selber aber, die Wissenschaft, dürfe zum Spaten nicht erniedrigt werden, um Schätze zu graben." (Dass. 4, 7.) Lieber den gröbsten Arbeiten sich hingeben, um nur ungehemmt und ungeschnürt von Amt und Würde sich ganz zu gehören in den Stunden geistiger Forschung. R. Huna, ein Richter, sagte zu streitenden Parteien: „Stellt einen Mann mir, der während der Verhandlung für mich Wasser schöpft, davon ich mich ernähre, und ich will Euch gerne richten." Ketub. 25.

Maimonides betrieb einen Juwelenhandel, Spinoza war bekanntlich Brillenschleifer, Mendelssohn Kaufmann.

Mancher unserer Zeitgenossen wird aus seiner Jugend die Erinnerung bewahrt haben an einen oder mehrere jener nun seltener gewordenen Männer mit der gedankenschweren Stirn und den seelenvollen Augen, aus deren Tiefe ein Himmel voll Weisheit und Güte entgegenstrahlte, gewohnt in den Geschäftsläden mit der Elle in der Hand vor dem offenen Talmudfolianten zu stehen, gleichbereit über ein wissenschaftliches Thema oder einen neuen Handelsartikel eine fachmännische Unterhaltung zu pflegen. An Gelehrsamkeit, welche sich

nicht immer auf den bloßen Talmud beschränkte, überragten sie oft die Oberrabbinen und in allen bedeutsamen religiösen Fragen wurden sie um ihr Gutachten angegangen. Die Verbindung der Wissenschaft mit dem Leben, der theoretischen und praktischen Erfahrung, das zeitweilige Heraustreten aus der dumpfen, beklommenen Luft der engen Studirstube, schützte sie vor der häßlichen Einseitigkeit, hinderte, dass der Bücherstaub nnd. der Wissensqualm vor dem Auge sich lagere, den Blick und das Urtheil trübe für die Aufgaben des großen Lebens.

3. Faust ist an der unfruchtbaren Büchergelehrsamkeit erkrankt. Von den zahlreichen Schartecken, die seine hochgewölbten, gothischen Zimmer füllen, hat wol keine von seinem emsigen Fleiß eine Zurücksetzung erfahren, und er sehnt sich endlich hinaus aus dem Kerker, „wo selbst das liebe Himmelslicht trübe durch gemalte Scheiben bricht". Nathan dagegen ist der Büchergelehrsamkeit nicht hold. Als Sittah, über Recha's ungewöhnlich reiches Wissen erstaunt, ausruft:

„So jung, so klug, so fromm,
„Was du nicht Alles weißt, nicht Alles mußt
„Gelesen haben",

ist sie überrascht und gesteht, dass das Lesen ihr wahrlich schwer wird. Was sie weiß, weiß sie allein aus des Vaters Mund und könnte bei dem meisten noch sagen, wie, wo, warum er sie es gelehrt.

„Im ganzen Ernst. Mein Vater liebt
„Die kalte Buchgelehrsamkeit, die sich
„Mit todten Zeichen in's Gehirn nur druckt,
„Zu wenig."

Um diesen Zug, welchen der Dichter absichtsvoll hier eingeflochten, richtig zu würdigen, muß man sich erinnern, dass Mendelssohn im „Jerusalem" die moderne Art der Erziehung mit jener, wie sie in alter, talmudischer Zeit üblich gewesen, in Gegensatz gebracht und über die Einseitigkeit moderner Buchstabenmenschen manches

geistvolle und scharfe Wort geäußert hat. „Wir lehren," klagt er, „und unterrichten einander nur in Schriften, lernen die Natur und Menschen kennen nur aus Schriften, arbeiten und erholen, erbauen und ergötzen uns durch Schreiben. Selbst der Lehrer auf dem Katheder liest geschriebene Hefte ab. Wir lieben und zürnen in Briefen, zanken und vertragen uns in Briefen, unser ganzer Umgang ist Briefwechsel, und wenn wir zusammenkommen, so kennen wir keine andere Unterhaltung als Spielen oder Vorlesen. Alles ist todter Buchstabe, nirgends der Geist der lebendigen Unterhaltung. Vom Buchstaben hängt unser ganzes Wesen ab, und wir können es kaum begreifen, wie ein Erdensohn sich bilden und vervollkommnen kann, ohne Buch. Daher ist es gekommen, dass der Mensch für den Menschen fast seinen Werth verloren hat."

„So war es nicht," fügt er hinzu, „in den grauen Tagen der Vorwelt, da war die Lehre noch genauer mit dem Leben, Betrachtung inniger mit der Handlung verbunden. Der Mensch war dem Menschen nothwendiger; der Unerfahrene musste dem Erfahrenen, der Schüler seinem Lehrer auf dem Fuße nachfolgen, seinen Umgang suchen, ihn beobachten und gleichsam ausholen, wenn er seine Wißbegierde befriedigen wollte. (Jerusalem S. 61—63.)

Die jüdische Buchgelehrsamkeit und Vielleserei ist in der That relativ jungen Charakters. Vom Abschluss der Bibel und der biblischen Zeit musste beinahe ein ganzes Jahrtausend dahingehen, ehe von den Nachkommen der hebräischen Propheten ein neues Buch geschrieben wurde. Der Gesammtinhalt der Mischna und des Talmud war während langer Zeiträume blos der mündlichen Tradition anvertraut. Männer, wie Simon Justus, Hillel, Gamaliel, Jochanan ben Sakai, Akiba u. s. w. haben nichts Schriftliches ihrem Volke hinterlassen. Philo und Josephus schrieben in griechischer Mundart und nicht für Juden. Bei aller geistigen Regsamkeit empfand man nicht den Mangel an Lectüre, das Bedürfnis nach geistiger Unterhaltung wusste in anderer Art sich Befriedigung zu schaffen.

Auch in den Schulen war der Unterricht ein mündlicher im strengsten Sinne. Nicht der todte Buchstabe, der Geist der lebendigsten

Unterhaltung herrschte dort. Auf Spaziergängen, bei täglich sich wiederholenden Gelegenheiten lehrten, lernten die Talmudisten. Im rabbinischen Sprachgebrauch heißt Empfangen den Unterricht eines Weisen, so viel, wie seinen Umgang genießen. Ja, mancher Talmudist erzählt bei seinen Traditionen, gleich Recha, „wie, wo und warum" er die Lehre empfangen hat.

4. Der Dichter läßt uns eine Unterrichtsstunde Nathan's belauschen, mit eigenen Augen sollen wir sehen, wie, wo und warum er Lehren ertheilt. Bei einer Feuersbrunst im Hause des auf weiten Reisen abwesenden Nathan, hatte der Tempelherr Recha dem sicheren Flammentode entrissen. Im Momente der Gefahr von Ohnmacht überfallen, war es ihr nicht möglich gewesen, das Bild des Lebensretters in Erinnerung zu bewahren, und er vermied es sorgfältig, ihr nachher zu begegnen. Die glaubensmächtige Daja bietet nun all' ihre weibliche Beredtsamkeit auf, um es dem armen Wesen in den Kopf zu setzen, dass ein Engel es aus den Flammenfluthen geholt habe. Noch hat Recha den Schrecken nicht ganz überwunden, in ihrer Stimmung zittern die Wirkungen der überstandenen Gefahren nach, darum erliegt sie der Überredungskunst Daja's. Ihrem dankbaren Herzen thut es ohnehin wohl, den Retter hoch zu erheben und höher zu stellen als alle übrigen Sterblichen. Der Dankbarkeit steht es an, unkritisch zu sein. „Die Kritik der Wohlthat wird leicht zur Vorrede des Undankes." Nathan selber habe ihr ja die Möglichkeit gelehrt, dass Engel sind, dass Gott zum Besten derer, die ihn lieben, auch Wunder thun könne. Sie aber liebt ihn von ganzem Herzen. Recha ist nicht gewohnt, einen Gedanken, den sie einmal in sich aufgenommen, leichten Kaufes wieder preiszugeben; allgemeine Urtheile können noch weniger ihre Überzeugung zum Wanken bringen, und sie weiß mit großem Scharfsinn selbst gegen Nathan ihren Engel zu vertheidigen. Wie er nun sein mißleitetes Kind mit aller Schonung und Nachsicht zu belehren, von

der Wunder- und Engelschwärmerei so gründlich zu heilen weiß, zeigt er sich als Muster pädagogischer Kunst und Feinheit. Zunächst läßt er ihr den Engel:

„Recha wär' es werth
„Und würd' an ihm nichts Schöneres seh'n, als er
„An ihr."

Nur der Möglichkeit, der bloßen Möglichkeit muß immerhin Erwähnung geschehen, daß dieser Engel vielleicht doch ein Mensch, ein Tempelherr war. Das Wunder würde an Wunderbarkeit und Glanz dabei eher gewinnen, denn irgend eine Einbuße erleiden. Mußte dieser Tempelherr doch selber erst durch ein Wunder, und fürwahr, kein geringes, dem Schwerte Saladin's entkommen! Saladin, welcher nie eines Tempelherrn, der sein Leben verwirkt hatte, geschont, von dem nie ein Tempelherr geschont zu werden verlangte, ließ sich zu dem Unerhörten herbei, um einer entdeckten Ähnlichkeit willen.

„Sieh', eine Stirn, so oder so gewölbt;
„Der Rücken einer Nase so vielmehr
„Als so geführet; Augenbrauen, die
„Auf einen scharfen oder stumpfen Knochen
„So oder so sich schlängeln; eine Linie,
„Ein Bug, ein Winkel, eine Falte, ein Mal,
„Ein Nichts, auf eines wilden Europäers
„Gesicht — und du entkommst dem Feu'r in Asien.
„Das wär' kein Wunder, wundersüchtiges Volk?
„Warum bemüht Ihr denn noch einen Engel!"

Die einzigen, die größten Wunder sieht Nathan in den naturgemäßen Fügungen, in jenen oft räthselgleichen, geheimnißvollen Verkettungen und Verschlingungen, jenen Irrgewinden, durch welche die waltende Hand Gottes die Geschicke der Einzelnen nach einem ewigen Plane unablenkbar hinschlingt. Den massiven und niedern Wundern aber, jenem offenkundigen und plumpen Überschreiten der Naturgesetze ist er durchaus abhold. Das erinnert lebhaft an die Mahnung des Deut.: „Wenn ein Prophet Dinge lehret, welche ausgemachten Wahrheiten zuwider sind, und er seine Sendung durch

Wunder bekräftigt, Wunder vor den Augen Aller verkündet und eingetroffen, ihm dennoch nicht zu gehorchen; ja, den Wunderthäter zum Tode zu verurtheilen, wenn er zur Abgötterei verleiten will." Deut. 13, 3—4. Der Gesetzgeber wird offenbar von dem Gedanken geleitet, dass das wirklich Gesehene noch immer nicht ein gesehenes Wirkliche ist. Seine Einschärfung hat innerhalb des Judenthums eine gewisse Respectlosigkeit vor massiven Wundern traditionell werden lassen, davon selbst der Talmud Spuren aufweist. Nathan leugnet nicht die Wunder an sich, er fasst sie blos idealer, geistiger, nicht als plumpes Überschreiten der Naturgesetze.

Recha wird schwankend; sie irrt nicht gern, und wenn sie irrt, lässt sie sich gern belehren. Aber die glaubensstarke Daja nimmt, „wenn sie sprechen darf" für sie das Wort zu der Bemerkung, dass, wenn die Rettung nun doch wunderbar war: was schadet's, dass man gleich an einen Engel denkt, wodurch man der ersten, göttlichen Ursache der Rettung sich um so viel näher fühlt?

Nathan erklärt ihr zunächst, dass die stolze Eitelkeit, welche Gott in die eigene, niedere Sphäre herabzieht, dieses bewusstvolle Vermengen und Vermischen des Göttlichen mit dem Menschlichen, in welchem sie sich so gerne gefällt,

„Ist Unsinn oder Gotteslästerung!" —

ein Wort, dessen jüdischer Charakter keines weiteren Nachweises bedarf.

Nathan geht sofort daran, ihr den Schaden der Wunderschwärmerei bloszulegen. Die Schärfe seines Geistes, die Feinheit seiner Empfindung zeigen sich hier in ihrer ganzen Größe. Er weist ihr die beschauliche Schwärmerei als Hindernis des wahrhaft frommen Handelns, wie sie oft unbewußt der elementarsten Pflichten der Dankbarkeit sich entledigt. Denn worin soll unser dankbares Empfinden gegen den, welcher mit Gefahr des eigenen Lebens das unsere gerettet hat, Ausdruck haben? In Worten? In bloßen Worten? Kann das in Wahrheit ein Dank sein? Gewiß nicht. Opfer, die höchsten und größten Opfer, muß die Dankbarkeit sich abringen, dem Lebensretter zu Füßen legen, wenn sie von der

falschen Dankbarkeit, die mit Worten abfindet, sich unterscheiden will. Allein was könnte man einem Engel Anderes geben, Anderes bieten, was er Anderes annehmen, Anderes bedürfen als — Worte! Auch dieser bedarf er nicht, sein Wesen schließt jedes Bedürfnis aus. Des Mildgesinnten Spenden, des Hartherzigen Geiz, ihm sind sie völlig gleich! Allein ein Mensch, der leidende, bedürftige, Hilfe verlangende Mensch, welch' reicheres Feld opferfreudiger Thätigkeit eröffnet er einem dankbaren Willen! Hier kann sich erproben und offenbaren die aufopfernde Dankbarkeit, der schnöde sündige Undank. Darum flüchtet die falsche Dankbarkeit so gern zu Gott, zu dem Engel, nimmt den lieber als der Rettung einzige Ursache an, um der wahren und wirklichen Opfer enthoben zu sein.

„Kommt! hört mir zu. — Nicht wahr? dem Wesen, das
„Dich rettete, — es sei ein Engel oder
„Ein Mensch, — dem möchtet Ihr, und Du besonders
„Gern wieder viele große Dienste thun?
„Nicht wahr? — nun, einem Engel, was für Dienste,
„Für große Dienste könnt ihr dem wol thun?
„Ihr könnt ihm danken, zu ihm seufzen, beten;
„Könnt in Entzückung über ihn zerschmelzen,
„Könnt an dem Tage seiner Feier fasten,
„Almosen spenden — Alles nichts — denn mich
„Däucht immer, dass Ihr selbst und Euer Nächster
„Hierbei weit mehr gewinnt, als er. Er wird
„Nicht fett durch Euer Fasten, wird nicht reich
„Durch Eure Spenden; wird nicht herrlicher
„Durch Euer Entzücken; wird nicht mächtiger
„Durch Euer Vertrauen. Nicht wahr? Allein ein Mensch!"

Es liegt, sagt Kuno Fischer, etwas so Ergreifendes, so unwiderstehlich Überzeugendes, für Recha so niederschlagend und beschämend Erhebendes in diesem einfachen Worte Nathans: „Allein ein Mensch!"

Der Gedanke, welchen der feinsinnige Dichter seinem Helden in den Mund legt, begegnet uns in genau derselben Einkleidung im Buche Hiob 35, 5.

„Du wendest Dich gegen den Himmel und siehst hinauf,
„Blickst zu den Wolken hoch über Dir,

„Wenn Du sündigst, was wirkst Du auf ihn?
„Mehren sich Deine Missethaten, ihm was thut's?
„Wenn Du Gutes übst, was kannst Du ihm geben?
„Was könnte er von Deiner Hand denn nehmen?
„Allein einem Menschen — dir gleich,
„Ihm gilt dein Wohlthun,
„Gegen den Erdensohn dein Sündigen!"

Gerade hier zeigt sich, dass dem Genius des großen Dichters das jüdische Wesen, das jüdische Denken, bis auf seine feinsten Wendungen und Ideenverbindungen intuitiv, gleichsam divinatorisch, sich offenbart hat.

Nathan begnügt sich mit der bloßen theoretischen Auseinandersetzungen nicht, er will an dem Faktum selber, unter dessen Einfluss die Schwärmerei entstanden, deren Schädlichkeit erweisen. Der Tempelherr hat sich seit zwei Tagen unter den Palmen nicht mehr blicken lassen und sie haben sich um ihn nicht weiter gekümmert.

„Da sieh
„Nun was es schad't. Grausame Schwärmerinnen!
„Wenn dieser Engel nun — nun krank geworden. Er ist
„Ein Franke, dieses Klima's ungewohnt!
„Ist jung! der harten Arbeit seines Standes,
„Des Hungerns, Wachens ungewohnt;
„Nun liegt er da, hat weder Freund, noch Geld
„Sieh Freunde zu besolden;
„Liegt ohne Wartung, ohne Rath und Zuspruch,
„Ein Raub der Schmerzen und des Todes da.
„Er, der für Eine, die er nie
„Gekannt, gesehen — genug es war ein Mensch —
„In's Feu'r sich stürzte;
„Der, was er rettete, nicht näher kennen,
„Nicht weiter sehen mocht, um ihm den Dank
„Zu sparen; weiter
„Auch nicht zu sehen verlangt, es wäre denn
„Dass er zum zweitenmal es retten sollte, —
„Denn genug, es ist ein Mensch.....
„Der, der hat sterbend sich zu laben Nichts
„Als das Bewusstsein dieser edlen That!"

So entzückend versteht Nathan das edelste Selbst in Recha, ihr Mitleid, ihre Theilnahme am Unglück zum Kampf zu wecken gegen die kleine Schwäche, der sie erlegen war; alle Geister der wahren, echten Dankbarkeit in ihr zu entzünden, dass diese selbst gegen die Schwärmerei einer missverstandenen und schlaffen Dankbarkeit sich wenden.

Vor diesem Bilde bricht Recha zusammen, vor solchen Gefahren ihrer Leichtgläubigkeit muss sie in ihrem Innern erzittern. Während sie vom Engel träumt, lässt sie den Menschen verderben; während ihn ihre Fantasie bis in die himmlischen Sphären erhebt, verschmachtet ihr Lebensretter hilflos in einem elenden Winkel.

Nathan richtet sie wieder auf:

„Es ist Arznei, nicht Gift, das ich dir reiche.
„Er lebt, — komm! zu dir — ist auch wohl nicht krank;
„Gewiss nicht todt! denn Gott lohnt Gutes, hier
„Gethan, auch hier noch."

Diesem Satze, dessen ausgeprägter alttestamentlicher Charakter Jedem sofort erkenntlich, der je in ein alttestamentliches Buch einen Blick gethan, folgt eine andere, nicht minder bedeutsame Lehre voller Weisheit:

„Begreifst du aber
„Wieviel andächtig schwärmen leichter, als
„Gut handeln ist? Wie gern der schlaffste Mensch
„Andächtig schwärmt, um nur — —
„Um nur gut handeln nicht zu dürfen."

In diesen Worten prägt sich der ganze Charakter Nathan's, insonderheit das Jüdische seines Charakters kurz und klar aus.

Bei allem Festhalten am Idealen, bei dem ununterbrochenen Kämpfen, Leiden und Dulden für einen bloßen Gedanken: wo finden wir die unfruchtbare Beschaulichkeit, die entnervende, alle Geisteskräfte lähmende Schwärmerei weniger heimisch als bei den Juden? Das Judenthum dankt dies eben so sehr seiner auf das Praktische gerichteten Natur, als der Eigenart seiner Religion, die alle übersinnlichen Speculationen, jeden nebelhaften Mysticismus ausscheidet.

Die jüdischen Religionsschriften werden nicht müde, den Grundsatz zu wiederholen, dass „*nicht die fromme Lehre, sondern das fromme Handeln*, *Ziel der Religion*" sei. An den Willen und die Thatkraft wendet sich das Gesetz; sein Ge- und Verbot, seine Belohnung und seine Strafe hat einzig des Menschen Thun und Lassen, nicht sein Denken und Meinen, zum Zielpunkt. Die Religion weist den Juden auf die Welt und auf das Leben hin, wo sie ihm Aufgaben stellt und Pflichten auflegt. Darum konnte die Weltentfremdung, die Weltflucht, ein hervorstechender Zug des Klosterbruders, der täglich an hundertmal auf Tabor sich sehnt, und Al Hafis, der blos am Ganges Menschen findet — davon selbst der Tempelherr ein wenig angehaucht ist, kurz die Menschenscheu, welche am liebsten in der verborgensten Einsamkeit ihrem Grübeln und Nachdenken leben möchte, die aus dem lebhaften Leben in die engen Zellen der Andächtelei sich flüchtet, so wenig bei Juden Neigung erwecken, und wo sie einmal als Mystik innerhalb des Judenthums aufgetreten, auf seinem Boden nicht verharren. Religionstreue oder Religionseifer heißt in der Sprache des Judenthums nicht: gewisse Gedanken im Herzen bewahren, in dieselben die Seele versenken. Denn es bietet seinen Bekennern überhaupt keine Lehren von oder über Gott, es schärft vielmehr mit aller Eindringlichkeit ein, vom höchsten Wesen *keine Begriffe* und *keine Vorstellungen* sich zu bilden. „Denn Ihr habt keine Gestalt gesehen, am Tage, da der Ewige redete zu Euch am Horeb." Deut. 4, 15.

Herzensfrömmigkeit und Gottergebenheit hat ihren Schwerpunkt in der *Gesinnung, nicht in dem Gedanken*. Recha spricht darum echt jüdisch:

„Soviel tröstender
„War mir die Lehre, dass Ergebenheit
„In Gott, von unserm Wähnen über Gott
„So ganz und gar nicht abhängt."

5. Nathan ist kein Freidenker, sondern ein Rechtdenker. Eine Duldung, welche, sei es aus dünkelhafter Abneigung und Geringschätzung oder aus Scheu vor Konflikten mit der Beschränktheit, von der großen Masse der Niedrigstehenden verachtungsvoll sich zurückzieht, steht der echten Humanität nicht näher, als der Freigeist, den die Entrüstung über die Unduldsamkeit und den Fanatismus der Menschen selber bis zur Unduldsamkeit, bis zum fanatischen Eifer treibt. Das Charakteristische an der Toleranz Nathan's ist, dass sie auch gegen die Intoleranz geübt wird, nicht aus Gleichgiltigkeit und Schlaffheit, sondern gemäß ihrem innersten Wesen; dass er der Unduldsamkeit Duldung gewährt, sie nicht von sich fortstößt als etwas Niederes und Gemeines, sondern ihr Recht als menschliche Meinung und Überzeugung zu achten und ihren sittlichen Kern herauszufinden bestrebt ist.

Es war ein sinniger Zug vom Dichter, dass er in Daja den Glaubenshochmuth auch in einer dienenden Stellung bei Nathan, gleichsam unter dem Schutz der humanen Toleranz, vorgeführt hat. Daja ist ein Typus der ordinären, engherzigen und eitlen Frömmigkeit; das Bewußtsein ihres „Werthes als Christin" verläßt sie keinen Moment, so wenig sie vergessen kann, dass „ihr lieber Ehegemahl ein edler Knecht war in Kaiser Friedrich's Heer". Den „Juden" Nathan sieht sie tief unter sich. Sie ist Dienerin, aber sie fühlt sich doch eine halbe Herrin in seinem Hause: als Wächterin des Christenkindes Recha, um dessen Seelenheil sie in ewiger Angst lebt. Der Gedanke, dass das Christenkind ein Judenkind bleiben könnte, läßt ihr keinen Moment Ruhe, hält sie in immerwährender Bekümmernis. Allein diese rührende Besorgnis für Recha, an der sie mit aller Liebe und Hingebung hängt, für die sie Alles zu thun bereit ist, flößt Nathan Achtung ein, hat ihr die Zuneigung Recha's gewonnen, die ihr wegen dieser Anhänglichkeit ihre Bekehrungsversuche gerne nachsieht.

Fürsorge und opferwillige Theilnahme für die, welche, wenn auch nur in dienender Stellung, dem Hause angehören, zählt zu den Merkmalen des jüdischen Familiensinns. Die heiligen National-

schriften der Hebräer erachten es nicht für zu gering, von dem Ableben einer Amme der Erzmutter Rebbecka zu erzählen, den Ort ihres Begräbnisses anzugeben. Im Hause Jakob's, in welchem sie, die Amme seiner Mutter, seine Kinder hat pflegen helfen, und die höchste Ehrerbietung genossen, verursachte ihr Tod eine große und allgemeine Trauer. „Man begrub sie unter einer Eiche, nahe Bethel, und nannte sie „Weinen-Eiche." Gen. 35, 8. „Ich wollte," sagt ein unparteiischer Beobachter des jüdischen Familienlebens,[1]) „dass die nichtjüdischen Dienstboten Zeugnis ablegen könnten für die Güte und Liebenswürdigkeit, mit welcher sie in jüdischen Familien behandelt werden."

Daher die bewunderungswürdige Geduld und Nachsicht, welche Nathan gegen Daja's recht unbequemen Gotteseifer, ihre Bekehrungswuth, ihr ewiges Lamentiren von ihrem unruhigen Gewissen, an den Tag legt. Da er sie einmal in sein Haus aufgenommen und sie ihm die geliebte Tochter hat pflegen helfen, übersieht er gern ihre Schwächen. Kann sie einmal ihr Gewissen wieder nicht beschwichtigen, dann erzählt er ihr vor allen Dingen, was sie gerne hört, von dem schönen Stoff, den er in Babylon für sie gekauft

„So reich, und mit Geschmack so reich. Ich bringe
„Für Recha selbst keinen schönern mit."

Ist ihr Gewissen noch immer nicht zur Ruhe gebracht, erzählt er ihr weiter von den Spangen und den Ohrgehängen oder von Ring und Kette, die er in Damaskus ihr ausgesucht. Das übt auf ihr Gewissen einen mächtigen Reiz und eine betäubende Wirkung aus.

Waren für Nathan edle humane Motive maßgebend, die alte

[1]) Dr. Josef Kolkmann, kgl. preuß. Kreisrichter, in der Schrift: „Die gesellschaftliche Stellung der Juden." Löbau 1876. S. 32, ff. Er erzählt unter anderem, wie ein junger jüdischer Gymnasiast in den Winterferien heimlich einer armen christlichen Justmannsfrau, seiner früheren Amme, einen Weihnachtsbaum aufgeputzt habe. Derartige Züge sind im jüdischen Leben fast alltäglich: „Aber ich habe mich gefragt," fügt Kolkmann hinzu, „ob wir Christen unbefangenen Sinnes genug wären, uns zu einer ähnlichen Handlungsweise gegen einen Juden oder Heiden aufzuschwingen?"

Daja nicht zu verstoßen, so kann diese dagegen schwer den Verdacht beseitigen, dass weniger ihre selbstlose Liebe für Recha, als die Freigebigkeit Nathan's, sie an das Haus des Juden so lang gefesselt hat. Nicht umsonst hat es sie so oft gewundert, dass das Volk „ihn den weisen Nathan nennt und nicht vielmehr den reichen. Vor Allem aber hätt's ihn den Guten nennen müssen." Da er nun reich und gut, sieht sie ihm — wenn auch schweren Herzens — sein Judenthum nach.

6. Nathan's Freigebigkeit hat der Dichter an vielen Stellen scharf betont, durch mancherlei schöne Züge gekennzeichnet. Diese Seite seines Charakters prägt sich auch in dem Namen Nathan aus, hat den Dichter zur Wahl desselben bestimmt. In erster Reihe war es allerdings eine interessante historische Reminiscenz, die Lessing beeinflußte. Von einem Propheten Nathan, einem der freimüthigsten und weisesten, erzählen die biblischen Geschichtsbücher, dass er der vertraute Freund des Königs David, welcher in allen wichtigen Angelegenheiten seinen Rath befragte.[1] Als David sein Doppel-Verbrechen gegen Uria verübt hatte, war es Nathan, der dem Könige in einer denkwürdigen Unterredung, durch eine klug erdachte Fabel, die er ihm vortrug, die Schwere seines Vergehens, die Größe seiner Missethat zum Bewußtsein geführt, ihn vor Allem zu aufrichtiger und gründlicher Buße bewogen hat.[2]

Neben dieser historischen Erinnerung, welche sich an den Namen „Nathan" knüpft, dürfte aber auch der Dichter den sprachlichen Gehalt des Wortes als von Bedeutung erachtet haben. „Nathan" heißt der „Gebende", der „Freigebige". Wohlthätigkeit, sagen die Talmudisten, ist der Brennpunkt aller göttlichen und menschlichen Pflichten,[3] ersetzt Tempel und Altar.[4] „Erbarmen und Wohlthun sind Stammesmerkmal der Nachkommen Abraham's."[5] Wessen Cha-

[1] 1 Könige 1, 27 ff. [2] Samuel c. 12. [3] Baba Bathra 9. [4] Dasf. 10. [5] Jebamoth 79.

rakter diese Merkmale vermissen läßt, ist ein wahres Kind dieses Stammes nicht.

„Wenn du dem Hungrigen spendest, das gebeugte Gemüth labest, so wird im Finstern dein Licht erglänzen, das Dunkel dir Mittagshelle werden." Jes. 58, 10 ff. Die Macht und die Reinheit der Erkenntnis, die Erhabenheit der Toleranz, weiß der stumpfe Geist, die niedere Einsicht kaum zu würdigen; die Hochherzigkeit aber, die sich in der thätigen Menschenliebe, im Geben offenbart, sieht auch das blöde Auge. Für den Gesinnungsadel, für die Geistes- und Charaktergröße Nathan's hat Daja kein Wort der Anerkennung; ihr vom Glaubenswahn umschleiertes Auge vermag solche Zartheiten kaum zu unterscheiden, aber seine „Großmuth", die schrankenlose Freigebigkeit, ringt ihr wiederholt Bewunderung ab. Dieses primitive, gleichsam vom Instinkt eingegebene Urtheil, welches in der Mildthätigkeit den sichersten Gradmesser findet für die sittliche Beschaffenheit, ist kein ungegründetes. In der Art, wie Jemand von seiner Habe gibt, gibt er sich selber. Auch die Rabbinen erklärten „den Geldbeutel"[1]) für den untrüglichsten Verräther des innersten Empfindens. Nach der Fähigkeit des Gebens kannst du getrost die Grundrisse dir zeichnen zum Charakterbilde jedes Menschen. „Nathan" ist somit ein stolzer, sinnvoller Name, eine Bezeichnung für Gesinnungs- und Herzensadel.

Bei den alten Agadisten findet sich die sinnige Bemerkung, dass Nathan rückwärtsgelesen Nathan lautet; denn jedes Geben ist mit einem Empfangen verbunden. Wer einem Armen eine Gabe austheilt, erhält als Lohn das Bewußtsein einer edlen That. Er empfängt oft so mehr als er gibt. Das Charakteristische an der Freigebigkeit Nathan's ist, dass er gern und mit solchem Eifer und solcher Lust zu geben strebt, wie die Habsucht, der Geiz zu nehmen. So schildert ihn Al Hafi vor dem Sultan:

„Da seht nun gleich den Juden wieder,
„Den ganz gemeinen Juden. — Glaubt mir's doch!
„Er ist auf's Geben Euch so eifersüchtig,

[1]) Erubin 65.

„[illegible]
„[illegible]
„[illegible]“

Seine Wohlthätigkeit erstreckt sich auf Alle

„[illegible]
„[illegible]
„[illegible]“

In völliger Übereinstimmung mit der herrlichen Lehre der Rabbinen in der Tosefta:

„Man soll [illegible] Arme gleich jüdischen speisen.“

Milde gegen Arme und Unglückliche gehört zur Natur des Israeliten; nicht nur Glaubensgenossen, sondern jeglichem Menschen zeigt er ein weiches Herz und eine offene Hand; selbst der Unbemittelte legt sein Scherflein auf den Altar der Liebe für den, der noch dürftiger ist, und wo hätte jemals Einer — und wäre es gleich ein Christ, der an die Thür eines Israeliten anklopfte um winziges Almosen, die unwilligen, gabeweigernden Worte vernommen: „Hier wohnt kein Christ?“

7. [illegible] Nathan hat sie als Waisenkind in sein Haus aufgenommen und mit aller Liebe erzogen. Als die schönste, erhabenste That der Menschenliebe preist der Midrasch die Erziehung und Pflege eines Waisenkindes. „Wer ein solches in sein Haus aufnimmt, bringt Heil in sein Haus; denn er übt eine „immerwährende“ und „ewige“ Wohlthat;“ weil die Menschenliebe sich sowohl bei Tag durch Pflege des Körpers und Bildung des Geistes, als auch bei Nacht durch sorgsame Überwachung des Kindes äußert; und weil das fromme Werk vor Allem für das geretteten Menschenleben von entscheidender und dauernder Bedeutung bleibt.

Zur ärgerlichen Verwunderung Dafas nennt Nathan das Christenkind immer „seine Rechte“. Mehr als alles andere „was Natur und Glück ihm [illegible]“ ist sie sein.

„Dies Eigenthum allein
„Dank ich der Tugend."

Von einem frommen Crösus erzählen die Rabbinen, dass er den größten Theil seines Reichthums an Arme vertheilte — um ihn in Sicherheit zu bringen! Nun erst, meinte er, sind die Schätze in Wahrheit sein, sein eigenstes Eigenthum geworden; weder Naturgewalten, noch des Geschickes wunderliche und launige Zufälle können sie ihm nunmehr entreißen.[1])

Nathan hat auf Recha ein noch höheres, edleres Recht; er ist in der That ihr Vater; bleibt es, selbst wenn er in den Augen der Welt aufhören würde „es zu heißen."

„Macht denn nur das Blut
„Den Vater? Nur das Blut?"

„Wer dem Kinde eines Anderen Unterricht ertheilt, seinen Geist bildet, seine Kenntnisse vermehrt, seine Anschauungen erweitert, macht es dadurch zu seinem eigenen Kinde:" (Jalkut zu Exod.) „wird sein Vater, sein Schöpfer, denn er gibt ihm nicht weniger als der Schöpfer, mehr als der Vater." (Tosefta Horioth.)

Dennoch hielt Nathan nicht darauf, dass Recha Jüdin würde. Von christlichen Eltern geboren, wurde bei ihrer Erziehung alles Positive abgestreift und nur jene Grundsätze einer Vernunft-Religion ihr gelehrt, welche Gemeingut Aller theils schon sind, theils zu werden die Bestimmung haben. Durfte Nathan als gesetzestreuer Jude solches gestatten? Erscheint er nicht skeptisch, kalt, indifferent gegen seine Religion, da er die geliebte Tochter, deren Seelenheil zweifellos ihm am Herzen gelegen, nicht in die jüdische Glaubensgemeinschaft aufnimmt?

Die Frage, wie etwa ein christlicher Nathan, welcher eine jüdische Recha an Kindesstatt annimmt, nach den Vorschriften seiner Religion, so er als ihrer Getreuen Einer angesehen sein will, die Taufe, den Glauben an Christum als Bedingungen des Heils und der Seligkeit verehrt, in sochem Falle gehandelt hätte, nach

[1]) Jerusch. Pea I.

innigster Überzeugung hätte handeln müssen? — diese Fragen überlassen wir Jenen zu entscheiden, welche dem Dichter es nicht verzeihen können, dass Nathan nicht Christ geworden. Hier wollen wir das Urtheil der „glaubenstreuen Synagoge" über dieses Factum vernehmen, uns klar werden, ob jenes Verhalten den Grundsätzen der Religion gemäß war oder nicht?

Nun, die orthodoxe Synagoge, an welche Kuno Fischer appellirt, hat selbst an diesem Verhalten Nathans nichts zu tadeln, geschweige als unjüdisch zu corrigiren. Dem Dichter war das wol bewußt, denn es konnte kaum seine Absicht sein, noch hätte es seines Freundes Mendelssohn's freudige Billigung und Anerkennung gefunden, Nathan in Conflict zu seiner Religion zu bringen. In der That wird weder in den jüdischen Religionsschriften Bekehrung der Nichtjuden zur jüdischen Religion als gottgefällig oder gar als religiöse Satzung empfohlen; noch konnte die innige Vaterliebe Nathan's dazu Ursache sein, da nach jüdischer Lehre die ewige Seligkeit nicht als ausschließliches Gut ihrer Bekenner zu erachten ist.

Nathan kann für sein Verhalten classische Zeugen citiren. Die zwei Moabiterinen Ruth und Orpa, von denen das reizende biblische Idyll so anmuthig erzählt, waren Gattinen jüdischer Ehegemahle; und die Liebe „womit der Schöpfer Mann und Männin ausgestattet", führte nicht einmal zu dem Versuche, sie für das Judenthum zu gewinnen. Nach dem Tode der Männer forderte die Schwiegermutter Naëmi die beiden Schnüren auf, „zu ihrem Volke, zu ihren Göttern zurückzukehren." Anfänglich weigerten sie die Rückkehr, aber Naëmi wiederholte dreimal immer dringender und dringender ihre Mahnung; bis endlich die eine, Orpa, sich dazu entschließt, nur Ruth bleibt standhaft. Weder verwandtschaftliche Liebe, noch Religionseifer hatten den Versuch einer Bekehrung unternommen, und die heilige Schrift erzählt das Ereignis ohne jeden Tadel. Der Magistrat zu Frankfurt a. Main hatte Nathan zur Aufführung wie zur Lecture bei strenger Strafe verboten, von dem Tribunal der rechtgläubigen Synagoge hätte das Drama solches nicht zu befürchten; die Synagoge hat das

Buch Ruth, gerade wegen seiner Anpreisung der Toleranz, zur Vorlesung am Feste der Offenbarung bestimmt.

8. Wir gelangen nun zur Hauptscene des Drama's, bei deren Beginn Saladin mit dem gespielten Übermuth eines gewaltigen und launenhaften Selbstherrschers dem vermeintlichen niedern Geizhals und Wucherer gegenübertritt, um schließlich bekehrt, ja beschämt, voller Verehrung zu dem wahrhaft göttlichen Weisen aufzublicken, die Hand ihm hinzureichen, mit der Bitte: „Sei mein Freund."

In einer momentanen Geldnoth fasste er den Gedanken, aus dem reichen Juden Geld per fas et nefas auszupressen, und seine Schwester, die witzige Sittah, hat mit weiblicher Schlauheit einen klugen Plan ausgedacht. Er soll den Juden blos um seine Meinung befragen, welche Religion die vorzüglichere sei, welches Glaubensgesetz ihm das bessere dünkt. Die Antwort, sei sie welcher Art immer, muss den Juden blosstellen und verderben.

Nathan erkennt sofort, dass jene Frage nicht der reine Wissenstrieb dem Sultan eingegeben, dass sie nicht ernst gestellt ist. Wie sollte auch das, worüber Saladin mit dem ganzen Abendlande so erbittert ringt, welches die wildesten Geister seit Jahrhunderten entfesselt und entzündet zu einem grausigen Kampfe, unaufhörlich neue Völker auf das Schlachtfeld treibt, welches jetzt weniger als je zuvor Sache des Werthes, der Überzeugung ist, denn vielmehr der Macht und Herrschaft — von ihm, dem Einzelnen, Ohnmächtigen und Winzigen entschieden werden!

„Sultan, ich bin ein Jud"

war Nathan's schnellgefasste, demüthig-stolze Antwort. Der Sinn, welchen Nathan mit diesem Worte verbindet, kann dreifach sein. Als ein Ausweichen, Zurücktreten: dem Juden ist der Inhalt der andern zwei Religionen nicht genug vertraut, um ein Urtheil abzugeben; oder als eine Incompetenzerklärung: als Jude ist er selber zu viel

Partei, um Richter sein zu dürfen; oder endlich als eine schnellgesprochene Entscheidung, ein kurzes und bündiges Urtheil: „Sultan, ich bin ein Jud." Wir werden sehen, dass diese Auffassung die einzig richtige. Denn als Saladin, der nicht geneigt war, sein Opfer leichten Kaufes aus der Schlinge zu lassen, das Spiel, „erdacht mit aller Pfiffigkeit und Gewandtheit" einen Geizhals zu fangen, sich zu verderben, auf eine nähere Begründung des Judeseins, vor allem auf die Meinungsäußernng über seine Stellung zu den anderen Religionen dringt, ihm sogar, damit er seine Antwort genau überlege, einen Augenblick Bedenkzeit gönnt und sich entfernt: sehen wir Nathan sich bedachtsam vorbereiten, aus der Kreislinie, welche ihm sein Bekenntnis gezogen, nicht herauszutreten, seinem Judenthum nichts zu vergeben. Nur so ganz „Stockjude" d. h. fanatisch, intolerant will er nicht scheinen, ist er auch nicht. Was er sagen will, muss er als Jude sagen können, sagen dürfen, muss dem Judenthum gemäß sein, muss im Einvernehmen mit dem Judenthum den Schwester-Religionen Gerechtigkeit lassen.

Nathan ist nun mit sich einig, was er zu sagen hat; allein wie es sagen? Da kommt ihm eine Fabel in Gedanken, ob er sie gehört oder selbst erdacht, gleichviel — sie passt genau für seine Situation, ist gut geeignet, den Kampf, welchen man ihm widerwillig aufgedrungen, auch gewinnen zu lassen.

Ein kleines Vorpostengefecht eröffnet die Schlacht.

Als Saladin eintrat, erstaunte er nicht wenig über die Ruhe Nathan's. Er war des Glaubens, dem Geizhals einen derben Schrecken eingejagt zu haben, war vorbereitet, ihn voller Verlegenheit und Bestürzung zu treffen, und findet nichts von alledem! Oder soll der schlaue Jude ihn überlisten wollen? Saladin unterlässt nicht, im Gewande einer ironischen Schmeichelei, dessen Falten die verborgene Drohung nur schlecht verhüllen, ihm nochmals das Bedenkliche seiner Situation klar zu machen.

„So gewiß
„Ist Nathan seiner Sache? Ha! das nenn'
„Ich einen Weisen! Nie die Wahrheit zu

„Verhehlen! Für sie Alles auf das Spiel
„Zu setzen! Leib und Leben, Gut und Blut."

Nathan wird somit die Eventualität vorgehalten, für seine Überzeugung mit dem Leben einzustehen. Vergessen wir nicht, die Handlung führt uns auf den klassischen Boden der Märtyrer, in die klassische Zeit des Scheiterhaufens: nach Jerusalem während der Kreuzzüge. Um so erwägenswerther ist Nathan's Antwort.

Die christlichen Märtyrer drängten sich mit einer Art Wollust zum Kreuze, provocirten oft selber das düstere Verhängnis. Gegen solchen glanzumflossenen Tod, dessen Lichtstrahlen vor ihrem geistigen Auge des Himmels Höhen und der Erde Tiefen erfüllten: war das Leben — ohnehin ein Jammerthal — nur armselig. Auch die Nachkommen der Makkabäer haben jederzeit für die Religion zu sterben gewußt. Allein sie suchten, in größerer Würdigung und Werthschätzung des Lebens, dem grausen Zwang solcher Verhältnisse, so weit nur möglich, aus dem Wege zu gehen. Ein interessantes Gutachten des großen Maimonides spricht sich in gleichem Sinne aus. Der Tod für eine Idee ist süß und glanzvoll; das Leben aber für eine Idee ist oft mühseliger, dornenvoller und ersprießlicher. Nur dann, wenn es sich ergibt, dass nur mit vollständiger Verleugnung der heiligsten Ideen das Leben schmachvoll zu erkaufen ist, dann ist der Tod, weil nothwendig, auch nützlich. Auf Saladin's Bemerkung erwiedert Nathan:

„Ja, ja, wenn es nöthig ist und nützt!"

9. Die Fabel von den drei Ringen, welche Nathan dem Sultan vorträgt, und die unser Dichter dem Decamerone des Boccaccio entlehnt hat, ward nicht von Lessing und nicht vom italienischen Dichter zuerst erfunden und einem Juden in den Mund gelegt. Die herrliche Fabel ist viel älter und in mannigfachen Gestaltungen verbreitet. Allein in allen Formen, in welchen sie auftritt, bei Autoren der verschiedensten Länder, Zungen und Zeiten vor Boccaccio, ist es immer ein Jude, der die sinnige Erzählung vorträgt: der

tiefgehaßte, verachtete und verspottete Jude, dem die Lehre der Toleranz, der Freiheit und Gleichheit aller Culten in den Mund gegeben wird. Eine Grille, ein boshaftes Spiel, eine witzige Laune des Zufalls kann das unmöglich sein. In der That trägt die Fabel offenbar Merkmale des jüdischen Geistes, jüdischer Gedankenart an sich; diese allein stellten ihren Ursprung außer allen Zweifel. Juden haben sie erfunden, verbreitet und erzählt; ja das Schewet-Jehuda von Ibn-Verga — ihre älteste Quelle — nennt den rechtmäßigen Vater dieser Fabel mit Namen — einen spanischen Juden aus dem 13. Jahrhundert: „Ephraim, den Weisen".

Und das Judenthum ist ihre rechtmäßige Mutter! Die schöne Fabel, eine kostbare Perle, aufgefunden im reichen Meere des jüdischen Schriftthums, ist nicht allein ein Product jüdischen Geistes, sie bringt zum Ausdruck auch einen echten und hohen Gedanken des Judenthums.

Der Kampf der Religionen ist ein Bruderzwist, bedauerlich und verwerflich. „Haben wir alle nicht Einen Vater, hat nicht Ein Gott uns geschaffen? Warum hadert Bruder gegen Bruder?" Maleachi 2, 10.

Die Brüder hadern. Jeder von ihnen will nicht allein einen echten, will auch den einzigen Ring aus des Vaters Hand empfangen haben und der Richter, ohngeachtet dass er außer Stande, sie zu unterscheiden, soll entscheiden.

Saladin läßt das Gleichnis nicht gelten. Die Religionen wären wol zu unterscheiden, bis auf die Kleidung, bis auf Trank und Speis'. Da zeigt ihm Nathan mit einem einzigen Worte die natürliche Glaubensquelle, aus welcher alle Religionen ihre Lebenskraft schöpfen, und hier gerade, wo die Unterscheidung von Werth und Nutzen wäre, sind sie nicht zu unterscheiden:

„Denn gründen sich nicht Alle auf Geschichte?
„Geschrieben oder überliefert! Und
„Geschichte muß doch wol allein auf Treu'
„Und Glauben angenommen werden? Nicht?
„Und wessen Treu' und Glauben zieht man denn

„Am wenigsten in Zweifel? Doch der Seinen?
„Doch deren Blut wir sind? — — —
„Wie kann ich meinen Vätern weniger
„Als Du den Deinen glauben? Oder umgekehrt:
„Kann ich von Dir verlangen, dass Du Deine
„Vorfahren Lügen strafst, um meinen nicht
„Zu widersprechen?"

Die Glaubenstreue hängt auf das innigste zusammen mit der Familienliebe, der Altar mit dem Herd. Nathan erklärt sich für den Glauben der Väter. Dieses Wort greift tief in die Seele Saladin's, der selber zärtlich den Seinen in Liebe anhing. Bedarf es aber einer Rechtfertigung, dass der Dichter solche Gedanken gerade dem Juden in den Mund legt? Bildet nicht der zarte Familiensinn, die innige Familienliebe den Grundzug im Charakter des jüdischen Stammes, dessen Söhne Alles mit dem Familienauge angeschaut haben? Auch der Gedanke, dass Glaubenstreue erst durch Familientreue bedingt wird, ist seit uralten Zeiten Gemeingut unseres Volkes. Nathan wiederholt eigentlich nur, was er im jüdischen Gotteshause täglich Morgens und Abends als Gebet und Bekenntnis vor Gott ausgesprochen. Als Moses den Israeliten in Egypten seine hehren Botschaften überbrachte, versäumte er nie, sie daran zu erinnern, dass sie von dem Gotte ihrer Väter, zu welchem Abraham, Isaak und Jakob gebetet hatten, an sie gesandt werden.

David ermahnt seinen Sohn: „Erkenne den Gott Deines Vaters und diene ihm." I Chron. 2, 8. Wenn der Israelit im Gebet an den Schöpfer und Erhalter des All's sich wendet, redet er ihn an: „Unser und unser Väter Gott". Nicht, wie Unkenntnis uns oft angedichtet hat, weil wir von einem Nationalgott träumen, sondern weil für Glaubenswahrheiten es kein anderes und kein schöneres Zeugnis gibt, als das Zeugnis derer, „deren Blut wir sind, die von Kindheit an uns Proben ihrer Liebe gegeben haben."

10. Die Erzählung, welche der Dichter dem Decamerone entnommen hat, ist nicht eine bloße Übersetzung. In ihrem besten, schönsten Theil ist sie Lessing's eigenstes Werk. Im Decamerone ist der Ring nur ein Schatz, er sichert dem Eigner Erb- und Herrschaft des Hauses; bei Nathan hat der Ring außerdem noch eine höhere Bedeutung: „Die geheime Wunderkraft, vor Gott und Menschen wohlgefällig zu machen, wer in dieser Zuversicht ihn trug."

Feinsinnig gibt uns der Dichter einen Maßstab in die Hände, zur Beurtheilung unserer eigenen sittlichen Handlungen. Was ist Tugend, was Laster? Streiten nicht Vergötterung und Verketzerung oft um ein und dieselbe That? Dort ist etwas bewundertes Heldenthum, das unsterblichen Ruhm bringt, und hier wird ihm das Brandmal fluchwürdigen Verbrechens aufgedrückt. Dort vernimmt man grausenerregend durch Gluthen und Rauchsäulen brennender Holzstöße die todesröchelnden Entsetzensrufe der Menschenopfer, welche um Rache schreien zum blauen Himmel hinauf; mit ihnen erklingen die heiligen Lieder der Opferer, dass der Gott oben wohlgefällig ansehe die That, vollbracht in glühender Begeisterung für seinen heiligen Namen. Das vielberufene Gewissen ist demnach auch ein schlechter Rathgeber. Man sollte meinen, es müsse der Märtyrer sich von dem Würger so kenntlich unterscheiden, wie der Himmel von der Hölle! Dennoch rechnen sie beide auf Seligkeit für ihre Großthat; haben sie sie unternommen und vollführt im Namen der göttlichen Liebe! Woran erkennen wir nun unzweideutig und bestimmt die wahre Tugend? Nathan sagt: Sie „hat die geheime Wunderkraft vor Gott und Menschen angenehm zu machen." Nicht Gottes allein, sie muß auch der Menschen Liebe sich erwerben; was dem Menschen Wehe bereitet, muß Gott missfallen, kann die wahre Tugend nicht sein.

Auch hier ist dem Juden nur gegeben, was des Juden ist. Diese Erklärung der Tugend ist altes jüdisches Eigenthum.

„Dass Liebe und Treue dich nie verlassen, binde sie um
„deinen Hals, schreibe sie auf die Tafel deines Herzens, auf dass

„du Gunst findest und Wohlgefallen in den Augen Gottes und „der Menschen." Sprüche Sal. 3, 3.

Rabbi Chanina sagt: „Was angenehm ist bei den Menschen, „hat Wohlgefallen bei Gott; was aber nicht wohlgefällig den „Menschen, hat kein Wohlgefallen bei Gott." Sprüche d. Väter 3, 13.

Die Worte der Schrift: „Übe das Rechte und das Gute", Deut. 6, 18, erklärt R. Akiba: „Das Gute in den Augen Gottes, das Rechte in den Augen der Menschen"; R. Ismaël dagegen: „Das Rechte in den Augen Gottes, das Gute in den Augen der Menschen," Tosefta Schekalim II., 3.

Wenn ein anderer Lehrer das Gewissen jedes Menschen als Richterin anerkennt über das Gottwohlgefällige, so macht er gleichzeitig den Charakter der Tugend abhängig von der Übereinstimmung des eigenen Gewissens mit dem Gewissen der Gesammtheit. „Gestalte deinen Wandel, lehrt er, dass er deine eigene Anerkennung verdient, und die Anerkennung deiner Mitmenschen findet." Sprüche der Väter II. 1.

Hier lesen wir die geheime Kraft des Ringes wörtlich mit unserem Dichter übereinstimmend beschrieben. Nicht minder lautet es ganz wie vom Geiste Nathan's inspirirt, wenn als das: „Was dem Menschen Gott und das Jenseits zu Eigen macht, Liebe, Brüderlichkeit, Ehrfurcht, Friedfertigkeit, Wahrhaftigkeit, Demuth und Bescheidenheit" genannt werden, Tana debe Elia rabba 25.

Der Richter gewinnt so eine Handhabe, wenn auch nicht den Streit zu schlichten, doch den Streitenden den weisen Rath zu ertheilen:

„Es strebe von Euch jeder um die Wette
„Die Kraft des Steines in seinem Ring an Tag
„Zu legen! Komm dieser Kraft mit Sanftmuth,
„Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wolthun,
„Mit innigster Ergebenheit in Gott
„Zu Hilf."

Liebe erntet nur, wer sie säet und reichlich säet. (Hosea 10, 12.) „Der Jünger der Religion", sagt R. Mair (Sprüche d. V. 6, 1) nach einem Ausspruch älterer Lehrer (das. 6, 6) heißt „Freund und Geliebter", weil auch er „Gott und Menschen liebt, Gott und Menschen erfreut." Nathan zurückgelesen lautet Nathan. Bei der Liebe vor Allem ist Geben ein Empfangen. Wer die meiste Liebe empfängt, weil er die meiste gegeben, der hat seinen Wandel vor Gott bewährt, bei dem hat die Kraft des Steines in seinem Ringe sich geäußert. Die menschliche Meinung ist zum Tadel, zur Verkleinerung des Verdienstes geneigter denn zu Lob und Preis; wo man aber der ehrenden Billigung allgemein sich nicht erwehren kann: da ist der sittliche Gehalt unbestreitbar zuverlässig.

„Und wenn sich dann der Steine Kräfte
„Bei Euren Kindes-Kindes-Kindern äußern:
„So lad' ich über tausend-tausend Jahre
„Sie wiederum vor diesen Stuhl. Da wird
„Ein weiserer Mann auf diesem Stuhle sitzen,
„Als ich und sprechen: Geht! — So sagte der
„Bescheidene Richter."

Der Richter, der bescheidene, verweist die Streitenden auf eine erleuchtete Zukunft, ermuntert sie, dieser vorzuarbeiten, durch Demuth, durch Selbstverleugnung die Echtheit ihres Ringes an Tag zu legen. Es bezeuge Jeder durch Adel in Gesinnung und That die Wahrheit seiner Lehre. Er gibt ihnen ein zuverlässiges Kriterium in die Hand. Der von ihnen am meisten geliebt wird, dessen Ring ist der ech[te].

Allein wer die Herzen der Brüder bezwungen, ihre Liebe [zu] gewonnen, muss eine gleiche ihnen entgegengetragen haben; dann [ist] der Andere ebenso geliebt, als er! Gut, dass sie dann nicht streit[en], keinen Richtspruch, keine Entscheidung mehr verlangen; denn [die] Wahrheit, das väterliche Geheimnis, wird doch nun und nimmer[mehr] mehr kund werden. — Denn wodurch könnten sie das Räthsel [lösen]? Womit sollte in Zukunft einer der Brüder einen Anspruch auf [Vor]vorzugung begründen? Etwa dass er der Geliebteste? [Das] hieße so viel, dass seine Liebe zum Bruder nicht so groß und nicht

so wahr, als dessen Liebe zu ihm; um wie viel weniger ist dann sein Ring der echte! Ist aber seine Liebe zum Bruder die stärkere und innigere, dann ist der Bruder — der Geliebteste!

In Wahrheit wird demnach der echte Ring nie und nimmer ermittelt werden, und das Wort „Geht", welches die englische Übersetzung auffallender Weise ausgelassen, spricht der „bescheidene Richter" nicht blos für sich; auch der „weisere Richter" wird nicht anders sprechen können.

Nicht den Richterspruch — die Versöhnung wird der große Tag der Zukunft bringen; nicht die Einheit — die Eintracht der Religionsmeinungen ist das Ziel der Zeiten, dem wir entgegenringen.

11. Ein Punkt erübrigt noch zur Erörterung, dafür ich Ihre Geduld in Anspruch nehmen möchte. Wir wollen die beiden Formen der interessanten Fabel, wie wir sie zuerst bei Ibn-Verga im Schewet-Jehuda vorfinden, und dann, wie sie zuletzt im Nathan uns gegenübertritt, vergleichen, und dabei die Bedenken erwähnen, zu welchen die Fabel Anlass gegeben hat. Diese Bedenken kehren sich gegen die nachtheilige Stellung, das rein undefinirbare Verhalten des Vaters der drei Brüder in der Erzählung des Decamerone.

Er hat zunächst gegen zwei Söhne sein Wort nicht eingelöst, ja, er hat sie mit Wissen und Vorbedacht betrogen. Eine halb unmoralische That, welche die fromme Schwachheit, die der Dichter als mildernden Umstand für ihn geltend macht, kaum entschuldigen kann. Warum war der Eigner des Ringes, dazumal noch des einzigen, nicht geschützt gegen solche Gott nicht gefällige Verirrung? Es ist auch mehr als bloße Kurzsichtigkeit, wenn er vor seinem Tode jedem seiner Söhne, einem früheren Versprechen gemäß, heimlich einen Ring als den vermeintlich einzigen, verbunden mit dem Recht der Erb- und Herrschaft des Hauses, zugesteckt hat, nicht den verhäng-

nisvollen Zwist vorauszusehen, den er durch solches Handeln heraufbeschwören! nicht zu wissen, dass er durch sein mehr von Schwäche, denn von Liebe dictirtes Verhalten, Saaten des Hasses, der Zwietracht in die Herzen der Brüder streut! dass sie gegenseitig die Beschuldigung des Betruges, der Täuschung, „des falschen Spieles" und der „Verrätherei" erheben werden! — Diese Bedenken kehren sich aber nicht blos gegen die äußere Technik der Fabel, sie berühren auch ihren Gehalt. Nennen wir das Problem: Entstehung verschiedener, geoffenbarter Religionen, so sagt die Lösung: Täuschung, Betrug! Zwei Ringe sind gefälscht, echt kann nur Einer sein. Dem können wir offenbar nicht beistimmen. Dazu ist nicht allein die eigene, dazu sind auch die Schwester-Religionen uns zu heilig! Es ist wol wahr, dass die Menschen mit der Religion oft genug Betrug getrieben haben; dass unter ihren Mantel scheußliche Verbrechen wider die Menschheit sich versteckt: was haben jedoch die Menschen nicht missbraucht, nicht gefälscht? Den höchsten Ideen der Humanität, ist es ihnen anders ergangen? Sind nicht auch in ihrem Namen Tausende und Tausende edelster Menschen zum Blutgerüst geschleift worden? Wohl war das Verbrechen oft schamlos genug, unter die Hut der Religion sich zu stellen; wohl wird noch immer mit den süßlichen Worten der Liebe das Gift des Hasses in die Gemüther der Menschen hineingegossen, werden die niedrigsten Leidenschaften aufgestachelt: wir Juden wissen ein Lied davon, ein herzzerreißendes Lied. Darum sind die Religionen selber noch immer nicht Producte klug ausgeführter Fälschungen.

Es ist aber auch nicht die reine Toleranz, vielmehr eine Art sophistisch gewordenen Intoleranz, welche diese Form der Fabel zur Schau trägt. Wenn ein echter Ring überhaupt vorhanden war, so kann es nur ein einziger gewesen sein. Immer also bleibt der eingeborene Gedanke der Ausschließlichkeit und Einzigkeit erhalten, ist nur Eine Religion allein seligmachend, allein göttlich und echt; zu einer Anerkennung der Göttlichkeit jeder Religion gelangen wir nicht. Wohl sucht der Dichter durch einen klügerdachten Zug dem Gedanken die Gefahren zu benehmen, den Gedanken selber konnte er nicht

entfernen; dies hinderte schon die eigenartige Technik der Fabel. Der Skepticismus aber, der gleichsam ein Heilmittel sein soll, ist kaum geeignet, den Menschen zu den großen Strebungen, welche ihm vom Dichter als Aufgabe geworden, anzuspornen. Es schwächt vielmehr die Kraft, lähmt das Wollen und Ringen, wenn der Gedanke ihn stets begleitet: er sei vielleicht doch nur ein betrogener Betrüger.

12. Wenn aber eine Fälschung gar nicht stattgefunden hätte und die Religionen wären allesammt echt, wie dann?

Eine solche Lösung des großen Problems, im Geiste reinster Humanität, enthält die Fabel in der Form, wie sie noch in jüdischen Quellen bei Ibn Verga uns begegnet. Die Versöhnung erfolgt nicht mit einem halben Triumph des Skepticismus, sondern in Anerkennung der Ebenbürtigkeit, der Echtheit und Göttlichkeit einer jeden Religion. Hiernach läßt sich bemessen, von welcher Art und welchem Werth die Veränderungen waren, welche die interessante Fabel während ihrer Wanderjahre, seit dem Eintritt in die arische Literatur, erfahren hat.

Ein antisemitischer Literarhistoriker klagt die Parabel an, sie enthielte eine offenbare „reservatio mentalis" zu Gunsten der jüdischen Auserwählungsansprüche. „Sie erlegt, sozusagen, zwei Fliegen mit einem Schlage; Einerseits lehrt sie Toleranz und bietet die Möglichkeit, fremde Ansprüche abzuweisen, andererseits erhält sie sich das heimliche Vergnügen an der Bevorzugung des Judenthums. Es wird dies zu Wege gebracht, indem der älteste der drei Ringe doch eigentlich für den echten gehalten werden muss. Wie nun der Älteste der drei Ringe echt, und die beiden jüngeren eigentlich unecht sind, so ist auch die jüdische Religion, als die älteste, die allein wahre, während die beiden jüngeren, die christliche und mohamedanische, ihr an Werth nachstehen. Auf diese Weise suchte der jüdische Novellist aller Welt gegenüber das Zugeständnis der Toleranz zu erringen und wusste sich dabei dennoch heimlich sein Vorrecht zu reserviren. Während er den Andern demüthige Urtheilseinhaltung predigte, vergnügte er sich innerlich an den Gedanken, seinem, dem

ältesten Ringe, das Echtheitsprivilegium erhalten zu haben. So hat die jüdische Capacität, die gewöhnlich nur bei lucrativeren Bestrebungen hervortritt, auch auf diesem Gebiete einen Erfolg davongetragen; denn in der That wurde die Ringparabel von den Nichtjuden im Sinne einer hinterhaltlosen Toleranz verstanden. Wie schön ist es doch die Früchte der Toleranz zu genießen, ohne die Entzückungen, die das Bewusstsein der Auserwähltheit gewährt, aufgeben zu müssen! Die Ringparabel ist in der That ein Symbol der neueren Religionsgeschichte" (S. 82, Richard Mayr, Beiträge zur Beurtheilung Lessing, Wien 1880.)

Es bedürfte eines Lessing, solche Unholde in den Sand zu legen, auf ewig stumm zu machen.

Wir begnügen uns mit folgender Constatirung:

Bei Ibn Berga, in der ältesten jüdischen Quelle, hinterließ, wie Ephraim, der weise Jude, erzählt, der Vater einem jeden seiner Söhne einen Edelstein, notabene: Jedem einen echten, von unstreitig hohem Werth. Ein Betrug wird nicht präsumirt, kein einziger Stein ist unecht. Alle sind auch der Zeit nach von demselben Alter. Dennoch hadern die Brüder, jeder möchte seinen Edelstein als den besten, werthvollsten anerkannt wissen. Ein Streit, eitel und thöricht, aber gewiß nicht thörichter als jene Eitelkeit, welche sich mit einer guten Religion nicht genügen läßt, sondern die einzig gute haben will. Allein die Steine sind alle echt und unterscheiden könnte sie blos der Vater, der in seiner Liebe sicherlich Jedem das gegeben, was ihm am zuträglichsten.

Allerdings ist es gerechtfertigt, dass Jedem der Stein, den er aus des Vaters eigener Hand erhalten hatte, der kostbarste, werthvollste sei. Wäre er in der That an Werth den andern auch nur gleich, so vereinigen sich Pietät, Familienliebe und kindliche Dankbarkeit, ihm eine höhere, ja die höchste Bedeutung zu geben.

Unbeschadet der Heiligkeit und Echtheit aller Religionen, muß Jedem diejenige, die er von seinem Vater ererbt hat, mit welcher sein ganzes Sein durch tausendfache Bande des Blutes, der Liebe,

der Tradition verknüpft ist, am heiligsten, das köstlichste Besitzthum sein.

Zweifellos würde Lessing, wäre ihm diese Form der Fabel begegnet, ihr vor der decameronischen den Vorzug gegeben haben.

13. Die Religion selber, wenn man ihr Ziel klar erfaßt, ihre Aufgaben genau begrenzt, das, was sie will und soll, führt allein schon zu jener humanen Lösung des Problems. Wahrheit im absoluten Sinne, als Inbegriff des Wesens aller Dinge: ist Gott. Auch in der Bibel wird die absolute Wahrheit nur Gott als sein wesentlichstes Attribut zugeeignet. Jer. 10, 10. Ps. 31, 6. II Chron. 15, 3. Den Lehrern des Talmud, Sabbath 64, ist „Wahrheit eine Bezeichnung Gottes, sein Name und Siegel." Daher bleibt sie dem Menschen als zeitlichem Wesen, seinem von Raum und Zeit eingeschlossenen Denken und Begreifen, ewig entrückt. Eindringlich wird in der heiligen Schrift vor dem dünkelhaften Vermessen, vor dem thörichten Wahne gewarnt, dass der niedere Mensch von dem geheimnisvollen Wesen Gottes reine, klare und absolut wahre Vorstellungen und Begriffe schaffen zu können, wähne! Vergl. 5. B. M., 4, 15.

Wie erhaben und ergreifend schildert die heilige Schrift die Sehnsucht des größten Propheten und Gesetzgebers, das Antlitz Gottes ungetrübt, in seinem vollen Glanze, in der majestätischen Reinheit, ohne die Verhüllung zu erschauen, welche die Beschränktheit des menschlichen Denkvermögens, die menschliche Vernunft, die an mannigfachen sinnlichen Anschauungsformen gebunden ist, bedingt. „Ich werde, so ward ihm zur Antwort, meine Allgüte vor dir vorüberführen, meine göttliche Gnade und Barmherzigkeit sollst du erfassen; mein Antlitz aber kannst du nimmer erschauen; denn nicht erschaut mich der Mensch, so er lebet." 2. B. M. 23, 16. ff. Nur jene Seite des göttlichen Bildes, das sich im großen All wiederspiegelt, ward ihm vergönnt zu sehen. Dass. 22 und 23.

So lehrt die Religion selber, dass dem Menschen die absolute Wahrheit, das Antlitz Gottes, ewig verhüllt bleibt. Nur die menschliche, die relative Wahrheit, vermag er sich zu erringen; dass er danach strebe, sind seinem Geiste Organe gegeben, und die Wissenschaft lehrt ihn, sie zu gebrauchen. Nicht der fertige Besitz, sondern das Erstreben der von den Schranken, welche seinem Denken gesetzt sind, begrenzten Erkenntnis, ist nach den Worten des Dichters, das hohe Gut des Menschen.

Gleichwie nun Erkenntnis der relativen Wahrheit das ideale Ziel der Wissenschaft, die Darstellung des Schönen, Object der Kunst ist, so hat die Religion das Gute und dessen Übung, die Gestaltung des Lebens zum Segen als Aufgabe. Nur das soll sie lehren, nur darüber den Menschen unterweisen. Diese Begrenzung des Lehrgebietes der Religion ist nicht etwa modern, sie ist so alt, als die Lehre Mosis. Der große Gesetzgeber erklärt selber die Religion nicht anders.

„Sieh', ich lege dir vor das Leben und das Gute, den Tod und das Böse, wenn ich das Gebot dir gebe." Deut. 30, 15.

„Himmel und Erde rufe ich als Zeugen an, dass ich Leben und Tod dir vorlege, Fluch und Segen, damit du das Leben erwählest für dich und die Nachkommen." Dass. 30, 19.

Die Antithese: Religion und Unreligion ist also: Leben und Tod, Segen und Fluch, oder was dasselbe, das Gute und das Böse — nicht aber, welche Antithese uns an keiner Stelle begegnet, die Wahrheit und die Lüge. Diese bleiben der Gedankenarbeit des Menschen anheimgegeben, der dazu mit Geist ausgestattet ist.

Die Wahrheit, auch die menschliche, ist einzig, ausschließend, darum unerbitterlich und oft hartherzig. Allein das Gute, der Segen, darf nie in Widerspruch gerathen zum Humanen. Wo das geschieht, hört es auf der Segen zu sein. Sie ist nicht mehr Religion, weil es mit ihrem eigensten Wesen, der Liebe, sich nicht verträgt, wenn sie die Heiligthümer Anderer geringachtet.

Darum stellt die jüdische Religion nicht die Anforderung, als die allein und ausschliesslich echte anerkannt zu werden. Wenn der Talmud, der nicht ansteht, einen heidnischen Jüngling in der Tugend der Elternliebe und Pietät als Muster anzupreisen, die Lehre predigt: „Die Frommen aller Völker haben Antheil an der großen Verheißung für die Zukunft", so lehrt er damit, dass auch Bekennern anderer Religionen, sofern sie nicht den elementaren Begriffen der Menschlichkeit, den sogenannten noachidischen Geboten zuwider sind, das Prädicat der „Frömmigkeit" zukomme, sowie dass das, was die Religion ihren Getreuen als Lohn für fromme Handlungen verheißt, den Bekennern anderer Religionen für ihre frommen Handlungen nicht entgehe! Jede Religion erfüllt eine eigene, göttliche Mission.

In der Achtung entgegengesetzter Religions-Anschauungen geht das Judenthum so weit, dass die Talmudisten zur Pflicht machen, in Gegenwart fremder Glaubensbekenner vorsichtig und streng alles zu vermeiden, was ihren religiösen Sitten und Gebräuchen zuwider ist. Verpönen sie irgend einen Genuss, so darfst du ihn nicht in ihrem Beisein dir erlauben. „Denn ein heiliges Volk bist du dem Ewigen, deinem Gotte." Sifré zu Deuteronomium 14, 21. Geringachtung fremder Bekenntnisse und Überzeugungen widerspricht dem Begriffe der Heiligkeit.

Ja, die Idee der Auserwähltheit, welche oft zu ungerechten Anschuldigungen wider uns Anlass gegeben, sagt nichts anderes, als dass „Israel für seine Lehre" von Gott erkoren und bestimmt worden, während die anderen Völker bestimmt sind, in anderen religiösen Formen den Idealen der Menschheit nachzustreben.

14. Religion gehört zu den subjectiven Äußerungen der Menschennatur, ist Sache der Empfindung, des Gemüthes, des Herzens. Was mein Inneres tief ergreift, die Saiten der Seele in rythmische Schwingungen mir bringt, muss nicht immer im Herzen eines Anderen eine gleichergreifende Wirkung erzielen. Wie einer ist, sagt

Göthe, ist sein Gott. In seinem Ebenbilde schafft sich der Mensch seine Gottheit. Nur das, was er in seinem Selbstbewußtsein entwickelt hat, wird ihm zum Bande zwischen dem Sinnlichen und Übersinnlichen, d. h. Religion. Obgleich ein Erbtheil der Väter, müssen wir sie uns dennoch erst erwerben, um sie unser volles Besitzthum zu nennen, als ein selbsterrungener Kampfpreis, als das eigenste Eigenthum. Jeder aber erwirbt sie in anderer Art, in anderem Grade.

Vor der Gottheit beugt sich der Bettler, wie der König, der Glückliche, wie der Unglückliche, der Bösewicht, wie der Redliche. Der Gedanke an sie verklärt das fröhliche Kind, begeistert den kühnen Jüngling, erhöht die Thatkraft des rüstigen Mannes, belebt die Hoffnung des zitternden Greises. Dennoch ist Gott „Jedem ein Anderer". Das Kind, der Mann, der Greis, der Alleinstehende, der Familienvater, der Arme, der Reiche, der Verlassene, der Leidende, der Hoffende, der Glückliche, der Tugendhafte, der Reuige, der Bittende, der Dankende, der Sterbende: sie alle haben Einen Gott, aber nicht denselben.

„Ich rufe Himmel und Erde zu Zeugen an, dass Alle,
„Israelit oder Nichtisraelit, Mann und Frau, Sclave oder Magd,
„nach Maßgabe und Reife ihres Lebens und Handelns die Offen-
„barung des heiligen Geistes empfangen." Tana debe Elia rabba, 9, Anfang.

Aus den Einzelentwicklungen resultirt die Gesammtentwicklung. Religion ist die edelste Manifestation des Volksgeistes; steht im innigsten Zusammenhang mit dem Volksleben und der Eigenart der Volksnatur. Wie aber die Individualität des Menschen seinem Grundcharakter und Idealbegriffe nach bei jedem Volke in anderer Eigenthümlichkeit sich gestaltet, so gewinnt auch die Religion, welche das Wesen des individualisirten Volksgeistes am schärfsten ausprägt, bei jedem Volke eine andere Eigenart, einen anderen Charakter. In solchem Sinne darf man sagen, dass jedes Volk seine eigene besondere Offenbarung von Gott empfangen hat.[1]) Er aber ist nicht

[1]) Das Zehnwort, die Grundgebote des sittlichen Lebens, sagen die Rabbinen, ist bei der großen Uroffenbarung am Sinai von Gott selber in aller Völker

minder groß, weil er von jedem Volke anders erfaßt, in jeder Zeit und von jedem Geschlechte anders angebetet wird.

Wozu also der Streit? Wozu die gegenseitige Beschuldigung? Die drei Ringe sind gleich echt, empfangen aus derselben, aus des Vaters Hand! Und Er, Dein, mein Vater war kein Fälscher! Nur sind die Finger verschieden; nicht Allen paßt derselbe Ring.

Ein alter jüdischer Lehrer vergleicht die Verschiedenheit der Religionsmeinungen unter den Menschen mit der Mannigfaltigkeit in Form, Ausdruck, Bildung des menschlichen Gesichtes. „So wenig ihre Gesichter, so wenig sind ihre Gedanken einander gleich." Das Gleichmäßige und Einförmige ist etwas Ungehöriges und Unschönes, der gesammten Naturordnung, dem offenkundigen Plane des Schöpfers zuwider. Warum sollte am inneren Menschen mich stören, Verwunderung und Tadel wecken, was am äußeren noch Wohlgefallen findet?

Hier haben wir eine Parallele zu Saladin's treffendem Worte: „Ich habe nie verlangt, daſs allen Bäumen Eine Rinde wachse."

15. „Die drei Ringe sind gleich echt" sagten wir. In der Idee des sittlich Guten treffen die Religionen zusammen; was sie auseinander hält und sondert, ist die Form nur, um die sie streiten; der Geist, der sittliche Gehalt, das ideale Ziel ist allen gemeinsam. Die Confession ist die sinnliche Form, das äußere Gewand der Religion; sie verhält sich zu ihr gleich der Sprache zu dem Gedanken. Der Religionsstreit ist auch eine Art Sprachenkampf: Jeder will zu dem Gotte aller Menschen in der besonderen Sprache, in der eigenthümlichen Symbolik seiner Confession beten.

Lessing hatte aber auch das Wagnis versucht, die allgemeinen sittlichen Erkenntnisse von den sinnlichen Formen der Confession abzulösen, die letzten und erhabensten Religionswahrheiten der dogmatischen Umhüllung zu entäußern, die Universalität des Gedankens gleichsam von der exclusiven Gewalt der Sprache zu befreien.

Zungen verkündet worden. Jeder vernahm es in seiner eigenen Sprache (Midrasch z. St.) gemäß seinem Fassungsvermögen. Jalkut I §. 28, b.

Eines der letzten Worte Lessings war: „Wenn Sie mich im Sterben sehen, so rufen Sie mir den Notar herbei, damit ich erklären kann, daß ich in keiner der herrschenden Religionen sterbe." Und er zeichnete den Typus einer confessionslosen Religion in der Idealgestalt Recha's, welche in diesem Drama die große Menschheitsreligion der Zukunft in sich zur Darstellung bringt. Von Kuno Fischer habe ich Ihnen bereits einige Citate vorgeführt, ich muss noch eines bringen. Er sagt: „Einmal heißt es, Lessing habe in den Personen seiner Dichtung die drei Religionen darstellen wollen, er habe in dem Patriarchen, der Daja, dem Tempelherrn und dem Klosterbruder das Christenthum, im Nathan das Judenthum, in Saladin, Sittah und Al-Hafi den Islam personificirt. Schon aus äußern Gründen würde diese Rechnung nicht stimmen. Wo bleibt Recha?"

In der That: Recha ist keine Christin, keine Jüdin, keine Mohamedanerin, aber voll inniger Religiösität[1]) und wahrer Herzensfrömmigkeit. Sie redet nicht die Sprache der herrschenden Secten doch wird sie von Allen verstanden, sie steht zu allen dreien in den intimsten Beziehungen. Dem Blute nach gehört sie den beiden Weltreligionen an, ihr Vater war ein Muselmann, ihre Mutter eine Christin. „Allein macht denn nur das Blut den Vater? Nur das Blut?" Ihr eigentlicher, der geistige Vater ist Nathan, der Jude; er hat sie erzogen, gebildet, ihr das Beste und Herrlichste gegeben, was wir an ihr bewundern. Besitzt sie Religion? Zweifellos! Die Religion ohne Zeremonie, ohne Dogma. Im Talmud Maccoth 24 a lesen wir: 613 Gebote hat die Thora dem Menschen gegeben; David führte sie auf eilf zurück; der Prophet Jesajas auf 6, Micha auf drei, Habakuk auf eins. David lehrte: „Wer gerade wandelt, Gerechtigkeit übt, die Wahrheit vom Herzen redet; mit seiner Zunge nicht verläumdet; den Nächsten nicht schmäht" u. s. w. Ps. 15. Jesaias forderte: „Wer Gerechtigkeit übt, redlich spricht u. s. w. 33, 15 ff. Micha predigte: „Es ist dir gesagt Mensch, was gut ist,

[1]) Vergl. Trosien a. a. O. S. 24 Friedländer, Neue Aufschlüsse S. 17.

und was allein Gott von dir fordert: Recht thun, Liebe üben und demüthig wandeln vor Gott." 5, 6 ff. Habakuk endlich verkündete: „Der Gerechte lebt seiner Treue!" 2, 4.

Das ist die Religion Recha's. Die Confession mit ihren Symbolen und Sacramenten, der Cultus mit seinen 613 Geboten, Vorschriften, Übungen und Bräuchen ist ihr ferne geblieben; ihre Religion ist die Moral, ihr Gottesdienst ist Redlichkeit und Menschenliebe. Ihre Religion ist keine von den drei herrschenden, aber doch nach Ansicht des Dichters die einzig echte. Sie umfaßt die Vorzüge aller und streitet mit keiner. Die Kennzeichen des echten Ringes: „Die Wunderkraft beliebt zu machen; vor Gott und Menschen angenehm", hat ihre Religion allein offenbart. In der Liebe zu Recha sind Jud' und Christ und Muselmann einig, nur dass jeder sie, wie den echten Ring, dem Andern streitig machen will: „Sobald der Väter zwei sich um dich streiten," sagt der Muselmann als Dritter, „nimm den dritten! Nimm dann mich zu deinem Vater!"

Nathan führt Recha dem Tempelherrn als dessen Schwester zu — und gibt ihr ihren christlichen Namen wieder! Recha soll nun „Blanda von Filneck" heißen! — (Vrgl. Friedländer, Neue Aufschlüsse.)

Allein der Tempelherr sieht ein:

„Recha's wahrer Vater
Bleibt trotz dem Christen, der sie zeugte — bleibt
In Ewigkeit der Jude. — Wenn ich mir
Sie lediglich als Christendirne denke,
Sie sonder alles das mir denke, was
Allein ihr so ein Jude geben konnte: —
Sprich, Herz — was wär' an ihr, das dir gefiel?
Nichts! Wenig!"

Lessing's Erziehung des Menschengeschlechtes, sagt Hermann Hettner, ist eine Entwicklungsgeschichte oder, wie Hegel sich ausdrücken würde, eine Phämenologie des sittlichen Bewußtseins der Menschheit. Recha zeigt uns die letzten Ziele des religiösen Fortschrittes, wie der Geist des Dichters sie geschaut hat.

16. In einem anderen Punkte noch differirt die Erzählung des Decamerone von der des Schewet Jehuda. Der Melchizedek des italienischen Dichters verleiht dem Eigner des Ringes Erb- und Herrschaft des Hauses. Bei Nathan wird blos die praktische Geltendmachung dieses Rechtsanspruches illusorisch. In abstracto läßt er Allen das vermeintliche Recht; das Interesse jedoch ihres kostbaren Ringes zwingt sie, von diesen Ansprüchen zu schweigen. Beginnen sie den Streit, so führen sie den Nachweis, daſs sie alle betrogene Betrüger, die Ringe allesammt gefälscht sind. Anders der weise Ephraim im Schewet Jehuda. Religionswahrheit darf weder Bedingung sein, noch Berechtigung geben zur weltlichen Herrschaft, zur äußerlichen Suprematie über die anderen Brüder. Der Besitz eines echten Steines ist an sich Gut und Schatz genug, daſs er keiner anderen Zugaben bedarf, um begehrenswerth zu sein. Da die Steine allesammt echt sind, kann ohnehin keiner von den Söhnen besondere Rechtsansprüche für sich ableiten, über die Brüder zu herrschen.

Darin sehen wir Nathan mit Ephraim übereinstimmen, daſs der Glanz und der Triumph der Religion nicht mit der Macht und nicht mit dem Rang ihrer Bekenner, noch mit den äußeren Besitzthümern der Getreuen, als vielmehr in dem Maße sich steigert, in welchem sie den Geist der Selbstsucht und des Dünkels zu tilgen weiß, den Geist der Demuth und Nachsicht, den Geist der Gerechtigkeit und brüderlichen Hingebung zu beleben und zu erhöhen; in dem Maße, in welchem sie aus unseres Herzens-Spalten einen Quell und Strom der Liebe eröffnet und ergießt, nicht um ihn elendiglich an der Grenzscheide des Bekenntnisses versumpfen und versanden zu lassen, seine Gewässer vielmehr weit hinaus zu senden, daſs sie allen Menschenkindern den Brudergruß überbringen; mit einem Worte: in dem Maße, als sie uns dem Gipfel, dem Ziele sittlicher Vollendung nahe führt.

Somit sind wir an den Punkt gelangt, bei dem wir schließen wollen. Wir haben Nathan vor das Forum der „rechtgläubigen Synagoge" geführt und sie hat ihn als ihren treuen Sohn nicht nur anerkannt — sie hat ihn in seinen Lehren, seinen Charakter

zügen als einen Jünger der alten, großen Rabbinen anerkannt. Aus dem Innersten seines Stammes- und Religionsbewußtseins heraus hat er vor Saladin ausgerufen:

„Sultan, ich bin ein Jud."

17. „Wie bisweilen," sagt Göthe, „in Familien, die sich lange erhalten, die Natur endlich ein Individuum hervorbringt, das die Eigenschaften seiner sämmtlichen Ahnherren in sich begreift, alle bisher in der Familie vereinzelt und nur andeutungsweise vorgekommenen Anlagen vereinigt und vollkommen in sich darstellt; ebenso geht es auch mit Nationen, deren sämmtliche Verdienste sich wol einmal, wenn es glückt, in einem Individuum zusammenfassen."

Ein Charakter solcher Art, der es im höchsten, gemäßesten Sinne darstellen sollte, erzeugte das jüdische Volk in Mendelssohn, einem echten und rechten Menschen, einer idealen Verkörperung der harmonisch in sich abgeschlossenen Lebensweisheit. Ein Denkmal seiner würdig, welches in und mit ihm zugleich das jüdische Volk zur Darstellung bringt, ist die Lichtgestalt Nathan's, wie sie der große Dichter erfaßt und geschaffen hat. Gleich dem jüdischen Volk, das aus den harten Kämpfen düsterer, barbarischer Zeiten durch die grausen Schickungen finsterer Jahrhunderte zu einer lichten und heiteren Milde der Gesinnung, zu der lauteren und unerschütterlichen Toleranz hinangeleitet worden, welche ihren schönsten Ausdruck gefunden hat in der unvergleichlichen Lehre:

„Verfolge nicht, auch nicht den Bösen, den Sünder; verfolgt „der Gerechte den Frevler, dann ist Gott auf Seite des Be„drängten und Unterdrückten, nicht des Gerechten." Wajikra rabba 26.

So hat Nathan durch die Schule leidvoller Erfahrungen zu der Tiefe und Freiheit des Denkens, zu der idealen Seelengröße, sich hindurchgerungen, welche unter dem Druck trennender Religionsunterschiede, nur um so wärmer und inniger auf das unzerreißbar einende Band des rein und einfach Menschlichen dringt, welche gegen

sich selbst die strengste Selbstverleugnung und gegen die Mitmenschen die höchste Nachsicht übt. Nur ein Verfolgter konnte das Wesen der Verfolgung kennen und überwinden, der Typus des reinen Menschenthums konnte nur durch ihn ausgestattet werden.

Dieserthalben dürfen wir sagen, ob er auch unser ist von Blut und von Geist, unser mit Kopf und Herz, so ist es doch sicher

„Und gewiß,
„Dass er Euch alle geliebt und gleich
„Geliebt."

Jean Bodin,

ein französischer Staatsmann und Rechtslehrer,

ein Vorläufer Lessings aus dem 16. Jahrhundert.

Vortrag gehalten zur Gedächtnisfeier des hundertsten Sterbetages von Gotthold Ephraim Lessing am 29. Januar 1881 im Saale der Handels-Akademie zu Prag.

In langsamer Umwandlung wird die Nacht zum Morgen. Mit rosigem Schimmer färbt die Morgenröthe den äußeren Saum des östlichen Himmels. Noch lagert Nacht über der Erde; Schlummer umfängt die Menschenkinder; nur das Auge des einsamen Wanderers erschaut aus der Dunkelheit einen blassen Lichtstreif, der die Finsternis vor sich her zu scheuchen anfängt. Die ersten Strahlen der Sonne treffen die halbschlummernden Nebel; die Erde im Vorgefühle des kommenden Tages stößt sie von sich; sie steigen auf und begegnen dem jungfräulichen Lichte. Da beginnt der Kampf. Der letzte Hauch der Nacht siegt noch einmal und verdeckt dem Auge das ewige Blau. Immer höher steigt das Licht des Morgens, mit ihren riesigen Feuerarmen umklammert sie den Feind, des Tages mächtige Herrscherin, bald, und ihr glühend Antlitz blickt aus dem Purpurmeer über den Horizont empor. Es heben die träumenden Blumen ihr Haupt, es flieht das Wild in sein Versteck zurück; scheu birgt sich, wer Böses sinnt; die letzten Schatten flüchten sich durch des Abends Pforte, das siegende Licht tritt seine Herrschaft an. Wie die Erde, so hat die Geschichte ihre Morgenstunden. Heil denen, die den Tag sehen, aber es dauert lange, ehe er wird. Geschlechter auf Geschlechter folgen, Jahrhunderte lösen einander ab, es umwandeln sich Völker und Reiche, entstehen und vergehen, ehe auf einem ersten Morgengrauen, nach einer dunkeln Nacht, das Helllicht mit seiner belebenden Gewalt über den Horizont der Menschheit ungehindert sich ausbreitet.

Das 16. Jahrhundert. Von einem Wetterleuchten aufgerüttelt, beginnen die Völker des Abendlandes aus einem langen, dumpfen und betäubenden Schlafe allmählig zu erwachen. Als sie die Augen öffneten, hatte die ganze äußere Welt ihre Gestalt geändert, Himmel

und Erde die Rollen getauscht. Die Sonne war nicht mehr die gehorsame Magd, in steter Umkreisung einer kleinen Gebieterin; und sie selbst, die entthronte Erde, die eben erst in einem neuen vergrößerten Bilde von kaum geträumter Pracht vor den trunkenen Blicken der Menschen sich enthüllt hat, war aus dem festen und unwandelbaren Mittelpunkt des Universums, in Reihe dienender und wandelnder Planeten gewiesen. „Siehe, ich werde schaffen einen neuen Himmel und eine neue Erde." Jes. 66. 22. Mit welch' anderem Auge schaute das Geschlecht fortan zum Himmel auf, seitdem es erfahren: die Erde ist nicht mehr die Welt, der Mensch nicht ihr Herr und König, der Himmel fürder nicht das bloße Dach der Erde; die Sonne und der Mond und die Gestirne sind nicht angezündet, um ihre und ihrer winzigen Geschöpfe äußere Dunkelheit zu erhellen. Wie ganz anders lernte der Mensch in sich und um sich schauen, seitdem er von der beschränkten Ansicht des heimatlichen Horizontes und der meerumflossenen Erdscheibe zur Übersicht des Erdenrundes, zur Einsicht in die räumlichen Weltsysteme und deren unwandelbare Naturgesetze sich erhoben.

Auch in dem Innern des Menschen, in seiner Geistes- und Seelenwelt beginnt es zu tagen. Die Vernunft lernt stammeln und fängt zu reden an, der Verstand erlaubt sich, die Dinge zu untersuchen, sich seiner selbst bewußt zu werden; die Wissenschaft klopft ans Thor, der Staat und die Gesellschaft enthüllen sich vor den bis dahin umflorten Blicken der Menschen; die Völker rütteln ungestüm an ihren Ketten, fordern ihre Freiheit zurück. Ein gewaltiger Geist durchweht die abendländische Welt, welcher das Alte, Abgelebte in Trümmer legt. Ein Kampf beginnt gegen die tief eingegriffene Verwilderung der von der Natur gewaltsam abgezogenen und abgelenkten Menschheit. Man sucht die Denkmäler der antiken Welt auf, ihr ungetrübter Anblick soll Herz und Geist und Sinn wieder veredeln; das classische Alterthum der Griechen und Hebräer mit seinem unversiegbaren geistigen Lebensgehalt sollte die theologisch gefärbte Barbarei überwinden.

„Gleich dem neuen Himmel und der neuen Erde, die ich schaffe,

wird euer Stamm und euer Name sich verjüngen." Jes. 66. 22. War es ein bloßer Zufall oder lag darin eine tiefsinnige Vorbedeutung, daſs bald der erste heftig entbrannte Kampf für die Befreiung der von den Mächten einer steingewordenen Überlieferung umschnürten Geister, in jenem alles absorbirenden Ringen für oder wider die Religionsschriften der Juden seinen Ausdruck gefunden? Daſs auf der einen Seite die Dunkelmänner mit ihrem Vorreiter Pfefferkorn und ihrem Führer Hochstraten auf die Verdammung und Vernichtung des Talmud und der rabbinischen Literatur drangen, auf der anderen Seite die Vorarbeiter der Reformation, die Häupter der Humanisten, Johann Reuchlin und seine erleuchteten Mitstreiter und Jünger, mit dem größten Ernst und einem schwärmerischen Eifer der Pflege der vielgeschmähten Literatur, der tief verachteten Sprache der Rabbinen sich hingegeben; mit Hilfe gelehrter Juden in die christliche Welt eine Reihe Schriftdenkmäler, kabbalistischen, grammatischen und religionsphilosophischen Inhaltes einführten?

Aus dem hebräischen Sprachgut, aus der neu entdeckten Bibel strömte den Menschen ein frischer Hauch, eine neue Lebensluft des Geistes entgegen, der den Zersetzungsproceß der veralteten Gebilde beschleunigte und auf allen Gebieten des Erkennens und Empfindens den Bruch hat vollziehen helfen mit einer Tradition, welche den Geist der Völker so lange niedergehalten hat.

Der Bruch ward vollbracht, allein er blieb nur ein Bruchstück. Die Baumeister ließen die Hände sinken, ehe der neue Bau bis zur schwächsten Vollendung gedieh. Auf das erste Frühlingswehen folgten kalte Stürme und Regenschauer, die massenhafte Saat hatte nur eine schmale Ernte, die ungeheuren Ansätze mit Herkuleskraft haben nur kleinliche Ziele erreicht: eine Schöpfung, einseitig und beschränkt, ohne Verhältnis zu den großartigen Mühen der Schöpfer. Freiheit auf allen Gebieten, in der Wissenschaft und Kunst, im Denken und Glauben, im Staat und in der Gesellschaft, wollte man, und was man erreichte, war das schauerliche cujus regio, ejus religio, eine Teritorialreligion, in der nach der treffenden Erklärung Sebastian Frank's „ein Jeder dem Haufen und der Obrigkeit zu Liebe glaubt.

Die Fürsten so mit Luther stimmen, haben ein lutherisch oder wie mans nennet, evangelisch Volk. Wenn Einer aus Fürwitz einem andern Haufen etwas zu Lieb glaubt, so muß er doch das Maul drücken und den Landgott anbeten." Die ganze hinreißende Kraft der Begeisterung ergoß sich in das Bett der Dogmatik. Es war nicht mehr die Empörung der Vernunft, die ihre eigene Autorität im Bereiche des Gedankens zurückforderte, nicht der Aufruhr des sittlichen Gefühles gegen Satzungen, die mit seiner Weisung collidiren — der kleinliche Streit wurde geführt über die letzten Entscheidungen theologischer Autoritäten. Das gewaltige Ringen erlösender Ideen artete in ein widriges, theologisches Gezänk, in einen grausen, barbarischen Religionskrieg aus, der der menschheitlichen Cultur und den Freiheitsideen Förderung nimmermehr bringen konnte. Das große Unternehmen blieb unausgeführt, ein klägliches Fragment und harrt noch heute der Vollendung.

Woran aber scheiterte jene stürmische Freiheitsbewegung von so imponirenden Anfängen und Anläufen, die so viele Gedanken in Umlauf gesetzt, so viele Begeisterungen entflammt, so viele Interessen angeregt hatte, wer hat jenem plötzlichen Erwachen des Verstandes und dem gewaltigen Lautwerden des sittlichen Empfindens, das mächtig genug wäre, nicht allein die Klammern der geistlichen Weltherrschaft, sondern auch die Dämme des Feudalstaates und der gesellschaftlichen Zwangslage zu brechen, bei einem so kleinlichen Ziele Halt geboten?

Es war, um es in einem Worte zusammenzufassen, die enge und engherzige Auslegung des Freiheitsbegriffes, woran die Riesenarbeit scheiterte. Vielleicht in keinem der früheren oder späteren Jahrhunderte, ward so vielfach als im Reformationszeitalter die Freiheit angerufen. Sie war das Schlagwort Aller, die an den Zeitereignissen Theil genommen; allein der wahre Gehalt des so geläufig gewordenen Wortes, die ganze Tiefe seines Gedankens, die volle Weite und Ausdehnung seines Begriffes, blieb ein Geheimnis, den besten Geistern unerschlossen. Jeder forderte die Freiheit für sich; er stritt für sie mit unerschrockenem Muthe als für einen Vorzug, ein Vorrecht seines Gewissens, seiner Überzeugung, nicht *der*, sondern

seiner Vernunft; keinen Moment dachte er daran: den Andern, ihrem Gewissen, ihren Überzeugungen, ihrer Vernunft die angerufene Freiheit zuzuerkennen. Das sinnige Wort der Rabbinen, dass man zunächst für Andere zu beten hat, wenn man selber erhört sein will, gilt vor allem von dem höchsten menschlichen Gute, der Freiheit. Entweder sie ist für alle, oder sie ist gar nicht; so wenig verträgt sich die eigene Freiheit mit der gleichzeitigen Unterdrückung Anderer, wie Licht und Finsterniß in einem und demselben Raume. Diese so einfache Wahrheit ist heute noch nicht in das volle Bewusstsein der Menschen eingedrungen, den großen Geistern des 16. Jahrhunderts war sie völlig fremd. Calvin schichtete den Holzstoß für Michael Servetus, einen der edelsten und tüchtigsten Männer der Zeit unter stummer und lauter Billigung, unter beifälliger Anerkennung der deutschen Reformatoren.

Nur Einen wissen wir aus jener Zeit, dem die Freiheit Alles in Allem war, dem sie sich offenbarte mit ihrem vollen blendenden Glanze, in dem unerschöpflichen Reichthum aller ihrer Einzelflammen und Strahlen, der ihr anhing mit der schwärmerischen Liebe einer großen Seele, der ihr diente in Wort und Schrift mit gleichem Eifer als Staatsmann, als Gesetzgeber, als Redner, als Denker und Schriftsteller, unbekümmert um die Nachtheile und Gefahren, die es ihm gebracht. Dieser Eine war der Franzose Jean Bodin, ein wahres Universalgenie, Jurist, Philosoph, Nationalökonom, Bibelkritiker, Staatsrechtslehrer, Abgeordneter, Staatsmann und Diplomat, eine reich begabte Persönlichkeit, in deren Weltanschauung viel Widersprechendes sich geeint hat. Wäre er nicht gescheitert an der Klippe seiner Zeit, an einem häßlichen Wahn, den er mit den besten Geistern seines Zeitalters gemein hatte, er wäre dem 16. Jahrhundert das geworden, was Baruch Spinoza dem 17., Gotthold Ephraim Lessing dem 18.

Nach unzähligen Beziehungen und Richtungen steht er diesen Männern nahe, wie diese beide ist auch er seiner Zeit und seinen Zeitgenossen um gewaltige Strecken vorausgeeilt, hat er vielen Generationen im Voraus die Gedankenarbeit zum Theil weggenommen,

zum Theil vorgezeichnet und den Haß aller Lichtfeinde auf sich geladen.

Seine Jugendgeschichte ist von einem undurchdringlichen Dunkel umgeben, von seinen Eltern erfahren wir nichts, von ihm wissen wir, dass er 1530 zu Angers im südlichen Frankreich geboren, zu Toulouse das Rechtsstudium absolvirt hat, und 1562 nach zweijähriger Advokaten-Praxis in den öffentlichen Justizdienst eintrat, in welchem er durch seine unbeugsame Rechtlichkeit, durch Biederkeit des Charakters in einer Zeit der allgemeinen Käuflichkeit der höchsten und niedrigsten Beamten, das hohe Vertrauen König Karls IX. und seines Nachfolgers sich erworben. Seine liberale tolerante Gesinnung, seine Vertrauensstellung zum ketzerischen Herzog von Alençons hat ihn bei der allgemeinen frommen Menschenschlachterei in der heiligen Bartholomäusnacht zum erstenmal in Lebensgefahr gebracht. Wie durch ein Wunder rettete er sich den auf ihn eingedrungenen glaubens- und handfesten Mördern mit einem Sprung durchs Fenster. Kaum hatte die Aufregung sich gelegt, so zog Heinrich III. Bodin wiederum an den Hof zu Paris, der Gelehrte wurde sein täglicher Tischgenosse, den der König wegen seiner gediegenen, geistreichen Unterhaltung mit hoher Gunst auszeichnete. Allein auch diesmal konnte der Freundschaftsbund nicht von langer Dauer sein.

Als Bodin, der inzwischen als Gelehrter einen Ruf erlangt, weit über die Grenzen seines Vaterlandes, zum Abgeordneten des 3. Standes für die Ständeversammlung zu Valois gewählt, den gewonnenen bedeutsamen Einfluss nicht allein zur Verbesserung des öffentlichen Justizdienstes und der Civilgesetzgebung, sondern auch in gleichem Maße zu Gunsten der religiösen Toleranz, als zur Wahrung der Volksrechte ausgeübt; als insbesondere zwei der wichtigsten und gefährlichsten Vorschläge Heinrichs III. an dem Scharfblick und der Energie Bodins gescheitert waren, wandelte sich die königliche Gunst in Haß. Bodin, der der Versammlung eine Zeit lang präsidirte, wollte nicht einwilligen, dass die Deputirten des Volkes, wie der König vorschlug, angeblich behufs Erleichterung der Unterhandlungen mit den anderen Ständen, in der That nur, um die Bestechung mit

größerem Erfolge zu betreiben, ihre Mandate in die Hände einer geringen Anzahl von zu wählenden Personen auslieferten. Bodin wollte nicht zustimmen, dass die Glaubenseinheit gewaltsam mit Feuer und Schwert durchgeführt würde; er weigerte standhaft die Bewilligung der Mittel zum Bürgerkriege und als der König zu gleichem Zwecke an die Veräußerung der Krongüter ging, trat ihm wiederum Bodin, der dazumal um sein Leben gespielt hat, hemmend in den Weg. Auf Drängen ihres Präsidenten hat die Ständeversammlung eine Deklaration beschlossen, derzufolge die Krongüter Staatseigenthum sind, dem Könige und seinem Hof zur Nutznießung überlassen, deren Veräußerung jedoch ohne Zustimmung des Parlamentes nimmermehr erfolgen darf. Von nun blieb Bodin Freund und Berather des mit dem Hofe zerfallenen Herzogs von Anjou, Theilnehmer an seinen großen, politischen Plänen.

Nach dessen Tode, nach Ausbruch des Bürgerkrieges, zog er sich auf seine richterliche Wirksamkeit in Laon zurück, wo er während der langjährigen politischen Anarchie der Sache der Ordnung, dem Schutze der vielbedrohten Bevölkerung unschätzbare Dienste geleistet; ungerecht Verfolgte und Verurtheilte, davon einen der bereits auf dem Galgen hing, den Krallen der wüthenden Ungeheuer, den Armen des grausen Todes gewaltsam entrissen. Es war ihm noch vergönnt, an der Herstellung des Bürgerfriedens durch Heinrich IV. mit zu arbeiten. Die Versöhnung der Geister durch das Edict von Nantes erlebte er nicht mehr.

Inmitten aller Aufregungen seiner polit. Stellung, der Arbeiten eines richterlichen Berufes; der Zerstreuungen eines ausschweifenden ränkevollen Hofes, hat er eine so große und mannigfache Gelehrsamkeit angesammelt, die ihn in die erste Reihe unter die Gelehrten seines Vaterlandes gestellt, den besten Geistern des Jahrhunderts zugesellt hat.

Seine Belesenheit in allen Zweigen der göttlichen und menschlichen Wissenschaften scheint erstaunlich; in der gesammten historischen, philosphischen und mythologischen Literatur der antiken Welt war er ebenso heimisch, wie in den Schriften der Bibel, und der mystischen

Gedankenarbeit der Kabbalisten. Unerbittlicher Kritiker von freiestem Aufschwunge der Gedanken und zugleich abstruser Mystiker, vereinigte Bodin in sich unausgeglichene Gegensätze: sein heller Blick, sein scharfer zersetzender Verstand, seine kühne, freie Forschung, vertrugen sich mit großer Anhänglichkeit an alte Autoritäten und einem Aberglauben, der ein unlösbares Räthsel bildete, wäre er nicht die Eigenart der Zeit, der Bodin gleich Kepler nur seinen Tribut gezollt hat. Dabei war er von tiefer Religiösität, gläubiger, gewissenhafter Sittlichkeit durchdrungen, und die seltenen Eigenschaften seines Herzens und Geistes waren getragen von einer Willenskraft, und einer Charakterstärke, die er in keiner Lebenslage verleugnete. In vertrautem Umgang mit jüdischen Gelehrten, lernte er die von ihm sehr geschätzte und vielgefeierte Sprache der Bibel und bereicherte seine Kenntnis des Judenthums. Vor Allem aber war Maimonides „Führer der Irrenden" seine Lieblingslectüre, welche auf seinen Gedankengang mächtig eingewirkt hat. Der „Rabbi Moses" ist sein ständiger Begleiter bei allen Arbeiten, den theologischen nicht blos, auch bei den historischen, juristischen, staatswissenschaftlichen, selbst national-ökonomischen, treffen wir ihn in der geistigen Gesellschaft dieses jüdischen Philosophen; finden wir Citate aus dessen anregenden Schriften.

Er war der Mann der großen Anfänge und Einleitungen. Auf vielen Gebieten der menschlichen Geistesarbeit war er Vorläufer und Gründer, hat er die ersten Lichtstrahlen der Erkenntnis verbreitet. Ihm mangelte nur das agitatorische Talent, die Geister der Zeit in den Dienst seiner Ideen zu zwingen. Nach vielen Richtungen hat er einen Weckruf ausgestoßen, allein war seine Stimme nicht mit jener Kraft begabt, das laute theologische Gezänk des Jahrhunderts zu überschreien, war das Gehör der Zeitgenossen noch nicht geschärft genug, einen solchen Ruf zu vernehmen — späteren Zeiten erst und späteren Talenten, hat es das Geschick vorbehalten, der großen Ideen Träger zu werden. Es ist geradezu wunderbar, wie viel von den Ideen, die heute Gemeingut der europäischen Bildung sind, in Bodin ihren Vater hatten.

Er war der Gründer des modernen Rechts- und Geschichts-

ſtudiums. In einer bahnbrechenden Schrift[1]), welche er 1566 veröffentlicht hat, bekämpft er zum erſtenmale das einſeitige Studium des römiſchen Rechtes, welches er durch das der vergleichenden Rechtsgeſchichte erſetzt wiſſen will. Er wendet ſich ebenſo ſcharf gegen die materialiſtiſche und niedere Geſchichtsauffaſſung, welche das wahre Leben der Völker in den Äußerungen und Ausbrüchen ihrer Gewaltthätigkeit, ihrer nationalen Kriege concentrirt ſieht. Die Geſchichte ſoll die Sitten- und Geiſtes-Entwickelung der Völker, die Motoren ihres inneren Aufſchwunges und Verfalles zur klaren Darſtellung bringen, die hiſtoriſchen Ereigniſſe und Evolutionen aus den geiſtigen Strömungen der Zeit erklären, für das Verſtändnis hiſtoriſcher Erſcheinungen allgemeine Geſichtspunkte faſſen, welche das ſcheinbar Zufällige im Leben der Völker als nothwendiges erkennen und begründen. Mit einem Worte, er verlangt das, was Vico eine Phyſiologie, Herder eine Philoſophie der Geſchichte genannt hat.

In einer weiteren Schrift[2]), die er 1568 veröffentlicht hat, begründet er bahnbrechend die wiſſenſchaftliche National-Ökonomie und nimmt den Kampf auf gegen die alten feudalen Anſchauungen und Monopol-Einrichtungen, welche Handel, Gewerbe und Induſtrie in läſtigen Ketten geſchnürt halten und preiſt die Wichtigkeit des internationalen Waarenaustauſches für den Wohlſtand der Bevölkerung, für den Reichthum des Staates, für ſein Anſehen und ſeine Sicherheit nach Außen. Durch den freien Verkehr theilen ſich die Völker ihre moraliſchen Ideen, ihre geiſtigen Fähigkeiten, d. h. ihre Civiliſation mit, werden die verſchiedenen Staaten durch ein Band gemeinſamen Intereſſes zu verwandtſchaftlichen Haushaltungen verbunden. Der Völkerhandel iſt ihm die ſicherſte Bürgſchaft gegen Völkerhändel. Von der Regierung verlangt er, daſs ſie über Ein- und Ausfuhr, Einnahmen und Hilfsquellen, Bedarf, Verbrauch und Überfluß des Landes Berechnungen aufſtellen, um ein klares und ſicheres Bild des Volkshaushaltes zu gewinnen. Mit einem Worte,

[1]) Methodus ad faeilem historiarum cognitionem. Paris 1566. 4.

[2]) Réponse aux paradoxes de N. de Malestrait etc. Paris 1568.

er ist der erste Freihändler, der Gründer der politischen Ökonomie und gibt die ersten Anregungen zu einer wissenschaftlichen Statistik.

1576 publicirte er seine politische Enciklopädie[1]), die 6 Bücher vom Staate, das größte politische Werk des 16. Jahrhunderts, daraus Montesquieu für sein esprit de lois und Rousseau für sein contract social, den größten Theil der Gelehrsamkeit geholt, ganze Capitel wörtlich abgeschrieben. In diesem Werke, das in alle lebenden Sprachen sofort übertragen wurde und von dessen Ideenreichthum ein Bild zu entwerfen, ich mir leider versagen muß, hat zum erstenmal ein französischer Staatsmann eine Versöhnung zwischen der legitimen Monarchie und den Forderungen der bürgerlichen Freiheit, der Tradition mit der Vernunft versucht, und die Formen eines Rechtsstaates bis auf die einzelnsten Züge ausgebildet. Wir begegnen hier zum ersten Male allen großen Principien der modernen Gesellschaft: die Einheit und Untheilbarkeit der Souveränität, die Verschiedenheit der Gewalten, die Einheit der Gesetzgebung durch das Volk, die Gleichheit Aller vor dem Gesetze und die gleiche Vertheilung der Staatslasten nach Maßgabe des Vermögens, das gleiche Recht aller Staatsbürger zur Ausübung der öffentlichen Functionen ohne eine andere Unterscheidung als die der Tugend und des Talentes, die Freiheit der Gewerbe und freie Wahl der Berufsarten, die Freiheit der Association unter der Oberhoheit des Staates, vor Allem aber das wichtigste Princip — die Freiheit des Gewissens und der Bekenntnisse, Toleranz nicht etwa für ein oder zwei Confessionen, sondern für jeden Cultus, der mit dem sittlichen Gebote und den Gesetzen des Staates nicht collidirt.

Die Zeitgenossen haben Bodin wegen seiner Staatsrechtslehre einen Platz angewiesen zwischen Plato und Machiavell, ein Urtheil, welches die Späteren wenig modificirt haben, und die beiden großen, englischen Geschichtsschreiber Buckle und Hallam stellen ihn als Geschichts- und Völkerkenner auf gleiche Linie mit Aristoteles und Machiavell.

[1]) Les six Livres de la république. Paris 1576. 2.

Die Frommen fielen aufs Neue über ihn her. Dieselben dunklen Mächte, welche nachmals Lessing so unsterblich züchtigen sollte, kehrten sich auch wieder Bodin. Auf den Kanzeln und in den Beichtstühlen war er Gegenstand des Angriffes. P. Possevin verdammte ihn zu Tode, weil er von Luther, Calvin und Melanchthon in anständigen Worten spricht. Boccalin, ein zeitgenössischer Schriftsteller und grimmer Streithahn, nennt ihn einen notorischen Atheisten, werth des Scheiterhaufens, weil er Freiheit der Secten lehrte. Selbst der halbe Rationalist Beyle spricht von der amphibischen Religion Bodins. Den Ärger frommer Protestanten erregte es wiederum, dass er so oft, neben philosphischen Autoritäten und den heiligen Schriften der Hebräer die Rabbinen citirt, Mischna, Talmud und Midrasch, Philo, Josefus, den weisen Mosos Maimon, Lewi ben Gerson, Leon Hebräus, Moses Corzi, Jechiel Parisin, Abraham iben Esra, selbst den Sohar, niemals aber die Evangelien und die Kirchenväter. Hugo Grotius, welcher an Originalität der Ideen, an Vielseitigkeit des Wissens weit hinter Bodin zurückbleibt, beklagte, dass der Umgang mit Rabbinen gefährliche Bresche und Risse in die Glaubensfeste Bodins gebracht habe. Ein Sündenregister, welches bis auf die kleinste Nuance dem des großen deutschen Dichters gleichkommt. Damit aber auch die „semitische Blutmischung in den Adern des Halbjuden Lessing“ nicht ohne Analogie bleibt, will ein weit verbreitetes Gerücht, welches ein neuerer französischer Litterarhistoriker für wahr hält, wissen, dass die Mutter Bodins die Tochter einer spanischen zwangs- und scheinchristlichen Familie gewesen wäre, welche heimlich noch immer den jüdischen Cultus geübt hat; die Werthschätzung der Juden und ihrer Bücher hätte Bodin mit der Muttermilch in sich aufgenommen und eingesogen.

Die Toleranz hatte in dem Jahrhundert keinen als Bodin, er ersetzt ihr jedoch viele. Er war ihr Philosoph, ihr Denker, ihr Diener, ihr Streiter, ihr Redner, ihr Schriftsteller, ihr Fahnenträger, ihr Anwalt; er war ihr Einziger, er war ihr Alles. Sie durchdrang den reichen Inhalt seines Lebens, verklärte seine Irrthümer und versöhnte mit seinen Schwächen. Ihr hat er in einer Zeit schwerer

Bedrängniß die Gunst des Hofes geopfert, in ihrem Dienste als Volksvertreter die aufregendsten Debatten, heiße Redeschlachten geführt, mehr als einmal sein Leben in Gefahr gebracht, und ihretwegen wurde er vor ein Glaubens- und Ketzergericht geschleppt. Sie nahm seine Gedanken gefangen zu einer Zeit, als er sich an der Scheide des Todes wähnte und bildet den Grundgehalt seines geistigen Vermächtnisses, des religiösen Testamentes, welches er für die spätesten Nachgeborenen vertraulich, im Geheimen abgefaßt hat, des Heptaplomeres, ein Werk[1]), das an Bedeutung, an Gelehrsamkeit der politischen Encyklopädie, den sechs Büchern von Staate, nicht nachsteht, an Reichthum und Gehalt aber der darin entwickelten religiösen und philosophischen Ideen, an Schärfe der Kritik und der logischen Beweisführung sie weit übertrifft. Es ist das einzige Werk Bodins, welches, geschrieben einen inneren Drang zu befriedigen, für die Öffentlichkeit nicht bestimmt war, und in welches, so lang er lebte, das Auge eines Zeitgenossen nicht geblickt hat. Selbst der Nachwelt gegenüber glaubte er nur in dunkeln, geheimen Andeutungen, in Buchstabenzeichen, sich zur Autorschaft dieses Werkes bekennen zu dürfen. Ein viertel Jahrtausend wanderte es lichtentzogen als Manuscript und lagerte in den Bibliotheken wissensfreundlicher Fürsten, berühmter Gelehrten und Dichter: allen ein Rätsel. Die Tochter Gustav Adolf's, die Königin Christine, ließ viele Jahre hindurch auf eine Abschrift fahnden, der Dichter Milton griff selber zur Feder, um das sonderbarste Werk des französischen Polyhistors bei sich zu besitzen; es war in den Händen der Hugo Grotius, Hermann Conring, Johann Christian v. Boineburg, Leibnitz. Zahlreicher wurde das Verlangen nach Abschriften zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, wo jeder namhafte Gelehrte für deren Besitz Mühen und Kosten nicht scheute. Ebenso allgemein aber waren die Verwünschungen, die bittern und eifernden Urtheile über seinen gefährlichen Inhalt, daß die Versuche des Christian Thomasius, des Helmstädter Professors Wahlkampf stützen und zugut den Forderern

[1]) Heptaplomeres, sive colloquium de rerum sublimium

von Senkenberg zur Drucklegung des Werkes an der allgemeinen, kleinmüthigen Ängstlichkeit vor deſſen Wirkungen ſcheiterte. Es verſchwand wieder aus dem Geſichts- und Studienkreis, ward vergeſſen und verſchollen und entging ſelbſt den Blicken des großen Leſſing.

Endlich 1849 unter dem Einfluſs der großen Reaction der natürlichen Vernunft, welche mit Sturmesbrauſen die Schleuſen und Dämme der Dogmatik durchbrochen, erſchien ein kurzer Auszug des Buches von dem bekannten Literarhiſtoriker Guhrauer, bevorwortet von dem berühmten Convertiten und Theologen Neander. Ungekürzt und ungeſchmälert iſt es im Beſitz der Öffentlichkeit erſt ſeit 1858[1]).

Als Bodin dieſes Werk ſchuf, war in Frankreich der Religions- und Bürgerkrieg zur lichterlohen Gluth entflammt; wild gährten die Elemente durch einander; der ganze Staat war in wahnſinnigſter Aufregung; die Zerſtörungswuth des religiöſen Fanatismus, die Raſerei der Zügelloſigkeit hatte jede Stimme der Vernunft und des Patriotismus erſtickt und dem Terrorismus von 1793 und 1799 ein Vorbild der Schreckensherrſchaft gegeben. Extaſe und Noth ſtritten um den Vorrang, täglich wurden von den Pariſer Kanzeln Mord und Brand gepredigt. Wachsbilder des Königs wurden auf die Altäre geſtellt, und während der Meſſe von den Prieſtern durchſtochen. Aus dieſer Umgebung flüchteten ſich die Gedanken des Verfaſſers nach Italien, nach dem glücklichen Freiſtaate Venedig und in eine Zeit zurück, da gerade Elias Lewita, zu deſſen Füßen Cardinäle der Chriſtenheit ſaßen, in jener Stadt, und abwechſelnd in Rom und Padua, für die Kenntnis der hebräiſchen Sprache wirkte; da ein jüdiſcher Diplomat von großer Gewandtheit, Salomon Aſchkenaſi zwiſchen dieſem Freiſtaate und der Türkei nach einem langen Kriege den Frieden vermittelte.

[1]) Von jüdiſchen Autoren erwähnt ihn nur Jellinek in ſeiner Rede auf Sal. Munk am 21. Januar 1865; derſelbe war es auch, der den Verf. zur Bearbeitung dieſes Gegenſtandes, zur Einführung Bodin's in den Kreis der jüdiſchen Literatur angeregt und mit Hilfsmitteln aus ſeiner großen Bibliothek unterſtützt hat.

Coronäus, ein reicher, venetianischer Kaufmann, welcher gelehrte Unterhaltung leidenschaftlich liebt, vereinigt unter dem Schutze freiheitlicher Gesetze seiner mächtigen Vaterstadt, in seinem gastlichen Hause Gelehrte und Philosophen, Männer des Wissens und des Talentes aller Völker und Zungen, aller Anschauungen und Bekenntnisse. Zu den intimen Bekannten und Hausgenossen des frommen Katholiken zählt ein Lutheraner, Friedrich, ein reformirter Zwinglianer, Curtius, ein Muselmann, Octavius, ein Jude, Salomon bar Cassus, ein Supernaturalist, Toralba, der mit keiner Religion und der indifferente Senamus, der mit allen Religionen gemeinsam Sache macht. Sie schließen einen Freundschaftsbund zur Erforschung der Wahrheit, und vereinigen sich alle Abend in dem mit einer reichen, verschwenderischen Pracht eingerichteten, mit jedem nöthigen Comfort versehenen Hause des Coronäus zu einer geistreichen, gelehrten Unterhaltung. Nicht eine der weltbewegenden Fragen der Religion und Politik bleibt unerörtert, sie führen die Discussion mit dem größten Freimuthe, mit blendender Originalität. Diese philosophischen Gespräche, welche ein Secretär des Hausherrn für einen Freund aufzeichnet, bilden den Inhalt des Heptaplomeres.

Der Grundgedanke des Ganzen deckt sich vollständig mit dem des großen deutschen Dichters in dem berühmten Toleranz-Drama: was dort poetisch zur Anschauung und zur Empfindung gebracht wird, gibt sich hier als das Resultat einer wissenschaftlichen, kritischen und philosophischen Prüfung der Religionen selber, und aller ihrer dogmatischen und historischen Principien. Es ist dasselbe Endergebnis, zu dem der Dichter und der Gelehrte gelangt. Der Autor tritt ganz in den Hintergrund; die Religionen führen ihre Sache selber durch den Mund eines gelehrten, begeisterten, von ihrer Wahrheit und Heilkraft innig durchdrungenen Bekenners. Ohne eigentlich intolerant zu sein, ohne auf Seelenfang auszugehen, können die christlichen Freunde schon aus Freundschaft der Versuchung nicht widerstehen, zunächst und vor Allem Salomo Barkassus als den Träger der einzigen, geistig gefestigten, dem Christenthum ebenbürtigen Weltanschauung (S. 204), und dann durch seine Vermittlung die anderen

Richtungen für das Christenthum zu gewinnen. Sie unternehmen diesen Versuch mit allen Mitteln einer weit ausgedehnten, philosophischen, historischen, theologischen Gelehrsamkeit, und einer scharfsinnigen Dialectik. Bald aber und sie stehen vor der mächtigen, überwältigenden Wahrnehmung, dass das Unternehmen ein ganz Anderes, als das gehoffte Resultat ergibt — und in der Erkenntnis gipfelt, dass die Kriterien für Glaubenswahrheit sehr unzuverlässig, dass die Zeugnisse der Vernunft keinem Bekenntnis mehr als den Andern das Wort sprechen; dass die heiligen Überlieferungen der Väter nur für *den* eine Fülle überzeugender Kraft besitzen, der ihnen gläubig vertraut. Gefördert und geläutert durch das Probefeuer der Gegengründe geloben sie sich von nun über Religion nimmermehr zu disputiren, fortan wollen sie ihre Frömmigkeit durch gemeinschaftliche Studien, durch friedfertiges Zusammenleben, in Heiligkeit des Wandels an den Tag legen, mit allem Eifer aber Sectenhass und Religionszwang verabscheuen.

Nicht allein dieses Resultat, sondern die Art, in welcher es gewonnen wird, macht das Buch zu einer der fesselndsten Erscheinungen in der gesammten Weltliteratur. Die Personen, die vorgeführt werden, sind keine leblosen Figuren, Drathpuppen in der souveränen Macht des Autors; sie stehen vor uns als mächtige Charaktere, als Träger und lebendige Verkörperung religiöser und philosophischer Principien mit vollster Individualität. Jeder der Redner bringt einen scharf ausgeprägten Typus, ja den höchsten und vollendetsten zur Darstellung, welche die specifische, religiöse Richtung, die er vertritt, erzieht und ausbildet. Die Typen sind auf den ersten Blick erkennbar, sie tragen logisch und historisch gerechte Züge, man weiß bei jedem, wo der Maler seine Farben genommen, wer ihm zum Modell gesessen. Mit einem Wort, wir sehen die Religionen selber plastisch verkörpert in einzelnen Individuen, mit der Fülle ihrer geistigen Eigenart, mit der bezwingenden Gewalt ihrer Geschichte, mit der Autorität ihrer reichen Wirksamkeit. Über alle aber ist der Schimmer und der Glanz der Versöhnung ausgegossen, nirgends ein grelles Licht, das ein

ſchwaches, empfindliches Auge nicht erträgt. Der gutmüthige, freigebige Coronäus hat keinen Zug jener Weihrauch duftenden Niedertracht des Patriarchen im „Nathan“ in ſich, ſein Katholicismus iſt nicht der unduldſame, verfolgungseifrige der Inquiſition und des Scheiterhaufens, es iſt der ſanfte, unterwürfige Katholicismus der Medici, allein von mehr religiöſer Weihe und Sittlichkeit. Er iſt der Repräſentant des ſtrengen Gehorſams, der geiſtigen Unterwerfung in dieſem philoſophiſchen Cirkel; die ſchwerwiegendſten Einwürfe der Gegner vermögen nicht ſeine Überzeugung zu erſchüttern, er hat auf alle Fragen eine und dieſelbe Antwort und die genügt ihm: Credendum est Ecclesiae. Die kirchliche Autorität iſt ſein ſtarker Schild an dem alle feindlichen Geſchoße wirkungslos abprallen, mag ihnen von dem zerſtörungswüthigen Dynamit der böſen Kritik noch ſo viel beigemiſcht ſein. Dabei iſt dieſer Katholik ein Mann von tiefen Kenntniſſen und heißer Wiſſensgier, vereinigt er in ſich alle Tugenden einer großen Seele.

Weit weniger geſchmeidig, mit einem Beiſatz von Herbheit und Sprödigkeit iſt die Figur des Lutheraners Friedrich gezeichnet, der mit großer Energie die von der kirchlichen Autorität losgelöſte Dogmatik der neuen Lehre vorträgt und vertheidigt. Bei hohen Kenntniſſen zeigt er ein lebhaftes Temperament, welches ihn oft und eifrig in die Discuſſion eingreifen, ſie mit aller Zähigkeit feſthalten läßt. Als Salomo Barkaſſus angefochtene Erzählungen der heiligen Schrift, ſo das Geſpräch der Schlange mit Eva, der Unterredung des Eſels mit Bileam, mittelſt der feinen Kunſt jüdiſcher Bibelexegeſe, auf ihren inneren und wahren Ideengehalt auflöſt, den Gedankenkern entkleidet der bunten Umhüllung vorzeigt, ergreift ihn ein Schrecken. Mit demſelben Eifer, wie die Anſprüche der kirchlichen Tradition, bekämpft er die freie Auslegung der heiligen Schriften: die fürwitzige Kritik erſcheint ihm von gefährlichen Conſequenzen. Mit feinem Humor führt gerade Coronäus, der Katholik, dieſe Anſchauung ad absurdum; zum Deſſert ließ er Obſt zu Tiſch bringen und untermiſchte künſtlich nachgeahmte Äpfel unter natürliche. Zu eigenem großen Ärger und zur Beluſtigung der Geſellſchaft war Friedrich

das Opfer der Täuschung. Mit dem Ausrufe: „Ich weiß nicht, ob sich einer von Euch doch nicht vergreifen wird", führt er einen farbenfrischen, imitirten Apfel zum Munde und versuchte hineinzubeißen (S. 178). Entweder ich frage den Überbringer nach der Echtheit des Gebotenen und ich stütze mich auf die Autorität oder ich muß selber prüfen und untersuchen, soll ich nicht das Opfer des äußerlichen, trügerischen Scheines werden.

Eine ungleich vortheilhaftere Stellung ist dem Zwinglianer Curtius eingeräumt. Ein Freund freier Kritik und selbstständiger Bibelforschung beißt er in den Apfel nicht und führt ihn nicht zum Mund, so lange er ihn nicht auf seine Echtheit geprüft hat. Ein Mann strenger eiserner Consequenz schreckt er davor nicht zurück, zu Gunsten der Pauliniſchen Prädestinationslehre gegen die sittliche Freiheit des Menschen den Kampf aufzunehmen.

In Liebenswürdigkeit des Charakters dem Coronäus sehr nahestehend, erscheint sein religiöser Antipode, der Skeptiker und moderne Epikuräer Senamus, ein halber Heide, dessen einzige Autorität die Natur, dessen Cultus die Kunst; ein Feind von allem Mystischen und Geheimnisvollen, wider welches er alle Lach- und Spottgeister aufruft.

Mit ihm beginnen die Toleranzcharaktere, welche Bodin in verschiedenen Nuancen vorführt. Senamus verkörpert die Toleranz aus Kälte und Indifferenz, die Duldung aus Bequemlichkeit und Verträglichkeit. Er will nicht auffällig werden, möchte sich nirgends ausschließen, lieber als Freund und Gedankengenosse überall angesehen werden: so geht er zur Kirche mit den Katholiken, in den Tempel mit den Reformirten, zur Moschee mit den Türken, in die Synagoge mit den Juden; wirft ihm Jemand Atheismus vor, beweist er den Freunden, dass er Alles in Allem mehr Religion als Jeder der Anderen besitze. Er hat eine heftig angefochtene Stellung in der Discussion und ist vielen Angriffen ausgesetzt. Jedoch sein gesunder, liebenswürdiger Humor hilft ihm aus precären Lagen. Mit der Kunst, einen lächerlichen Halbgedanken bis zum vollen Blödsinn zu ergänzen, treibt er die Gegner oft mehr in die Enge als sie ihn

mit ihren gelehrteſten Argumenten. Sein Witz würzt die Unterhaltung, wenn das Pathos die Schuldigkeit nicht thut, die Controverſe ſchlaff wird und zu ermatten droht, ſpringt Senamus bei und bringt Friſche und Heiterkeit in die Scene.

Einen Toleranzcharakter höheren Grades ſehen wir in dem Muhamedaner Octavius, der unter den Gegnern des Chriſtenthums eine Art Vorpoſtenſtellung einnimmt: er eröffnet den Angriff und führt ihn mit unleugbarem Geſchick; er zielt nach dem wundeſten Punkt und weiß ihn zu treffen wie der ſchärfſte Schütz.

Er vertritt die Toleranz als Gebot der politiſchen Klugheit, der Staatsnothwendigkeit. Er ruft die Geſchichte zur Zeugin an, daſs auch große Staaten zerfallen, wenn die Zwietracht der Confeſſionen an ihren Säulen rüttelt; wenn Haß geſchürt wird gegen Bekenntniſſe, die tiefe Wurzeln geſchlagen, und innerhalb des Volkes ein klaffender Riß geſchaffen wird, daſs die einzelnen Theile in völlig gegenſeitiger Entfremdung mit den elementaren Pflichten der Nächſtenliebe auch jede patriotiſche Regung unterdrücken. Dieſe Zwietracht führt ſelbſt das ſtärkſte Gemeinweſen zur Verweſung und Auflöſung — ein Zerſetzungsproceß, der um ſo mehr beſchleunigt wird, je mehr gerade Religionsfragen die Leidenſchaften ſteigern, die Gemüther erhitzen, und unberechenbarer Ausſchreitungen fähig machen. So ſind Staaten, ſo ſind auch geſalbte Häupter der Könige ihrem ihrem eigenen Fanatismus zum Opfer gefallen. (S. 119.(

Im Vordergrund der Situation, als Hauptträger der wiſſenſchaftlichen und philoſophiſchen Ideenentwicklung, ſtehen zwei Charaktere, denen die Aufmerkſamkeit, das Intereſſe und die Zuneigung ſich ſofort zuwendet, auf deren Schultern die ganze Laſt des Dialogs ruht: der Jude Salomo bar Caſſus und der Philoſoph Diego Toralba.

Toralba, ein Mann von außerordentlichen Gaben und ſtaunenswerther Vielſeitigkeit, dem die Räthſel des Daſeins, das problematiſche der irdiſchen Erſcheinungswelt ſich gelichtet haben, ein ernſter, würdiger Denker, figurirt als Vertreter der Methaphiſik. Philoſoph und Deiſt, ein Feind der Autorität, bei großer Hinneigung

zur Schwärmerei, ſteht er auf einer Höhe, auf der alle Wiederſprüche ſich einen, alle Gegenſätze in Harmonie ſich auflöſen. Denker und Schwärmer, verbindet er die Methaphyſik mit Myſticismus, die Vernunft mit Träumerei, die Philoſophie mit einer Art interconfeſſioneller Univerſal-Tradition, repräſentirt durch die Pratriarchen und Profeten der Hebräer, die Weiſen aller Zeiten und Völker, die Philoſophen des Orients und Griechenlands. In ihm hat Bodin, der Neuplatoniker der Renaiſſance ſich ſelber treu abgebildet, mit allen Eigenarten, Vorzügen und Schwächen, der wunderlichen Vereinigung der kühnen Kritik mit ſtarkem Aberglauben, des ungehemmten Skepticismus mit einem raffinirten Spiritismus. Toralba bekämpft die Unduldſamkeit als eine denkwidrige Verirrung, preiſt die Toleranz als Gebot der Vernunft, der Philoſophie. Tragen nicht getaufte und ungetaufte dieſelben Tugenden und dieſelben Laſter? Sehen wir nicht Männer außerhalb des herrſchenden Bekenntniſſes von höchſter Selbſtloſigkeit, von ſittlicher Strenge und idealen Geiſtes-Richtungen? Sollen die, welche den unſterblichen Zierden der Menſchheit, Ariſtid, Solon, Lykurg, Sokrates, Plato, Henoch, Abraham und Job nacheifern, weniger des Zeitlichen und Ewigen, des bürgerlichen und des göttlichen Heiles würdig ſein, als Männer niederer Geſinnung und nackten Glaubens?

Die Figur des Salomo Barkaſſus erſcheint als der vorzüglichſte am reichſten entwickelte Charakter; eine tief wirkende und ergreifende Perſönlichkeit, ausgerüſtet mit innigem Gottvertrauen, hoher Bildung und glänzender Beredſamkeit, ein würdiger Anwalt einer würdigen Sache. Lauterkeit der Geſinnung, ſittliche Reinheit des Charakters; ſelbſtloſe Hingebung an Freunde, innige Liebe zu den Mitmenſchen, vor Allem ein unbeſiegbarer Optimismus, in allen Wechſelfällen des Geſchickes, die ewige Güte und Weisheit herauszuleſen, eine erhabene, unübertroffene Toleranz, welche die Geſammt-Menſchheit in ſich ſchließt: — das ſind die hervorſtechendſten Züge, mit welchen Bodin, der von Buckle und Hallam in eine Reihe mit Ariſtoteles und Machiavell geſtellte große Geſchichtskenner und politiſcher Philoſoph das Bild des Semiten gezeichnet hat. Er geſellte ihn zu den Er-

wählten, die nicht auf der Erde kriechen, die abhold den äußerlichen Ehren, dem eiteln Reichthum, den körperlichen Vergnügungen, ihre schwärmische Liebe der Wissenschaft zuwenden, und an ihrer unermüdeten Beschäftigung, Freude und Beseligung finden. Sein Bild zeigt keine Spur jenes Hangens und Strebens nach dem Irdischen, welches man ungerecht den Juden als Stammes-Merkmale anheftet, nicht den mindesten Anflug von der Starrheit und Verbitterung, welche man als Furcht der langen Vereinsamung und Erniedrigung, in der man ihn gehalten, bei dem Juden vermuthet.

Ausgerüstet mit einer souveränen Beherrschung der gesammten Literatur, einer vornehmen Eleganz des Denkens und einer Herzenswärme, welche die Menschenliebe einflößt, wird er vom Autor immer vorgeschoben, wenn Exegese und Kritik, wenn der gesunde Menschenverstand ein Wort zu reden hat. Seine Wissenschaft, selbst seine Logik ist erfüllt und getragen von ethischem Ernst; seine Virtuosität in feinsten Unterscheidungen ist ihm ein Mittel, die innerste Wesenheit der Dinge zu erfassen, die Elemente der complicirtesten Fragen bloszulegen. Seine belehrenden Reden, seine lichtvolle Beweisführung liebte er mit einem passenden Vergleiche, einer sinnigen Parabel zu schmücken, von wohl pointirter Schärfe. Mit einem wunderbaren Genie vereinigt er in sich bei tiefer Kenntnis der Bibel, die Weisheitslehren des Midrasch, die scharfsinnige Dialectik des Talmud, den Neuplatonismus des Philo, den philosophischen Gottesgedanken des Saadia mit dem Nationalismus des Maimonides und der kühnen Kritik des Iben Esra, ist er der treue adäquate Ausdruck der jüdischen Natur und jüdischen Race, welche in sich Mittel und Kraft gefunden, während der vielen Jahrhunderte der Verfolgung und Ausschließung aufrecht zu stehen und eine wunderbare Geistesfrische sich zu retten

Ein klarer, methodischer Denker sind Glauben und Vernunft bei ihm immer in vollendeter Harmonie. Gegen die Meinung des Lutheraners Friedrich, dass von manchen Erscheinungen Physiker und Theologen wohl verschieden urtheilen, erhebt er Einspruch; was vom Standpunkte des Physikers falsch ist, kann für den Theologen

nimmermehr wahr sein. Er geht nicht so weit, Wundererscheinungen zu leugnen, aber er bestreitet ihnen das Recht, in metaphysischen und göttlichen Dingen als Beweise angerufen zu werden; sonst wäre Simon Magus das größte und göttlichste Wesen. Salomo spricht den Satz aus, dass die Schärfe des geistigen Auges zum Schauen tauglicher und geeigneter als die der körperlichen — ein Satz, welchen die Lehre des Kopernikus vollauf bestätigt, und dessen ganze Tragweite Bodin selber, der ihn aus Maimonides genommen, wohl kaum erfaßt hat. Als Orakel des Apollo, voll Lobes-Erhebungen auf die Hebräer, deren Religion die älteste und die beste, von Senamus citirt werden, verschmäht Salomo diese Hilfe; er weist das Zeugnis als eine Fälschung zurück, und zwar eine Fälschung der ersten Christen, welche damit ihrer Religion den Heiden gegenüber ein Ansehen geben wollten. Der Lutheraner Friedrich meint, der Dämon Apollo habe so nur aus boshafter Schadenfreude wider die Christen gesprochen. Bald jedoch steht er nicht an, einen ähnlichen Gewährsmann für die christliche Trinität anzurufen, ein Orakel, welches der Mohammedaner Octavius als aus derselben christlichen Werkstatt hervorgegangen nachweist.

Mit großem Unwillen spricht Salomo Barkassus von jenen, welche die mit tiefen Wurzeln eingepflanzte Frömmigkeit verspotten. Er erachtet es für sündhaft und gottlos, von irgend einer Religion anders als mit der größten Ehrfurcht zu sprechen. Ein Verbrechen, sagt er, ist es, die religiöse Überzeugung eines Mitmenschen zu erschüttern, die Meinung seiner Frömmigkeit durch Argumente in Zweifel zu ziehen. Er weigert sich daher lange, in dem religiösen Disput, zu dem er wiederholt aufgefordert wird, einzutreten, den angebotenen Kampf aufzunehmen. Vergebens weist Coronäus darauf hin, daß in einem Kreise so gebildeter, wissensgieriger Männer die freie Meinungsäußerung durch keine Schranke und kein Vorurtheil gehemmt ist, dass vor Allem den entzückenden Reden und höchst unterrichtenden Ausführungen Salomos, welche Ansicht er auch äußern mag, jeder gern und mit Liebe zuhört. Salomo schützt religiöse Scrupel vor, alte Bräuche seines Volkes, um dem Wortkampf aus-

zuweichen. Erst als die Freunde dem hartnäckigen Schweigen verdächtigende Motive unterlegen; von jüdischer Engherzigkeit sprechen, welche die Wahrheit und die Wissenschaft in dem Schrein des eigenen Herzens wie der Geiz niedere Schätze in Kisten und Kasten verschließet, aller Welt unzugänglich; von dem Unvermögen reden, in das helle Licht der christlichen Wahrheit mit triefendem Auge zu blicken, läßt er sich in eine Kritik des Christenthums ein.

Die Kritik des Christenthums, welche Bodin dem Juden in den Mund legt und in welcher die wissenschaftliche Bedeutung der Schrift gipfelt, kennt ihresgleichen nicht in der Geschichte bis auf die letzten Decennien. Sie erinnert häufig an ähnliche Partien bei Spinoza, dessen theologisch-politischer Tractat von dem Heptaplomeres durch eine großartige, scharfsinnige Exegese vielfach übertroffen wird. Kein größeres oder geringeres Ereignis der evangelischen Geschichte gibt es, das nicht in dem heißen Schmelztiegel dieses Gedankenprocesses auseinanderfließt. Die vornehmsten Grundlagen des Christenthums, seine Dogmen und seine Sacramente, werden einerseits durch ein Zusammenhalten ihres Gedankenextractes mit den elementaren Voraussetzungen einer wissenschaftlichen Denkweise, einer logischen Welt- und Gottanschauung; von der anderen Seite durch eine scharfsinnige exegetische Prüfung der evangelischen Dokumente auf ihre Echtheit; durch eine Kritik ihrer Aussagen und Zeugnisse von dem Leben und den Lehren des Religionsstifters mit einer derart zersetzenden Gründlichkeit zerstört, daſs es nicht wundern darf, wenn das Buch so viele Jahrhunderte der Öffentlichkeit entzogen bleiben mußte. Gleich einem geschickten Feldherrn, der einen Gegner von zwei Seiten einschließt, um ihn mit einem mörderischen Doppelfeuer zu decimiren, so kommen auf die Angriffe Bodins immer von zwei verschiedenen Richtungen: von der einen Seite führt er die Gesetze der Vernunft, die Gründe der Philosophie und Logik gegen die Dogmen ins Feuer; auf der andern Seite schwingt er die Waffen der Grammatik und das scharfe Messer seiner schneidigen Kritik zerreißt den alten Text in tausend zusammenhangslose, gefälschte, verderbte, innerlich widerspruchsvolle Einzelnstücke. Die trostlose Beschaffenheit des evangelischen Textes, seine zahllosen

Ausmerzungen und Interpolationen, Änderungen und Entstellungen, die, wie Bodin sagt, nicht etwa blos auf einzelne Worte, Sätze, Silben und Verse, sondern auf ganze Perioden und Capitel sich erstrecken, die Widersprüche in den Angaben der verschiedenen Berichterstatter unter einander und oft mit sich selber, die dem gewandtesten Dialektiker eine Ausgleichung unmöglich machen, das offenbar Tendenciöse in den Erzählungen und Referaten, welche den Verlauf der Dinge nicht ohne Gewalt gemäß der Weissagungen der alten Propheten künstlich zurichten, dieses Alles hat bis auf die Jünger der Tübinger Schule keiner mit solch' minutiöser Genauigkeit aufgeführt. Seine Angriffe auf den Heiligen- und Bildercultus, die Ohrenbeichte, das Fegefeuer, das Cölibat und die Unlöslichkeit der Ehe mit allen ihren genau geschilderten Folgen — wetteifern mit den verwandten Ausführungen Voltair's. In die Einzelheiten dieser Kritik einzugehen, erachte ich nicht gerade als meine Aufgabe, um so mehr darf ich davon abstehen, als das Christenthum andererseits bei Salomo auch volle und gerechte Würdigung findet, und er seiner großen, göttlichen Mission für die Entwicklungsgeschichte der Völker, für die Verbreitung großer Culturideen, williges, intimes Verständnis entgegenbringt.

Die Schrifterklärung, die Exegese Salomos athmet überall Humanität, hat ein lebhaftes Gefühl für Menschenwürde zu ihrem Hintergrund. Fern ist ihm der Fanatismus der Buchstabenglaubigkeit, die Anbetung des Wortes. Er dringt überall auf den Geist, den Gehalt, den Gedanken, den geheimen Kern. Gleich wie das innerste des Heiligthums zu Jerusalem nur dem Hohenpriester offen stand, die äußeren Tempelräume für das ganze Volk, so, sagt Salomo Barcassus, sind die Erzählungen der heiligen Schrift in einer für Jedermann faßlichen Sprache dargelegt, die gleichzeitig eine Reihe zarter Gedanken geheim verbergen, welche bloß der Erkenntnis der geistig Hervorragendsten sich offenbaren. Wenn der König Salomo sagt: „Unter tausend Männern fand ich einen, unter tausend Frauen keine" so kann das nur eine Allegorie, ein Bild mit einem geheimen Gedanken sein. Denn derselbe König Salomo, von dem dieses Wort

herrührt, hat nicht allein das schönste, orientalische Liebesgedicht verfaßt, sondern auch einen Hymnus auf das Biederweib, welches der Frau die höchsten Tugenden, die größten Vorzüge und Verdienste zuspricht. Die Stellung des Weibes bei den Hebräern war überhaupt eine günstige, eine viel bevorzugtere als selbst bei den Griechen und Römern. Salomo Barkassus weist hin auf die Profetin Deborah, welche in einer Zeit schwerer Krisis an der Spitze des Volkes gestanden hat, und der sich Völker und Stammhäupter willig unterordneten; ferner auf den großen Einfluß, den die Profetin Hulda auf die Staatsangelegenheiten ausgeübt hat.

Die erste Sünde der Stammeltern der Menschen, der Fluch, mit welchem Gott das Menschengeschlecht belegt hat, ist vielfacher Gegenstand der Discussion. Wie? Sollte von dem Urquell alles Segens, dem allgütigen und barmherzigen Gott ein Fluch den Menschen gekommen sein? Nein, sagt Salomo, betrachtet euch genau diesen Fluch und er ist selber eine unerschöpfliche Quelle des Segens. Salomo sieht in jener Erzählung nicht die Geschichte des Ersten, sondern des Menschen überhaupt, ein Gemälde der Gesammt-Menschheit, einen treuen Spiegel, in welchem jeder sich selber genau beschauen und betrachten kann. Das Paradies mit seinen frucht- und schattenspendenden Lebensbäumen, den unendlichen Freudenquellen, den tausendstimmigen Sängern der Lüfte, mit der Pracht der Blüthen und Blumen, mit der Fülle der Gaben und Güter für Herz und Gemüth, ist die gesammte Gottes-Natur, der Wohnsitz der Menschen. So lange die Vernunft herrscht, die Sinnlichkeit dient, genießt er Lebensfrüchte, wenn aber die Schlange, die sündige Gier das Haupt erhebt, die wie ein Zauberwesen den Menschen umlauert, ihn verblendet und täuscht, in die Schlupfwinkel des Innern sich schleicht, wenn die Lust ungezähmt und ungezügelt Rathgeberin wird; dann tritt der Mensch die heiligsten Gesetze mit Füßen, letzt sich an Niederen und Gemeinen, kehrt seine Wuth gegen sich und die geliebtesten Seelen. Da wälzt der Gatte die Schuld auf seine Gattin und Gefährtin: „Das Weib, das du mir gegeben, die gab mir, daſs ich aß.“ Ein schreckliches Wort, ein entsetzlicher Abgrund. Vor

den allmächtigen Gott tritt der Gatte hin, die eigene Genossin anzuklagen. Siehe hier, das allein war der Fluch des Leichtsinnes. Von Gott aber kam nur der Segen; die göttliche Barmherzigkeit zeigt dem Irrenden den Weg, das Paradies wiederzugewinnen. In das zarte Herz des Weibes wird das „Verlangen nach dem Manne" gepflanzt: die Liebe mit ihrer reinen Weihe; dem Manne aber wird als Schutz vor Sünde und Leidenschaft, die „Arbeit" zugewiesen. Arbeit stärkt Sinn und Geist, der Versuchung zu widerstehen! Die Liebe in dem Herzen des Weibes, die schaffende Regsamkeit des Mannes gestalten das Haus, die Welt zum Paradiese.

In den wichtigsten Grundprincipien und Elementargedanken steht Toralba auf dem Standpunkte Salomo's. Die Ideen, welche jener im Namen der heiligen Schrift und der Rabbinen vorträgt, zeigt Toralba im Einklange mit seinem philosophischen System. Nur in sehr wenigen und geringfügigen Fragen weichen sie von einander ab. Die Versöhnung und Ausgleichung der Religion mit der Philosophie, wie sie Sadiah angebahnt, Maimonides und Chasdai Kreskas scharfsinnig durchgeführt und in Spinoza ihre höchste Vollendung erreicht hat, wird in diesen beiden Freunden, welche immer Hand in Hand gehen, plastisch veranschaulicht. Keiner von ihnen findet Gelegenheit, den Anderen entgegenzutreten, und sie sind selbst dort eines Sinnes, wo sie einander zu widersprechen scheinen.

Toralba preist die Natur in ihrer geheimnisvollen Ordnung und Harmonie als Quelle ewiger, göttlicher Offenbarung, welche das positive Bekenntnis mit der Fülle und Überfülle seiner Satzungen, Riten und Ceremonien, entbehrlich mache. Die Frommen der Urzeit, Abel, Henoch, Noah, Sem, haben aus der Naturbetrachtung ihre Gotteserkenntnis gezogen. Wer unter allen Frommen habe würdiger, geistiger und idealer die Herrlichkeit und Macht, die Güte und Weisheit des Schöpfers erkannt, seine reiche Vorsehung inniger erschaut als Job, wer hat mehr die Geheimnisse der Natur und göttlichen Gesetze erfaßt? Wer unter allen Sterblichen hat Gott reiner angebetet? Und was ist das Zweitafelgesetz, welches alle Völker von den Ebräern überkommen haben, anderes als eine gekürzte und klare

Zusammenfassung der Naturgesetze? Die Sonne, die sich im Osten erhebt in ihrer Pracht, der Mond, wenn er erscheint am westlichen Himmel, die Sphären mit ihrem Sternenheer, der unermeßliche Ocean mit seinen brausenden Wogen und Wellen, die Ganzheit der Natur sammt den mannigfaltigen abwechselnden Erscheinungen voll von Ordnung, zeugen und melden von Ihm, dem Einzigen und Ewigen. Richte in die Höhe den forschenden Blick oder senke ihn sinnend in die Tiefe, du wirst erkennen die Sündhaftigkeit, statt des reichen, mächtigen Schöpfers, eine armselige, schwache Creatur anzubeten, betrachte sie mit sinnendem Geiste und horchender Seele und sie wird dich die Pflichten lehren gegen die Urheber deines Lebens, die Pfleger deiner schwachen Jugend, deiner hilflosen Kindheit, die Pflicht vor Allem, die thierische Leidenschaft zu mäßigen, die sinnliche Gier zu zähmen, wahr und treu zu sein in Gedanken und Worten, wie die Gottes-Natur es ist.

In müßiger Spielerei zeigt er die zehn Gesetze sinnbildlich dargestellt, in den zehn Himmelssphären. So entspricht das 4. Gebot der Sphäre des Jupiter, des Menschen-Vaters, das 5. der des Saturn, hebräisch Sabbati, das 6. der des Mars, des Menschen-Mörders, das 7. der der Venus, das 8. der des Diebsgottes Merkur, das 9. liest er in der Sonne, dem Bilde der Wahrheit bei den Alten u. s. w.

Salomo stimmt ihm bei, dass Naturbetrachtungen den Menschen zu veredeln, Herz und Gemüth zu erwärmen, zur Heiligkeit des Wandels hinanzuleiten vermag. Abraham, der das Gottesgesetz treu befolgt hat, kann es blos von der Natur gelernt haben. Den Zusammenhang zwischen dem Dekalog und dem Naturgesetz hat schon Philo betont. Allein so wenig ein in dunkeln Räumen eingeschlossenes, farbenfrisches Bild von Meisterhand, ausgerüstet mit noch so viel Pracht und Zauber, gesehen werden kann, auf den sinnigsten Beschauer irgend eine Wirkung üben, so lange nicht das Sonnenlicht seinen Schimmer und seine Strahlen darauf geworfen: ebenso muß der Mensch einen Gottesstrahl der Erkenntnis, eine innere Erleuchtung der Natur entgegenbringen, soll ihr Anblick ihm die göttlichen Geheimnisse offenbaren. Das hat keiner klarer als Hiob ausgedrückt:

„Die Weisheit, woher kommt sie?“ Die Fluth spricht: „Nicht in mir ist sie!“ Das Meer spricht: „Nicht in mir ist sie.“ Das Gold ist nicht ihre Bürgschaft, das Silber nicht ihr Kaufpreis. Gott allein kennt ihren Weg, er weiß ihre Stätte. Als er dem Winde sein Gewicht bestimmt, den Gewässern ihr Maß, als er dem Regen ein Gesetz gezogen, und die Bahn gezeichnet dem Wetterstrahl, da hat er die Einsicht geschaffen und verwirklicht. Er spricht zum Menschen: „Führwahr nur bei Gottesfurcht ist Weisheit, Vernunft nur bei Sündenscheu.“ (S. 186). Männer von höchstem Scharfsinn und ausgedehntem Wissen waren oft so eingesponnen und eingeengt in eine ungöttliche Denkweise, dass sie sich über das niedere Heidenthum nicht erheben konnten. So haben viele Geschlechter das Naturgesetz verunstaltet, durchbrochen und zerstört, bis dem Schöpfer in seiner Barmherzigkeit es gefallen hat, es zu erneuern, mit Ceremonien zu umgeben als Schutz und Zaun, dass die Natur fürderhin nicht verletzt werde. Für die heilige Majestät der Naturgesetze ist der Vater der Natur mit seiner mächtigen Stimme am Sinai eingetreten.

Was ist der Inhalt des ganzen Gesetzes, der Grundsäule der gesammten Religion? „Gott lieben mehr als sich selbst, den Bruder wie sich selbst.“ (Cap. 6, Ende.) Gottesliebe, Menschen- und Nächstenliebe ist das Allerheiligste, der große Hauptsatz der Schrift, der Mittelpunkt und Gipfel der Religion, ihre geistige Sonne, von der alle übrigen Gebote und Vorschriften, Ceremonien und Gebräuche ihr Licht und ihren Glanz, ihren Inhalt und ihre Weihe, ihren Sinn und ihre Bestimmung erlangen. Die große Lehre der Nächstenliebe hat Israel zuerst in seiner ganzen Reinheit erfaßt und zum vollen Ausdruck gebracht. Eine Fälschung sei es von Lukas (Matthäus), eine Verdrehung des göttlichen Gesetzes, wenn er den Alten den Satz unterschiebt: „Liebe deinen Nächsten und hasse deinen Feind.“ Wo bei allen Propheten sei ein solcher Satz aufzufinden? Was wir finden, ist das Gebot: „Hasse deinen Bruder nicht im Herzen, schilt ihn offen, auf dass du keine Sünde trägst.“ (Lev. 9, 4.) Die Rache ist Gottes, sagt Jeremias (50, 15). „Erinnere dich nie

des Unbills und räche dich nicht selber.“ „Wo hätte ich mich je gefreut,“ betheuert Hiob, „über das Unglück meines Feindes, gejubelt, wenn Leid ihn getroffen.“ (31, 29.)

Nur dort, wo patriotische Empfindungen, vaterländische Pflichten, eine der Nation, dem Gesammtvolke zugefügte Schmach zu tilgen heischten, da flehen die Profeten und Psalmisten um göttlichen Beistand wider die Feinde. Es ist eine arge Verdrehung, wenn man die patriotische Beklemmnis mit einem persönlichen Rache-Verlangen verwechselt. —

Mit der Begeisterung eines Juda ha Levy preist Salomo die hohe Bedeutung des jüdischen Stammes und seine höhere göttliche Mission für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Wenn er von dem tausendjährigen jüdischen Martyrium redet, vor dem der Heroismus aller anderen Glaubensvertheidiger wie nichts verblasst, dem beispiellosen Heldenmuth, welcher den unendlichen Leiden die Stirn bot, die ein wilder Fanatismus nur erdenken konnnte, — nimmt seine Sprache einen lyrischen Schwung an, sie erhebt sich bis zur poetischen Gewalt, er redet mit den Worten der hebräischen Profeten und aus seinem Munde ergießt sich ein Strom von Begeisterung, dessen Gewalt selbst die Gegner gefangen nimmt, und zu der Anerkennung des Dichters hinreißt: „Das besiegte Judäa hat den wilden Sieger besiegt.“ Er spricht von der leidensreichen Vergangenheit jedoch ohne den leisesten Anflug von Erbitterung, ohne jede Andeutung des geringsten Racheverlangens; er ergeht sich auch nicht in weichlichen, krankhaften, weltschmerzlichen Klagen über das harte Geschick. Kein bitteres Wort entfällt ihm über die Priester und Geistlichen, die unseligen Anstifter der meisten Metzeleien, kein Vorwurf über die Institution, die solche Ausschreitungen nicht nur nicht verhinderte, sondern durch ihre Diener begünstigte, aus seinen Worten spricht die Ruhe eines Weltweisen, die nüchterne Objektivität eines Geschichtsphilosophen, er ist der treuste Ausdruck der Nüchternheit, der ruhigen Vernunft, welche den Juden selbst an den Stufen des geschichteten Holzstoßes keinen Moment verließ.

Vor der Geschichte des Judenthums steht Bodin voller Be-

wunderung; die phänomenale Erscheinung dieses Volkes, welches so viele Jahrhunderte hindurch die heftigsten Verfolgungen und die wildesten Ausbrüche des Glaubenshasses mit Geduld und Demuth ertragen, ohne zu murren, in beispielloser Ergebenheit sich und alle Güter opfernd für einen bloßen — Gedanken, fesselt ihn mit unnennbarer Gewalt; für dieses geheimnisvolle Wunder findet er keine Erklärung, er sieht darin eine Offenbarung der Vorsehung.

Israel, sagt Salomo, ist in Wahrheit der erstgeborene Sohn Gottes, von ihm erkoren und ausgezeichnet; der heilige Chrysostomus nennt es die Mutter der Völker. Der erste Herold der reinen Gottesidee, war es zugleich Zeuge und Verkünder des Morgenrothes in der Welt des Geistes. Die Niedrigkeit und Verachtung, die Leiden und die Bedrängniß sind keine Beweise für seine Verkümmerung und Hoffnungslosigkeit. Arm und elend, gering und unscheinbar, macht- und glanzlos und darum verachtet vor den Augen der Menschen, steht es in den Augen Gottes höher als jene mit aufgeblühter Größe und Stolz. Weit entfernt, dass die Erniedrigung ein Anzeichen sein soll des göttlichen Zornes, der göttlichen Verwerfung, wie Curtius wiederholt argumentirt, feiern auch die Christen ihre Märtyrer wegen deren Leiden als gottbegnadete und erwählte Männer, zu denen sie anbetend und voller Verehrung aufschauen. Der größte Dulder aber ist Israel, das Märtyrervolk, der Träger und Bewahrer des göttlichen Erbes und Priesterthums. „Gesegnet seist du mein Volk Assur, meiner Hände Werk Egypten, mein Erbe Israel." Dieses Priestervolk ist seines Amtes nicht entsetzt, es steht noch immer aufrecht seines Berufes zu warten; das Gotteswort, welches ihm das heilige Gut anvertraut hat, kann nicht zurückgenommen werden. So schwört Gott bei Jesaia (31, 37), dass eher der vorgezeichnete Lauf der Gestirne und die schnellen Bewegungen der Himmelskörper zum Stillstand kommen, als daß er Israels vergäße. So wenig Jemand die Weite des Himmels und die Fundamente der Erde ergründen wird, so wenig werde ich meines Volkes vergessen. (S. 95) Selbst in des Strafgerichts dräuendem Tone untermischt sich der süße Klang gött-

licher Verheißung: Auch wenn sie sein werden im Lande der Feinde, werde ich sie nicht verstoßen und verachten, meinen Bund mit ihnen zu brechen. Die Zerstreuung Israels war eine wunderbare, göttliche Veranstaltung, um die Völker der Erde mit dem ihm verliehenen göttlichen Geiste zu durchdringen, und die heilige Schrift in alle Länder zu tragen. (S. 200.)

Es wäre ein Unrecht, ja eine arge Verkennung dieses eigenthümlichen Charakters, wenn man gegen Salomo bar Caffus den Vorwurf der Geringachtung fremder Völker erheben wollte. Weit entfernt auf sie geringschätzend herabzusehen, erkennt er einem jeden von ihnen eine göttliche Mission zu. Er beruft sich darauf, dass im Tempel zu Jerusalem 70 Opfer dargebracht wurden für die siebzig fremden Völker, um Gottes Segen für sie herabzuflehen. Das Selbstbewusstsein, die Erkenntnis des eigenen Werthes und Berufes, ist keine Geringschätzung Anderer, kann nur von der Bosheit dafür ausgegeben werden. Nicht neidisch sieht Israel auf die große Verbreitung des Christenthums und des Islams: „wir missgönnen nicht, betheuerte Salomo, den Völkern ihr Heil, wir begleiten sie mit den glühendsten Wünschen, beten unabläſſig für ihr Gedeihen" nach den Worten des Profeten: „Gesegnet seist du mein Volk Assur, meiner Hände Werk Egypten, mein Erbe Israel."

Was Bodin am hebräischen Volke vor allem mit solcher Bewunderung erfüllt hat, das war die religiöse Toleranz und die Humanität seiner Gesetzgebung. Israel war gerecht, nicht allein gegen Stammes- und Glaubensbrüder, sondern auch gegen Fremde; seine Religion schreibt ihm vor Ein Recht und Ein Gesetz für Einheimische und Fremdlinge. (S. 195.) Israel war human und liebevoll, der erste Träger der religiöſen Duldung. Die Hebräer, sagte Salomo, haben zur Zeit ihrer Macht auf die in ihrer Mitte lebenden heidnischen Völker einen Religionszwang niemals geübt; König David hat eine große Anzahl Völker sich unterworfen und zinsbar gemacht, — ihrer Tempel und ihres Cultus hat er immer geschont; sie konnten ungestört bei den ihnen liebgewordenen Formen der Gottesverehrung bleiben. (Cap. 6. Ende.)

Es war ein genialer Gedanke Bodin's, die Toleranz nach ihren verschiedenen Ursachen und letzten Gründen durch verschiedene Personen, scharf charakterisirt und portraitirt nach ihren verschiedensten Nüancen, plastisch darzustellen. Bodin zeigte sich hierin als feiner Psychologe und Menschenkenner. Wir sehen die Toleranz auf ihrer niederen Stufe als religiöse Indifferenz, vertreten durch den Skeptiker Senamus; wir sehen sie als Gebot der Staatsraison, der politischen Klugheit und Staatsnothwendigkeit, vertheidigt von Octavius, dem Mohamedaner; endlich lehrt sie erkennen und erfassen der Supernaturalist Diego Toralba als Gebot der Vernunft und der Philosophie. Salomo bar Cassus vertritt die Toleranz wiederum in einem eigenartigen, besondern, ich möchte sagen, in ihrem jüdischen Urgrund; als Pflicht des Gewissens, als Vorbedingung jeder Frömmigkeit, als Gottes Gebot — die Toleranz aus Religion. Diego Toralba erklärt den Religionszwang als unsinnig, denkwidrig, unlogisch; Salomo bar Cassus nennt ihn — gottlos. „Welch schwerere Schmach kann gegen Gott erdacht werden, als zu glauben, ihm sei es angenehm, wenn zu seinem Gehorsam gezwungen würde? Ein frevelhafter Gedanke ist es, dass er von Menschen wider Wollen und Überzeugung verehrt zu werden wünscht." Die durch äußere Machtmittel oder zeitliche und weltliche Belohnung erzwungene Gottesverehrung ist Gotteslästerung, ist ein Missbrauch des göttlichen Namens.

Die Toleranz des Salomo bar Cassus erstreckt sich selbst auf das Heidenthum; sie wäre keine Toleranz, wenn sie nicht jede religiöse Überzeugung unter ihren Schutz nehmen würde. Er erkennt den Heiden Anspruch und Anrecht auf göttliche Belohnung und Seligkeit im Himmelreich wegen ihres frommen Sinnes, ihres reinen Herzens und Glaubens zu: es ist die Toleranz in ihrer weitesten Ausdehnung, wie sie der rabbinische Geist entwickelt hat. Verehren sie auch Sonne, Mond und Gestirne, weil sie von ihren Priestern falsch sind unterrichtet worden, so tritt dabei immerhin unzweifelhaft ihr Wille zu Tage, den Schöpfer des Alls aus demüthigem Herzen

und mit reinem Gewissen anzubeten: die fromme Gesinnung aber, den guten Willen nimmt Gott als vollendete That an, sagt Salomo in wörtlicher Übereinstimmung mit den Rabbinen. Die Heiden, fügt er hinzu, können in der Tugend und in der Sittlichkeit eine hohe vollkommene Stufe erklimmen. Dogma und Ethik, Bekenntnis und Sittlichkeit sind also nach Salomo nicht unlöslich mit einander verbunden, und er beruft sich auf die heiligen Schriften der Hebräer. Den Propheten Jona hat Gott nach Ninive gesandt, nicht die Religion zu verbreiten, nicht die Bewohner dem Sternen- und Bildercultus abwendig zu machen, sondern in die Bahnen der Sittlichkeit und Tugend, welche sie verlassen hatten, zurückzuleiten; als sie das Laster von sich gegeben, hat sie Gott gnadenvoll wieder aufgenommen, ohngeachtet, dass sie nach wie vor den Cultus des Sonnengottes Beal beibehielten.

Der religiöse Irrthum galt das ganze Mittelalter hindurch als das schrecklichste Verbrechen; die Lehren von den Feuerstrafen und Höllenqualen waren zum Hauptdogma geworden, der Geist Europas war thätig sie zu illustriren, alle Cultur, alle Malerei, alle Beredtsamkeit concentrirte sich auf das schreckliche Thema; durch die Feder Dantes, den Pinsel Organgnes, die Gemälde jeder Kirche, die Predigten jeder Kanzel ging der sinnverwirrende Schrecken. Man begreift, was das heißen soll, dass Bodin als der Erste durch den Mund Salomo's den erlösenden Gedanken ausspricht, dass die reine Gesinnung des irrenden Menschen Gott nicht minder wohlgefällig aufnimmt, als die des erleuchteten.

Der Lutheraner Friedrich beruft sich auf Lucas 12, 48, dass der religiöse Irrthum ein gottloses Verbrechen, dem schwere Himmelsstrafen angedroht werden. Auch der Reformirte Curtius wehrt sich mit aller Entschiedenheit aus dem Innersten seines religiösen Bewußtseins gegen diese weitherzige Toleranz-Theorie des Salomo bar Cassus. „Wie kann man," so fragt er, „in Bezug auf Religion von Irrthum reden, da das Evangelium auf der ganzen Erdrunde verbreitet vor aller Augen offen darliegt?" Darin spricht sich die echt arische, man darf sagen, neutestamentliche

Subjectivität mit einer unnachahmlichen Feinheit aus. Der Gedanke, dafs das, was er in den heiligen Urkunden und Offenbarungsschriften des Christenthums zu verehren gelernt hat, auf ein Auge, das dazu nicht pädagogisch vorbereitet, ohne Wirkung ist, scheint Curtius völlig fremd. Alle Voraussetzungen und Erfahrungen seines Ich, überträgt er ohne Weiteres auf das Du. Die elementare Verschiedenheit dieser beiden Erscheinungen muß ihm erst zum Bewußtsein geführt werden. „Stehen nicht Gesetze den Gesetzen gegenüber? Streiten nicht Priester wider Priester? Religion gegen Religion? Hadert nicht Secte mit Secte? Wer soll prüfen, richten, urtheilen, die Wahrheit sicher stellen?" Der religiöse Irrthum: Wer wüßte sich frei von ihm? Wer könnte sich überheben und sagen, die Wahrheit ist mir zu eigen, mich hat Gott erleuchtet? In Demuth müssen wir unablässig die Hände falten, den Herrn anflehen, dafs er uns leite den Weg des Heils, gereinigt von allen Dornen, allem Unkraut des Irrthums. So hat Moses, der mehr als alle Sterblichen des göttlichen Gesetzes, das er selber der Welt verkündet hat, sicher war, gebetet: „Zeige uns deine Wege, dafs wir dich erkennen." So hat der königliche Sänger zum Herrn inbrünstig gefleht: „Öffne mir die Augen, dafs ich schaue die Wunder des Gesetzes." Wenn solche Männer also beten mußten, wie sollten andere, die in den Niederungen des Lebens stehen, bei der großen Mannigfaltigkeit abweichender Meinungen, den stolzen, übermüthigen Gedanken hegen: der Geist des Herrn hat sich über mich ergossen, mir allein ist das geworden, was den Brüdern fehlt!

Die Tendenz des vielverleumdeten und arg gefürchteten Heptaplomeres, der Grundgedanke des Buches, die Idee, welcher es dient, kann nicht klarer präcisirt werden, als durch die einleitenden Bemerkungen seines vierten Kapitels.

Die Freunde unterhalten sich über einen scheinbar ganz fern liegenden Gegenstand: das Problem der musikalischen Harmonie, in seiner primitivsten Form. Woher rührt die geheimnisvolle Anmuth, welche der Vereinigung verschiedener zusammenhangsloser Stimmen innewohnt, wie der hohen und feinen mit der tiefen und starken,

jene angenehme Consonanz der Composition von Octaven, Quinten, Terzen und Quarten, trotz der inneren Gegensätzlichkeit der einzelnen Töne zu einander? Worin liegt es, dass die einstimmigen vollen Gesänge, in denen nichts Entgegengesetztes empfunden wird, dem gebildeten Ohr unerträglich, dass ferner die Noten kontinuirlicher, in gleichmässiger Progression aufeinander folgender Zahlen das Gehör beleidigen; während ein angenehmer Wohlklang entsteht, wenn die Reihe der Töne auseinandergerissen, dass das Gehör die Gegensätze erfaßt?

Gegen die Theorie des Oktavius, dass die musikalische Harmonie eine Vermischung und Verschmelzung der Töne, ein gänzliches Aufgehen in einander, ein Abstreifen der Sonderart jeder einzelnen Stimme erfordere: wird auf die Thatsache hingewiesen, dass der Gesang der Vögel bei aller Absonderung und Erkennbarkeit der einzelnen Töne, jedes Ohr ergötzt; dass in der Malerei der Reiz der Farben in deren Mannigfaltigkeit, nicht in deren Vermischung und Auflösung ruht. So in der Musik gibt eine tiefe und eine hohe Stimme eine Octave und durch Anfügung einer mittleren entsteht der angenehme Accord einer Octav und Quinte.

So will denn auch Gott, der allmächtige und weise Schöpfer, von seinen Menschen einen tausendstimmigen Lobgesang der extremsten Töne, Überzeugungen und Bekenntnisse. Nicht das anmuthsbare Unisono, nicht der ärmliche einstimmige Gesang, noch weniger der barbarische Kampf der Töne, sondern die harmonische Gliederung und Vereinigung der mannigfachsten und extremsten Stimmen ist würdig zum Preise des Herrn. Die Kunstgebilde der schaffenden Phantasie des Malers: eine einzige Farbe, und wäre sie vermengt und vermischt mit vielen anderen, hätte ihnen Form und Gestaltung nimmermehr gegeben.

Ihr frommen Kämpfer für Glaubenseinheit, die Ihr die weite, reiche Welt des Geistes nach einem einzigen und winzigen, theologischen Schema wollet modeln und gestalten, den mannigfaltigsten und unerschöpflichen Reichthum der Seele in das enge und engherzige Gewand einer kirchlichen Dogmatik gewaltsam zwängen: Ihr

mißkennt den weisen Gedanken der Vorsehung, Ihr rüttelt gottlos an dem göttlichen Weltenplan.

Zu dieser lichten Höhe der Gesinnug haben Salomo bar Cassus und Diego Toralba ihre Freunde hinangeleitet. Am Ende des Dialoges stimmen auch die christlichen Redner einen Wettgesang an zum Preise der Toleranz. Curtius erinnert an das Edict des Kaisers Jovianus, von ihm Henotikon genannt, worin er die Heiden, Christen, Arianer, Juden, sowie zweihundert andere Secten zur Eintracht, die öffentlichen Redner vor allem zur Mäßigung und Bescheidenheit ermahnt, dass sie nicht durch aufrührerische Predigten das Volk in Unruhe stürzen, sondern zur Frömmigkeit, Gerechtigkeit und gegenseitiger Liebe aneifern. Noch einmal, als Zeichen, dass die Glaubenstreue und die Anhänglichkeit am Bekenntnis durch die gewonnene humane Anschauung nicht im mindesten geschwächt worden, dass die Toleranz der wahrhaften Religiösität nach keiner Seite Abbruch thut, resumirt jeder der Redner die Hauptgedanken und Grundmomente seines Bekenntnisses, aber mit dem feierlichen Gelöbnis am Schlusse, in einen religiösen Disput von nun nicht mehr einzuwilligen, ihre Frömmigkeit nur durch friedfertiges Zusammenleben in Heiligkeit des Wandels, durch gemeinschaftliche Studien und gegenseitige Belehrung an den Tag zu legen. Mit jubelnder Seele stimmen sie nun Alle das Triumphlied an des hebräischen Sängers zum Preise der Eintracht: „Wie schön und wie lieblich wenn Brüder einträchtig beisammenwohnen, dort hat der Herr den Segen befohlen, ewiges Leben."

So malte Jean Bodin mit denselben glänzenden Farben wie nachmals der Dichter der Toleranz, die erleuchtete Zukunft, den großen Tag der Versöhnung, dem die Menschheit sicher, wenn auch langsam und unter Rückfällen, entgegenringt. Wie an jenem lichtumflossenen Drama aber und noch mehr als an demselben hat der Fürwitz und die Anmaßung, die Beschränktheit und der Scharfsinn an dem Heptaplomeres zu mäkeln und auszusetzen gefunden. Vor allem, rufen sie, fehlt der Schluß des Dialogs! Versteht man unter einem passenden kunstgerechten Schluß: eine freiwillige oder gewalt-

same Bekehrung Aller zu einer alleinseligmachenden Wahrheit — dieser Schluß fehlt. Dieser Schluß wird auch nimmer eintreffen. Nicht Jahrhunderte und nicht Jahrtausende werden die religiösen Gegensätze verschwinden lassen; die Vielheit der Bekenntnisse nimmer aufhören. Nathan verweist die streitenden Brüder auf eine spätere Zukunft, auf einen „weisen Richter", der das väterliche Geheimniß, das Räthsel des echten Ringes offenbaren soll. Die Redner des Heptaplomeres erkennen das als eine Täuschung, eine Ausflucht für die Schwachheit und die Einbildung. Solange die Menschen, selbstsüchtig und unduldsam, von gegenseitigem Haß und Hader nicht lassen, so lange sie selber nicht weiser sind, wird der ersehnte weise Richter ihnen nimmer erscheinen; so sie aber weiser geworden, verlangen sie des Richters nicht mehr. So wollen die Freunde den religiösen Disput aus ihrer Mitte für immer verbannen: den Richterspruch wollen sie nimmermehr herausfordern. Die Religion, die Jeder bekennt, bleibt ihm die höchste und heiligste. Es beugt sich nicht und weicht nicht der Eine vor dem Andern. Nur die Liebe, die nach harten Kämpfen errungen, schlingt um sie Alle ein einendes Band. Zu den alten Ringen schaffen sie sich selber einen neuen, nicht minder echten: die Humanität mit ihrer herzbezwingenden Gewalt: der Wunderkraft beliebt zu machen, vor Gott und Menschen angenehm. An diesem neuen Ring hangen alle übrigen, er durchschlingt und vereinigt sie zu einem unlöslichen Bunde. „Wie schön und wie lieblich, wenn einträchtig Brüder beisammenwohnen."

Das sind echte und reine Lessinggedanken, die mit dem Anbruch der Neuzeit in Jean Bodin ihren vornehmsten Diener und Priester gefunden: Gedanken der Eintracht und Brüderlichkeit aller Bekenntnisse, des Friedens und der Freiheit aller Racen und Zungen. Eine dreihundertjährige Entwicklungsgeschichte hat die Menschheit seitdem zurückgelegt. Wir sind an der Schwelle des hundertjährigen Erinnerungtages, seitdem der große Toleranzdichter des deutschen Volkes sein irdisches Wirken beendet. Die Völker Europas aber stehen heute wie in den finsteren Zeiten nach Nationalitäten, nach Stämmen, nach Racen, Sprachen, Glaubenslehren, haßgerüstet einander gegen-

über, mit einem lieblosen Späherauge die gegenseitigen Schwächen musternd, zergliedernd. Aus dem Reich der Finsternis scheinen sie wieder erstanden, die Hochstraaten, die Pfefferkorn, die Götze, die Possevin und Boccalin, ihren längst vermodert geglaubten Gebeinen scheint neues Blut gekommen und sie sind aus dem Grabe emporgestiegen, um den alten Kampf wieder aufzunehmen gegen die heiligsten Güter der Menschheit. Sie häutete sich nur, die alte Schlange, ihr Gift aber, ihre Wuth und ihr tödtlicher Blick haben sich nicht geändert. Gleich jenem „Schlaukopf von einem Maire in Lyon", von welchem Senamus im Heptaplomeres erzählt, dass er die Jugend der Protestanten und Reformirten unablässig mit gleißnerischen Redekünsten wider einander aufgestachelt und gehetzt, dass sie sich auf offenem Marktplatz wie Gladiatoren begegneten und gegenseitig abschlachteten, so wird heute wieder mit gleißnerischer Rede und tönender Phrase, mit feingesponnenen Lügen, mit dem schleichenden sicher tödtenden Gifte der Verleumdung Zwiespalt gesäet in die Herzen, ein flammender Haß entfacht und ein klaffender Riß geschaffen zwischen Bürgern desselben Staates, den friedlichen Bewohnern desselben Landes, damit um so leichter der Nacken Aller in das bereitgehaltene Joch sich bequeme. Der unsterbliche Name des großen Lessing, der Glanz und der Ruhm des deutschen Volkes, darf an den Stätten seines irdischen Wallens, dort gerade, wo jeder Schritt Spuren seines versöhnenden Wirkens den ewigen Erinnerungen aufbewahrt, von literarischen Gassenbuben ungestraft in den Staub getreten, sein edler, selbstloser, stahlblanker Charakter verdächtigt, bemakelt und befleckt werden.

Um so inniger wollen wir uns um seinen strahlenden Namen schaaren, seine hinterlassenen Gedanken in unserer Mitte pflegen, an seinem heiligen Vermächtnis mit jüdischer Zähigkeit und jüdischer Gedankentreue festhalten. Wir wollen den Haß mit der Liebe besiegen, der erniedrigenden Verleumdung, der beschämenden Zwietracht den Gedanken der Eintracht und der Brüderlichkeit der Gesammtmenschheit entgegenhalten, die selige Hoffnung nicht sinken lassen, dass der lichte Gottestag der Versöhnung dennoch bald heranbrechen wird,

ſtrahlend und farbenreich, aus deſſen Bereich alle düſteren Nacht-nebel des Wahnes, alle Wolken des Haſſes ſchwinden und zerfließen, der Gottestag der Gerechtigkeit und Freiheit aller Racen und Stämme, der Eintracht und Brüderlichkeit aller Sprachen und Zungen, der Liebe und Verſöhnung aller Religionsformen und Bekenntniſſe. „Wie ſchön und wie lieblich wenn Brüder einträchtig beiſammen-wohnen; dort hat der Herr Segen befohlen, ewiges Leben.“

Buchdruckerei Herm. Liebermann, Wien,
Mariahilferstraße 11.

AC35
B66
1886